

Legation

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Sechszwanzigster Band



Giessen 1925
Verlag von Alfred Töpelmann.

Zur Nachricht.

Der Mitgliedsbeitrag für 1925 ist auf 3 Mark, wie früher, festgesetzt worden. Die Mitglieder des Vereins erhalten die „Mitteilungen“ sowie etwaige weitere Veröffentlichungen des Vereins unentgeltlich und genießen neben freiem Zutritt zu den Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte Sonntags von 11—1 Uhr auch freien Eintritt im Museum.

Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten, ihren Jahresbeitrag auf das Postscheckkonto Nr. 29139 Frankfurt a. M. oder auf das Bankkonto des Vereins bei der Mitteldeutschen Creditbank, Filiale Gießen, einzuzahlen.

Änderungen der Anschriften wollen die Mitglieder, zur Berichtigung des Verzeichnisses, dem Vereinsvorstand anzeigen.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Abhandlungen und kleinere Beiträge (zur Ortsgeschichte, Heimatkunde u. a.) werden erbeten an Herrn Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Ebel, Gießen, Universitätsbibliothek. Die Manuskripte sind auf einseitig beschriebenen Quartblättern mit Rand druckfertig einzureichen.

Neu erschienene Bücher und Schriften aus unserem Arbeitsgebiet, deren Berücksichtigung in unserem Literaturbericht gewünscht wird, wolle man an die gleiche Stelle einsenden.

Die Sendungen im Austauschverkehr werden, wie bisher, an die Universitätsbibliothek Gießen erbeten.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Sechszwanzigster Band



Giessen 1925
Verlag von Alfred Töpelmann.

Bugbacher und Tischer Studenten

vom Ausgange des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Von Johannes Eck.

Einleitung.

Die Universitätsmatrikeln sind nicht bloß für die Geschichte der betreffenden Hochschulen von Bedeutung, sondern sie bilden auch in biographischer, genealogischer und kulturgeschichtlicher Beziehung eine fast unererschöpfliche Quelle für Orts- und Familiengeschichte. Da ferner die Beteiligung am Universitätsstudium zu allen Zeiten ein Gradmesser für die Wertschätzung ist, deren sich höhere geistige Bildung in einem Gemeinwesen zu erfreuen hat, hat man schon seit längerer Zeit in manchen deutschen Landesteilen und einzelnen Orten aus den Matrikeln die Namen der darin erwähnten Landsleute ausgezogen und zusammengestellt. Die erste Arbeit dieser Art unternahm vor nahezu 50 Jahren Adolf Stölzel in seiner Schrift: *Studierende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstentums Hessen.*¹⁾ Im heutigen Volksstaate Hessen stellte ich 1897 die Studierenden aus der alten Reichsstadt Wimpfen am Neckar bis 1650 zusammen²⁾, und auf meine Anregung tat 1909 das gleiche für Alsfeld Karl Dotter daselbst in seiner Schrift: *Studierende aus Alsfeld vor 1700.*³⁾ In vorliegender Arbeit behandle ich zunächst die Bugbacher Studenten und im Anschluß daran wende ich mich in einem Anhang zur Geschichte des Bugbacher Schulwesens.

¹⁾ Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. N. F. 5. Supplement (1875).

²⁾ Festschrift zur Feier des 25 jährigen Bestehens der Großh. Realschule zu Wimpfen a. N. (1897).

³⁾ Beilage zum Jahresbericht der Großh. Realschule zu Alsfeld 1909. Auch in den Beiträgen zur hess. Schul- und Universitätsgesch. Bd. II. (1911).

Bugbach, früher den Münzenbergern, dann den Hanauern und endlich den Falkensteinern gehörig, war im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts im Besitze der Eppensteiner. Seit der 1433 erfolgten Teilung dieses Geschlechtes in zwei Linien, Eppenstein-Münzenberg und Eppenstein-Königstein, war die Stadt zueherrisch. Erstere Linie verkaufte 1478 ein Viertel an Ragenelubogen, das schon ein Jahr später an Hessen fiel, ein anderes an Solms-Braunsfels. Als auch die Königsteiner ein Viertel der Stadt an Solms-Lich veräußerten, waren am Ende des Mittelalters also vier Besitzer mit je einem Viertel an Bugbach beteiligt, nämlich der Landgraf von Hessen, der Graf von Solms-Braunsfels, der Graf von Solms-Lich und der Herr von Eppenstein-Königstein. 1535 kam der königsteinische Anteil an Bugbach an den lutherisch gesinnten Grafen von Stolberg, und die Reformation, die bereits vorher in der Stadt Wurzel gefaßt hatte, ward hauptsächlich auf Betreiben des Landgrafen Philipp in Bugbach eingeführt.

Nach Darstellung der Herrschaftsverhältnisse in Bugbach gehe ich zu der Einrichtung und dem Unterrichtsbetrieb der mittelalterlichen Universitäten über.

Im Alter von 15—16 Jahren trat der Scholar in die artistische (= philosophische) Fakultät ein, wobei er sich eidlich zum Gehorsam gegen die Universitätsgesetze verpflichtete. Doch kam es auch vor, daß noch nicht einmal dieses Alter erreicht war. Daher finden wir manchmal den Zusatz: propter aetatem non iuravit oder iniuratus. Für die Immatrikulation war eine Gebühr zu entrichten, die armen Studenten erlassen wurde. Die artistische Fakultät entspricht etwa den oberen Klassen des heutigen Gymnasiums; sie umfaßte die überwiegende Mehrheit aller Studenten. Nach ein- bis zweijährigem Studium in dieser Fakultät konnte man durch eine Prüfung den ersten akademischen Grad, die Würde eines baccalaureus artium, erwerben. Nach etwa zwei weiteren Jahren fand die Verleihung eines magister artium statt. Hatte dieser zwei Jahre an der Universität gelehrt, so konnte er in eine der oberen Fakultäten eintreten, in die der Theologie, der Jurisprudenz oder der Medizin, und damit das eigentliche Fachstudium beginnen, das mehrere Jahre erforderte. Man konnte also sehr wohl zugleich Professor und Student sein. Wer zur Erlangung der höchsten akademischen Würde, des Doktorats, für würdig erklärt wurde, hieß licentiat. Bei alledem ist aber zu beachten, daß die weitaus meisten Studenten die Universität ohne einen akademischen Grad verließen, da eine Prüfung noch nicht Vor-

bedingung zur Erwerbung eines geistlichen oder weltlichen Amtes war. Noch ist zu bemerken, daß nicht selten Personen in höherer Stelle oder in höherem Alter sich an einer Universität einschreiben ließen. Es lag darin für die Hochschule wie für einen Studiosus dieser Art eine gegenseitige Ehrenerweisung (vgl. Nr. 1 des Buzbacher Verzeichnisses).

In dem zeitlich geordneten Verzeichnis der Studenten sind die Namen mit laufender Nummer versehen. Bei solchen Studenten, die mehrere Universitäten besucht haben, ist das Jahr der ersten Immatrikulation für die Einordnung maßgebend gewesen. Kommt der gleiche Name an derselben Universität noch in einem späteren Zeitpunkte vor, so ist das betreffende Jahr hinter dem Namen des Studenten angeführt. Dann folgt der Universitätsname (außer Prag, Wien und Köln in abgekürzter Form) und darauf der Name des Studenten. Findet sich in anderen Universitätsakten eine zweite Namensform, so ist sie in Klammern beigelegt. Die Schreibweise der Urschrift ist genau beibehalten. Allein der Umstand, daß der Name nicht von dem Studenten selbst niedergeschrieben, sondern vom Rektor nach dem Gehör verzeichnet wurde, hat in der Schreibung der Namen mannigfaltige Formen hervorgebracht, die teils in der verschiedenen Heimat des Schreibers, teils auf einer undeutlichen Aussprache des Studenten, teils in der stark verwilderten Schreibweise jener Zeit überhaupt ihren Grund haben. Dazu kommen noch Wortformen, die auf einem Schreibversehen oder auf Flüchtigkeit des Abschreibers oder auf einem Lesefehler des Herausgebers der Matrikel beruhen können. Für die Vornamen wird in der Regel die latinisierte Form gebraucht. Manchmal werden ähnlich lautende Vornamen miteinander verwechselt, z. B. Erhard mit Gerhard. Da der Familiennamen meist noch nicht zu einer feststehenden Bezeichnung einer Persönlichkeit geworden ist, kann er ausgelassen oder durch den Namen des Geburtsortes (mit und ohne de) ersetzt werden. Auch der Name eines Ortes, aus dem eine Familie in eine andere Stadt emigrierte, wurde häufig zu einem Familiennamen.¹⁾ Durch die in der Humanistenzeit weit verbreitete Sitte, die deutschen Namen ins Lateinische oder Griechische zu übertragen, kamen neue Familiennamen auf. Die einfachste Form dieser Umwandlung bestand darin, daß man dem Namen die lateinische Endung „us“ oder „ius“ an-

¹⁾ Die Voreltern des bekannten Humanisten Joh. Buzbach von Miltenberg (1478—1526) und des Joh. Buzbach von Wimpfen, 1525 Pfarrer in Neutlingen, stammen aus unserem Buzbach.

hängte. Oder man gab durch eine kleine Veränderung der Buchstaben dem Namen wenigstens eine lateinische Färbung, z. B. Wenig für Wenigs. Hauptsächlich werden Namen, die einen Beruf oder Stand bezeichnen, übersetzt. So finden wir für Bäcker (Becker) Artopäus oder Pistor, für Fischer Piscator, für Müller Molitor, für Schneider Sartor oder Sartorius, für Weber Tector usw. gebraucht. Auch vertritt nicht selten der Vorname oder die Bezeichnung des Berufes oder des Handwerkes des Vaters in lateinischer Sprache den Familiennamen. Solche genitivischen Vaternamen sind z. B. Caspari, Hermanni, Ludovici, Calopificis (Holzschuher), Carnificis (Mehger), Cerdonis (Gerber), Doliatoris (Wender, Küfer), Rasoris (Tuchschärer), Institoris (Krämer), Patellificis (Pfannenschmied), Sculteti (Schultheiß). Daneben tritt an die Stelle des Familiennamens einfache Übertragung in die fremde Sprache, z. B. für Reich Dives, Divitis, für Gulden Aureus, für Fisch Piscis.

Auf den Namen folgt in den Matrikeln die Herkunftsbezeichnung, die meist mit der Präposition de, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aber in der adjektivischen Form auf -iensis oder -ianus angegeben wird. Für die Buzbacher Studenten lautet die Herkunftsbezeichnung: de Butzbach, Bucz-, Buts-, Butsch-, Botz-, Boitz-, Boetz-, Pudspach, Pus-, Pauds-; Butzbachensis, Butzbacensis, Pudspacensis usw. Manchmal ist außerdem auch die Diözese angegeben, in deren Bereich der Ort lag, also bei Buzbach und Lich Diözese Mainz.

Heimatsort und Diözese habe ich im Verzeichnis der Raumersparnis halber weggelassen; nur wenn kein Familienname, sondern bloß der Vorname angegeben ist, ist der vollständige Eintrag mitgeteilt; ebenso verfuhr ich in einzelnen Fällen, um den Betreffenden sicher als einen Buzbacher zu kennzeichnen. Denn bei Erwerbung akademischer Würden, die jedesmal besonders vermerkt ist, oder beim Übergang zu einer anderen Universität tritt häufig ein Wechsel der Namen ein. Das eine Mal erscheint nur der Vorname, das andere Mal wohl der Familienname, aber keine Herkunftsbezeichnung oder umgekehrt. Ein drittes Mal ist der Name latinisiert oder statt des Geburtsortes ist der derzeitige Wohnort oder letzte Aufenthaltsort angegeben. Bisweilen ist statt des kleinen oder weniger bekannten Herkunftsortes eine in der Nähe liegende größere Stadt genannt. Ein treffendes Beispiel hierfür bietet gleich Nr. 1 des Buzbacher Verzeichnisses. In Prag finden wir den Vornamen und den Heimatsort, in dem fernen Bologna nennt der Kanonikus die wegen ihrer Messe bekannte Stadt Frankfurt seine Heimat und als er auf seiner

peregrinatio academica nach der Musenstadt am Neckar kommt, bezeichnet er als solche die wetterauische Reichsstadt Friedberg (vgl. a. Nr. 10 des Licher Verzeichnisses).

In den Anmerkungen zu den Nummern des Verzeichnisses theile ich mit, was sich über die Familienverhältnisse und weiteren Lebensschicksale der betreffenden Studenten ausfindig machen ließ. Dabei leisteten mir namentlich folgende Abhandlungen treffliche Dienste: Otto, Ed., Aus dem Volksleben der Stadt Bugbach im Mittelalter.

Archiv f. hess. Gesch. N. F. I, 327 ff.

Otto, Ed., Zur Geschichte des Gewerbes in Bugbach während des Mittelalters und der Reformationszeit. Archiv f. hess. Gesch. N. F. I, 401 ff.

Ebel, R., Zur Geschichte des Marienstifts in Lich. Beiträge zur hess. Kirchengesch. III, 1 ff.

v. d. Ropp, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Lich. Mitt. d. Oberh. G. B., N. F. I, 114 ff.

Für die in Marburg und Gießen studierenden Bugbacher und Licher boten W. Diehls zahlreiche Arbeiten reichen Stoff; um Raum zu sparen, habe ich die Fundstelle nicht jedesmal besonders angeführt. Mit Rücksicht auf die familiengeschichtliche Forschung sind in den Anmerkungen auch solche Bugbacher verzeichnet, die in Urkunden, z. B. des Klosters Arnsburg, mit gleichem Familiennamen vorkommen. Aus demselben Grunde habe ich die Namen aufgenommen, die in den Matrikeln ohne Heimatsbezeichnung erscheinen, wenn die Vermutung nahe liegt, daß der Träger des Namens ein Bugbacher ist, sei es, daß die Matrikeln den nämlichen Familiennamen in derselben Zeit enthalten, sei es, daß er sich in sonstigen Quellen findet.

Benußte Universitätsmatrikeln:

- Altd. = Altdorf: Steinmeyer, E. von, Die Matrikel der Universität Altdorf. 2 Bde. (1912).
- Bol. = Bologna: Knod, G., Deutsche Studenten in Bologna (1899).
- Erf. = Erfurt: Weißenborn, H., Akten der Erfurter Universität. 3 Bde. (1881 bis 1899).
- Fr. = Freiburg: Mayer, H., Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 2 Bde. (1907—1910).
- Gi. = Gießen: Klemig, E., und Ebel, R., Die Matrikel der Universität Gießen 1608—1707 (1898).
- Heid. = Heidelberg: Toepfe, G., Die Matrikel der Universität Heidelberg. Bd. 1—3. (1886—1893).
- Herb. = Herborn: Zedler, Gf., und Sommer, J., Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn (1908).
- Köln = Köln: Keussen, H., Die Matrikel der Universität Köln. Bd. 1 (1892) und briefliche Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Keussen in Köln.
- Leid. = Leiden: Du Rieu, W., Album studiosorum academiae Lugduno-Batavae (1875).
- Leip. = Leipzig: Erler, G., Die Matrikel der Universität Leipzig. Bd. 1—3. (1895—1902) und die jüngere Matrikel der Universität Leipzig Bd. 1 (1909).
- Ma. = Marburg: Caesar, J., Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis (1875—1881). Dazu Falkenheimer, W., Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg (1904).
- Prag = Prag: Monumenta historica Universitatis Pragensis. 2 Bde. (1830 bis 1834).
- Rost. = Rostock: Hofmeister, Ad., Die Matrikel der Universität Rostock. Bd. 1 u. 2. (1889—1891).
- Str. = Straßburg: Knod, G., Die alten Matrikeln der Universität Straßburg. 3 Bde. (1897—1902).
- Tr. = Trier: Keil, Das Promotionsbuch der Artisten-Fakultät, = Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität, Heft 1 (1917).
- Tüb. = Tübingen: Hermelink, H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. Bd. 1 (1906).
- Wien = Wien: Briefliche Mitteilungen des Herrn Universitätsarchivars Dr. Goldmann in Wien.
- Witt. = Wittenberg: Album academiae Vitebergensis. Vol. I—III (1841, 1894, 1905). Dazu: Köstlin, Jul., Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät. 4 Hefte (1887—1891).

In abgekürzter Form angeführte Druckschriften:

- AH = Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde.
 BA = Baur, L., Urkundenbuch des Klosters Arnburg (1849—1851)*).
 BH = Baur, L., hessische Urkunden (1860—1873)*).
 BR = Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte (Ergänzungsbände zum Arch. f. hess. Gesch.).
 BSch = Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte.
 DV = Diehl, W., Zur Geschichte der Buzbacher Lateinschule (1902). Darin die Chronik des Michael Rohrbach S. 67 ff.
 DG = Diehl, W., Studien zur Gießener Matrikel } in der Hessischen
 DM = Diehl, W., " " Marburger " } Chronik.
 DR = Diehl, W., Reformationsbuch der ev. Pfarreien des Großherzogtums Hessen (1917).
 DSch = Diehl, W., Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. 1.—3. Band = Monumenta Germaniae paedagogica 27. 28. u. 30. Bd. (1903).
 EHr = Hessische Chronik.
 FJ = Herrmann, Fr., Inventare der ev. Pfarrarchive im Großherzogtum Hessen. 1. Bd. (1913).
 MD = Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins.
 DV = Otto, Ed., Die Bevölkerung der Stadt Buzbach während des Mittelalters (1891).
 DP = Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen.
 RChr = Rohrbach, Chronik f. DV.
 Str = Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 1.—15. Bd. (1781 ff.)
 WSt = Wagner, G. W. J., Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen. 1. Bd. (1873).
 ZH = Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Sonstige Abkürzungen.

B. (in den Anmerkungen) = Buzbach.	m. art. = magister artium
b. art. = baccalaureus artium.	o. S. = ohne Herkunftbezeichnung
Br. (in den Anmerkungen) = Bruder.	P. = Schüler des Pädagogiums.
can. = canonicus.	p. = pauper
cl. cler. = clericus.	S. (in den Anmerkungen) = Sohn.
dns. dom. = dominus.	v. ant. = viae antiquae.
eccl. = ecclesiae.	v. mod. = viae modernae.
L. (in den Anmerkungen) = Lich.	vic. = vicarius.

*) Die beigesezte Ziffer bezieht sich auf die Urkundennummer.

I.

Verzeichniß der Butzbacher Studenten.

Am allerwenigsten aber gibt dieses unser Butzbach den anderen Orten etwas nach an den Personen, so zu den Studiis sind auferzogen worden. Michel Rohrbach (1668).

- | | |
|---|---|
| <p>1 1372 Prag: Hartmannus de Pus-
bach, Jur. / 1389 Bol.: Hartman-
nus Veist de Frankfordia „pro-
curator“. 1390 Heid. dns. Hart-
mannus Feyst de Frideberg can.
Aschaffenburg b. in decr.</p> <p>2 1378 Prag: Joan de Puczbach b.
art. / 1381 lic. in art. / 1387 Heid.:
Mag. Johannes de Boetzbach.
Pragensis.</p> <p>3 1384 Wien: Mag. Johannes de
Buczpach.</p> <p>4 1386 Prag: Jo. Meyden b. art. / 1388
Heid.: Johannes Meydin.</p> <p>5 1386 Heid.: Bertholdus Wetsel.</p> <p>6 1386 Heid.: Henricus de Boitsbach.</p> <p>7 1388 Wien: Johannes Zingreff.</p> <p>8 1389 Wien: Conradus de Butzbach.
1414 Heid.: Conradus de Butz-</p> | <p>bach vic. eccl. s. Anthony in Alt-
zeia.</p> <p>1392 Wien: Johannes de Butzbach. 9</p> <p>1392 Erf.: Johannes Scharro senior. 10</p> <p>1397 Heid.: Johannes de Buczpach. 11</p> <p>1398 Erf.: Rudolphus Hornung. 12</p> <p>1399 Erf.: Hinricus de Buczbach. 13</p> <p>1401 Wien: Johannes de Puczbach. 14</p> <p>1410 m. regens.</p> <p>1401 Wien: Anshelmus Galli. 15</p> <p>1402 Wien: Johannes Wolframus. 16</p> <p>1407 Prag: Joan Wolframi b. art.</p> <p>1402 Wien: Johannes Swab. / 1406 17
Prag: Joannes Swab (o. H.) b. art.</p> <p>1406 Prag: Joannes Swab de
Buczbach. Jur.</p> <p>1402 Wien: Petrus de Wuczpach. 18</p> <p>1406 Prag: Petrus Usinger de
Buczbach. b. art.</p> |
|---|---|

1. Stand als Procurator an der Spitze der Studenten deutscher Nation in Bologna. Nach dem Nekrologium des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg starb am 8. Okt. 1406 Hartmannus Feyst de Butzbach, canonicus. Arch. d. hist. Vereins f. Unterfranken. 26, 181. — 1350 Johann Veizte. BA 763. — 1368 Johann Feistlin BA 965. — 1396 Bertold Veist von B.. Rano-nitus am Liebfrauenstift zu Mainz. Arch. d. hist. Vereins f. Unterfranken. 26, 274.

2. 1395 Rektor in Heidelberg „Johannes de Buczbach, m. in art., rector parochialis eccl. in Medershem“ (= Meddersheim).

3. 1389 „Magister in artibus, rector scolarium ecclesie magunt.“ B Sch I, 7. Vielleicht identisch mit Joh. de B., Notar des Dechanten an St. Gangolf zu Mainz 1394. Reimer, Hess. Urkundenbuch III, Nr. 1286.

4. Wohl S. des Johann Meyden, der 1369 Amtmann des Gerichts zu B. war. BA 976. 1398 Schulmeister in B. BA 1121. — 1319 Hartmann Meyden (o. S.) Vikar am Domstift zu Mainz ANZ VIII, 159. — 1350 Johann Meydin BS V 375. — 1427 Erf.: Henricus Meyden (o. S.).

5. 1350 Heinrich Wyzeler BA 762 u. 840 BS I, 1000.

6. Vielleicht identisch mit Henricus Scharre, der 1420 öffentlicher Schreiber und Schulmeister zu B. war. BA 1174. Bgl. Anh. 3. — 1337 Friderich gen. Scharre BS V 315. — 1395 Heinze Scharre, Amtmann zu Griedel, BA 877 Ann.

7. 1333 Erwyn Cyngrebe BA 650.

10. 1409 Johannes Scharre BA 1159. Bgl. oben Nr. 6.

12. Wohl S. des Konrad Hornung 1405. BA 1149. — 1427 Erf.: Petrus Hornung (o. S.) 1462 Vikar an Liebfrauen zu Mainz, Anhänger Diethers BR III, 190. — 1484 Propst Joh. Hornung zu Mainz. AS XII, 566.

15. Nachkomme des Schultheißen Anselm zu B. 1344. BS I 827. — 1388 wird das Haus Hell Anselm erwähnt. BS V 515.

- 19 1404 Erf.: Johannis Segewini.
 20 1404 Erf.: Johannes Windin (Wind-
 den).
 21 1406 Erf.: Erwinus Volpis.
 22 1409 Erf.: Hermannus Segewini.
 23 1409 Erf.: Nicolaus Lantfet.
 24 1411 Wien: Johannes Rukenwerk.
 25 1412 Heid.: Paulus de Botczbach.
 26 1416 Heid.: Johannes Mengers-
 kirchen cler.
 27 1418 Erf.: Johannes Furbach.
 28 1419 Leip.: Wygardus Krues.
 1421 Heid.: Wigandus Krus.
 29 1419 Leip.: Heinrich Stal.
 30 1419 Leip.: Wechtoldus Wolfram.
 31 1421 Heid.: Johannes Guldener.
 32 1422 Erf.: Rudolfus Molitoris
 (o. H.). / 1423 Rudolfus Moli-
 toris de Butzbach.
 33 1423 Leip.: Johannes Pryse (Prise).
 34 1423 Leip.: Gerlacus Naso.
 35 1424 Leip.: Johannes Buczpach p.
 1426 Wien: Johannes de Pucz-
 pach. / 1430 mag. art. / 1433
 Heid.: Johannes Öppler, ma-
 gister art. universitatis Winensis.
 36 1425 Erf.: Hermannus Gambach
 (o. H.). / 1447 Köln: d. Her-
 mannus Gambach de Butzbach,
 presb., ius. can.
 1426 Erf.; Johannes Esp. / 1426 37
 Johannes Buczbach b. art.
 1426 Leip.: Wilhelmus Bucz- 38
 bach p.
 1430 Erf.: Hartmannus Molitoris 39
 (o. H.). / 1432 Wien: Hart-
 mannus de Puczpach. / 1434
 Heid.: Hartmannus Molitoris
 cler. / 1436 b. art.
 1430 Wien: Petrus Hindernan. 40
 1432 Heid.: Johannes de Botz- 41
 bach.
 1434 Heid.: Johannes Markel cler. 42
 1434 Heid.: Heynricus Bernsz- 43
 huser.
 1434 Heid.: Johannes Stytz. 44
 1435 Heid.: Johannes Brisz. / 1438 45
 b. art. »Brüz«.
 1435 Heid.: Johannes Kaczenbisz. 46
 1435 Heid.: Gerlacus Ka(e)chner. 47
 1436 Heid.: Petrus Rudolff. / 1439 48
 b. art.
 1437 Heid.: Petrus Keichner cler. 49
 1437 Erf.: Hermannus Grae (Gra). 50
 1438 Heid.: Johannes Winden 51
 cler..

19. 1415 Erf.: Henricus Segewini (o. H.). — 1460 Hentz Sigiwini. DB 5 Ann. 1.
 20. 1356 Fulze von Wyndin BA 831.
 27. 1452 Erf.: Hermannus Furbach (o. H.).
 28. 1442 Bruder des Johanniterordens, Pfarrer in Niederweisel
 MS XII, 566.
 31. 1327 Conradus dictus Goldenere BA 593. — 1389 Kontzen Gul-
 dener BA 1090.
 34. S. der Gerlach Nasen „geessen zu B.“ 1415. BS IV, 53.
 35. 1445 Rektor in Heidelberg „mag. Johannes Opeler, sacre Theologie
 b. formatus“. — 1397 Fritze Opeler von Lich. BA 1068.
 39. S. des Hartmann Maller, † 12. Mai 1496 als Kanonikus des Bar-
 tholomäusstifts zu Frankfurt, ein in Butzbacher und Frankfurter Urkunden
 vielfach genannter Mann. Er macht eine Stiftung von Freibädern für Butz-
 bacher Armen (Seelbäder). MS I, 374. Vgl. Anh. 7.
 40. Die Familie ist aus dem später ausgegangenen Orte Hindernan,
 Kreis Schotten, in B. eingewandert. — Wagner, Wüstungen, Oberhessen 135.
 43. 1337 Conradus Bernshuser. BS V, 316. — 1387 Heinrich gen.
 Bernharteshusen. BA 1082 u. 1090. — 1423 Erf.: Hermannus Bernshusen
 (o. H.). — 1427 Erf.: Bertoldus Bernshusen (o. H.).
 44. S. des Sticzheyntz. SS I, 470.
 45. 1439 Erf.: Nicolaus Brise (o. H.).
 46. S. des Königssteinischen Kellers Heinrich Katzenbiss. BS IV, 133. —
 1389 Wenzel Katzenbiss. BA 1090.
 50. Vorfahr der heutigen Familie Kreh.

- 52 1438 Erf.: Johannes Butczbach.
 53 1438 Erf.: Petrus Buczbach.
 54 1438 Leip.: Heinricus Buczbach.
 1439 Hinricus Stitz. / 1441
 b. art. »Scycz«. / 1445 mag.
 art. »Steicz«.
 55 1439 Erf.: Conradus Haytto (o.
 H.) / 1440 Conradus Hayto de
 Pusbach.
 56 1440 Erf.: Theodericus de Bucz-
 bach. / 1442.
 57 1440 Erf.: Hermannus Sartoris.
 1459.
 58 1440 Erf.: Johannes Hanczel.
 59 1440 Erf.: Johannes Rympen-
 hemmer.
 60 1441 Erf.: Conradus Winter (o.
 H.) / 1441 Conradus Winter
 de Buczbach — 1443. / 1443
 Heid.: Conradus Winter bacc.
 in art. Erford. 1444 Kuno
 Wintter rec. ad fac. art. ut bacc.
 61 1441 Erf.: Johannes Nebel. / 1443
 (o. H.).
 62 1442 Erf.: Nicolaus Eßbach.
 1443 Leip.: Esbach (Esch-
 bach).
 63 1443 Erf.: Conradus Michaelis,
 1445 »Michahelis«. / 1465 Heid.:
 Conradus Michahelis, bacc. Er-
 fordensis, presbiter. / 1467 bacc.
 in iure canonico »Michaelis«.
 1470 lic. in iure canon. / 1478
 Dr. in iure can.
 1443 Leip.: Nicolaus Landfoet. 64
 1443 Erf.: Johannes Divitis. 65
 1444 Erf.: Johannes Hartonis. 66
 1444 Leip.: Johannes Butzbach, 67
 b. art.
 1446 Erf.: Johannes Werhuelder 68
 (Werhulder).
 1450 Leip.: Petrus Welker. 69
 1450 Erf.: Johannes de Butzbach. 70
 1451 Heid.: Dom. Johannes Wylt, 71
 vicarius ecclesie s. Spiritus.
 1451 Heid.: Johannes Juff. / 1454 72
 b. art. / 1457 lic.
 1451 Heid.: Michahel Wylt. / 1454 73
 b. art. »Wild«.
 1452 Erf.: Johannes Marckel 74
 (Merckel).
 1452 Erf.: Johannes Stuz. 75
 1452 Erf.: Nicolaus Stuz. 76
 1452 Erf.: Petrus Fink. 77
 1452 Erf.: Ciriacus de Butsch- 78
 bach.
 1452 Erf.: Johannes Herpel. 79
 1453 Erf.: Raulandus Giseler. 80
 1454 Leip.: Gerlacus Seratoris. 81
 1454 Erf.

53. Vielleicht identisch mit Nr. 49.

54. Wohl Br. von Nr. 44.

58. 1438 Erf.: Conradus Hanczel (o. S.). Wohl Bruder.

60. 1327 Rulo Winteri. *Bl* 593 u. 702. — 1431 Erf.: Nicolaus Winter (o. S.). — 1441 Erf.: Heinricus Winter (o. S.). Wohl Br.

62. 1452 Erf.: Rulinus Espach (o. S.). — 1481 Cleß gen. Espach. *BH* IV 241.

63. 1478 Dechant des Heiligeistiftes zu Heidelberg.

65. 1349 Henrich Ryche. *Bl* 758, *BH* I, 872.

68. S. des Herbert Wechulder (Wachulder, Wacholder). *HJ* I, 469, 470. Inventare des Frankfurter Stadtarchivs I, 184.

69. 1462 Peter Welker (o. S.), Pfarrer am Odenmünster zu Mainz, Anhänger des Erzbischofs Diether von Jfenburg. *BR* III, 191.

71. In Heidelberg.

72. Conradus Juff, Br. des Johanniterhauses zu Niederweisel und Pfarrer daselbst. *MS* XII, 565.

73. Br. von Nr. 71.

76. Br. des vorigen.

79. 1463 Herpei-henschin. *MSH* I, 407.

80. 1475 Conrad Giseler. Rugeherr zu B. *MSX*, 65 Ann. — 1527 Peter Gisseler. *MSH* I, 439.

81. Pfarrer und Kanonikus zu Lich 1504. *BR* III, 38.

- | | |
|--|--|
| <p>82 1454 Leip.: Hermannus Stuppel-
bergh. / 1456 b. art. »Stuppen-
berk«.</p> <p>83 1455 Erf.: Johannes Calopificis.</p> <p>84 1455 Erf.: Johannes Balistarii.
1457.</p> <p>85 1459 Erf.: Hermannus Sartoris.</p> <p>86 1459 Erf.: Johannes Carnificis.
1461.</p> <p>87 1459 Erf.: Nicolaus Wyker. 1460.</p> <p>88 1459 Heid.: Springelinus Jof. / 1461
b. art. »Sprengelinus Juff«.</p> <p>89 1459 Erf.: Hermannus Bilstain
(Bilsteyn).</p> <p>90 1460 Erf.: Johannes Henckel.</p> <p>91 1460 Erf.: Springelinus Fabri.</p> <p>92 1460 Fr.: Hermannus Wicker-
heim. / 1462 b. art. »Wicker«.
1465 m. art.</p> <p>93 1462 Erf.: Martinus Kolb.</p> <p>94 1462 Erf.: Springelinus Dedeler.
1463 Köln: Springelinus de
Butzbage, ad artes.</p> | <p>1462 Erf.: Eberhardus Rympen- 95
hemmer.</p> <p>1462 Erf.: Johannes Segen. 96</p> <p>1462 Erf.: Johannes Ciriaci. 97</p> <p>1463 Erf.: Eymericus Longe 98
(Lange).</p> <p>1464 Erf.: Johannes Butzpach. 99</p> <p>1465 Erf.: Johannes Ritesel (Rid- 100
esel).</p> <p>1466 Erf.: Johannes Pistoris. 101</p> <p>1466 Erf.: Hinricus Icht. 102</p> <p>1466 Erf.: Embericus Glach. 103</p> <p>1468 Erf.: Theodericus Hepfen. 104</p> <p>1469 Erf.: Johannes Kuno. / 1470 105
»Koen«.</p> <p>1470 Erf.: Wigandus Grimme 106
(Grymme).</p> <p>1470 Erf.: Walterus Yßenburgk. 107</p> <p>1470 Erf.: Petrus Frunt. / 1471. 108</p> <p>1470 Erf.: Johannes Heinckel 109</p> <p>1471 Erf.: Cristianus Henckel 110</p> <p>1471 Heid.: Heinricus Bruscz. 111</p> <p>1474 Heid.: Johannes Philippi. 112</p> |
|--|--|

84. 1480 Joh. Balistarius, Dechant des Marienstifts zu Eich. *WSt. I*, 347.
85. 1389 Diderich Schnyder. *WSt. I* 1090.
87. 1333 ein Kanonikus Wiker zu Eich. *WSt. I* 649 u. 692.
88. 1479 Bischof des Bartholomäusstifts zu Frankfurt. *Quellen zur Frankfurter Geschichte I*, 33, 189.
92. † als Prior der Karthaus. *Ann. in der Freiburger Matrikel*.
93. 1462 Nicolaus Kolb (o. S.), Propst an St. Stephan zu Mainz, Anhänger Diethers. *WSt. III*, 189.
94. Dedeler ist zu lesen. *DB* 79.
95. 1480 Notar und Glöckner zu Echzell. *WSt. XI*, 382, 390. — 1461 Erf.: Johannes Rumpenheym (o. S.).
96. Die Familie ist aus Siegen in B. eingewandert.
98. 1322 in Eich: Mengotus dictus Lange. *WSt. I*, 1332 u. 1334.
100. 1400 Adolf Rietesel, Amtmann zu B. *WSt. I* 1128. — 1411 Gilbrecht Rietesel desgl. *WSt. I* 1162.
101. Wohl S. des Notars Nikolaus Becker (1473). *WSt. I*, 338.
102. In der Matrikel ist der Familienname undeutlich geschrieben, wahrscheinlich ist Joff oder Juff zu lesen. *Vgl. Nr. 72 u. 88*.
103. Vielleicht verhört für Flach.
106. 1431 Erf.: Hermannus Grimme (o. S.).
107. 1497 Walter Isenberg obsonii magister vulgariter der Wirt auf der stuben (Stubengesellschaft der Patrizier in Frankfurt). *Quellen zur Frankfurter Gesch. I*, 261. — 1488 Peter Isenbergk, Keller zu B. *DB* 15, *Ann. I*.
108. S. des Kellers Johannes Frunt zu B. (1450). *WSt. XI*, 354. — 1442 † Joh. Frunt, Pfarrer in Niederweisel. *WSt. XII*, 566.
109. Statt Heindel ist wohl Henckel zu lesen.
110. Br. des vorigen.

- | | |
|--|---|
| <p>113 1474 Tr.: Nicolaus Viger./1480
Fr.: »Wiker«. / 1484 m. art.</p> <p>114 1474 Erf.: Johannes Nebel.</p> <p>115 1475 Heid.: Hainricus Styczt.
1477 b. art. v. mod. »Styetz«.
1479 m. art.</p> <p>116 1475 Erf.: Fridericus Segen.</p> <p>117 1479 Heid.: Crismannus Lauch.
1483 b. art. v. mod./ 1487 m.
art. / 1489 bacc. in iure utroque
»Christmannus«. / 1491 lic. in
iure civili.</p> <p>118 1479 Erf.: Johannes Vinck./1481.</p> <p>119 1481 Erf.: Philippus Rithesel
(Riethesel).</p> <p>120 1481 Erf.: Johannes Digkhueth.
1482.</p> <p>121 1481 Tüb.: Wendelinus Stainbach.</p> <p>122 1481 Tüb.: Hainricus Stainbach.</p> <p>123 1482 Erf.: Johannes Urseller.</p> <p>124 1483 Heid.: Jacobus Ritter.</p> <p>125 1484 Heid.: Waltherus Appel.</p> <p>126 1484 Tüb.: Henckelinus de Buts-
pach.</p> <p>127 1484 Tüb.: Hartmannus de Buts-
pach.</p> | <p>1485 Erf.: Ciriacus Molitoris. 128</p> <p>1485 Erf.: Johannes Dives. 129</p> <p>1486 Heid.: Gerhardus Cerdonis. 130
1488 b. art. v. mod./ 1495 m.
art. »Gerhardus de Butzbach«.
1490 Erf.: Gerhardus Cerdonis,
bacc. Heidelbergensis.</p> <p>1486 Erf.: Johannes Lauch./1488 131
b. art. »Lawch«. / 1490 Heid.
1491 b. in iure civili.</p> <p>1487 Heid.: Richardus Louch 132
cler./ 1487 Köln: Rich. de Boetz-
bach, ad artes. / 1488 b. art.</p> <p>1487 Erf.: Tilemannus Kogener 133
(Kegener).</p> <p>1487 Leip.: Nicolaus Caspar. 134</p> <p>1490 Leip.: Johannes Herwarth. 135</p> <p>1490 Erf.: Henricus Wolber 136
(Woller).</p> <p>1490 Erf.: Johannes Steten. 137</p> <p>1491 Erf.: Johannes Vetter. 138</p> <p>1491 Leip.: Gerhardus Kederhen 139
de Steinfurt. / 1493 b. art. »Ger-
hardus Steynfurt de Puczpach«.</p> <p>1496 Erf.: Joannes Rasoris. 140</p> <p>1496 Erf.: Joannes Pruße. 141</p> |
|--|---|

114. Vielleicht S. des Anselm Nebel (1471). *NS* X, 64.

119. 1493 Heinrich Riedesel. *NS* X, 64.

121. S. des Baumeisters der St. Markuskirche zu B. Henne von Steinbach. *WSt.* I, 340. — Wendel Steinbach trat schon in jungen Jahren in seiner Vaterstadt in das Haus der Brüder des gemeinsamen Lebens ein und erhielt dort unter Gabriel Briel seine erste Ausbildung. 1477 kam er in das neue Bruderhaus nach Urach in Württemberg, ward 1481 Schlosspfarrer in Tübingen und als solcher vertrauter Freund des Grafen Eberhard im Bart. Zugleich war er Professor an der Universität und mehrmals Rektor. Er starb am 14. Jan. 1519 und ward in der Propstei auf dem Einsiedel bei Tübingen zu Füßen seines geliebten Lehrers Biel begraben. Melancthon, der den betagten Gelehrten persönlich gekannt hat, konnte nicht genug seine Bibelfenntnis und seinen frommen Lebenswandel rühmen. Hermelink, S., Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation. S. 195 ff.

122. Br. des vorigen, Kanonikus in Urach, 1498 Doktor der Theologie und als Nachfolger Biels dritter Propst zu Urach.

123. S. des hessischen Kellers Johann von Ursell zu B. 1481. *BS* IV, 241. — 1462 Hermann Urseler (o. S.), Vikar am Dom zu Mainz, Anhänger Dietrichs. *BR* III, 189.

125. 1340 Heyne Appil. *BS* V, 324.

126 u. 127. Wohl Mitglieder des Kugelhauses in B. und dann in Urach.

131 u. 132. Brüder.

139. 1503—1507 Lehrer an der Lateinschule zu Friedberg. Windhaus, *Gesch.* der Lateinsch. zu Friedberg, S. 2 Anm. 5, 3. — Altarist in Friedberg. *BR* I, 146.

140. 1494 Clais Scherer. *NSM* I, 432 Anm. 2.

- | | |
|--|---|
| 142 1497 Leip.: Mathias Piscis. | 1507 Erf.: Eberhardus Ethausenn. 155 |
| 143 1498 Erf.: Theodericus Wynes. | 1508 Erf.: Joannes Leneck. 156 |
| 144 1500 Fr.: Jo. Wiker clericus | 1508 Erf.: Wernerus Furbach. 157 |
| 145 1501 Erf.: Johannes Molitoris. | 1508 Erf.: Valentinus Hernworst. 158 |
| 146 1502 Erf.: Henricus Beymigk
(Beyming). | 1508 Erf.: Wernerus Rumelandt. 159 |
| 147 1502 Heid.: Thiodricus Gebbel. | 1508 Witt.: Rulinus Tyl. / 1509 160 |
| 148 1503 Erf.: Johannes Finck. / 1505
Fr.: »Funk« baccal. Erdfordiens.
clericus. | Erf.: Rulinus Doleatoris. / 1509
Witt.: Rolinus Dyell baccalau-
reus Erfordiensis receptus.
1520 Erf.: Rulinus Diel baccal.
et civis Erphordiensis denuo
inscriptus. |
| 149 1503 Erf.: Theodericus Furbach. | 1509 Erf.: Hieronimus Bernß- 161
huser. |
| 150 1503 Leip.: Joannes Fabri. | 1509 Erf.: Johannes Kitzs. 162 |
| 151 1505 Fr.: Nicolaus Wicker cleri-
cus. | 1509 Witt.: Hermannus Krig. 163 |
| 152 1505 Fr.: Henricus Bruser clericus. | 1511 b. art. »Hartmandus« Krug.
1513 Erf.: Hermannus Krugk. |
| 153 1506 Tr.: Michael Boitzbach, b.
art. fr. e monasterio ad S. Ger-
manum. / 1508 m. art. | 1511 Witt.: Jacob Piscatoris b. art. 164 |
| 154 1506 Erf.: Martinus Ethausen alias
Coci. | 1511 Erf.: Johannes Molitoris. 165 |

142. Ein Jakob Fisch von B. 1527 Antoniter in Grünberg. DR 73.

143. Bei dem Worte Wynes scheint ein Hör- oder Schreibfehler vorzu-
liegen. Durch Umstellung der Vokale entstand aus Wenis (Nebenform des Dorf-
namens Wenigs) Wynes. Vgl. unten Nr. 147.

146. Ein mit Erasmus befreundeter Gelehrter, der eine Privatschule zu
B. leitete. Diese besuchte 1515 Daniel Greßer aus Weilburg, 1532–1542 evan-
gelischer Pfarrer in Gießen. MD IX, 24.

147. S. des hessischen Kellers Gottfried von Wenigs 1487–1515. WSt I,
275. SChr 1919, 82. — Die Familie Göbel stammt aus dem Dorfe Wenigs,
wo der Name urkundlich bezeugt ist: 1480 Conrad Gobel WSt I, 377.
Wahrscheinlich sind Nr. 143 u. 147 identisch. Vgl. auch Nr. 167.

149. Wohl S. des hessischen Kellers Johann Furbach. WSt I, 274. —
„Artium liberalium septenarum magister ac theosophie baccalaureus...:
Theodericus scilicet nomine cognomento Butzbachus“ in der Einleitung der
Erfurter Matrikel zum Wintersemester 1519. „Theodoricus Faurbach“ in der
Einleitung zum Wintersemester 1522.

152. 1516 Professor der Theologie an der Universität Mainz. Knodt,
S., De Moguntia litterata Commentationes historicae II, 45.

154 und 155. Brüder. — In der Einleitung der Erfurter Matrikel zum
Wintersemester 1505 wird der Magister Johannes Ethausen (o. S.) genannt.

156. Identisch mit Johannes Lening, dem bekannten Hoftheologen Philipps
des Großmütigen, † als Pfarrer in Melsungen 1565.

157. Wohl Br. von Nr. 149.

159. 1549 Pfarrer in Bensheim, † daselbst 1570. DR 435.

160. Wahrscheinlich S. des solmsischen Kellers Emmerich Thil 1516.
WSt I, 398.

161. Später Bürger zu Frankfurt, wird 1531 nach Errichtung des ge-
meinen Almosenkastens unter den ersten Mitgliedern genannt. Quellen zur
Frankfurter Geschichte, 56, 157.

163. 1480 Erf.: Hermannus Krig (o. S.).

166	1512 Erf.: Gualterus Platz.	1520 Erf.: Nicolaus Retscher.	184
167	1513 Erf.: Caspar Wenix	1520 Fr.: Joannes Conradi cleri-	185
168	1513 Erf.: Gotfridus Fincke./ 1520 »Finck«, baccalaureus (ut as- seruit) Erphordiensis clericus.	cus.	
169	1513 Erf.: Siffridus Retzer.	1521 Erf.: Springelinus Ehczzell.	186
170	1514 Leip.: Conradus Lunghiß.	1521 Erf.: Johannes Ehczzel.	187
171	1514 Erf.: Wilhelmus Wenix.	1530 Witt.	
172	1514 Erf.: Balthasar Bem.	1521 Erf.: Eberhardus Retscher.	188
173	1514 Erf.: Johannes Hermanni.	1536 Ma.: Baltazar Lustinger.	189
174	1514 Erf.: Jacobus Cerdonis.	1539 Witt.: Joannes Kling.	190
175	1514 Erf.: Heinricus Rump.	1539 Erf.: Theodricus Wörneri p.	191
176	1515 Erf.: Joannes Fuerbach.	1539 Ma.: Wolffgangus Reutzerus.	192
177	1516 Erf.: Henricus Fabri alias Furbach.	1539 Ma.: Joannes Butzbatzius (!).	193
178	1517 Erf.: Wendelinus Summer.	1540 Ma.: Sebastianus Bellus.	194
179	1517 Erf.: Baltasar Seypp.	1542 Ma.: Guilielmus Thyllius.	195
180	1518 Erf.: Casparus Hermanni.	1548 Heid.: Johannes Truchlaub.	196
181	1519 Erf.: Henrichus Bender.	1549 Ma.: Johannes a Reh./ 1555.	197
182	1519 Erf.: Nicolaus Wolff.	Witt.: »Rehe«./ 1556 mag.	
183	1519 Erf.: Nicolaus Pistoris.	1550 Ma.: Henricus Gebhart.	198
		1550 Ma.: Joannes Pistor.	199
		1550 Ma.: Conradus Scriba.	200
		1550 Ma.: Fridericus Wolfius.	201

167. S. des hessischen Kellers Gebhard von Wenigs 1518—1525. *ÖChR* 1919, 82. Zuerst Pfarrer in Rockenberg, 1539—1550 (+) Pfarrer in Ober-Rosbach. *DR* 139 ff., 309. Er unterschreibt sich auch Kaspar Göbel. Dazu vgl. Nr. 147.

171. Br. von Nr. 167.

175. Später Krämer. D. Weide, Stammtafeln der Familie Rumpf.

176 u. 177. Wohl Söhne des hessischen Kellers Johann Furbach. Vgl. Nr. 149.

180. 1527 „Herr Kaspar von B.“, Antoniter zu Grünberg. *DR* 73. *Ebel*, *MD* 25, 45.

182. 1409 Johann Wolff. *BA*, 1152.

183. Vielleicht Enkel des Notars Nicolaus Becker. Vgl. Nr. 101.

187. Br. des vorigen. — In der Einleitung der Erfurter Matrikel zum Sommersemester 1526 wird Johannes Ehczzell „artium et philosophiae magister“ genannt.

189. Statt Lustinger ist Justinger zu lesen. S. des Königssteinischen Kellers Wolf Justinger. *DR* 140, 144. Die Familie ist aus Justingen in Württemberg eingewandert.

190. Ein Johannes Kling ist 1580 Pfarrer in Lorsch. *DR* 439.

194. S. des Königssteinischen Kellers Michael Bell 1557. *DL* 15, 31. — *Licentiatatus Juris*. *ND* I, 187.

195. Wilhelm Doletus 1548—1549, dritter Lehrer am Pädagogium in Friedberg. *DR* 258.

197. Zweiter S. des hessischen Kellers Johann von Rehe des älteren 1541—1573. Johann von Rehe der Jüngere war 1556—1560 Schulmeister an der Lateinschule zu B. und dann gräflicher Sekretär und Rat der wetterauischen Grafen zu Lich. Vgl. Die Familien Rehe in Oberhessen und den Nachbargebieten in *AGN* IV, 143 f.

199. Vielleicht S. des Peter Becker (+ 1598), der über 50 Jahre deutscher Schulmeister zu B. war. *DSch* III, 448.

201. Bericht über seinen Lebenslauf bis 1564 folgendermaßen: „Ego Fridericus Vuollffius natione Vuetterauus natus in oppido Butzbach, versatus in castris Musarum 9 annos Marpurgi, inde vero vocatus ad functionem scholasti-

- | | | | |
|-----|--|---|-----|
| 202 | 1550 Ma.: Eberhardus Ebelius. | 1563 Ma.: Vincentius Brendelius. | 215 |
| 203 | 1550 Ma.: Friderichus Echzelius. | 1568 Witt.: Vincentius Brendelius Usingensis. | |
| 204 | 1553 Heid.: Joannes Roschius. | 1564 Ma.: Joannes Siffridus./1567 | 216 |
| 205 | 1554 Ma.: Chunradus Eccardus. | Witt. | |
| 206 | 1556 Witt.: Antonius Bleichenbach gratis. | 1566 Ma.: Jodocus Boell./1569 | 217 |
| 207 | 1557 Ma.: Judocus Rhe. | Witt.: Justus Bell Hassus. | |
| 208 | 1558 Leip.: Georgius Otto XII. ann./1577 Tüb.: M. Georgius Otto (o. H.). | 1566 Ma.: Joannes Wolfgangus | 218 |
| | | Wenigs. | |
| 209 | 1560 Witt.: Johannes Wolffius. | 1566 Ma.: Jonas Wenigs. | 219 |
| | 1563 Ma.: »Joannes Vuolfius«. | 1566 Witt.: Hartmannus Dilo. | 220 |
| 210 | 1561 Ma.: Christophorus Echzell. | 1566 Ma.: Justus Guilielmus a | 221 |
| 211 | 1561 Ma.: Ludovicus Pfeilsticker. | Rhee. | |
| 212 | 1562 Ma.: Wolfgangus Balistarius. | 1566 Ma.: Sebastianus Sifridus. | 222 |
| | | 1568 Ma.: Henricus Ficinus. | 223 |
| 213 | 1562 Witt.: Laurentius Ficinus. | 1568 Ma.: Joannes Ficinus. | 224 |
| 214 | 1563 Witt.: Johannes Wetz gratis. | 1574 Ma.: Joannes Gebertus P | 225 |
| | | 1581 Heid.: Johannes Gibertus | |

cam Usingam, quo in loco duos annos inservivi et ecclesiae et scholae, postea vero vocatus in patriam, ubi quatuor annos praefui scholae. Ex patria vero vocatus ad publicum ministerium a Dominis teutonici ordinis Francofurti ad Menum habitantibus quorum iussu atque monitu me Vittebergam contuli atque p. o. r. (= publicae ordinationis ritum) 20. die Februarii anno 1564 suscepi.“ Buchwald, G., Wittenberger Ordiniertenbuch II, Nr. 369. — Bis 1579 Pfarrer in Freungesheim, 1579—1602 (+) Pfarrer in Obermörlen. DB 19. DR 146, 153.

206. S. des Nicolaus Bleichenbach, 1536—1554 (+) Pfarrers zu B. — Kaplan in Michelstadt 1560—1663, Pfarrer in Reichelsheim i. D. 1563—1584.

207. Br. von Nr. 197, nassauischer Rentmeister zu Greifenstein.

209. Nach DR 318 u. 326 wirkt 1569—1571 in Erbach i. D. als Schulmeister und 1571—73 (+) als Pfarrer in Beedenkirchen Johannes Wolfius von Kurzbach. Sollte vielleicht Buchbach zu lesen sein?

210. S. des licherischen Kellers Wolf Echzell 1561—1573. SChr 1019, 82.

211. S. des hessischen Kellers Ludwig Pfeilsticker senior 1555, † vor 1565. — Ludwig Heidesheim genannt Pfeilsticker, hessischer Keller 1572, † 1585. SChr 1919, 83.

212. S. des Bürgermeisters Heinrich Armbruster. AGN I, 378.

213. S. des Rugehauverwalters Jost Feihe, 1565—1569 Rektor der Lateinschule zu B., trat später in städtische Dienste.

215. S. des Buchbacher Pfarrers Johann Brendel von Nidda 1558—1590, Unterschulmeister in B. 1571—1574, dann Schulmeister in Hochweisel.

217. Wohl S. des königsteinitischen Kellers Gernand Bell 1562, † 1575.

218 u. 219. Söhne des hessischen Kellers Wolf Wenix 1553—1571 (+). SChr 1919, 83.

221. Br. von Nr. 197. 1614 Schultheiß zu Wölfersheim.

222. 1574—1575 Unterschulmeister, 1576 Oberschulmeister in B., dann Stadtschreiber daselbst.

224. Pfarrer in Niederweisel 1626.

225. 1584—1586 Unterschulmeister, 1586—1605 (+) Oberschulmeister zu B.

- 226 1574 Ma.: Georgius Wolffgang
Hamer P. / 1581 Heid.: Georg-
gius Wolffius Hammerus.
227 1574 Ma.: Justus Megabacchus
(Meckenbach) P.
228 1576 Ma.: Wolfgangus Sifridus.
1581 Heid.: »Sigfridus«.
229 1577 Ma.: Michael Bernetus P.
1580 Heid.: Michael Bernhar-
dus. / 1581 b. art.
230 1577 Ma.: Johannes Echzell P.
231 1577 Ma.: Wilhelm Rumpff P.
232 1578 Heid.: Hartmannus Brüiler.
233 1578 Fr.: M. Joannes Draco lai-
cus.
234 1578 Ma.: Johannes Eckhard P.
235 1579 Ma.: Hartmann Rub P.
236 1579 Ma.: Justus Rosbach P.
1580 »Rorbach« P.
237 1579 Ma.: Antonius a Rehe.
1581 Heid. 1587 renovavit
inscriptionem »Rhe«. / 1591
Herb. »Rhe«.
1580 Ma.: Justus Merkelius P. 238
1583 Ma.: Erasmus Urlettius P. 239
1583 Ma.: Wolfgang a Rhe P. 240
1584 Herb.: Jodocus Theodori-
cus Gebhardus. 241
1584 Ma.: Christoph Serarius P. 242
1586 Ma.: Petrus Binthamer P. 243
1587 Ma.: Eberhardus Creck-
mann P. / 1591 Herb. »Greck-
mann«.
1588 Ma.: Wolf Breidenstein P. 245
1589 Ma.: Christoph Rosbach P. 246
1590 Ma.: Wolfgang Feige P. 247
1599 Heid.: Wolfgangus Fici-
nus. / 1608 Herb.
1590 Ma.: Georg Schwanck-
hardt P. 248
1590 Witt.: Henricus Serarius. 249

229. S. des Paulus Bernhard, 1583 Schulmeister in Griedel.

230. S. des Christoph Echzell, wohl Neffe des Zentgrafen Anton Echzell (1576).

231. S. des Bürgermeisters Hans Rumpf († 1574), Stadtschreiber zu B. D. Weide, Stammtafel der Familie Rumpf.

232. S. des heffischen Kellers Heinrich Breull (Breuel) 1582—1602. *SHr* 1919, 83. 1564 Pfarrer in Eberstadt bei Lich. 1410 Peter Bruler. *SHr* I, 441.

235. Rab, nicht Rub ist der Name. — 1587 ist Hartmann Rabanus lutherischer Schulmeister in Heldenbergen.

236. S. des Springel Rorbach zu B. 1584—1594 (†) Unterschulmeister zu B. — 1527 Martin Rorbach. *SHr* I, 439.

237. Wohl S. des Johannes v. Rehe d. J. Vgl. Nr. 197.

239. S. des Buchbacher Bürgers Kaspar Urlettius, 1597—1598 (†) Pfarrer in Kirchgöns.

240. Vielleicht S. des Georg v. Rehe, der 1573—1585 licherischer Keller zu B. war oder S. seines Nachfolgers, des Johann Jakob v. Rehe 1585—1605 (†).

241. Eine spätere Bemerkung in der Matrifel lautet: mortuus est, fuit ludimoderator.

242. Christoph Schlosser, 1583—1585 braunsfelscher Stipendiat in Marburg. *DB* 36.

243. 1315 Giselbert Binthamer, Johanniter zu Niederweisel. *WSt* I, 317.

244. 1599—1628 (†) Pfarrer in Ebersgöns.

246. Konrektor zu B. 1603—1615.

247. 1604 als Dr. iuris in Heidelberg anständig — 1608 nach Herborn berufen, Rektor 1611 u. 1617.

- 250 1591 Herb.: Johannes Camera-
rius P. / 1594 ex cl. secunda P.
- 251 1592 Herb.: Johannes Rulman-
nus Bautzbacensis P. / 1594 P.
ex cl. prima, Sigenae studia sua
continuatione cupivit. / 1595.
1601 Ma.: »Bulmannus«.
- 252 1592 Ma.: Justus Echzell P. / 1594
Witt.: »Echtzelius«. / 1598
Leip.: »Echzelius Utzpacensis«.
1600 Heid.
- 253 1592 Witt.: Michael Artopoeus.
- 254 1592 Herb.: Georgius a Coln P.
1594 ex cl. quarta P.
- 255 1593 Ma.: Christoph Keil P.
- 256 1593 Ma.: Theodor Gräf P.
1594 Herb.: »Grefius« P.
- 257 1594 Herb.: Hermannus Rhe P. ex
quarta classe, Sigenae studia sua
continuatione cupivit. / 1598 Ma.
- 258 1594 Heid.: Joannes Georgius
Schottus.
- 259 1595 Ma.: Wigand Rorbach (Ros-
bach) P.
- 1595 Herb.: Georgius Camera- 260
rius P.
- 1595 Ma.: Johannes Chunradus 261
Cellarius. / 1608 Jur.
- 1597 Ma.: Ludwig Bell P. 262
- 1597 Ma.: Joh. Ludwig Gräf P. 263
1600 Heid.: »Gravius«.
- 1598 Ma.: Christianus Camera- 264
rius.
- 1599 Ma.: Sebastianus Lupaeus. 265
- 1599 Ma.: Johannes Chlee. 266
- 1600 Ma.: Wolfgangus Philippus 267
Sinolt genant Schulz.
- 1601 Herb.: Chunradus Camera- 268
rius.
- 1603 Ma.: Johannes Burckius. 269
1616 Leid.: Jur. Lic.
- 1603 Ma.: Georgius Fabritius. 270
- 1603 Herb.: Wolfgangus a Coln P. 271
- 1607 Herb.: Henricus Camera- 272
rius P. / 1607 Ma.: P. / 1609
Herb.: ex classe prima zur
Hochschule. / 1609 Gi.

250. S. des Jodocus (Justus) Camerarius von Hallenberg, der 1590—1610
Pfarrer in B. war.

251. S. des M. Johannes Rullmann von Nidda, der 1569—1575 Rektor
in B. war, oder des Zacharias Rullmann von Ufingen, der 1577—1597 Kaplan
in B. war. — 1598 Präzeptor in Siegen.

253. Wahrscheinlich S. des Buchbacher Kaplans Franz Artopoeus
1573—1577, besuchte 10 Jahre lang die Schule in Laubach, war Schulmeister
in Peterweil, dann 1598—1599 Kaplan in Langen, darauf Pfarrer in Uden-
heim, nach 4 Jahren als Lutheraner entlassen, als Exul Pfarrer in Traben
1601—1608, dann Inspektor und Pfarrer in Trarbach. Monatshefte f. Rhei-
nische Kirchengesch. 1917 S. 19.

254. 1566 Ma.: Baltasar a Coln (o. S.). — 1566 Ma.: Hermannus a
Coln (o. S.). — Unter den ersten Insassen, die in die neue Niederlassung der Kugel-
herren in Trier 1499 einzogen, war Robert Coloni aus dem Hause Buchbach (Reil).

257. Wohl S. des licherischen Kellers Joh. Jak. v. Rehe.

259. »Secretarius zu Hahenburg«. RChr 29.

260. Vgl. Nr. 250.

361. S. des Johannes Cellarius von Kassel, der 1575—1579 (+) Rektor
zu B. war.

262. Wohl S. des Bürgermeisters Wolf Bell (+ 1584). D. Weide,
Stammtafeln der Familie Rumpf.

263. Braunsfelder Keller zu B. 1613—1630. SChr 1919, 82.

264. Vgl. Nr. 250.

267. Statt Schulz ist Schütz zu lesen. — S. des heffischen Kellers Helwig
Sinold, reichsritterschaftlicher Amtmann zu Staden. Str XV, 2 ff.

268. Vgl. Nr. 250.

269. »Doktor und geheimer Rat bei Landgraf Philipp«. RChr 36.

272. Vgl. Nr. 250. 1616—1622 (+) Rektor in Darmstadt.

- 273 1608 Gi.: Eberhardus Sturm P. 284
 274 1609 Gi.: Johannes Wolffgangus
 Dickhaut P. 285
 275 1609 Gi.: Georgius Reeh P. 286
 276 1609 Herb.: Johannes Conradus
 Schnell P., qui venit ex paedagogo Giesensi. 287
 277 1610 Ma.: Casparus Kreuter.
 1611 Gi.: »Kreutter«. 288
 278 1610 Gi.: Gernandus Grosius. 289
 279 1610 Gi.: Wilhelmus Rübsamius. 290
 280 1611 Gi.: Helvicus Echzelius P.
 1616 Ma. 291
 281 1611 Ma.: Zacharias Rosbachius.
 1611 Herb.: »Rosenbach«. Phil. 292
 1613 Heid./1614 Str. Med./1617
 Leid. Med. / 1621 Heid. medicinae doctor inscript. renovavit. 293
 282 1614 Herb.: Antonius Rhe P. 294
 283 1614 Gi.: Petrus Weberus P. gratis
 propter paupertatem. 1616 P. 295
 1616 Ma.: Sebastianus Echzel. 284
 1616 Ma.: Justus Sinoldus dictus
 Schütz. 285
 1616 Gi.: Johannes Vigelius P. 286
 1619 Heid.: Christophorus Seil-
 berger iniuratus. / 1620 »Seil-
 berger«. 287
 1620 Heid.: Johannes Georgius 288
 Haintzenberger iniuratus.
 1625 Ma.: Petrus Haberkorn. 289
 1631 Str.: M. Petrus Haberkorn
 Theol. / 1633 Ma.: Dr. theol. 290
 1625 Ma.: Johannes Reiserus. 290
 1625 Ma.: Casparus Bernhardus. 291
 1625 Ma.: Johannes Schwanck- 292
 hartus. / 1629 m. art.
 1625 Ma.: Petrus Lesch P. 293
 1625 Ma.: Reinhard Rasor P. 294
 1627 Ma.: Philipp Volck P. 295
 1633 u. 1635 Str. Jur.

273. 1615—1617 zweiter Lehrer und 1617—1621 (†) Rektor zu B.
 274. 1560 Theifs Dickhaut. *MDN* I, 420. — 1588—1608 M. Jakob
 Dickhaut, Pfarrer in Niederweisel.
 275. S. des licherischen Kellers Joh. Jakob v. Rehe 1585—1605. *SCh* 1919, 82.
 276. Wohl S. des braunsfeldischen Kellers Ernst Friedrich Schnell 1598
 bis 1606. *SCh* 1919, 82.
 277. 1616 Amts- und Gerichtsschreiber in Münden, 1640 kaiserlicher
 Notar zu B.
 278. Kaiserlicher Notar zu B. *RSCh* 35.—1310 Conrad Groze. *BA* 393.
 280. »Freiherr und kaiserlicher Kriegsrat.« *RSCh* 22.
 281. S. des Heinrich Rosenbach von B. 1623 als Professor der Me-
 dizin nach Herborn berufen, Rektor 1627. *Vgl.* *SCh* 1915, 33.
 282. Wohl Br. von Nr. 257.
 283. Kaplan in Obergarmstadt und Groß-Umstadt † 1635.
 285. S. des hessischen Kellers Helwig Sinold genannt Schütz 1613 und
 1631, studierte auch in Gießen und Köln, 1625 Professor der Rechte in Gießen,
 diplomatischer Berater des Landgrafen Georg II., hessen-darmstädtischer Gesandter
 bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück, 1650 Universitäts-
 und Regierungskanzler in Gießen, † 1657. *MDN* III, 95.
 286. M. Pfarrer bei Straßburg. *RSCh* 1. — Den Namen entnehme
 ich *MDN* 23, 65.
 288. Lizentiat, Kanzleidirektor in Rödelheim. *RSCh* 91.
 289. S. des Schreiners Andreas Haberkorn, 1632—1633 Professor der
 Philosophie in Marburg, 1633—1643 Hofprediger in Darmstadt, 1643—1676 (†)
 Superintendent, von 1650 an zugleich Professor der Theologie in Gießen. —
 1610 Johann Haberkorn von B., Schüler auf dem Gymnasium illustre in
 Bremen. *BSch* III, 32.
 290. S. des 1622 als Rentmeister in Ulrichstein verstorbenen Joh. Reyker,
 der 1603 eine Bugbacherin geheiratet hatte. — 1626 Rentmeister in Ulrichstein,
 1641 Kammerat in Gießen und Marburg, † 1685. B. Strack, *Meine Ahnentafel*.
 292. Bis 1634 Präzeptor in Lich, 1634—1685 Pfarrer in Bohlhons. *DR* 74.
 293. Schulmeister in Münster und 1634 in Fauerbach. *BSch* III, 79.
 295. Lizentiat, Amtmann zu Bönningheim. *RSCh* 51.

- 296 1627 Ma.: Wenzeslaus Bernhardus P.
 297 1627 Ma.: Joh. Peter Echzell P.
 298 1627 Ma.: Henricus Laelius P.
 299 1627 Ma.: Joh. Justus Schott P.
 300 1628 Ma.: Georg Vigelius P.
 301 1629 Ma.: Conradus Fischer P.
 302 1629 Ma.: Johannes Runckel P.
 303 1630 Ma.: Christoph Fabricius P.
 304 1630 Ma.: Friedrich Pistorius P.
 305 1630 Ma.: Helvicus Laelius P.
 306 1630 Ma.: Joh. Adam Melchior P.
 307 1630 Str.: Johann Conradus Dieterich, Phil. / 1637 Leid.: »Dietericus«, Theol.
 308 1631 Str.: Georg Theodorus Dieterich, Jur.
- 1632 Herb.: Georgius Graeve. 309
 1633 Ma.
 1633 Ma.: Johannes Christoph Bosskaut P. 310
 1633 Ma.: Michael Diepold P. 311
 1633 Ma.: Joh. Christoph Runckel P. 312
 1633 Ma.: Martin Scheurer P. 313
 1633 Ma.: Johann Adam Frantz P. 314
 1633 Str.: Theodoricus Ruppius, Phil. 315
 1634 Ma.: Nicolaus Pistorius P. 316
 1635 Ma.: Georg Konrad Wormser. 317
 1636 Ma.: Philippus Casimirus Steitzer. 318

296. Begegnet später als Rektor in Lich und Pfarrer in Bessingen.
 297. 1633 beneficiarius iuris in Marburg, später licentiatius iuris.
 299. 1635 Pfarrer in Langenhain, 1636–1678 (†) Diaconus in Schotten.
 300. Bis 1640 Pfarrer in Kirchgöns, 1640–1643 Diaconus in B. DB 74.
 302. 1635 ff. Pfarrer in Holzheim. — 1410 Kontz Ronkel. DB 61.
 303. S. des Bürgers Valentin Schmidt, 1635 Schulmeister in Münster,
 1635–1643 Pfarrer in Gambach, 1643–1660 (†) Diaconus in B. DB 67, 74.
 304. Braunsfelsischer Bedienter. RChr 95.
 305. S. des Guldenweingöllners Ruland Laelius, Stipendiatenminor
 1632–1634.
 307. S. des Johann Dieterich von Gemünden a. B., der 1611–1626 (†) Pfarrer in B. war. Geb. 1612, 1627 in Marburg, 1634 in Jena, dafelbst Magister, 1639 Professor der griechischen Sprache in Marburg, 1650 Professor der Geschichte und der griechischen Sprache in Gießen, † 1669. Str III, 45.
 308. Br. des vorigen. Geb. 1624, studiert in Marburg, 1661 Rat in Darmstadt, 1670 Geheimer Rat und Präsident des Herzogs August von Sachsen zu Halle, wird unter dem Namen Georg Dieterich von Rondeck Freiherr, 1671 konvertit, † 1678 als kaiserlicher Resident in Hamburg. Str III, 56.
 309. S. des braunsfelsischen Kellers Johann Ludwig Gref 1613–1630, 1659 braunsfelsischer Keller. RChr 1919, 82.
 310. Losskant ist zu lesen.
 311. S. des Bürgers Hermann Diepold.
 312. Diaconus in Nidda. RChr 55.
 313. S. des hessischen Kellers Johann Georg Scheurer. RChr. 1919, 83.
 314. S. des Mädchenschulmeisters Christoph Frantz in B. 1636–1658 (†). DSch I, 87, III, 448. Pfarrer bei Wertheim. RChr. — Da er in Rohrbachs Chronik als Bugbacher erscheint, muß Falkenheimer ihn mit Adam Frankius von Grünberg verwechselt haben, der 1631–1636 Stipendiatenminor in Marburg war.
 315. S. des Schulmeisters Justus Heinrich Ruppel 1641. DSch I, 88.
 316. Wohl S. des hessischen Kellers Georg Pistorius 1625–1635. RChr 1919, 83.
 317. S. des Jost Wormser von Gießen, der 1621 Rektor und dann bis 1635 Diaconus in B. war. — 1635–1644 Stipendiatenminor in Marburg, 1644–1646 (†) Rektor in Alsfeld.
 318. S. des Ludwig Steitzer von Gießen, der 1610–1623 Hofprediger in B. war.

- | | |
|--|---|
| <p>319 1642 Leid.: Joannes Petrus Melchior, Jur.</p> <p>320 1642 Leid.: Johan Georgius Pistorius Niddanus Butisbacensis Wetteranus, Jur.</p> <p>321 1642 Altd.: Christophorus Kalt.</p> <p>322 1643 Str.: Johann Helwig Sinoldt cognomento Schütz, Hassus, Jur. / 1647. Leip.: Joh. Hebius Sienoldt genannt Schutz. / 1649 Gi.: Joh. Helvicus Sinold dictus Schütz, Butzbaco-Wetterav, Jur.</p> <p>323 1647 Str.: Johan-Sigfridus Wormbser, Phil.</p> <p>324 1647 Str.: Johannes Ulricus Fischer, Phil. / 1650 Gi.: Theol.</p> | <p>1647 Leip.: Christoph Sienoldt 325
genant Schutz. / 1650 Gi.: »Sienold cogn. Schütz Butzbaco-Wetterav«.</p> <p>1649 Gi.: Johannes Jacobus 326
Freudt, Phil.</p> <p>1650 Gi.: Philippus Hirtzweg, 327
Phil.</p> <p>1650 Gi.: Jacobus Wagner, Phil. 328</p> <p>1650 Gi.: Johannes Schümpff, Phil. 329</p> <p>1650 Gi.: Johan Christophorus 330
Schottius P. ex classe prima.</p> <p>1650 Gi.: Antonius Sartorius P. 331
ex classe prima.</p> <p>1650 Gi.: Falco Arnoldus Schot- 332
tius P. ex classe secunda.</p> |
|--|---|

319. Geheimer Rat zu Darmstadt. RChr 90.

320. Verwalter im deutschen Haus. RChr 37.

321. S. des Christoph Kalt von Speier, der als Rat bei dem Landgrafen Philipp von B. wirkte.

322. S. des hessischen Kellers Christoph Sinoldt genannt Schütz, 1626 bis 1634. RChr 1919, 83.

323. Br. von Nr. 317, 1642—1644 Stipendiatenminor in Marburg, 1650 bis 1672 (+) Konrektor in B.

324. † 1696 als Präzeptor in Eppstein.

325. Br. von Nr. 322, später Rentmeister zu Alsfeld.

327. S. des Heinrich Hirtzweg von Langenhain, der 1627—1635 (+) Inspektor und Hofprediger zu B. war, Superintendent zu Weilburg, † 1689.

328. 1656 ff. Pfarrer in Lohrhaubten. RChr 60.

331. 1657 f. Anton Schneider, Schulmeister zu Oberwiddersheim. RChr 77.

Schlußbemerkungen.

Nach dem vorstehenden Verzeichnisse hat Buchbach bis 1650 332 Studenten, darunter 185 bis 1520, an die Hochschulen entsendet. Das ist eine ansehnliche Schar für ein Landstädtchen, das nach Ottos gründlichen Untersuchungen im Anfang des 16. Jahrhunderts eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 2005 Seelen hatte¹⁾. Dabei kann mein Verzeichnis auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Denn einerseits gehörten zwar zum Universitätsverbande außer den eigentlichen Studenten alle Personen, die mit der Hochschule in irgend einer Verbindung standen, also auch die Hofmeister, Begleiter und Famuli vornehmer Scholaren, ferner Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder²⁾ usw., andererseits haben häufig die Rektoren Personen, die sich ordnungsmäßig hatten aufnehmen lassen, nicht sofort in

¹⁾ OB 37.

²⁾ Vgl. Nr. 139 des Licher Verzeichnisses.

der Matrikel verzeichnet und dann die Eintragung vergessen. Außerdem ließen sich viele Studenten trotz aller Verordnungen und Maßregeln überhaupt nicht immatrikulieren. Dazu kommt, daß wir von Prag nur die Baccalaurei der artistischen Fakultät und die Juristen kennen und ich von Wien nur Namen bis 1450 anführen konnte. Ferner ist die älteste Matrikel der Universität Mainz verschollen, und gerade diese Hochschule wird von Bugbach, das nicht allzu weit von Mainz entfernt ist, besucht worden sein. Auch die Matrikel der Universität Trier ist verloren, nur für das erste Semester ist sie vorhanden, und bloß das Promotionsbuch der artistischen Fakultät ist uns erhalten. Neben der Universität bestand in Trier seit 1499 unter Leitung der Brüder vom gemeinsamen Leben ein Kollegium, dem sicher auch vom Kugelhaufe in Bugbach Scholaren zugeführt wurden.¹⁾

Betrachten wir die Anzahl der Studierenden in den einzelnen Jahrzehnten²⁾, so ist es Sache der Ortsgeschichtsforschung, den Ursachen nachzuspüren, die jeweils das Steigen oder Fallen der Besucherzahl veranlaßt haben mögen. Es können da Kriege, Hungersnot, Pest, Feuersbrünste usw. mitgewirkt haben. Hier soll uns nur der jähe Absturz beschäftigen, den das 3. und 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gegenüber dem 2. Jahrzehnt zeigt. Alle deutschen Hochschulen weisen in dieser Zeit einen plötzlichen Rückgang in der Besucherzahl auf. Die Hauptursache ist in den religiösen und sozialen Wirren der Reformationszeit zu suchen. Die Universitäten entvölkerten sich oder stellten ihre Tätigkeit ganz ein. Hatte z. B. Erfurt, das bis zur Gründung der Universität Marburg gleichsam Landeshochschule für Hessen war, in den Jahren 1516—1520 1537 Immatrikulationen, so sank die Zahl derselben in den Jahren 1521—1525 auf 271 und in dem nächsten Jahrzehnt sogar auf 125 herab. Entsprechend hatte sich die Zahl der Scholaren aus den einzelnen Orten vermindert. Zur Vergleichung stelle ich die Gesamtzahl der Alsfelder, Bugbacher, Licher und Wimpfener Studenten in den drei Jahrzehnten 1511—1520 nebeneinander.

	1511—1520	1521—1530	1531—1540
Alsfeld	18	3	6
Bugbach	22	3	6
Lich	12	1	1
Wimpfen	35	6	15

¹⁾ Keil X ff. Vgl. Anm. zu Nr. 254 des Verzeichnisses.

²⁾ Vgl. die statistischen Übersichten S. 27 und 28.

Zum Schlusse füge ich noch einige allgemeine Bemerkungen bei. Wie aus der statistischen Tafel hervorgeht, haben nicht erst, wie man vielleicht vermuten könnte, seit der Stiftung des Kugelhause (1468) Buzbacher Universitäten besucht, auch ist nicht, wie Otto sagt, erst unter dem Einfluß des siegreichen Humanismus und der Reformation das Interesse kleinbürgerlicher Kreise an literarischen Dingen und gelehrten Bestrebungen geweckt worden. Noch weniger entspricht es den Tatsachen, wenn derselbe Forscher meint, erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts hätten Söhne der Stadt begonnen sich dem Gelehrtenberufe zu widmen.¹⁾ Nein, die stolzen Worte des Buzbacher Chronisten Michael Rohrbach, die ich als Geleitspruch meinem Verzeichnisse vorangestellt habe, gelten nicht nur für seine Zeit, sondern unter Berücksichtigung der oben erwähnten Umstände in noch höherem Grade für das Mittelalter. Das Bildungsbedürfnis dieses Zeitraums war eben entschieden weit stärker und größer, als man gewöhnlich glaubt, wie es die Matrikeln schlagend beweisen. Führen sie uns doch fast endlose Namenreihen von Studenten vor Augen, die Jahr für Jahr von nah und fern, aus Städten und Dörfern zu den Hochschulen strömten.²⁾

Anhang.

Zur Geschichte des Buzbacher Schulwesens.

Da die Unterrichtsprache der Universitäten bis weit ins 18. Jahrhundert hinein die lateinische war, läßt uns schon dieser Umstand auf das Vorhandensein einer Schule in Buzbach schließen, die ihren Schülern die Kenntnisse übermittelte, die sie zum Besuche der Hochschule befähigten. Zwar war das Lateinischlernen die Hauptaufgabe dieser Schule, aber indem sie natürlich zuerst die Grundlagen aller Bildung, Lesen und Schreiben, lehrte, kam sie den Zeitbedürfnissen aufs beste entgegen, war nicht bloß Aleriker- oder Gelehrten-schule, sondern auch Bürgerschule, also eine wirkliche Einheitschule. Ohne eine solche läßt sich auch die Blüte des gewerblichen Lebens,

¹⁾ M. N. F. I. 386.

²⁾ In den Matrikeln der mittelalterlichen Universitäten treffen wir von Anfang ihres Bestehens an auf eine mehr oder minder große Anzahl Studierender aus allen Theilen Oberhessens und zwar sowohl aus Orten der fruchtbaren Wetterau, z. B. Münzenberg, als auch aus Orten des hohen Vogelsberges, z. B. Herbfstein.

deren sich Bugbach im Mittelalter erfreute, gar nicht denken. Und wenn der bekannte Humanist Jakob Wimpfeling am Anfang des 16. Jahrhunderts rühmt: „Deutschland war niemals so reich und glänzend als in unseren Tagen, und es verdankt dies hauptsächlich dem unverdrossenen Fleiß und der eifrigen Betriebsamkeit seiner Bürger, sowohl derer, die in ihren Werkstätten der Arbeit obliegen, als derer, die Kaufmannschaft und Handel treiben“, so sind unter diesen Bürgern auch in Bugbach sicher nicht die geringsten alte Lateinschüler gewesen. Daß bei der steten Wechselwirkung, die zwischen der wirtschaftlichen und geistigen Tätigkeit eines Volkes stattfindet, die wirtschaftlichen Zustände wesentlich zur Entwicklung der geistigen Bildung beitragen, beweist die Tatsache, daß wir vielfach Söhne der reichsten und angesehensten Familien des Bugbacher Wollgewerbes¹⁾ unter der Zahl der Studenten finden.

Was die urkundliche Bezeugung einer mittelalterlichen Schule in Bugbach betrifft, so führt Otto unter den im 14. und 15. Jahrhundert in der Stadt nachweisbaren Berufsbezeichnungen auch folgende an: kindemeister, scholemeister, rector scholarum²⁾, magister ludi. Ferner erwähnt er, daß der Rat im 15. Jahrhundert den Schülern mit ihrem Schulmeister einen Fastnachtsbraten zu spenden pflegte. Zuweilen werden bei dieser Gelegenheit sogar drei verschiedene Schulgruppen namhaft gemacht, von denen alsdann eine jede ihren besonderen Braten erhält: die „lateinischen Schüler“, die „deutschen Kinder“ und die „Schulmädchen“. Auch gewährte der Rat den Schülern bei Gelegenheit ihres sogenannten „Bischofsspieles“ auf St. Nikolaustag mitunter eine Spende.³⁾

Wenn Otto auf Grund von den seit 1397 fast lückenlos vorhandenen Stadtrechnungen farbenprächtige Bilder aus dem Volksleben der Stadt Bugbach im Mittelalter⁴⁾ entwerfen konnte, so wird zweifelsohne eine Bearbeitung der Stadtrechnungen und Bedenverzeichnisse sowie der Kugelhausrechnungen nach schulgeschichtlichen Gesichtspunkten auch hierin zu reichen Ergebnissen führen. Bis dahin müssen wir uns mit den wenigen Angaben begnügen, die die seitherige Forschung an den Tag gebracht hat. Die Namen und Tatsachen, die wir bis jetzt kennen, habe ich im folgenden zusammen-

¹⁾ MS. N. F. I, 447.

²⁾ DB 44. Rector scholarum = Vorstand einer einzigen Schule; scholae sind die einzelnen Klassen oder Lehrstuben.

³⁾ MS. N. F. I, 363.

⁴⁾ MS. N. F. I, 325 ff.

gestellt. Um leichter verweisen zu können, sind die einzelnen Abschnitte beziffert.

1. 1382 wirkt ein Schul- oder Kindermeister an der Schule. DSch II, 14.

2. 1398 Johannes Meyden Schulmeister. BA 1121. Vgl. Nr. 4 des Verzeichnisses.

3. 1420 Henricus Scharre „uffinbar schriber und Schulmenster daselbis“. BA 1174. Vgl. Nr. 6 des Verzeichnisses.

4. Vor 1433 muß eine Schule vorhanden gewesen sein, da nach der Teilung der Eppensteiner in zwei Linien diese gemeinsam das Recht der Kollatur der mit dem Glockenamt verbundenen Schulstelle haben. DSch II, 14.

5. 1465 wird Siegfried von Grünigen von den Herren von Eppenstein-Königstein und Eppenstein-Münzenberg als Schulmeister und Opferrmann angenommen. DSch I, 483.

Über Familienname, Zeit und Ort seines Studiums belehren uns folgende Matrikeleinträge: 1458 Erf.: Sifridus Muris de Gruningen. 1459 Erf.: Cifridus de Groningen b. art.

6. 1468 übergeben die Oberherren von Buzbach den Brüdern vom gemeinsamen Leben, von ihrer Kopfbedeckung gewöhnlich Kugelherren genannt, die St. Markuskirche und die Rechte an der Schule und dem Glockenamte und lassen sie von da an für Bestellung und Verfassung der Buzbacher Schule sorgen. DSch II, 15.¹⁾

7. 1470 übergibt Hartmann Moller von Buzbach, Kanonikus des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt dem Pater Meister Gabriel Viel und den Brüdern des St. Markusstiftes sein von seinem Vater ererbtes Haus zur Gründung einer Schule nach Weise der Schulen zu Deventer und Zwolle. DSch I, 485. Vgl. Anm. zu Nr. 39 des Verz.

8. 1470 wird die Witwe des Schulmeisters Johann Hopy erwähnt. WSt I, 332. Wahrscheinlich ist Hopy (= Fuß) zu lesen. 1388 Heinrich Foß. BS V, 515. 1409 Hartmann Foß. BA 1159. 1439 Peter Foß, königsteinischer Keller zu Buzbach. HS I, 469.

9. 1514 Schule des Heinrich Beming. Vgl. Buzbacher Verzeichnis Nr. 146.

¹⁾ Neben den Kugelherren muß in Buzbach auch eine Genossenschaft der Schwestern vom gemeinsamen Leben bestanden haben. Denn 1489 werden in die Rosenkranz-Bruderschaft beim Dominikanerkloster in Frankfurt a. M. außer sämtlichen Mitgliedern des Kapitels der St. Markuskirche ausdrücklich die Schwestern vom gemeinschaftlichen Leben in Buzbach aufgenommen. Vgl. H. S. Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. (1892) S. 62. Vielleicht leiteten diese Schwestern die oben erwähnte Mädchenschule.

10. Wir haben oben gesehen, wie der Oberbau des mittelalterlichen Unterrichtsgebäudes, die Universitäten, im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zusammenstürzte. Kein Wunder, denn der Unterbau war ins Wanken geraten. Die Schulen in Stadt und Land verödeten oder gingen ganz ein. Welche Gründe man auch für den Verfall des Schulwesens anführen mag, die Tatsache selbst läßt sich nirgends ableugnen. Und zwar war der Niedergang der Schulen eine ganz allgemeine Erscheinung sowohl in den Gebieten reformationsfreundlicher als auch in denen reformationsfeindlicher Obrigkeiten. Der Verfall der Schulen war nicht aufzuhalten, und bald ertönten die Klagen von allen Seiten. In dem bekannten Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte klagte Luther im Jahre 1524, also noch vor Ausbruch der sozialen Revolution: „Wir erfahren jetzt in deutschen Landen durch und durch, wie man allenthalben die Schulen zergehen läßt“. Aus Hessen führe ich zwei Zeugen an. Der hessische Chronist Wigand Lauze schrieb zum Jahre 1527: „Die Jugend ist also verführet worden, daß ihrer wenig mehr studiert haben und sich dafür gemeinlich zu anderen sitzenden Handwerken begeben. Davon nun die Studien allenthalben in Landen und Städten gefallen und verloschen, die Schulen wüste gemacht und niemand seine Kinder mehr hat zur Schule halten wollen, auch die hochnötigen und ganz nützlichen Künste samt den Gelehrten bei dem gemeinen Mann darüber in große Verhassung und Verachtung kommen.“¹⁾ Auch Landgraf Philipp klagt in der Einleitung zum Freiheitsbrief der Universität Marburg vom Jahre 1529²⁾: „... daß heilsame, bewerte, gottselige und freie Künste und Sprachen, Studia, Fakultäten in gegenwärtigen geschwinden und seltsamen Läusen an mehr Orten bei den einfältigen und unverständigen Laien dermaßen und so hoch in Unwert und sichtbarlich Abkommen gefallen und noch ohne Ablassen täglich fallen tun, daß man auch alle bewerten Künste, Bücher und Gelehrte mit Wurzel ausgerott und hinweg genommen gern sehen wollte.“

11. Erst als die Sorge für die Vorbildung der Geistlichen und Lehrer der neuen Kirche die Reformatoren zwang, auf dem Schmalkalder Bundeskonvent des Jahres 1537 auf die Erneuerung der städtischen Lateinschulen zu dringen, kam diese in besseren Fluß. Bereits im nächsten Jahre regte der hessische Superintendent Adam

¹⁾ ZS. Suppl. 2, Bd. I, 141.

²⁾ Hildebrand, Br., Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen, (1848) S. 6.

Kraft die Neuordnung des Schulwesens in Bugbach an. Denn auch hier war die Schule in Verfall geraten. „Hat doch die Schule“, heißt es in einem Schreiben des Rats vom Jahre 1538,¹⁾ „jetzt etliche lange Zeit ohne einen Schulmeister ledig gestanden“. Nach längeren Verhandlungen ward dann im Jahre 1540 dank den reichen Gefällen des Kugelhauses eine Lateinschule auf neuer Grundlage errichtet. Die Geschichte dieser Anstalt, ihr allmähliches Aufsteigen, ihre Blütezeit und ihren Verfall hat uns W. Diehl mit bekannter Gründlichkeit geschildert, und ich verweise deshalb auf seine Schrift.

¹⁾ DB 8.

Statistische Übersicht der Buchbächer Studenten.

Die Zahlen neben den Universitäten geben das Gründungsjahr an. — Die eingeklammerte Zahl zeigt die Zahl an, die sich nach Zurechnung der bereits an anderen Universitäten immatriculierten ergibt. Von 1451—1560 vergeichnet die Tabelle die Anzahl der Studenten nach Jahrzehnten.

Nr.	Universitäten	Bis 1420	1421 bis 1450	1451 bis 1460	1461 bis 1470	1471 bis 1480	1481 bis 1490	1491 bis 1500	1501 bis 1510	1511 bis 1520	1521 bis 1530	1531 bis 1540	1541 bis 1550	1551 bis 1560	1561 bis 1590	1591 bis 1620	1621 bis 1650	Gesamt- zahl
1	Bologna 12. Jhrh.	(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)
2	Prag 1348 . . .	8(6)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
3	Wien 1365 . . .	10	1(3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
4	Heidelberg 1386 . . .	5(9)	11(14)	4	(1)	4	4(5)	—	1	—	—	1	1	1(6)	—	3(7)	—	35
5	Köln 1388 . . .	—	(1)	—	(1)	—	(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)
6	Erfurt 1392 . . .	9	20	15(16)	17	4	9(10)	4	12(13)	19(20)	3	1	—	—	—	—	—	113
7	Leipzig 1409 . . .	3	8(9)	2	—	—	2	2	1	1	—	—	1	—	—	(1)	1(2)	21
8	Freiburg 1457 . . .	—	—	1	—	(1)	—	1	2(3)	1(2)	—	—	—	—	1	—	—	6
9	Erier 1473 . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
10	Lübingen 1477 . . .	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	(1)	—	—	4
11	Wittenberg 1502 . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	1	(1)	1	—	2(3)	4(6)	1(2)	—	11
12	Marburg 1527 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	2	33(34)	17(21)	26(27)	90
13	Leiden 1575 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(2)	2(3)	2
14	Herborn 1584 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10(15)	1	12
15	Gießen 1607 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8(10)	7(10)	15
16	Strasßburg 1614 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)	6(8)	6
17	Mittdorf 1622 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen . . .		80	40	22	17	9	19	7	19	22	3	6	9	6	40	39	44	332
Nummer des Verzeichnisses		1 bis 80	31 bis 70	71 bis 92	93 bis 109	110 bis 118	119 bis 137	138 bis 144	145 bis 163	164 bis 185	186 bis 188	189 bis 194	195 bis 203	204 bis 209	210 bis 249	250 bis 288	289 bis 332	—

Statistische Übersicht der Licher Studenten.

Nr.	Universitäten	Bis 1420	1421 bis	1451 bis	1461 bis	1471 bis	1481 bis	1491 bis	1501 bis	1511 bis	1521 bis	1531 bis	1541 bis	1551 bis	1561 bis	1591 bis	1621 bis	Gesamt- zahl
1	Paris 12. Jahrh.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
2	Wien 1365 . . .	—	(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)
3	Heidelberg 1386 . .	1	5	—	—	2	—	1	—	—	—	—	2	2	1(19)	—	—	15
4	Köln 1388 . . .	—	(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)
5	Erfurt 1392 . . .	4	12	2	4	19(20)	12	9	10	5	1	—	—	2	—	—	—	81
6	Leipzig 1409 . . .	2	2	2(3)	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
7	Rostock 1419 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	(10)
8	Wittenberg 1502 . .	—	—	—	—	—	—	—	(1)	4(7)	—	—	—	—	(1)	—	1	(9)
9	Marburg 1527 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4(6)	20	31(36)	15(16)	74
10	Leiden 1575 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)	2	(3)
11	Herborn 1584 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)	16(26)	1	(28)
12	Gießen 1607 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	(1)	(4)
13	Erfurt 1614 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5(9)	(9)
14	Mildorf 1622 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(2)	—	(2)
Zusammen . . .		7	19	4	6	21	12	11	10	10	1	1	6	8	21	51	24	212
Nummer des Verzeichnisses		1	8	27	31	37	58	70	81	91	101	102	103	109	117	138	189	—
		bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	—
		7	26	30	36	57	69	80	90	100			108	116	137	188	212	

II.

Verzeichniß der Licher Studenten.

Vorbemerkung.

Lich, von Buzbach ungefähr 15 km entfernt, gehörte im 12. Jahrhundert den Herren von Münzenberg und war in der Mitte des 13. Jahrhunderts im Besitze der Falkensteiner. Nach dem Aussterben dieses Geschlechtes kam das Städtchen 1419 an das Haus Solms. Die Reformation ward um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt.

Bei den Licher Studenten kommen zur Angabe des Herkunftsortes folgende Bezeichnungen vor: de Lich, Lych, Liche, Liech, Lichaw; Lichensis (Wetteravius, Solmensis), Lychanus, Ligensis.

Was in der Einleitung und später über die äußere Anordnung des Verzeichnisses, die Anmerkungen und die statistische Übersicht bemerkt worden ist, gilt sinngemäß auch hier.

Unter Berücksichtigung der geringeren Einwohnerzahl und anderer Verschiedenheiten ergeben sich für Lich ähnliche Schlußfolgerungen wie für Buzbach.

1	1390 Heid.: Wernherus Wyllē presbiter.	1425 Erf.: Johannes Futtich.	11
2	1395 Erf.: Johannes Caylo.	1430 Erf.: Gerlacus Lich.	12
3	1400 Erf.: Conradus Coci.	1430 Erf.: Cunradus de Lich.	13
4	1406 Erf.: Conradus Lych Schylle cognominatus.	1430 Erf.: Johannes Theoderici.	14
5	1412 Erf.: Wenczeslaus Golich.	1431 Erf.: Johannes Pistoris.	15
6	1417 Leip.: Michael de Lyeche p.	1431 Erf.: Johannes Moer.	16
7	1420 Leip.: Johannes Gulich.	1433 Erf.: Gerhardus de Liech.	17
8	1421 Leip.: Henricus Golich p.	1435 Wien: Gerhardus Carnificis de Lich. / 1446 Köln: Gerh. de Liech cl. iur.	
9	1422 Erf.: Petrus de Liche p.	1434 Heid.: Fr. Henricus de Lyeche dictus Golche professor in Arnburg.	18
10	1423 Heid.: Conradus Anthrech de Lich. / 1426 b. art. »Antrich de Fridberg«.	1436 Erf.: Emmericus Golich.	19

2 und 4. Vielleicht stecken in Caylo und Schylle Träger der nachstehenden Familiennamen: 1290 Bartoldus Schelo. *BS* I, 1299. — 1310 Henricus dictus Scheubo. *BL* 377. — 1331 Henricus Scheube. *BL* 623.

5. 1332 Wenzelo dictus Golich. *BL* 626.

11. 1384 Kontzenhin Vettich. *BL* 1073.

15. 1442 Johannes Pistor, Canonikus in L. *BR* III, 36.

17. 1322 Wigandus Carnifex. *BL* 546. — 1333 Wigandus Metzeler. *BL* 649 und 692.

20	1436 Erf.: Paulus Zobrod.	1461 Leip.: Gherardus Repp.	31
21	1436 Heid.: Sinbrinus Gys cler.	1461 Leip.: Johannes Cursoris.	32
22	1439 Erf.: Iohannes Franckenberg.	1463 Erf.: Michael Theoderici.	33
23	1441 Heid.: Johannes »Wisz- houbt«. / 1441 lic. in iure canon. »M. Wyshuet«.	1465 Erf.: Johannes Jolith (Jolich).	34
24	1441 Heid.: Conradus Medicus cler. p.	1466 Erf.: Johannes Velcker (Welcker).	35
25	1442 Leip.: Theodericus Kutz.	1470 Erf.: Casperus Carnificis.	36
26	1445 Erf.: Erwinus Institoris.	1471 Erf.: Jacobus Back.	37
27	1455 Erf.: Erhardus Lyndenboltz. 1456 Leip.: Gerhardus Linden- bolcz. / 1459 b. art.	1471 Erf.: Johannes Wack.	38
28	1456 Leip.: Ciriacus de Lich. 1459 b. art.	1471 Erf.: Johannns Jhesus.	39
29	1460 Erf.: Johannes Casperi. 1462.	1472 Erf.: Johannes Drollmey.	40
30	1460 Leip.: Johannes Hawsen.	1474 Erf.: Johannes Patellificis.	41
		1474 Erf.: Johannes Holtzapfel.	42
		1474 Erf.: Johannes de Lich.	43
		1474 Erf.: Johannes Scriptoris.	44
		1475 Heid.: Caspar de Lich.	45
		1477 Erf.: Conradus Carnificis.	46
		1477 Erf.: Johannes Trabe.	47

20. 1418, 1442 Johannes Zubrod, Stiftsdechant. *WSt I*, 346. *BR III*, 10 und 34. — 1588 Anton Zubrod, Solmsker Keller zu Betterweil. *BR I*, 170.

21. Im Register zur Heidelberger Matrifel ist als Vorname Sintram angegeben. Über diesen Namen vgl. *MS XII*, 557. — 1385 Sintram von Bugbach, Falkensteinischer Keller zu L. *BS I*, 1160.

22. Ein Johannes Frankenberg 1451 Besemeister im Augustinerkloster zu Melsfeld. *WSt I*, 23.

23. 1438 Kanonikus zu L. und von St. Stephan zu Mainz, gleichzeitig Inhaber des Glöckneramtes in L., das er durch einen Vikar versehen ließ. *BR III*, 10, 14, 33f. — 1461 Anhänger des Mainzer Erzbischofs Diether von Jfenburg. *BR III*, 189.

24. 1322 Reynhardus dictus Medicus. *BR* 546.

27. Bertoldus Lindenbolz von Gungen 1449 b. art. in Paris, vorher 1444 in Erf. Denifle, *Auctarium Chartularii Univ. Parisiensis II*, 754, 757.

31. 1484 Kanonikus in L. *MD I*, 138.

34. Jedenfalls ist Golich zu lesen.

35. 1484 Caspar und Peter Welcker, Altstiftsbaumeister. *MD I*, 138.

36. 1504 Kanonikus in L. *BR III*, 38.

38. Statt Wack ist wahrscheinlich Back zu lesen. Br. des vorhergehenden. Beide wohl Söhne des Heinrich Back. 1484. *MD I*, 139.

39. Der Familienname Jhesus kommt sehr selten vor. Joh. Jhesus ist wohl S. des 1484 erwähnten Lotzchin Jhesus. *MD I*, 139.

40. Wohl Br. des Heinrich Drollmeyer, der in Erf. Professor der Theologie und Kanonikus an der Marienkirche daselbst war, Rektor im Wintersemester 1514. Sein Wappen ist in der Erfurter Universitätsmatrifel II, 285 beschrieben. Als Magister L. 1510, 1512 u. 1513 erwähnt.

41. Johann Pfannenschmidt macht 1518 an Bürgermeister und Rat von L. eine Brotsiftung für arme Leute. *MD I*, 143.

42. 1462 Heintz Holtzapfel. *BR* 119/4.

43. Vielleicht der Vikar an St. Alban in Mainz Joh. von Lich, 1461 Anhänger des Mainzer Erzbischofs Diether von Jfenburg. *BR III*, 191.

44. 1332 Pedir von Liche, den man heyzit scribere. *BR* 633.

46. Vielleicht Br. von Nr. 36.

47. 1442 Johannes Drabe, Kanonikus in L., und 1453 Hermannus Drabe, Dechant daselbst. *BR III*, 35—37.

48	1477 Erf.: Syntheranus de Lych.	1492 Erf.: Heinricus Vogt.	71
49	1478 Erf.: Hermannus Gulick.	1493 Leip.: Johannes Pawer.	72
	1481 »Gulich«.	1493 Erf.: Hermannus Goll.	73
50	1478 Erf.: Heinricus Schornsteyn.	1494 Heid.: Fr. Michael Zyphart	74
51	1478 Erf.: Hartmannus Vach.	professus in Castro aquile*)	
52	1478 Erf.: Johannes Sculteti.	dioc. Mogunt.	
53	1478 Erf.: Hartmannus Meil- becker.	1494 Erf.: Joannes Gruningen.	75
54	1479 Heid.: Conradus Scham- berckt. / 1480 Erf.: »Scham- bech«.	1494 Erf.: Pancracius Carnificis.	76
55	1479 Erf.: Johannes Sartoris.	1494 Erf.: Ciriacus Phisel.	77
56	1479 Erf.: Johannes Greffe.	1495 Erf.: Johannes Carnificis.	78
57	1480 Erf.: Hermannus Mauris.	1497 Erf.: Johannes Doleatoris.	79
58	1481 Erf.: Heynricus Trülman.	1497 Erf.: Johannes Visel.	80
59	1481 Erf.: Heynricus Heczenhon.	1501 Erf.: Joannes Muris (Müris).	81
60	1482 Erf.: Johannes Doliatoris.	1501 Erf.: Johannes Elsesser.	82
61	1482 Erf.: Stephanus Stainbeck gratis ob reverenciam dni rectoris.	1503 Erf.: Valentinus Lapide.	83
62	1482 Erf.: Johannes Ostheim.	1503 Erf.: Georgius Holl.	84
63	1483 Erf.: Johannes Swenck.	1503 Erf.: Herbordus Borck.	85
64	1483 Erf.: Johannes Spatz.	1504 Erf.: Conradus Pistoris.	86
65	1485 Erf.: Johannes Institoris.	1504 Erf.: Valentinus Carnificis.	87
66	1486 Erf.: Johannes Bach.	1504 Erf.: Georgius Pfannen- smidt.	88
67	1487 Erf.: Johannes Griedel.	1505 Erf.: Joannes Vogt.	89
68	1487 Erf.: Petrus Fabri.	1509 Erf.: Johannes Geiß. / 1510	90
69	1490 Erf.: Wigandus Back.	Witt.: Joannes Grise. / 1511	
70	1491 Erf.: Conradus Pistoris.	b. art. »Geyss«.	
		1511 Witt.: Hermannus Geiss.	91

* Castrum aquilae = Kloster Arnzburg
bei Eich.

48. Bgl. Nr. 21.

50. S. des solmscher Altrentmeisters Heinrich Schornstein zu L. 1486.
MD I, 140.

54. S. des Hans Schauberck, † vor 1484. MD I, 138. — 1519 Stephan
Schambeck. MD I, 141.

56. 1484 Frühmesser in L. »Grebbe«. MD I, 138.

57. 1484 Hermann Mur, Stiftsjäger. MD I, 139 ff.

58. Professor und Kanonikus an der Marienkirche in Erfurt. Einlei-
tung der Erfurter Matrikel zum Wintersemester 1513.

60. Johannes Bender von L., 1520 Kanonikus am St. Leonhardsstift in
Frankfurt. Quellen zur Frankfurter Gesch. II, 129.

61. Rektor war Graf Philipp von Solms.

66. Könnte auch Bad heißen.

69. Vielleicht Br. von Nr. 66.

71. 1504 Kanonikus in L. BR III, 38. — 1484 Johann Foyd. MD I, 138.

73. Wohl verlesen für Holl. Bgl. Nr. 84.

78. Br. von Nr. 76.

84. S. des Licher Stiftsbaumeisters Volprecht Holl 1484. MD I, 140.

88. Verwandter von Nr. 41.

90. Melchior Geyß, Scholastikus im Marienstift in L. 1504. BR III, 38.

- 92 1514 Witt.: Joannes Häss, b. art. gratis.
 93 1514 Erf.: Bernhardus Coci.
 94 1515 Witt.: Anthonius Moller.
 95 1517 Erf.: Joannes Lich.
 96 1517 Erf.: Heinrichus Schlauff.
 97 1517 Erf.: Johannes Gysß. / 1520 Witt.: Joannes Gisso.
 98 1518 Witt.: Hartmannus Friss. 1519 b. art. »Harmannus Freus«.
 99 1519 Witt.: Henricus Gizo, Magister Parisiens.
 100 1519 Erf.: Carolus Gyso. / 1520 Witt.: »Thiso«.
 101 1523 Erf.: Hermannus Bender.
 102 1536 Ma.: Hermannus Aureus.
 103 1544 Ma.: Gerlacus Licinius.
 104 1545 Ma.: Martinus Felt. / 1550 Erf.
 105 1545 Heid.: Joannes Artopaeus: 1547 b. art. »Joan Leschius Lichanus«. / 1554 m. art. / 1561 alumnus iuris.
 106 1545 Heid.: Herbertus Bingel.
 107 1549 Erf.: Leonhardus Pick. 1550 Ma.: Theodoricus Brickel. 108
 1551 Erf.: Casparus Krappe. 109
 1553 Heid.: Fridericus Wagner. 110
 1553 b. art. »Wegner«. / 1554 m. art. »Wegener«.
 1554 Erf.: Johannes Pick. / 1555 111
 Ma.: »Peck«
 1555 Ma.: Henricus Maurus. 112
 1556 Ma.: Cyriacus Filcius. 113
 1559 Ma.: Martinus Maurus. 114
 1559 Ma.: Joannes Rauchius. 115
 1560 Heid.: Ciriacus Ruelius 116
 1563 Witt.: »Ruellius«.
 1565 Ma.: Henricus Kleyn. 117
 1566 Ma.: Theodoricus Wagener 118
 1566 Ma.: Chasparus Petreius. 119
 1566 Ma.: Bartholomaeus Kis- 120
 selius.
 1566 Ma.: Chasparus Maurus. 121
 1570 Ma.: Sigismundus Burger P. 122
 1570 Ma.: Jodocus Unckelius. 123
 1572 Ma.: Henricus Kisselius P. 124
 1574 Ma.: Adam Textor (o. H.) P. 125
 1583 »Adamus Textor Lichen- sis«.

94. S. des Bürgermeisters Hartmann Moller zu L. MD I, 141. 1522 Priester zu Ober-Mörlen. BK I, 144. 1536 nennt er sich Pfarrherr daselbst, Raby, Gesch. d. kath. Kirche in Hessen, 478. — 1549 sucht er als »Trapirer« des Deutscherorden in Frankfurt Interimpriester für die Pfarreien seines Ordens Morlen, Böllstadt und Breungesheim. Herrmann, Jr., Das Interim in Hessen 109. BK I, 149. — 1318 Rudolf Müller, Bürger zu L. WSt I, 277. BS 1299 und 1321.

99. Stiftsdechant zu L. 1527—63 (+).

100. Thiso verhört für Giso.

101. Luth. Stiftsdechant 1563—1581 (+). DR 390, S. des Konrad Bender. MD I, 140. Vgl. Nr. 60.

102. S. des Stiftsbaumeisters Hermann Gulden. BK III, 15. — 1327 Conradus dictus Goldenere, civis in B. BM 593. — 1397 Erwin Gulden. MD I, 119. — 1450 Mengoß Gulden. BM 1194.

103. In den 1560er Jahren luth. Pfarrer in Münster bei L., † zwischen 1575 und 1580. DR 391f.

104. 1562—1583 Pfarrer in Langsdorf, 1583—1597 (+) Pfarrer in Wilbel.

105. 1566 Peter Leschius von L., luth. Pfarrer in Holzheim. HJ I, 221.

108. S. des gleichnamigen Notars in L. BK III, 40.

109. Vielleicht stammte der 1537 in Ockstadt wirkende Pfarrer Johann Krapp aus L. DR 122.

111. Br. von Nr. 107.

112. Heinrich Mohr, luth. Stiftsdechant in L. 1581—1592 (+). DR 390.

118. Luth. Stiftsdechant in L. 1593—1630 (+). DR 390.

120. 1581—1606 Pfarrer in L. DR 390.

121. 1574 Schulmeister in Münster bei L. DR 393.

123. Konrad Unckel von L., Abt in Arnburg 1566—1574. DR 365.

125. 1604 Pfarrer in Nauborn.

- 126 1577 Ma.: Georg Molitor P.
 127 1577 Ma.: Eberhard Rhe P.
 128 1578 Ma.: Herbert Unckel P.
 129 1580 Heid.: Justus Seibius
 130 1580 Ma.: Theodorus Vietor.
 131 1583 Ma.: Hermann Textor P.
 1587 Herb.
 132 1583 Ma.: Reinhardus Scharpf-
 fenius. / 1583 Heid.: »Scharf-
 fienus«.
 133 1583 Ma.: Joannes Löberus.
 134 1583 Ma.: Henricus Fenzberger.
 135 1583 Ma.: Christophorus Luceius.
 1585 Heid.: gratis. / 1590 Theol.
 in domo sapientiae.
 136 1585 Ma.: Otto a Rhen.
 137 1585 Ma.: Theodor Leurt P.
 138 1591 Ma.: Theodoricus Henselius.
 1595 Herb.: M. Theodericus
 Henselius.
 139 1591 Herb.: Meister Georg Fer-
 ber, Buchbinder / 1594.
 140 1595 Ma.: Henricus Felsius.
 141 1596 Ma.: Henricus Ursinus.
 1599 Heid.: Theol.
 142 1596 Ma.: Chunradus Maurus.
 1602 Leid.: Jur.
 143 1597 Ma.: Christophorus Hessius.
 1600 Herb.
 144 1598 Ma.: Henricus Luceius.
 1600 Herb.
 145 1598 Ma.: Theodoricus Burckius.
 1600 Herb.
 1598 Ma.: Johannes Hinckelius P. 146
 1599 Ma.: Cunradus Krollius. 147
 1600 Heid. / 1600 Herb.
 1599 Ma.: Theodorus Reussius. 148
 1602 Herb.
 1600 Ma.: Chunradus Aurhan. 149
 1602 Herb.: »Urhaan«.
 1600 Ma.: Theodorus Magirus. 150
 1601 Herb.
 1600 Heid.: Jacobus Gisaeus, 151
 per aetatem sine iureiurando
 inscriptus.
 1600 Herb.: Theodorus Waga- 152
 nerus.
 1602 Herb.: Justus Wagnerus P. 153
 1605 Ma. / 1611 Heid.: M. Justus
 Wagnerus.
 1603 Ma.: Joh. Suethofius P. 154
 1604 Ma.: »Sudhofius«.
 1603 Ma.: Eberhardus Rhe P. 155
 1604 Ma. / 1608 Heid. / 1608
 Altd. / 1613 Jena. / 1616 Ma.:
 Dr. utriusque iuris.
 1604 Ma.: Johannes Hector. 156
 1604 Ma.: Johannes Eisenwaldt P. 157
 1604 Ma.: Bartholomaeus Sterk- 158
 kius P. / 1606 Ma.
 1604 Ma.: Reinhard Wolff P. 159
 1609 Heid.: »Vuolfius«.
 1605 Herb.: Johannes Theodo- 160
 ricus Sprengerus P.
 1605 Ma.: Theodor Rehe P. 161
 1610 Altd.: Theoderus à Rhee.

127. S. des Johann v. Rehe junior. Vgl. Nr. 197 des Buchbäcker Verzeich-
 nisses. Alle in diesem Verzeichnisse vorkommenden Mitglieder der Familie
 v. Rehe sind Nachkommen des Johannes v. Rehe des Jüngeren.

128. Wohl Br. von Nr. 123.

130. S. des Bürgers Christian Bender zu L., 1584 Konrektor zu Kassel,
 1595 Professor der griechischen Sprache zu Marburg, 1603—1625 Pädagogiarth
 daselbst, 1639 Emeritus, † 1645. Str XVI, 311.

137. Richtig Leurelius — Schulmeister zu L., dann Pfarrer in Gronau bei
 Witel. DR 391.

140. 1605—1617 Pfarrer zu Erda.

143. Richtig Hofius, 1602—1612 Pfarrer zu Bohnbach. DR 392.

144. 1606 Pfarrer in Niederbessingen, 1619 Pfarrer in Allendorf a. d. L.,
 1624—1627 (+) in Obbornhofen.

145. 1611 Schulmeister in Niederweisel und Pfarrer in Hausen bei Buchbach.

149. 1613 ff. Pfarrer in Weisell bei Caub; als Exulant erhielt er Ende
 1625 die Pfarrei Hechtsheim bei Mainz angeboten, schlug sie aber aus. Schr.
 1916, 222. — 1818 Heinrich Urhane. BM 483.

152. S. des Stiftsdechanten gleichen Namens 1593—1633.

- 162 1605 Ma.: Nikolaus Schwenck P.
 163 1606 Ma.: Philippus Theophilus
 von Rehe P. / 1609 Ma. / 1610
 Herb.: »von Rhe«.
 164 1608 Ma.: Reinhard Muntzius P.
 165 1608 Gi.: Casparus Rhe P. / 1610
 Herb.: Casparus a Rhe Lichen-
 sis, P. venit ex schola Lichensi.
 Natus ex Bingenhem sub land-
 gravio Darmstad. / 1612 Herb.:
 Casp. a Rhe stud. phil. / 1613
 Ma.
 166 1610 Ma.: Reinhard Kissel P.,
 1612P./1617Heid.: »Kisselius«.
 167 1610 Ma.: Philipp Hensel P.
 168 1610 Ma.: Nicolaus Suselius P.
 169 1611 Gi.: Christophorus Loër.
 1611 Heid.: »Loehr«. / 1616
 Heid. Theol.
 170 1611 Herb.: Johannes Wilhelmus
 a Rhe, P. venit ex schola
 Lichensi. / 1613 Ma. P.
 171 1611 Gi.: Johannes Martinus
 Fenchelius. / 1613 Ma.
 172 1612 Ma.: Conrad Schwenck P.
 173 1612 Ma.: Philipp Intzelius P.
 174 1612 Ma.: Leonard Kissel P.
 1619 Heid.: iniuratus per
 aetatem.
 175 1612 Herb.: Balthasar a Rhe P.
 venit ex schola Lichensi. / 1613
 Ma. P. / 1618 e Paedagogo
 ad Academiam transmissus.
 176 1612 Herb.: Michael Gisius P.
 venit ex schola Lichensi.
 177 1612 Herb.: Johannes Junius P.
 venit ex schola Lichensi. / 1615
 Herb.: Joh. Junius (ex paed-
 agogo). / 1617 Heid.
 1613 Herb.: Wilhelmus Henselius 178
 P. / 1621 Ma. / 1625 Str.: Jur.
 1613 Herb.: Jonas Callius P. 179
 1613 Ma.: Ernestus Sprenger P. 180
 1625 Str.: Jur.
 1614 Herb.: Casparus Buechener, 181
 P. venit ex paedagogo Gies-
 sensi. / 1616 Gi.: P.
 1615 Herb.: Gabriel Ebenauw P. 182
 venit ex schola Lichensi.
 1615 Herb.: Thomas Wagner P. 183
 venit ex schola Lichensi. / 1620
 Herb.: »Guagenerus«.
 1615 Herb.: Christophorus Schef- 184
 fer, P. venit ex schola Lichensi.
 1619 Herb.: »Scheferus«.
 1615 Ma.: Bartholomaeus a Rhe P. 185
 1616 Ma.: Wilhelmus a Rehe. 186
 1616 Herb.: Ernestus Wolfius. 187
 1617 Herb.: Theodorus Wag- 188
 nerus P. ex schola Lichensi.
 1622 Ma.: Johannes Crato. 189
 1628 Ma.: Joh. Ernst Ludovicus P. 190
 1633 Str.: »Ludovici«. Jur.
 1628 Ma.: Jacob Wolff P. 191
 1629 Ma.: Adam Groesser P. 192
 1630 Ma.: Georg Hieronymus 193
 Moeller P.
 1630 Ma.: Joh. Theodor Wagner P. 194
 1633 Str.: Michael Diel. Phil. 195
 1633 Str.: Ernestus Georgius 196
 Tilmannus. Phil.
 1633 Str.: Johannes Engel. Jur. 197
 1633 Str.: Johannes Jacobus 198
 Honfels. Theol.
 1633 Ma.: Michael Faber P. 199
 1633 Ma.: Joh. Justus Lucius P. 200
 1633 Ma.: Justus Hieronymus 201
 Reusch P.

171. † 1635 zu Nidda als Pfarrer in Hitzkirchen.

179. Um 1626 Pfarrer in Bohnbach.

184. Vielleicht Enkel des Nikolaus Schöffel. *SHr* 1919, 82. — 1632—1657
 Pfarrer in Langsdorf. — 1331 Johannes dictus Opilio. *BA* 623. — 1484
 Hentze Scheffer. *MDI*, 138.

189. Schulmeister in Södel, 1635 Schulmeister in L.

190. Hefflicher Keller zu Buzbach 1645. *SHr* 1919, 83.

194. 1669—1673 Schulmeister in Pfungstadt.

198. 1641—1653 Pfarrer in Trais-Horloff.

- 202 1633 Ma.: Jacob Schmidt P.
 203 1633 Ma.: Joh. Jacob Schwenck P.
 204 1633 Ma.: Joh. Valentin Textor P.
 205 1634 Leid.: Abrahamus Uhl,
 famulus Ludovici Christophori
 Comitis Solmensis.
 206 1634 Ma.: Heinr. Samuel Knorr P.
 207 1634 Ma.: Otto Gallus a Rhe P.
 208 1634 Ma.: Joh. Caspar Schmidt P.
 209 1645 Herb.: Georgius Theodorus
 Bentzius P. ex schola Lichensi
 ad secundam. / 1645 ex se-
 cunda ad primam P. / 1646
 Herb.: studiosus creatus fuit.
 1646 Str.: Casparus Ebennauer. 210
 Phil. / 1650 Gi.: Theol.
 1648 Rost.: Fridericus Christo- 211
 phorus Kallius. / 1649 Str.: Phil.
 1649 Leid.: Johannes Philippus 212
 Smit. Theol.

203. 1638 Oberschulmeister in Grünberg, DSch II, 422, 1653—1654 Kaplan in Münzenberg.

209. Eine spätere Bemerkung in der Herborner Matrikel zu dem Namen lautet: praetor Francothalensis.

210. 1653—1669 Pfarrer in Trais-Horloff.

211. Wohl ein Verwandter von Nr. 179.

Personenregister.

Das nachstehende Register enthält nur die Familiennamen der in den beiden Verzeichnissen angeführten Bugbacher und Licher Studenten. Offenbar zusammengehörige Namen mit verschiedenen Namensformen sind nebeneinandergestellt und zwar in der Regel so, daß die neuzeitliche oder die in den Matrikeln am häufigsten vorkommende Schreibung an erster Stelle steht. Sehr starke Abweichungen werden durch Verweisung gekennzeichnet. Auch bei den latinisierten Namen wird auf die entsprechenden deutschen Familiennamen hingewiesen. J und Y sind am Anfang und im Inlaut der Namen zusammengefaßt und für die Einordnung als J (i) behandelt. Von den Ziffern bezieht sich die römische auf die Verzeichnisse, die arabishe auf die laufende Nummer derselben.

Antrecht II 10

Appel I 125

Armbruster f. Balistarius

Artopäus I 253, II 105

f. a. Pistor, Pistoris

Auerlettig f. Urlettig

Aureus II 102, f. a. Gulden

Urchan f. Urhan

B vgl. a. B

Bach II 66

Bach II 37, 38, 69

Balistarius, Balistarii I 84, 212

Bauer II 72

Becker f. Artopäus u. Pistor

Beymigk, Beyming, Beming I 146

Bell, Böll I 194, 217, 262

Bem, Böhm I 172

Bender I 181, II 101, f. a. Dolea-
toris u. Vietor

Benß II 209

Bernetus, Bernhard I 229, 291, 296

Bernshuser, Bernshäuser I 43, 161

Bilstein I 89

Bingel II 106

Binthamer I 243

Bleichenbach I 206
 Böhm s. Bem
 Borch II 85
 Breidenstein I 245
 Brendel I 215
 Brickel II 108
 Briße, Briß I 33, 45
 Breuler, Bruiser, Breuel I 232
 Bruch I 111, 141
 Brußer I 152
 Buechner II 181
 Burck I 269, II 145
 Burger II 122
 Buzbach, Cyriacus I 78, Hartmann
 I 127, Heinrich I 6, 13, Joh. I 2, 3, 9,
 11, 14, 52, 67, 70, 99, 193, Konr.
 I 8, Mich. I 153, Paul I 25, Pet.
 I 53, Theoderich I 56, Wilh. I 38

C vgl. a. K
 Caylo II 2
 Calopificis I 83
 Camerarius I 250, 260, 264, 268, 272
 Carnificis I 86, II 17, 36, 46, 76, 78, 87
 Caspar I 134
 Casperi II 29
 Cellarius I 261
 Cerdonis I 130, 174
 Chlee I 266
 Ciriaci I 97
 Coci I 154, II 3, 93
 Cöln, a., I 254, 271
 Conradi I 185
 Crato II 189
 Cursoris II 32
 Cyngrebe s. Bentgraf

D vgl. a. Z
 Dedeler I 94
 Dickhaut, Digkhauth I 120, 274
 Diel, Dhyll, Dhiel I 160, 195, 220, II 195
 Diepold I 311
 Dieterich I 307, 308
 Dives, Divitis I 65, 129
 Dodeler s. Dedeler
 Doleatoris I 160, II 60, 79, s. a. Bender
 u. Vietor

Drabe II 47
 Drach I 233
 Drollmey, -er II 40
 Ebel I 202
 Ebenauer II 182, 210
 Echzell I 186, 187, 203, 210, 230, 252,
 280, 284, 297
 Eckhard I 205, 234
 Eisenwaldt II 157
 Elseffer II 82
 Engel II 197
 Esbach, Esbach, Espach I 62
 Esp I 37
 Ethausen I 154, 155

F vgl. a. B
 Faber II 199
 Fabri I 91, 150, 177, II 68
 Fabricius I 270, 303
 Fauerbach s. Furbach
 Feige, Feihe s. Ficinus
 Feist, Weist I 1
 Felsius, Filcius II 113, 140
 Felt II 104
 Fenchel II 171
 Fenzberger II 134
 Ferber II 139
 Fettich, Bettich II 11
 Ficinus I 213, 223, 224, 247
 Filcius s. Felsius
 Finck, Fund I 77, 118, 148, 168
 Fisch s. Piscis
 Fischer I 301, 324, s. a. Piscatoris
 Flach s. Olach
 Frankenberg II 22
 Franz I 314
 Frendt I 326
 Freuß, Friß II 98
 Frunt I 108
 Fuchs s. Wolpis
 Fund s. Finck
 Furbach I 27, 149, 157, 176, 177
 Futlich s. Fettich

Galli I 15
 Gambach I 36
 Gebert I 225

Gebhard I 198, 241
 Geis, Gies, Gysio II 21, 90, 91, 97, 99,
 100, 151, 176
 Gifel, =er I 80
 Glach I 103
 Göbel, Gebbel, Gobel I 147, f. a.
 Wenigs
 Golich, Golche, Gulich II 5, 7, 8, 18,
 19, 34, 49
 Goldner f. Gulden
 Goll f. Holl
 Grä I 50
 Gräf, Greff, Gräve I 256, 263, 309
 Greckmann I 244
 Grefse II 56
 Griedel II 67
 Grimme I 106
 Groß I 278
 Grösser II 192
 Grüningen II 75
 Gulden, -er I 31
 f. a. Mureus

 Haberborn I 289
 Hayto I 55
 Hammer I 226
 Hanenfels II 198
 Hanzel I 58
 Hartonis I 66
 Häß II 92
 Hausen, Hufener II 30
 Hector II 156
 Heezenhon II 59
 Heinkenberger I 288
 Hencel, Hencelin I 90, 109, 110, 126
 Hensel II 138, 167, 178
 Hepsen I 104
 Hermann I 173, 180
 Herpel I 79
 Hernworst I 158
 Herwarth I 135
 Heß f. Hosius
 Hindel II 146
 Hindernan I 40
 Hirkwig I 327
 Holl II 73, 84
 Holzapfel II 42
 Honsfels f. Hanenfels

Hornung I 12
 Hosius II 143
 Hufener f. Hausen

 Icht f. Joff
 Ihesus II 39
 Institoris II 26, 65
 Inghelius II 173
 Joff, Juff I 72, 88, 102
 Jolich, Jolith f. Golich
 Jsenburg, Jsenberg I 107
 Junius II 177
 Justinger I 189

A vgl. a. C
 Kachner, Reichner I 47, 49
 Kallius II 179, 211
 Kalt I 321
 Kagenbiß I 46
 Kederhen I 139
 Reichner f. Kachner
 Keil I 255
 Kiedrich f. Kederhen
 Kiffel II 120, 124, 166, 174
 Kitz I 162
 Klee f. Chlee
 Klein II 117
 Kling I 190
 Knorr II 206
 Kogner I 133
 Kolb I 93
 Krämer f. Institoris
 Krappe II 109
 Kreckmann f. Greckmann
 Kreh f. Grä
 Kreuter I 277
 Krig, Krug I 163
 Kroll II 147
 Krus I 28
 Runo, Roen I 105
 Kut II 25

Lälus I 298, 305
 Landvogt, Landvont, Landset I 23, 64
 Lapide II 83
 Lauch, Land I 117, 131, 132
 Leneck, Lenick, Lening I 156
 Lesh I 293, II 105

- Leurt, Leurelius II 137
 Lich, Cyriacus II 28, Gerlach II 12,
 Joh. II 43, 95, Rasp. II 45, Konr.
 II 13, Mich. II 6, Pet. II 9, Sintera-
 nus II 48
 Licinius II 103
 Lindenholz II 27
 Löber II 133
 Löhr II 169
 Longe I 98
 Loffant I 310
 Luceius II 135, 144
 Lucius II 200
 Ludwig, Ludovicus, Ludovici II 190
 Lunghiß I 170
 Lupäus I 265
 Lustinger f. Justinger

Magirus II 150
 Marckel I 42, 74
 Maurus II 16, 57, 112, 114, 121, 142
 Meckenbach, Megabach I 227
 Medius II 24
 Meyden I 4
 Meilbecker II 53
 Melchior I 306, 319
 Mengerskirchen I 26
 Meheler f. Carnificis
 Michaelis I 63
 Moer, Mohr f. Maurus
 Molitor II 126
 Molitoris I 32, 39, 123, 145, 165
 Moller, Müller II 94, 193
 Morckel I 238
 Munghius II 164
 Muris II 81

Naso I 34
 Nebel I 61, 114

Opeler, Oppeler I 35
 Opilio f. Scheffer
 Orlettig f. Urlettig
 Ostheim II 62
 Otto I 208

P vgl. a. B
 Patellificis f. Pfannenschmidt
 Peck f. Pick
 Peträus II 119

 Pfannenschmidt II 41, 88
 Pfeilsticker I 211
 Philippi I 112
 Pijel, Bijel II 77, 80
 Pick II 107, 111
 Piscatoris I 164 f. a. Fischer
 Piscis I 142
 Pistor I 199
 Pistoris I 101, 183, II 15, 70, 86
 Pistorius I 304, 316, 320
 Plag I 166

Rab, Rabanus I 235
 Rajor, Rajoris I 140, 294
 Rauch II 115
 Rehe, Rhe I 197, 207, 221, 237, 240,
 257, 275, 282, II 127, 136, 155, 161,
 163, 165, 170, 175, 185, 186, 207
 Reich f. Dives
 Reiser I 290
 Repp II 31
 Retzcher, Rezer I 169, 184, 188
 Reusch II 201
 Reuß II 148
 Reuzer I 192
 Ribesfel I 100, 119
 Ritter I 124
 Rosbach, Rorbach I 236, 246, 259
 Roschius I 204
 Rosenbach I 281 f. a. Rosbach
 Rub f. Rab
 Ruckenwerck I 24
 Rudolfi I 48
 Rübsam I 279
 Ruel II 116
 Rulmann I 251
 Rumelandt I 159
 Rump, Rumpf I 175, 231
 Rumpenheim, Rumpenhemmer I 59, 95
 Runkel, Ronckel I 302, 312
 Ruppel I 315

Sartoris I 57, 85, II 55
 Sartorius I 331
 Schambach, Schambeck, Schamberck
 II 54
 Scharff, Scharph II 132
 Scharre, Scharro I 10

Scheffer II 184
 Scheibe, Scheube II 2 Anm.
 Scherer f. Rajor
 Scheurer I 313
 Schille, Schilo II 4
 Schimpf I 329
 Schlauff II 96
 Schlosser f. Serarius
 Schmidt II 202, 208, 212 f. a. Faber,
 Fabri, Fabricius
 Schneider f. Sartoris, Sartorius
 Schnell I 276
 Schornstein II 50
 Schott I 258, 299, 330, 332
 Schreiber, Scriba, Scriptoris I 200, II 44
 Schütz f. Sinold
 Schwab I 17
 Schwandhardt I 248, 292
 Schwend II 63, 162, 172, 203
 Sculteti II 52
 Segen, Sigen I 96, 116
 Segewini, Sigewini I 19, 22
 Seib, Seip I 179, II 129
 Serarius I 242, 249
 Seratoris I 81
 Seulberger I 287
 Sigen f. Segen
 Sigfrid, Siffrit I 216, 222, 228
 Sinold genannt Schütz I 267, 285, 322
 325
 Spatz II 64
 Sprenger II 160, 180
 Stal I 29
 Steinbach I 121, 122
 Steinbeck II 61
 Steitz, Stitz, Stutz I 44, 54, 75, 76, 115
 Steiger I 318
 Sterck II 158
 Steten I 137
 Stoppelberg, Stuppelberg I 82
 Sturm I 273
 Sudhof, Suethof II 154
 Summer I 178
 Suselius II 168

I vgl. a. D

Textor II 125, 131, 204 f. a. Weber
 Theoderici II 14, 33

Tilmann II 196
 Truchlaub I 196
 Trülman II 58

Uhl II 205
 Uncel II 123, 128
 Urhan, Murchan II 149
 Urlettig, Orlettig, Auerlettig I 239
 Urjel, =er I 123
 Urfinus II 141
 Ufinger I 18

V vgl. a. F

Vach II 51
 Vetter I 138
 Vietor II 130, f. a. Vender und
 Doleatoris
 Vigelius I 286, 300
 Viger f. Wicker
 Visel f. Whisel
 Vogt, Voyd II 71, 89
 Volck I 295
 Volpis I 21

Wacholder, Weckolder, Werhulder I 68
 Wack f. Wack
 Wagner, Wegener I 328, II 110, 118,
 152, 153, 183, 188, 194
 Weber I 283 f. a. Tector
 Weishaupt, Wisshoubt II 23
 Welcker I 69, II 35
 Wenigs, Wenix, Wynes I 143, 167,
 171, 218, 219 f. a. Göbel
 Weß I 214
 Weßel, Wigel I 5
 Wicker I 87, 92, 113, 144, 151
 Wild I 71, 73
 Wille II 1
 Winden, Winter I 20, 51, 60
 Wolber I 136
 Wolf I 182, 201, 202, II 159, 187, 191
 Wolfram, Wulfram I 16, 30
 Wormbser, Wormser I 317, 323
 Wörner I 191

Zentgraf, Zingressi, Cyngrebe I 7
 Zypbart II 74
 Zobrod, Zubrot II 20

Die Lesche von Mühlheim.

Urkundliche Beiträge zur oberhessischen Ritterschafts- und Ortsgeschichte.

Von August Nies.

Als Hauptquellen sind für die ersten Jahrhunderte folgende Urkunden- und Regesten Sammlungen benutzt worden:

L. Baur, Hessische Urkunden, Bd. 1—5. 1846—73 (zitiert: Baur).

H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz, UB. zur Gesch. d. mittelhhein. Territorien, Bd. 1—3. 1860—74 (zit.: Beyer).

M. Foltz, UB. der Stadt Friedberg. Bd. 1. 1904 (zit.: Foltz).

B. F. v. Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum. Bd. 1—5. 1743 ff. (zit.: Gudenus).

F. Kück, Polit. Archiv des Landgrafen Philipp d. Großm. Bd. 1. 2. 1904—10 (zit.: Kück).

H. Reimer, UB. zur Gesch. der Herren von Hanau. Bd. 1—4. 1891—97 (zit.: Reimer).

H. F. Scriba, Regesten z. Landes- u. Ortsgesch. d. Gr. Hessen. 1847—60 (zit.: Scriba).

H. B. Wendt, Hess. Landesgesch. Bd. 2. 1789 (zit.: Wendt).

E. Wiese, UB. der Stadt Wehlar. Bd. 1. 1911 (zit.: Wiese).

A. Wyß, UB. der Deutschordensballei Hessen. Bd. 1—3. 1879—99 (zit.: Wyß).

Als allgemeine, im folgenden nicht immer einzeln zitierte Quellen sind bisher nicht veröffentlichte zahlreiche Archivalien in den Staatsarchiven zu Darmstadt (D.), Koblenz (K.), Marburg (Ma.), Wehlar (We.) und Wiesbaden (Wi.) herangezogen worden. Wichtige Prozeßakten fanden sich auch im Frankfurter Stadtarchiv und unter den Akten des Reichskammergerichts in Speier, bisher in Wehlar. — Gründlich durchforscht wurden die Kirchenbücher in Krosdorf, zugleich für Gleiberg und Ringenbach, und in Rodheim a. d. B. Die in verschiedenen Werken abgedruckten gleichen Urkunden sind meistens nur mit einer Belegstelle zitiert.

Der älteste urkundlich nachweisbare Lesch ist der vor September 1257 verstorbene Gerlach Lesche I., der Güter zu Steindorf vom Wehlarer Stift zu Lehen hatte.¹⁾ Ob dieser Gerlach Lesche identisch ist mit dem 1240 als Zeuge unterschreibenden Ritter und

¹⁾ Gudenus, V, 29 Nr. 19; Beyer II, 1028 Nr. 1417.

Bürger in Weßlar gleichen Namens¹⁾ ist nicht sicher, aber möglich. Das Gleiche gilt von dem 1252 bei einem Tausch von Hufen in Altshausen bei Weßlar genannten Gerlacus Lesche, miles in Wetzlaria²⁾ und dem 1256 als Zeuge genannten Gerlacus Lesche de Wetzlaria.³⁾ Wahrscheinlicher aber ist der in den letzten Urkunden vorkommende Gerlach Lesch derselbe, wie der in den Urkunden von 1258, wo er als Zeuge „super quibusdam bonis in Mulnheim per Dominos de Solmisse Ecclesie Wetzlariensis adjudicatis“ erscheint⁴⁾ und von 1260, in der er mit einem Bruder Craßto in Weßlar als Zeuge genannt ist.⁵⁾ Dieser Gerlach Lesch II. kommt auch 1262 und 1263⁶⁾ und 1264 als Gerlacus Lesche miles, castrensis (Burgmann) in Kalsmunt⁷⁾ und ebenso 1266 vor.⁸⁾ Es ist derselbe, der in der Urkunde vom 28. Oktober 1275 Gerlacus Leisso⁹⁾ heißt. Aus einer Urkunde von 1278 erfahren wir, daß die Testamentsvollstrecker des Weßlarer Dechanten Gieselbert von Gerlaco militi dicto Lescho de Mulinheim dessen Güter zu Schwalbach für den Regidienaltar der Weßlarer Stiftskirche kaufen¹⁰⁾, und aus einer anderen Urkunde desselben Jahres (22. Juli) hören wir, daß dieser Gerlach auch in Lügellinden begütert war und von seinem dortigen Besitz zwei Malter Korngülte an seinen Neffen Eckhard, den Sohn Eckhards, Ritters von Linden, verkauft hat, die dieser dem Kloster Arnsburg zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil schenkte. Es bleibt zweifelhaft, ob die Gemahlin des Gerlach Lesch eine von Linden, oder die Mutter Eckhards von Linden eine Lesch war.

In Jahre 1280 ist Gerlacus Lesche als Zeuge bei der Sühne

¹⁾ Gudenus I, 452 Nr. 167. ²⁾ Beyer, 844 Nr. 1140.

³⁾ Reimer I, 230 Nr. 313.

⁴⁾ Gudenus III, 1126 Nr. 74. Das hier genannte Mulinheim ist der ausgegangene Ort an Stelle des heutigen Hermannstein bei Weßlar, von dem auch der in der Urkunde genannte Albero de Mulinheim seinen Beinamen hat.

⁵⁾ Gudenus V, 37 Nr. 24. In der Urkunde ist neben Albero de Mulinheim auch sein Sohn Conrad genannt, vgl. Ann. 4.

⁶⁾ Wyß I, 146 Nr. 194.

⁷⁾ Wiese I, 42 Nr. 113. In der Urkunde ist der Ritter Cünradus de Mulinheim „cognomine Milchelungus“ als Besitzer eines Hofgutes in Nünheim genannt.

⁸⁾ Baur I, 872 Nr. 1295. ⁹⁾ Wyß II, 243 Nr. 323.

¹⁰⁾ Gudenus V, 76 Nr. 52, vgl. auch Wiese I, 28 Nr. 86, wo es sich um Güter handelt, die der verstorbene Ritter Gerlach in Steindorf besessen hatte. Der in dieser Urkunde genannte Hermann von Mülheim war wohl ein Verwandter.

Ludwigs von Isenburg mit der Stadt Wehlar genannt¹⁾ und die letzte Nachricht von ihm ist von 1283, in welchem Jahr der Ritter Gerlach gen. Lesch, Burgmann in Kalsmunt, von Dekan und Kapitel der Wehlarer Kirche auf Lebenszeit zum Forstmeister ihrer Wälder, insbesondere des Waldes genannt Überschiz bestimmt wird. Ihm wird dafür der Zehnte von seinem Weinberg am Kalsmunt, den er zu geben schuldig, für die Zeit seines Dienstes erlassen, und er erhält das Recht, für sich so viel Holz zu schlagen, als für die Besitzer.²⁾ In einer Urkunde vom 20. Oktober 1313 ist von diesem Weinberg quondam dicti Lessen militis die Rede, so daß man erkennen kann, daß er einige Zeit vorher gestorben sein muß.³⁾

Der Bruder Gerlachs II. Crafftto heiratete eine Tochter Friedrichs von Bicken, dessen Witwe Guda bei der Teilung des Nachlasses Friedrichs ihrem Schwiegersohn, der in das Deutsche Haus zu Marburg eingetreten ist, eine Mark Einkünfte zu Hochelheim (Habichenheim) im Juli 1272 überläßt.⁴⁾ Da diese Rente 30. März 1297 eine Witwe Hedwig in Wehlar bekommt, muß der Deutschordensbruder Crafftto gen. Lesso vorher gestorben sein, ohne Kinder aus seiner früheren Ehe zu hinterlassen⁵⁾; am 17. Juni 1280 kommt er noch als Zeuge vor. Außer den Gütern in Hochelheim (i. ö. Wehlar), von denen es 1279 heißt: qui quondam fuerunt fratris Crafftonis, qui Lesche fuerat nuncupatus, hatte der Bruder Crafft dem deutschen Haus auch einen Hof zu Hausen zugebracht.⁶⁾

Aus einer anderen Linie der Lesche muß der Gerlacus canonicus dictus Lesche ecclesie Frankinfortensis gewesen sein, den 1297 das Stift und die Stadt Wehlar als Schiedsrichter wählen.⁷⁾ Er war vielleicht ein Sohn des Gerhard genannt Lesco, der 1269 unter den Burgmannen von Kalsmunt und Bürgern von Wehlar vorkommt⁸⁾ und der als Gerhard I. zu bezeichnen ist, gegenüber einem jüngeren Gerhard II., der 28. März 1301 als Zeuge, Edelknecht und Burg-

¹⁾ Gudenus II, 214 Nr. 164 und Wiese I, 97 Nr. 235. Die Urkunde ist in Friedberg von Gerlach als erstem der Wehlarer Bürger unterzeichnet.

²⁾ Gudenus V, 83 Nr. 59.

³⁾ Wiese I, 342 Nr. 817. Es handelt sich um einen anstoßenden Weingarten des Gerhardus de Nänheim, der wahrscheinlich der in Naunheim begüterten Linie der Lesche angehört hat, von denen später die Rede ist. Der Kaufpreis betrug 6 1/2 Mark Pfennige.

⁴⁾ Wiese I, 71 Nr. 178; Wyß I, 209 Nr. 279.

⁵⁾ Wyß I, 468 Nr. 622.

⁶⁾ Wyß, 285 Nr. 382.

⁷⁾ Wiese I, 165 Nr. 366, und 166 Nr. 367.

⁸⁾ Gudenus II, 174 Nr. 133. Der Zusatz „dicto Lesco“ nach Gerharδο gilt wohl auch dem davor stehenden Hermannо.

mann von Kalsmunt genannt ist¹⁾ und auch als solcher noch 1307 bei dem Verkauf eines Steinbruchs und anliegenden Feldes an die Stadt Weglar durch die Hausgenossen von Kalsmunt auftritt.²⁾ Er ist 1312, 1313 und 1316 noch armiger et castrensis in Kalsmunt genannt und besitzt Hof, Garten und Feld in Mühlheim, von denen er mit Einwilligung seiner Frau Lyse Korngülte verkauft.³⁾ Er kann ein Sohn des Ritters Gerlach II., aber auch des Ritters Gottfried I., der auch Lesch von Mühlheim genannt wird (16. Juni 1277), gewesen sein.⁴⁾ Dieser Gottfried I. ist hier und auch in anderen Urkunden von 1288 und 1301 an erster Stelle unter den Rittern genannt⁵⁾, in der letztgenannten geht nur Gerhardus nobilis de Solmes als Vertreter der Dynasten voraus.

Neben Gottfried I. kommt in einer Urkunde von 1307 ein jüngerer Gottfried III. mit einem Bruder Heinrich I. als Ritter vor, die auch noch 20. Dezember 1316 als Zeugen bei einem Verkauf genannt werden.⁶⁾

Als Gottfried II. ist zu bezeichnen ein Lesch, der in Naunheim (Nunheim) und Kinzenbach begütert ist und im Gegensatz zu Gottfried I., der Lesch von Mühlheim heißt, Lesch von Naunheim genannt wird. Er verkauft 1312 mit seiner Ehefrau Benedikta sechs Malter Korngülte von ihrem Hof zu Kinzenbach und den dazu gehörenden

¹⁾ Wyß II, 18 Nr. 25. Unter den Rittern ist als Zeuge Gotfridus dictus Lesche als erster nach Gerhardus nobilis de Solmes genannt, unter den Edelknechten Gerhardus dictus Lesche als erster.

²⁾ Wiese I, 283 Nr. 638. Unter den „burchman unde huisgenozzen zu Kalsmunt“ sind Gottfrid Leisse und Herman Leisse als „rittere“, Gerhard Leisse unter den „wolgeborin kneitte“ genannt.

³⁾ Gudenus V, 133 Nr. 97. Hier handelt es sich um einen Verkauf in manso Mullenheym durch den Ritter Otto von Dyhe und seine Frau Grete, als Bürge unterzeichnet durch Gerhardum dictum Lesche armigerum. Es ist derselbe, der Gudenus V, 144 Nr. 106 mit seiner Ehefrau Lyse genannt ist.

⁴⁾ Wyß III, 341 Nr. 1362. Den hier genannten Godefrid miles dictus de Mulheim setzt Wyß im Register mit dem in der Urkunde von 1288 (S. 351 Nr. 1373) genannten gleich.

⁵⁾ Der 1301 unter den Burgmannen von Kalsmunt genannte Ritter Gotfridus dictus Lesche in der Urkunde bei Wyß II, 28 Nr. 25 ist von Wyß von dem in Anm. 4 genannten Gottfried ohne zwingenden Grund getrennt und wohl auch derselbe, der bei Wyß I, 263 Nr. 350 vom Jahr 1278 und S. 319 Nr. 429 von 1284 und S. 480 Nr. 640 von 1298 genannt ist.

⁶⁾ Wyß II, 229 Nr. 303. Godfridus et Henricus fratres in Kalsmunt sind wohl dieselben, die in der Urkunde von 1307, siehe Anm. 2, als Gotfrid unde Heinrich, gebrudere, rittere, zwischen Hermann Leisse und Gerhard Leisse genannt sind.

Gütern¹⁾ und stirbt vor März 1314, in welchem Jahr Benedicta als Witwe des Ritters Gottfried von Raunheim mit Genehmigung ihrer Söhne Johann, Gottfried (IV) und Heinrich ihren Hof „gemeinhin ein stadelhof genannt“ zu Kinzenbach verkaufen.²⁾ Stadelhof ist ein Hof zum Einstellen von Pferden. Der hier genannte Gottfried, der als Gottfried IV. zu bezeichnen ist, tritt 1316 in den Deutschritterorden in Marburg ein; denn die Wezlarer Schöffen bekunden am 12. November dieses Jahres, daß Benedicta vidua Godefridi militis de Nunheim und ihre Söhne Heinrich und Johannes das deutsche Haus bei Marburg an Stelle ihres in den Orden getretenen Bruders Gottfried zum Miterben ihrer Güter eingesetzt haben.³⁾ Da die Brüder Heinrich und Johannes im Januar 1318 Korngülte von ihrem Hof in Raunheim verkaufen ohne die Mutter, so ist diese zuvor verstorben.⁴⁾

Drei Töchter des Gottfried II. und der Benedicta, Mathildis, Elisabetha und Hedwig, waren Klosterschwestern auf dem Wirberg. Sie verkaufen dem Deutschen Haus bei Marburg am 24. August 1321 drei Scheffel Winterweizen von dem Gut ihrer Eltern in Nunheim⁵⁾, und am 23. August 1323 beurkundet das Kloster Wirberg den Verzicht der Nonnen Hedwigis, Mathildis und Elisabetha, Töchter der seligen Benedicta dicta Leyszen auf eine Korngülte zu Raunheim.⁶⁾

Mitbesitzer der Güter in Raunheim scheint der Ritter Hermann Lesche gewesen zu sein, der auch in der Urkunde von 1307 hinter Gottfried I., also wohl als dessen jüngerer Bruder genannt ist; er ist Hermann II. zu nennen, weil bereits 1278 ein Hermannus dictus Lesch als viceadvocatus siegelt.⁷⁾ Dieser Hermannus Lesche advocatus in Wimpina (Wimpfen) stellt 1280 eine Urkunde aus, welche von Kraft von Hohenlohe, advocatus provincialis, als Obervogt konfirmiert wird.⁸⁾ Möglicherweise könnte allerdings auch dieser Hermann Lesche einer der süddeutschen Adelsfamilien angehören, etwa der Lesche von Hilgartshausen, worüber das Siegel entscheiden würde.

Hermann II. wird bereits 1291 urkundlich erwähnt als Zeuge

¹⁾ Wiese I, 330 Nr. 780. ²⁾ Wiese I, 348 Nr. 833.

³⁾ Vgl. S. 43 Anm. 6 und Wyß II, 227 Nr. 301.

⁴⁾ Wyß II, 243 Nr. 323 und Wiese I, 379 Nr. 919.

⁵⁾ Gudenus IV, 1032 und Wyß II, 304 Nr. 401.

⁶⁾ Wyß II, 343 Nr. 450. ⁷⁾ Gudenus III, 703 Nr. 34.

⁸⁾ Archiv f. hess. Geschichte III. 16.

bei einem Verkaufsakt des Ritters Werner von Lützellinden und seiner Gattin Isengard. Werner ist wohl ein Bruder, jedenfalls ein naher Verwandter des Eckhard von Linden, der oben als Neffe des Gerlach II. genannt wurde. Auch 1304 wird bei einem Güterkauf in Langenguns (Langgöns) der Hermann Lesche von der Witwe des Ritters von Linden als Bürge genannt und ebenso 31. Januar 1305 durch den Ritter Werner von Linden, der Haus und Hof in Schwalbach, wo, wie oben bemerkt wurde, auch der Gerlach II. begütert war, an das deutsche Haus in Marburg verkauft¹⁾, wobei er dapifer (Truchseß) von Gliperg genannt wird.

Sicher waren die Lesche schon früher Bürgmannen von Gleiberg und hatten auch wohl dieses gewöhnlich erbliche Hofamt schon vor diesen Hermann inne, und es ist höchst wahrscheinlich, daß der 1288 vorkommende Conradus dapifer, von dem der Familienname nicht angegeben ist, sein Vorfahre war, möglicherweise auch schon der in der Stiftungsurkunde des Augustinerklosters Schiffenberg von 1129 genannte Gerardus dapifer comitisse, der Gräfin Clementia von Gleiberg.

Im Jahr 1321 April 4 kommt zwischen dem Ritter Hermann genannt Lesche von Gliperg zugleich im Namen seiner Frau Lufarde und ihren Kindern und dem Deutschen Haus in Marburg ein Vertrag zu Stand, wonach sie die bisher zwischen ihnen streitigen Güter des verstorbenen Ritters Gottfried Lesch von Naunheim gemeinsam besitzen wollen.²⁾ Sie vermehren sie auch noch durch Ankauf; insbesondere verkauft am 31. Oktober 1321 der Henricus dictus Lesche, plebanus (Pfarrer) in Banebadin (Bonbaden sw. von Wehlar), unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts binnen den nächsten vier Jahren dem Deutschen Haus in Marburg und seinem Verwandten (consanguineo) Hermannno dicto Lesche militi, sowie dessen Ehefrau Lufardis seine Güter zu Naunheim gegen 46 Mark.³⁾ Dieser Heinrich ist wohl der mit seinen Brüdern Gottfried und Johann mehrfach genannte Sohn des Ritters Gottfried II. und der Benedicta. Von seinem Bruder Johann findet sich weiter nichts in Urkunden, es mußte denn der 1358 als Klosterbruder in Elwinstadt (Ilbenstadt) genannte Johann Lesche gewesen sein.⁴⁾

Am 25. April 1322 übertragen die Oberin Alheidis und der

¹⁾ Wyß II, 49 Nr. 67. ²⁾ ib. II, 295 Nr. 390.

³⁾ ib. II, 307 Nr. 405 und Wiese I, 400 Nr. 981.

⁴⁾ Baur I, 624 Nr. 934.

Konvent des Prämonstratenserklosters in Dorlar, das nach dem Jahre 1297 angelegt worden war, das Almoßen, das ihnen der Ritter Gottfried Lesche und seine eheliche Hausfrau Benedicta felicis memoriae vermacht haben, auf das Deutsche Haus in Marburg und den Ritter Hermann Lesche von Glyperg.¹⁾ Auch noch am 1. März 1323 kauft der Letzte zwei Acker bei Naunheim.²⁾ Die letzte Erwähnung des Naunheimer Gutes findet sich in der Urkunde vom 13. November 1366: „Der Prior di meistirn und der convent gemeynlichin dez clostirs zu Alldinburg ordins von Premonstrie“ verkaufen dem Deutschen Haus bei Marburg zwei Malter Korngül, „dy uns geguldin hat byz her der lantsebil Herman Lesche von dem gude zu Nünheym, daz der zweier edelnknethe und gebrudere ist Gotfrides und Wernhers dy geheissen sint dy Lesßchen.“³⁾ Es handelt sich hierbei um eine spätere Generation und zwar scheint das Gut von den Gebrüdern an den Vetter Hermann zu Landfiedelleihe verpachtet gewesen zu sein.

Vorher geht eine Generation, der die Ritter Gerlach IV. und Gottfried V. angehört zu haben scheinen. Der erstere kommt als Zeuge und Siegler in einer Urkunde von 1335 vor⁴⁾, der letztere als Zeuge bei dem Vergleich, den 1345 Dezember 11 Graf Johann von Nassau mit Lysa von Merenberg, der Tochter Hartrads und Schwester seiner Frau Gertrud, schließt.⁵⁾ Man kann nicht erkennen, wie die Verwandtschaft der Genannten mit den früher erwähnten Gerlach, Gottfried, Gerhard, Hermann oder Heinrich gewesen ist, und ob die 1366 zuerst genannten Edelknechte Gottfried VI. und Werner Söhne des einen oder des anderen sind, sicher hat der Letzte allein den Stamm fortgesetzt.

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts läßt sich ein Stammbaum für die Lesche nicht aufstellen. Sie sind in Weßlar und Umgegend eine angesehene, reichbegüterte Familie, deren Söhne Burgmannen der Reichsveste Kalsmunt und Burgmannen von Gleiberg sind, teilweise zugleich angesehene Bürger der Stadt. Sie leben, wenn sie nicht Geistliche werden, als Ritter und verheiraten sich sicher mit den Töchtern gleich angesehener Adelsgeschlechter und Hausgenossen von Kalsmunt oder Gleiberg, ohne daß wir darüber mehr aus Urkunden erfahren, als daß sie mit denen von Linden und

¹⁾ Gudenus IV, 1033 Nr. 148. ²⁾ Wyß II, 331 Nr. 439.

³⁾ ib. III, 63 Nr. 1069. ⁴⁾ Baur I, 526 Nr. 755.

⁵⁾ Wenck, UB. zu Bd. 2, S. 358.

von Bitten verschwägert sind. Auch die Töchter werden sich ebenbürtig verheiratet haben, sofern sie nicht geistlich wurden, doch erfahren wir von ihnen nur ausnahmsweise, wie bei den Töchtern der Benedicta, ihre Namen.

Die einzelnen Linien der Lesche werden nach ihrem Hauptbesitz unterschieden als Lesche von Weklar, von Mühlheim, einem bei dem heutigen Hermannstein gelegenen ausgegangenen Ort bei Weklar, von Naunheim, von Gleiberg, aber am Ende des 14. Jahrhunderts bleibt nur noch eine Linie übrig und alle Lesche nennen sich jetzt von Mühlheim (Mollenheim, Mühlenheimb etc.) und sind Nachkommen des genannten Bernher.

Bernher Lesch I. und seine eheliche Hausfrau Gela stiften 24. August 1381 zu einem rechten Seelgeräte ihrer Altvordern an das Kapitel zu Ortenberg fünf Schilling jährlich von ihrem Haus und Gut „by der Linden zu Rorbach und heißt der Meuttgen Gut“. ¹⁾ Da die Besizung vermutlich zum Heiratsgut der Frau gehörte, läßt sich vielleicht deren Familienname noch auffindig machen. Die letzte Urkunde aus dem 14. Jahrhundert ist zugleich die älteste der zahlreichen Lehenstsurkunden der Familie Lesch, die für die Folge uns genauere Auskunft über die Träger der Lehen, Zeit ihres Todes und ihrer Nachfolger geben.

Am 29. Dezember 1398 quittiert Werner Lesch „der alde“ über achthalb Mark Burglehen zu Bingenheim „dem ehrwürdigen mynne liebün gnädigen herren, dem apa des stiftes zu Fulda“. über die Herkunft des Lehens erfährt man näheres aus den Akten des Fuldischen Lehenstshofes. Darnach hatte es zuerst 1347 Thielo von Bellersheim erhalten, der 1385 zu Gunsten der Gebrüder Bernher und Gottfried Lesche verzichtet, wie folgender Lehenbrief zeigt:

Wir Frierich von Gotis Gnaden Apt zu Fulda bekennen . . . das uns der gestrenge Ritter Thyle von Belbersheim uff gesant hat sulche funff Mark Gelbes, als er von uns und unserm Stifte zu Burglehen gehat hat in unserem Sloss Bynghenheim und hat uns flissig gebeten, desselben Burglehens zu bekennen und zu verlihen Bernher Leschen, des han wir angesehen getruwe flissige Dinst, die uns und unserm Stifte derselbe Bernher und Gotfrit sin Bruder in kunftigen nuzelich tun mugen und haben demselben Bernher, Gotfrit sin Bruder und iren Erbin die vorenant fünf Marke zu rechtem Burglehen als Burglehens Recht ist verlihen . . . dasselbige si auch getruwelich verdienen sullen in unserem Sloss Bingenheim als ander unser Burgmann — alles nach Fuldisches Lehen, Verkommen und Gewohnheit. Datum Anno Domini 1385 in die S. Johannis Evang.

¹⁾ Gudenus I, 1028 Nr. 34.

²⁾ Schannat, Fuldischer Lehenstshof, Prob. 176 und 178.

Der Verzicht Thilos zu Gunsten Wernhers läßt auf Verwandtschaft oder Verschwägerung der Belbersheim mit den Lesche schließen, vielleicht war Wernher ein Schwiegersohn.

Das Bingenheimer Schloß und die zugehörigen Lehen gingen von Fulda an den Grafen Philipp von Nassau=Saarbrücken, von diesem vorübergehend an Junker Philipp von Falkenstein und dann später an Hessen über. Dem ersteren reversioniert am 11. November 1404 Wernher Lesch von Mollenheim. Das kann noch Wernher der Alte gewesen sein, der nach einer Notiz im Darmstädter Archiv 1405 gestorben sein soll. Er ist Wernher I. zu nennen im Gegensatz zu seinem Sohn Wernher II., der 1408 dem Junker Philipp von Falkenstein reversioniert (Archiv Wiesbaden) und auch 1425 dem Grafen Philipp von Nassau=Saarbrücken über „solche fünf mark gelts als myn alderu vorzehnden von eynem Apt und Stifft zu Folde zu Bingenheim zu borglehen gehabt hant.“

Im Jahre 1403 auf den Dienstag nach dem Sonntag Miseri-cordias Domini kaufen Wernher und Gottfried Lesche für sich und ihre Leibes=Lehnserben Anteile an der Ganerbschaft, Burg und Thal Bezberg mit allen Rechten um eine nicht genannte Summe. Seit dieser Zeit nennen sich die Lesche von Mühlheim Ganerben oder auch Baumeister von Bezberg und sind Vasallen von Nassau=Saarbrücken.

Wernher II. und sein Bruder Gottfried reversionieren noch 1430 gemeinsam über ihren Anteil an Bezberg. Der Letztere ist in Krosdorf ansässig, er kauft mit seiner Gattin Dillge (Ottilie) von Breidenbach im Jahr 1427 von Crafft von Weitershausen und dessen Frau Wigele $3\frac{1}{2}$ Morgen Land im Launsbacher Feld. Von der Frau Wernhers II. findet sich keine Nachricht; seine Kinder werden genannt in einer Urkunde von 1440 (Wi):

Ich Wernher Lesche von Mollenheim vnd Ich Godesfried vnd Ich Henn Lesche gebrudere, Wernhers sone, bekennen sämptliche in dissem offen bryffe vor vns vnser erben vnd ander vor alle vns geschwestir vnd gebruder vmb solch vnser teyl des Zehendins zu Großenlinden, das da von den edlen Graven jungter Philipp Grave zu Nassawe vnd zu Sarbrücken vnser gnädigst Jungfer zu Lehen zc.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß außer den damals bereits volljährigen Söhnen Gottfried und Henn (= Johann) auch noch Schwestern und minderjährige Söhne vorhanden waren und daß der Zehnden von Großenlinden kein Mannlehen war wie die Lehen zu Heuchelheim und Ringenbach, über die ein Revers des Wernher vom 15. Juni 1414 vorliegt (Ma), in dem er dem Landgrafen Ludwig zu Hessen über „14 Malter Hafer, genannt Forsthafer fallende zu Heuchelheim und darumb“ und über die Freiheit der

Hoffe zu Rhynzenbach zu rechten Mannlehen reversiert „allermaßen als von ihm und uns aldern daz sin aldern byß uff yn herbracht und ufgestehen sin.“ Es geht hieraus hervor, daß die Lesche bereits im 14. Jahrhundert auch hessische Vasallen waren.

Wernher II. ist der letzte der Familie, der noch urkundlich als „Ritter“ bezeichnet wurde in einer Urkunde vom Jahr 1418, nach der er als Bürge bei einer Schuldverschreibung der Stadt Wehlar genannt ist.¹⁾ Er stirbt um 1453. Auch der Sohn Gottfried „der Junge“, wie er sich nennt in einem Schreiben vom 29. September 1444 an den „ersamen, weisen Burgermeister und Rat zu Frankfurt myne guten Freunde“, in dem er die Beteiligung eines seiner Knechte „Herbert Scheurer“ an einem Überfall und Beraubung etlicher Wagen „by Nuheim“ damit entschuldigt, daß der Knecht nicht gewußt hätte, daß das Geraubte Eigentum Frankfurts gewesen sei, scheint vor 1454 gestorben zu sein.²⁾ Man kann das daraus schließen, daß am 18. März 1454 der Henn I. allein reversiert (Wi), und daß im Burgfrieden von Wehberg vom Jahr 1454 unter den Ganerben nur Henne Lesche von Molenheim genannt ist.³⁾ Der Gottfried Lesch, der noch 1457 Dienstag vor Urbanus von Wolff Griedel und Else seiner Tochter Hofraithe und Güter im Krosdorfer Gericht kauft, muß danach ein anderer nicht lehensfähiger Lesch gewesen sein (Wi).

Gottfried der Junge war, wie aus einer Urkunde von 1446 (nach dem handschriftlichen Gießener Urkundenbuch im dortigen Stadtarchiv, Orig. im Staatsarchiv D.) hervorgeht, mit Tyhe, Reynhards von Sivalbach seligen Tochter, verheiratet. Beide verkaufen an Henne Diethard 3 Morgen Wiesen in der Wiesecker Aue, die wohl aus dem Heiratsgut der Frau stammen, wobei der Schwager Henne Lesch siegelt. Söhne scheinen aus dieser Ehe nicht erwachsen zu sein. Der Name Tychen (Sophie) kommt in der Familie noch einmal vor, indem 1493 ein Tychen Lesch von Mühlheim den Friedrich Roedel von Reiffenberg heiratet.

Im Jahr 1454 reversiert der Henn Lesch über ein anderes hessisches Lehen, den Forsthafer im Steinbacher Gericht und in Garbenteich, das darin bestand, daß „von jedem Haus zwo Nesten, vndt sonst von jedem Pferd sovill einer hat auch zwo Nesten gegeben“ werden (Wi).

¹⁾ Urk. Wehlar. ²⁾ Stadtarchiv Frankfurt I 179, 4141.

³⁾ Abgedruckt bei Abicht, Kreis Wehlar I 237, wobei Henne Resthe für Lesche verlesen ist.

Die Gemahlin des Henn I. ist die erste Ahnfrau der Lesche, deren Herkunft und Ahnentafel nachzuweisen ist.

Nach einer Urkunde vom 4. Juli 1476 verzichtete Henne von Moelheim gen. Lesch und Frau Lysse zugleich mit Johann von Breidenbach, Margret seiner Frau (eine geborene von Fleckenbühl) Ludwig, Bernhard und Margret, seinen Geschwistern, nach einem durch Hermann Landgrafen zu Hessen, Gubernator des Stifts Köln, vermittelten Vergleich auf alle Forderungen an Friedrich Grafen zu Wied und Gemahlin Agnes von Biernburg und die Grafschaft Wied ausgenommen eine Verschreibung auf 1200 Gulden¹⁾. Henns Gemahlin Lysse und ihre genannten Geschwister waren Kinder des Gerlach von Breidenbach und der Gräfin Lysse von Wied. Diese letztere ist ebenso wie ihr Sohn Bernhard, der durch seine illustrierte Palästina-reise bekannte Mainzer Domherr, im Dom zu Mainz begraben. Die 1200 Gulden gehören vermutlich zu ihrem Heiratsgut. Aus der Ahnentafel des Bruders Johann von Breidenbach²⁾ ersieht man auch die weiteren Ahnen der Lysse von Breidenbach. Zu diesen gehört auch die heilige Elisabeth im achten Glied, deren Tochter Sophie und ihr Gemahl Heinrich II. von Brabant im siebenten, und Heinrich das Kind von Hessen im sechsten Glied. Durch die Großmutter Heinrichs II. von Brabant, Mathilde von Limburg, sind die Lysse von Wied und die Lesche von Mühlheim auch direkte Nachkommen der alten Grafen von Gleiberg-Gießen, denn deren Großmutter Jutta von Geldern ist eine Tochter von Gerhard II. gen. der Lange Graf von Geldern und der Clementia von Gleiberg-Gießen.

Die Verheiratung des Henn mit der Lysse muß vor 1454 erfolgt sein, denn um diese Zeit fangen bereits Erbstreitigkeiten zwischen dem Henn und einem Vetter seiner Frau, Clas (Nicolaus) von Breidenbach, der Frankfurter Bürger war, an. Die Ansprüche, die Henn Lesche an die Güter in Rosbach stellte, muß seine Frau auf Grund väterlichen Erbes gehabt haben. Bereits 1323 besaß Sifried von Breidenbach Güter in Rosbach³⁾; er könnte ein Bruder des älteren Ritter Johann, der 1332 gestorben ist, gewesen sein. Ein Nachkomme des Sifried wird der Arnold von Breidenbach gewesen sein, der nach einer Urkunde vom 21. März 1413 einen Hof in Rosbach (Rosbach) vom Landgrafen Hermann zu Lehen hat und davon seinem Eidam Johann von Breidenbach, Gerlachs Sohn und Jutten dessen

¹⁾ Fürst Wiedisches Archiv VI, 911 675.

²⁾ v. Hattstein, Hoheit des deutschen Reichsadels III, 95.

³⁾ Baur I, 346 Nr. 504.

Hausfrau, seiner Tochter, 800 Gulden zum Brautschatz gegeben hat. Des letztgenannten Sohn war der Elas von Breidenbach in Frankfurt. Da sich der Rat von Frankfurt seines Mitbürgers im Streit mit Herrn Lesch von Mühlheim annimmt, kommt dieser auch mit der Stadt Frankfurt in Konflikt und sagt ihr förmlich auf. Ein Eingehen auf diesen Streit, in dem auch die übrigen Ganerben von Bezberg, die Burggrafen von Friedberg, Bürgermeister und Rat von Friedberg, Gelnhausen, Niederrossbach, die Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken, Philipp von Hanau, Philipp Graf von Ragenellenbogen und viele einzelne von Adel Partei ergreifen oder zur Beilegung des Streites helfend eintraten, würde hier zu weit führen; es genügt zur Charakterisierung des Henne als Raub- und Fehderitter, daß er sein wirkliches oder vermeintes Recht so lange und gegen so mächtige Feinde verteidigt hat, und erläutert auch den Zweck der Ganerbschaften. Das Schloß Bezberg war der Ort, wo der Raub geborgen wurde, und deshalb sagt der Rat zu Frankfurt noch am 24. Februar 1463 „den strengen und festen den Burwemeistern und Ganerben des Slosses Boizberg weil Henne Lesche von Molnheym ihr mydganerbe unser syend ist“ ausdrücklich auf.¹⁾

Es handelt sich hierbei keineswegs um einen vereinzeltten Fall, auch nicht um den Herrn Lesch allein, sondern auch die übrigen Ganerben von Bezberg machen es gerade so. Das zeigen z. B. Akten über die Beraubung von Kölner Bürgern durch die Ganerben von Bezberg 1463, einen Raub und Vergung desselben in Bezberg 1480 durch Johann von der Rabenau, einen Schafraub zu Sossenheim 1482, eine Gefangennehmung eines aus Saarheim durch Johann Wolfskeel von Bezburg von 1484, eine Beraubung durch den Letzteren und Gerlach von Rodheim 1488, die Beraubung Hanauischer Höriger durch Johann von Walterdorf und Wenzel Holzapfel von Boizberg. Mitunter sind die Raubritter nicht genannt, vielleicht nicht erkannt. So heißt es in einem Ratschreiben von Frankfurt an die Burwemeister des Slosses Beitzsberg: „Uns hait angelanget wie für ettlichen Tagen drey Pferde in dem Dorfe Sulzbach, das uns zusteht, unsern underseffen genommen und hynach gen Boizberg bracht sin“.

Der Kreis der Ganerben von Bezberg, der zur Zeit, als Werner und Gottfried Lesch Mitganerben wurden, nur Mitglieder der Familie Wolfskeel (die sich von der rheinischen, nach dem im Kreis Groß-Gerau liegenden Wolfskeelen benannten Familie durch den

¹⁾ Hierüber zahlreiche Urkunden im Stadtarchiv zu Frankfurt. Vgl. Jung, Inventare I, 4849, 4902, 5363, 5391; II, Nachtr. 2174, 2175, 2178.

Zusatz von Bezberg unterschieden) und den nach diesem Ort selbst benannten Ritter von Bezberg umfaßte, hatte sich inzwischen bedeutend erweitert. Dies sehen wir aus dem Ganerben-Instrument vom Jahr 1458 auf Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, von dem sich eine Abschrift im Darmstädter Archiv befindet, worin es heißt:

Wir hernach beschriebenen Erben Krieg von Fegberg, Claus Wolfskeelen von Fegberg, Emmerich und Wilhelm Wolfskeelen, Gebrüder von Bezberg, Albrecht Holzapfel von Bezberg, Eckert Holzapfel von Bezberg Gevettern, Henne Lesch von Molnheim, Henn und Crafft Rode Gebrüder, Philipp und Dietrich Rode Gevettern, Gontrom Schenk zu Schweinsberg, Girnandt und Conradt von Schwalbach Gebrüder, Gerlach von Breidenbach Ritter, Daniel von Mundersbach Ritter, Philips von Bicken, Johann von Breidenbach gen. Breidenstein, Gilbert von Huzzen, Siefert von Nordeck zur Rabenau, Crafft von Throe, Girnand Rau von Holzhausen, Henne von Rodheim, Ludwig von Mundersbach, Conrad und Philipp von Bicken Gebrüder, Arnold von Breidenbach, Adolph und Hermann von Nordeck Gebrüder, Adolph Rau von Holzhausen, Henne von Busack und Gerlach von Rodheim, alle Gainerben zu Bezberg, bekennen mit diesem Brief vor uns, unser Mannlehens-Erben und Nachkommen Gain-Erben zu Bezberg, thun kund allermenniglich die ime ansehen oder hören lesen, daß wir durch noth und nothdurft unser und unser gemeinen Schloß und theile zu Bezberg mit gutem berath nutzen, willen und wissen einträchtig übereinkommen seyn einen steten festen und ewigen Burgfrieden zu haben und zu halten 2c.

Das ist eine stattliche Zahl von Rittern, die auch selbst gegenüber der Stadt Frankfurt eine Macht bedeutete, sodaß man sich nicht zu wundern braucht, daß auch Frankfurt sich um Hilfe bemühte. Das zeigt z. B. eine Urkunde von 1461, in der Philipp von Schwalbach einen Vertrag mit Frankfurt abschließt, in dem er sich verpflichtet, der Stadt gegen ihren Feind Henne Lesch und seine Hilfe beizustehen, doch mit der Bedingung: „daß sie Henne Leschen und seine reißige Knechte nit toden lassen sullt“, wenn sie ihn fingen.¹⁾

Auch in der Sache der Kölner Bürger gegen Henn Lesch handelt es sich um den Raub von Gütern, die nach Frankfurt verfrachtet waren. Die Stadt Köln wendet sich am 27. April 1463 an Landgraf Heinrich, „da Henne und die Seinigen unter Landgraf Heinrich ge-

¹⁾ Frankfurt, Reichssachen Bd. II, 242.

hessen sind und an seinen Länden und Herrlichkeit sich täglich behelfen“ möge er sie anhalten, das geraubte wiederzugeben.¹⁾

Auch Frankfurt beschwert sich über die Duldung seiner Feinde, Henne Lesch und Konforten im Hessischen, aber der Landgraf scheint sich in diese Händel nicht eingemischt zu haben. Übrigens ging die Sache, wenn auch ein großer Teil der Ganerben hessische Vasallen waren, ihn weniger an als den Grafen von Nassau, von dem der Beßberg als Lehen vergeben wurde.

Das letzte Schreiben in Sachen des Henn Lesch gegen Klaus von Breidenbach ist aus dem Jahr 1480. Er ist wohl bald darauf gestorben und sicher tot 1485, in welchem Jahr ein junger Henn II. für sich und seine Brüder Erwein und Gerlach dem Grafen Philipp von Nassau reversiert; da dieser Henn II. am 26. November 1495 für sich allein reversiert, auch sonst die Brüder Erwein und Gerlach nicht mehr erwähnt werden, ist er wohl der einzige Fortsetzer des Stammes. Ein Gerlach Lesch von Mühlheim, der nach einer Nachricht (Annalen d. Vereins für nass. Gesch. 1888 S. 83) als Conventuale des Stifts Bleidenstatt 1459 urkundlich erwähnt wird und nach den Nekrologien bei Will 1483 starb, kann deshalb nicht dieser Bruder Henns II. gewesen sein, sondern ist höchwahrscheinlich einer der in der Urkunde von 1640 erwähnten, damals noch minderjährigen Brüder Henns I.

Henn I. war noch ein typischer Vertreter seines Standes im fünfzehnten Jahrhundert, in dem das Raubritterwesen trotz goldener Bulle noch nicht völlig unterdrückt war, wo der mittlere Adel sich zusammenschloß, um seine Selbständigkeit gegenüber den Städten und auch dem hohen Adel, den Reichsfürsten, zu verteidigen, aber zuletzt doch diese Selbständigkeit verlor und in Hof- und Staatsdienst sein Heil zu suchen anfang, wie Henn II.

Henn II. war Amtmann in Merenberg und mit Kunigunde von Rodheim verheiratet. Nach einer Urkunde von 1494 verkaufen Philipp von Knobelauch und Margarete seine eheliche Hausfrau (eine geb. Milchling, deren Bruder Conrad Milchling gen. von Schoenstadt siegelt) an Henn Lesch von Molnheim, Amtmann zu Merenberg, „und Kunigunde sin ehelich Hausfrauen“ Haus und Hof und Güter „so wir inn und auswendig dem Schloß Glyberg und im Croßdorfer gericht liegen haben“. Diese Güter stammten aus dem von Weitershausenschen Erbe des Verkäufers.

¹⁾ Diemar, Mitt. d. Oberh. Geschichtsvereins Bd. 8 (1899) S. 39.

Henn II. und Kunigunde müssen bereits um 1468 geheiratet haben, wenn die Besitzungen in Rodheim a. d. Bieber, die die Lesche von Mühlheim von da ab urkundlich nachweisbar besitzen, zum Heiratsgut der Frau gehörten, wie anzunehmen ist; denn 1468 Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodogeniti freit Philipp Grave zu Nassau und zu Saarbrücken dem Henn Lesche von Molenheimb „um den Dienst wo unser liebe getreue Lesch von Molenheimb gethan hat und in künftigen zeyten noch thun soll und mag“ seine „zween hobe, die er liegen hatt in dem gemeinen Lande und Dorffe zu Rodenheim mit ihren zugehörungen Ime und seinen erben, also mit was hobeluden sie die besetzen von allen dienste, schutzgeld und steuern“.¹⁾ Das gemeine Land ist das von Hessen und Nassau gemeinsam besessene Gebiet, das ursprünglich den Herren von Merenberg gehörte.

Von diesem Besitz bei Rodheim, zu dem auch die Schmitte gehörte, wird später noch die Rede sein. Es scheint den Namen Molenheim bekommen zu haben erst nachdem es an die Lesche gekommen und die Erinnerung an den um diese Zeit schon ausgegangenen Ort Mühlheim bei Wehlar, wo die Lesche früher ansässig waren, geschwunden war.

Die Kunigunde stammt aus einer sehr angesehenen alten Familie, aus der Bertholdus de Rodeheim bereits 1150 vorkommt. Sie war eine Tochter des in dem Ganerben-Instrument von 1458 an letzter Stelle genannten Gerlach von Rodheim und der Margarete von Wallendorf (Walderdorf). Ihr Großvater Henne (Johann) von Rodheim war 1456 unter die Ganerben von Wehlberg aufgenommen worden (Wi.), also nassauischer Vasall, war auch schon 1439 durch Erzbischof Jakob von Trier mit Zehnten zu Pitschbach und Werne-robe belehnt worden und besaß als Mannlehen neun Gulden Geldes acht Wypennig zu Montabaur (Wi.). Auch hatte er ein Lehen über einen Wingert zu Fachingen und als Burglehen Zinsen aus einem Garten in Frehendiez. Diese Lehen gingen auf den Sohn Gerlach über, der auch mit ihnen und dem Zehnten zu Wismar belehnt wurde. Die Trierer Lehen hatte laut Revers vom 20. Februar 1400 schon ein: Johann von Rodeheim und Rohrich von der Erlen. Nach Gerlachs Tod gingen die Mannlehen an seinen Sohn Philipp als letzten des Geschlechts über. Den Anteil an dem Zehnten in Pitsch-

¹⁾ Diese Urkunden befinden sich wie alle im folgenden nicht als an anderen Orten befindliche angegebenen in den Akten, die der letzte Lesch an das Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben hat.

bach und Wernerode teilten aber die Geschwister, und am 27. Dezember 1503 reversierten Henn Lesche zu Mühlheim und Rante Hoone von Hartenfels „von wegen unser Hausfrauen“ über je ein Viertel dieser Zehnten (Wi.).

In der Ahnentafel der Kunigunde von Rodheim finden sich unter den Ahnen der Mutter die Walberdorf, die seit 1767 Grafen sind und noch blühen, die Brendel von Homburg, von Steinbach, Kolb Wilsdorf, von Cleen, Scheelreiß, Hilch von Lorch, von der Deyen, von Rheinsberg, von Erlichheim, von Zwingenberg, von Winnenberg, von Heppenheft, die alle zu den angesehensten Familien des rheinischen Adels und teilweise wie die von Winnenberg zu den Dynasten gehören.

Wie lange Henne Lesch von Mühlheim Amtmann in Merenberg gewesen ist, kann aus Urkunden nicht ersehen werden. Im Jahre 1518 wird er als Amtsverweser in Gießen genannt¹⁾, auch hat er mit Dithard oder Dietrich seinem Sohn an den Landtagen zu Beßberg (9. Januar 1514) und Treysa (10. Februar 1514) teilgenommen.²⁾ Zum letztenmal erwähnt werden Henn und Kunigunde bei einem Kauf eines Grundstücks bei Gleiberg von den Eheleuten Jakob Ernst zu Beßberg, wobei der Junker Eberhard von Wolfskeel, ihr Schwiegersohn, der Gemahl ihrer Tochter Elisabeth, siegelt. Das darüber ausgestellte Schriftstück, das sich im Koblenzer Archiv befindet, ist vom 15. November 1540 datiert und kann nur ein später ausgeführtes Duplikat sein; denn Henn ist vor dem 24. September 1538 gestorben, wie ein Lehenbrief von diesem Tag beweist, in welchem Ludwig Grave zu Weilburg, Rempten und Wernigerode, Herr zu Epstein, Münzenberg und Cronberg, Marg Leschen von Mollenheim, Henns seligen sone, von wegen sin und Dietrichs seines Bruders mit 8 Gulden Geldes von der Kellerei zu Epstein als Mannlehen belehnt.

Schon von Mai 1530 ab tritt Marg Lesch als Lehensträger auf und quittiert von da ab alljährlich über 3 Gulden Burggeld zu Gleiberg und vom 2. Oktober d. J. ab über 20 fl. Dienstgeld, 6 Malter Korn und 12 Malter Hafer von der Rentnerei Gleiberg³⁾, von 1534 ab über die Bingenheimer Lehen.

Der Bruder Dietrich reversiert am 1. November 1531 über die Prebende zu St. Gewehr und Behausunge so darzu gehört, so vor-

¹⁾ Kück I, S. 48.

²⁾ Hessische Landtagsakten (Veröffentl. der histor. Kommission für Hessen und Waldeck) I, 198.

³⁾ Urf. im Wiesbadener und Koblenzer Archiv.

mals Thobias Schrautenbach gehabt¹⁾. Von dem älteren Bruder Heinz ist in keinem Lebensrevers die Rede, er muß also vor dem Vater gestorben sein. Er war mit Agnes von Breidenbach, einer Tochter von Wilhelm v. Br. und Agnes von Dernbach, verheiratet und hatte eine Tochter Anna oder Sibylla, welche Johann von Buseck, Senior, 1498 heiratete²⁾. Ein Sohn von ihr, Johann von Buseck, war Hauptmann und Amptmann zu Bonames, hernach Schulteiß zu Frankfurt.

Von den Töchtern des Henn ist eine, Elisabeth, schon erwähnt. Sie war bereits 1538 mit Ebert Wolfskeel von Wegberg, der damals Amtmann zu Beilstein war, verheiratet und ihr Mann hatte eine Frrung mit seinem Schwager Marx, vermutlich wegen des Erbes.

Jedenfalls war der einzige männliche Stammhalter und Lebens-träger in dieser Zeit Henns Sohn Marx (Marcus), dessen weiterer Vorname Andreas, der bei Kneschke und von Hattstein vorkommt, in Urkunden nicht gebraucht wird. Er ist der berühmteste der ganzen Familie.

Marx Lesch von Mühlheim war ein echtes Kind seiner Zeit, in dessen Leben sich die Geschichte der beginnenden Reformation wie in dem seines Lebensherrs, Freundes und Gönners Philipps des Großmütigen wieder spiegelt, und zugleich ein typischer Repräsentant des deutschen niederen Adels, der sich der neuen Bewegung anschloß, wenn er auch nicht die Berühmtheit seiner Zeitgenossen, Franz von Sickingen oder Ulrich von Hutten erlangt hat. Ich will versuchen, seinen Lebensgang auf Grund der vorhandenen Urkunden und zerstreuten Angaben, die sich in der Literatur jener Zeit finden, zu schildern.

Jahr und Tag der Geburt des Marx Lesch von Mühlheim ist nicht genau anzugeben; seine Eltern waren im Jahr 1494, wahrscheinlich aber schon Anfangs der achtziger Jahre verheiratet und bei dem ersten Auftreten des Marx im Jahre 1522 ist er bereits ein Ritter von Macht und Ansehen. Geburtsort ist vermutlich Rodheim a. d. Wieber, wo er auch selbst später wohnte, doch wird er auch mit dem Zusatz von Wegberg genannt, aber wohl nur in seiner Eigenschaft als Gan-erbe daselbst.

Marx Lesch war einer der ersten, der als Genosse des durch seinen Briefwechsel mit Luther bekannten Ritters Hartmuth von Kronberg mannhaft für die neue Lehre eintrat. Bereits am 12. Mai 1522, also bald nach dem Reichstag in Worms 1521, tritt er in

¹⁾ Arch. Marburg.

²⁾ v. Hattstein I, 50.

Frankfurt, wo Luthers Sache aus Furcht vor dem Kurfürsten von Mainz und dem jungen Kaiser unterdrückt werden sollte, in die Schranken. Mit Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenberg forderte er sämtliche Frankfurter Weltpriester und Mönche auf, „das Evangelium“ anzunehmen, sonst würden sie und ihre Helfer handelnd gegen sie auftreten.¹⁾ Gleich Franz von Sickingen förderte er auf jede Weise die Reformation, doch war er klug genug, sich nicht an der Sickingen Fehde zu beteiligen, die für jenen und viele seiner Anhänger im folgenden Jahre so unglücklich ausging. Keller in seiner Geschichte Nassaus schreibt darüber: Von dem nassauischen Adel Marx Böschen von Mollenheim, Georg von Stockheim, Georg von Schönborn u. a. hören wir nicht, daß sie sich bei der Sickingen Fehde beteiligten; sie hatten darum nicht das traurige Los ihrer meisten Standesgenossen zu teilen. Wir finden in ihnen besonnene und umsichtige Männer, unter deren Einfluß und Leitung die evangelische Lehre in den nassauischen Landen bald viele Anhänger gewann.²⁾

Marx präsentierte auch die ersten evangelischen Pfarrer in Rodenheim (Heinius) und Krosdorf (Bruehlius). Das Patronatsrecht in dem letzteren Ort, das ursprünglich den Grafen von Gleiberg zustand und nach der Teilung der Grafschaft an den Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen und seit 1265 an Hessen gekommen war, war von Landgraf Heinrich von Hessen 1271 an das Kloster Altenburg bei Wehlar abgetreten worden³⁾. Dieses verkaufte 1538 seinen Hof, sämtliche Güterstücke und Ländereien in Krosdorf an den Marx Lesch, der aber nur bei der ersten Präsentation das Patronatsrecht ausübte.

Marx Lesch war Zeit seines Lebens ein treuer Anhänger Philipps des Großmütigen, in dessen Dienst er schon frühe eingetreten war. Die ersten Kriegsdienste leistete er gelegentlich des Bauernkriegs, der in Hessen 1525 damit anfang, daß Bauernhausen Fulda, Hersfeld und andere Orte eroberten. Philipp, der sich zu dieser Zeit schon der großen Kirchenreform angeschlossen hatte, die er als die Hauptaufgabe seiner Zeit und seines Lebens ansah, nahm den Kampf mit den Bauern auf, befreite die Städte, schlug die Bauernheere völlig bei Frankenhausen und eroberte Mühlhausen.

An diesen Kämpfen nahm Marx Lesch rühmlichen Anteil, was sich darin zeigt, daß er gleich nach der Eroberung von Fulda 1525

¹⁾ Urf. im Frankf. Stadtarchiv. Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II, 233.

²⁾ Keller, Geschichte Nassaus, S. 13 u. 28.

³⁾ Gudenus II, 177, Nr. 137; Abicht, der Kreis Wehlar 3, 360.

Amtmann daselbst wurde. Er scheint als solcher sehr energisch vorgegangen zu sein, wenigstens gab es wiederholt Beschwerden und Proteste seitens des Roadjutors, des Grafen Wilhelm von Henneberg, so z. B. im November und Dezember 1526 gegen den auf Bitten der Gemeinde Crainfeld vom Landgrafen dort eingesetzten Prediger. Von diesem Jahr liegt auch ein Zeugnis vor, das der Amtmann Marx Lesch von Molnheim für den Stadtfähnrich Jost Belze ablegt, der beschuldigt war, daß er einer der Aufrührerischen gewesen sei und mit der Fahne unehrerbarlich gehandelt habe¹⁾.

In Fulda blieb Marx Lesch nicht lange. Als Philipp im Jahre 1534 zu dem Zug zur Befreiung Herzog Ulrichs von Württemberg, der von dem schwäbischen Bund vertrieben und dessen Land an die Erzhertöge Karl und Ferdinand von Osterreich verkauft worden war, aufbrach, stand an der Spitze des Heeres neben Heinz von Lüder Marx Lesch. Der glückliche Ausgang des Unternehmens nach dem Siege bei Laufen am Neckar brachte Ulrich wieder in den Besitz seines Landes, in dem er dann die lutherische Lehre einföhrte, dem Landgrafen Philipp den Beinamen „der Großmütige“ und dem tapferen Marx Lesch von Boigberg, wie Rommel schreibt, die Stelle eines Obervogts von Wehlar und Amtmanns von Königsberg²⁾. Doch erfolgte diese Ernennung erst 1536.

Wie die Dienste des Marx von Lesch belohnt wurden, zeigt besser ein Aktenstück im Marburger Archiv vom Jahre 1535, Cassel an dem heiligen Dreikönigstag (6. Januar), in dem Landgraf Philippus magnanimus zu Hessen bekennet, daß er Marx Leschen tausend Gulden an Münze jeder zu 26 Albus gezählet aus Gnaden und erzeigten getreuen Dienste willen gegeben habe, dergestalt und also, daß ihm dieselbigen in fünf Jahren nächst nach einander folgend aus des Herrn Landgrafen Kammer entrichtet und bezahlet werden sollte, welche Summe der 1000 Gulden er kundlich anlegen und ihm zum Lehen auftragen solle.

Als im Sommer dieses Jahres in Münster die Wiedertäufer, die dort zwei Jahre unter Führung des Schneiders Bockolt oder Boekelsohn, genannt Johann von Leyden, ihr Wesen geförieben hatten, wieder den Bischöflichen unterlegen waren, wurden Marx Lesch und Siegmund von Boyneburg als hessische Kriegsräte nach Münster geschickt, um mit dem Bischof darüber zu unterhandeln, daß er die Predigt des Evangeliums zu Münster gestatte, sich in seinen künftigen

¹⁾ Kück II, 509.

²⁾ Rommel, Philipp der Großmütige, I, 348.

Handlungen von Gott und seinem Gewissen leiten lasse und eine Bekehrung der gefangenen Wiedertäufer durch evangelische Prediger versuche¹⁾. Das Eintreten Philipps für die Gefangenen hatte bekanntlich nicht den gewünschten Erfolg; Johann von Leyden, sein Scharfrichter Knipperdolling und sein Minister Krechting wurden am 23. Januar 1536 aufs grausamste hingerichtet und ihre Körper in eisernen Käfigen an den höchsten Turm der Stadt, den der Lambertikirche, aufgehängt.

Im Jahre 1536 erfolgte die Ernennung des Marx Lesch zum Obervogt von Wehlar. Wie Hessen zu den Vogteirechten über Wehlar kam, ist aus Wenks Hessischer Landesgeschichte III 305 ff. zu ersehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei den Verhandlungen mit dem Grafen Philipp von Nassau wegen Abtretung von dessen Rechten schon Marx Lesch, der der erste hessische Vogt wurde, mitgewirkt hat; denn er war dazu sowohl als hessischer als auch nassauischer Vasall und als Mitglied der in Wehlar seit Jahrhunderten angesehensten Familie der einstigen Burgmannen besonders geeignet.

Auch Graf Philipp von Nassau erwies sich dankbar für die Dienste, die ihm Marx Lesch erwiesen hat, wie aus einer Urkunde vom Jahr 1536 hervorgeht, von der sich eine Abschrift d. d. Gießen den 21. Dezember 1615 in den Familienakten des Verfassers befindet. Sie lautet:

„Wir Philipp Graf zu Nassawe und zue Saarbrücken, thun kundt männiglich in diesem offenen brief vor uns und unsere Erben, daß wir aus sonderem gnädigen willen und gunst, auch getreuen angenehmen diensten, so uns unser lieber getreuer Marx Lesch von Mülheim zum dicker mahl getan und unsern Erben künfftig noch thun soll, kann und mag, ihm und seinen erben darzu seinen hoffleuthen zu Croßdorf wer sie zu jeder Zeit seyn werden, gnediglich zugelassen, gestattet und vergönnet haben, verstaten und vergönnen in und mit Krafft dieses briefes daß er, seine erben und hoffleuthen, wie droben gemelt, nun hinfürter zu den ewigen tagen ohne einige verhinderung und eintrag, unangesehen dero aufgerichteter Ordnung zu Gleiberg sich sämptlich und besonders aus den gemeinen bürger wälder und trischen, gleich andere unsere burgkman und burger zu Gleiberg sesshaftig nach aller ihrer nothdurft und gelegenheit zu Croßdorf bauen, beholzen und sich dero selben bürgerwälder und puschen gleich als ob sie droben im thal sessen zue Gleiberg in alle wege gebrauchen und genießen sollen und mögen ohne alles gefährde. Dessen zu uhrkundt haben wir Philipps droben genannt vor uns und unsere erben unser insiegel wissentlich an diesen brieff henden lassen, der gegeben ist auf Montag den 30ten Oktober Anno Domini milesimo quingentesimo tricesimo sexto“.

Im Jahre 1537 wurde Marx Lesch als Vertreter des Grafen

¹⁾ Ruch II, 254. Der Briefwechsel mit Marx Lesch als Kriegsrat vor Münster, Januar bis Juni 1535.

Philipp von Nassau auf den Konvent zu Schmalkalden geschickt (mit Georg von Datenleben). Das Beglaubigungsschreiben lautet:

Neuweilnau 1537. 1. Febr. — „Dieweil mir nu solicher Tag 7. Febr. in eigner Person vs wichtigen für gefallenen ver hinderungen zu besuchen beschwerlich, so hab ich meine hoffmeister rethe vnd lieben, erenbesten Jörgen von Datenleben vnd Marx Leschen von Möllnheim zu E. chur vnd F. gnaden in crafft diser credenz abgefertigt, vßß unterthenigst und dienstlichst¹⁾ bittend, E. chur vnd f. gnaden wollen sie in entschuldigung meins persönlichen vßbleibens, auch fürther in ihrer werbung vnd anderem, wie sie dann von mir pevelsch haben, gnädiglich heren, vnd gleich mir selbst glauben zu stellen vnd sich daroff fürstlich vnd gnediglich erzeigen.¹⁾

Als Obervogt von Wehlar und Amptmann von Königsberg unterschreibt Marx Lesch zwei Urkunden vom Jahre 1538. In der einen, die sich im Wiesbadener Archiv befindet, handelt es sich um eine Irrung mit dem Schwager Ebert Wolskeel von Wehberg wegen eines Gartens, den die Schwester beansprucht, die andere²⁾ beginnt: Ich Marx Lesch von Mühlheim, der zeit Obervogt von Wehlar und Amtmann zu Königsberg und ich Elisabeth, geborne von Buches sein ehelich Gemahl bekennen usw.

Genaueres über die Herkunft dieser ersten Gemahlin des Marx Lesch ergibt sich aus einem Brief desselben vom 5. August 1549 (Wi.) an den Ehrenbesten Karllen von Stockheim, Amptmann sampt anderen Bevelhabern zu Weilburg „meinen lieben Schwager und guten Freund“ wegen der Pfändung seines Hofmanns zu Heuchelheim und Rinzenbach.

Dieser Karl von Stockheim, der 1547 noch Amtmann zu Usingen war, ist der Sohn des Friedrich von Stockheim zu Geisenheim, Viktium im Rheingau und Oberschultheiß des Rittergerichts zu Lorch, gestorben 1528 und der Irmel von Carben. Er war verheiratet mit Anna Cunigund von Buches.

Am 22. Februar 1541 verkauft Landgraf Philipp von Hessen „unserem Amtmann von Königsberg und lieben getreuen“ Marx Leschen von Möllnheim Schloß Königsberg, Burg und Thal mit allem Zubehör um 5000 fl. (D).

Marx wird hier nicht mehr Obervogt von Wehlar genannt; er hatte als hessischer Oberst vollauf zu tun. Für den ersten braunschweigischen Krieg 1542 hatte er z. B. bei dem Grafen von Tellenburg die Kriegsknechte geworben. Auch für den zweiten, der mit der

¹⁾ Eichhoff, Die Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg II, 15.

²⁾ Gudenus IV, 700 Nr. 317.

Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig endete, hat Marx Lesch 1545 als Oberst und Musterherr (z. B. in Bugbach) die Truppen ausgehoben.

Die Erziehung seiner Söhne vertraute in dieser Zeit Marx einem Hofmeister, dem Magister Kaspar Goltwurm aus Sterzing in Tirol an, der später Hofprediger des Grafen Philipp von Nassau und als Superintendent der eigentliche Reformator Nassaus wurde¹⁾. Dieser schreibt in seiner noch vorhandenen Chronik, daß er im Jahre 1545 von Junker Marx Leschen mit seinen Söhnen und anderen edlen Knaben, welche ihm in Disciplin übergeben, nach Marburg geschickt worden sei. Doch behielt er die Stelle nicht lange; denn er schreibt weiter: „Dieweil ich aber befande, daß ich durch die Schularbeit in meinen Studiis verhindert, vnd nu Zeit sein bedünket, mich auf ein gewisses genus vitae zu begeben, derhalben hab ich den Junkern, so mir ire kinder in meine disciplinam vertrauet haben, den dienst den 20. November aufgeschrieben, vnd mich nach anderen Kirchendienst vnd predigtambt umgesehen.“²⁾

Während der Gefangenschaft Philipps des Großmütigen (1547 bis 1572), stand Marx in den Diensten des Landgrafen Wilhelm, dessen Bündnis mit Kurfürst Moriz von Sachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg und König Heinrich II. von Frankreich zwar dem Landgrafen Philipp die Freiheit brachte, aber nur mit schweren Opfern; denn damals ging Metz, Toul und Verdun dem deutschen Reich verloren. Im März 1552 erhielt Marx Lesch vom Landgrafen Wilhelm die Instruktion für die Abhaltung der Musterungen. Er war damals Amtmann zu Romrod und März bis Juli 1552 einer der Befehlshaber, als welcher er die Musterung im Oberfürstentum Hessen vorzunehmen hatte. Diese in Hessen geworbenen Truppen trugen, wie Kommel schreibt, nicht wenig zu dem Sieg des sächsischen Kurfürsten bei.

Am 18. Februar verkauft Landgraf Philipp an Marx Lesch das Gericht Steinbach für 4000 fl. (D). Er sah damals seiner Befreiung entgegen und erkannte dankbar die ihm geleisteten Dienste an und blieb auch dem Marx bis zu seinem Tod 1567 ein stets wohlgesinnter Fürst. Im Steinbacher Gericht besaßen die Lesche, wie schon bemerkt, alte Lehen.

Nach dem Tode Philipps des Großmütigen wurde dessen zweiter Sohn, Landgraf Ludwig IV., der zu Marburg residierte, Lehensherr.

¹⁾ Vgl. Schliephake-Menzel, Gesch. v. Nassau, VI, 281 u. a.

²⁾ Eichhoff l. c. I, 71.

Nach einem Lehensrevers vom 1. Juni 1569 befehlt dieser den Marx Lesch „mit seiner Gnaden armen leuten, genannt die Foitleute, zu Wulferungen vnd zu Weidenhain off der Seyme vnd daselbst omhero geseßen mit ihrer Bethen und zugehörde, zu allermaßen die Johann von Steinbachs seeligen eltern von weylant vnseren Vorfahren vor alters vnd er Marx Leschen selbst von vnserem Herrn Vatter seeligen löblichen gedechtnus dieselben zu Lehen gehabt.“

Einen Tag später ist folgende Urkunde ausgestellt (D):

„Von Gottes gnaden wir Ludwig Landgrave zu Hessen, Grave zu Cagenellenbogen, Dieß, Ziegenhain und Nidda thun kund hiervon öffentlich vor uns, unsere Erben und Nachkommen, Fürsten zu Hessen, bekennende als der hochgeborne Fürst Herr Philipp de Elte Landgrave zu Hessen, Grave zu Cagenellenbogen 2c. unser freundlich lieber Herr Vatter löblichen und seligen Gedächtnus verlauffener Jahre vnserem lieben getrewen Marx Leschen von Molnheim aus sonder Gnaden Ein tausend Gulden Münz zu zwanzig sechs albus vor einen gulden gezehlet versprochen und zu Mannlehen angelegt, auch Ime dieselben, als er seiner Gnaden und unser Ampt Königsbergt Ampt und Pfandvogt an sich bracht und ingehabt, auf daselb Ampt geschlagen hat, vorhero aber nach deselben Ampts ablösung Ime Margen sollige eintausend Gulden darüber bezahlen und entrichten lassen, dagegen seine Gnaden er Marx Leschen seinen freyen Hoff zu Croßdorff unter den Stühlen dergleichen einen anderen Hoff zu Croßdorff im Dorff, welchen er von den von Altenburgk (f. S. 63) erblich erkauffet, beide unter Giesburg gelegen, mit aller ihrer Zugehörung, in maßen er die herbracht nud gebraucht hat, uffgetragen und dieselben von seiner gnaden wiederumb von neuem zu rechten Mannlehen empfangen und getragen, ferner inhalts darüber uffgericht briewe demnach uff gedachten Marx Leschen ihunder bey uns beschehenem underthänigstem ansuchen, Ime und seinen männlichen Leiblehensserben, vorgemelte beyde Hoffe mit iren ein und zugehörungen gleicher gestalt zu rechten Mannlehen gereicht und geliehen haben, und thun das hiermit gegenwärtig und in crafft dieses brieffs, also daz er und seine mannlichen Leibserben solliche zwei Hoesse mit der zugehörung auch hinsüro von uns und vnseren erben, nachkommende Fürsten zu Hessen und in mangel derselben, von vnsern lieben Brüdern, Herrn Wilhelm, Herrn Philipps den jungen und Herrn Georgen Landgraven zu Hessen, Graven zu Cagenellenbogen und ihrer liebten mannlichen leiblichen Erben, und da unser mannliche Stammerben von allentheilen nit mehr sein würden, alsdann von vnsern freundlich lieben Vettern, den Thur- und Fürsten zu Sachsen vermöge der Erbverbrüderung zu rechten Mannlehen haben, tragen vorstehen verdienen und empfangen auch anders das getrewe Lehensmänner ihrem Herrn schuldig sein, thun und leisten sollen wannen wo und wie das noth sein und sich gebühren würde, auch solches Lehensrecht und Gewohnheit ist, und nachdem Margens ansicht nach, die beyde vorberührte Hoesse mehr wie das noth sein, und sich gebühren würde auch solches Lehensrecht und Gewohnheit ist, und nachdem Margens ansicht noch, die beyde vorberührte Hoesse mehr als ein tausend gulden bewußter Währe wert sein sollen, so haben wir hiermit gnädiglichen bewilligt, thun das hiermit gegenwärtig in crafft dieses Brieffs, da sich nach dem Willen Gottes über kurz oder lang zutrage, daz uns oder unser nachkommende Fürsten zu Hessen solche Lehen nach seiner und seiner männlichen

leibselehenserben tödlichen Abgang erlebigt heimfielen, das alsdann Marx Leschen erben macht haben sollen, solche obbeschriebene Lehensstücke mit einem tausend gulden Münz, sechs und zwanzig albs. vor einen gulden gezehlet, aus unseren und unserer Nachkommen Handen widerumb an sich zu lösen. Wurden auch gedachter Marx Lesch oder seine leibliche Lehenserben bedacht, solche obbeschriebene Lehensstücke über kurz oder lang widerumb zu erlebigen, das sollen sie mit anderen uns oder unseren Nachkommen zu Hessen zc. gelegenen Gütern baren werths jederzeit zu thun macht haben und fürder solche gueter von uns und unsern Nachkommen wie obgemelt zu rechten Mannlehen zu empfangen und zu tragen schuldig sein, allerdings ohne gekehrde, das zu urkund haben wir das mit eigen henden unterschrieben und unser secret ingesiegl hieran hengen lassen.“

Die letzten Urkunden zeigen, wie Marx Lesch bis zu seinem Ende für seine Nachkommen zu sorgen bemüht war. Im Jahre 1570 war er, wie aus einem Brief seines Sohnes Wilhelm Quirin zu ersehen, „krank und im bett liegendt“, und am 19. Juli dieses Jahres tritt er „wegen Unvermöglichkeit meines Leibes“ alle seine Lehen an seine Söhne, „alle meine Hauserben“ ab. Am 19. November bevollmächtigen die Söhne des Marx ihren Bruder Wilhelm Quirin zum Lehensempfang und dieser reversiert am 22. November in verschiedenen Urkunden, deren Originale sich im Wiesbadener Archiv befinden, „als vor sich und seine Brüder Marx Anthonius, Hans Philipps, Conrad Thoman, Godfried Ernst, Morizen und Hans Hermann.

Es werden dabei besondere Reverse erteilt über den Teil an Schloß und Tal zu Bexberg, dann über die Lehen, so von Cunigunden von Rodheim herkommen und Juncker Henn Leschen als heimgesfallene Lehen aus gnaden wiederum geliehen worden: nemlich I. die burglehen ein Manngelt vf der Mai- und Herbstbethe zu Rodheim, II. zu mannlehen den halben zehenden zu Hufstaden obendig Girmes und umb die Ehpach und zwischen Naunheim in dem feld mit ihrem zugehörden klein und groß nichts ausgeschieden, wie dann Gerlach (von Rodheim) seine Voraltern die von unseren Voraltern löblichen Gedächtnus zu lehen gehabt, — und endlich über die anderen Lehen, die teilweise schon erwähnt wurden, wie die Forsthäfer im Gericht zu Steinbach und Garbenteich, andere aber neu sind, wie den Zehenden vmb und in dem Hoff zu Fürbach bei Hachenborn, die Holzwiese vndig der burgwiese zu Gleiberg gelegen, neben den Mannlehen vf den Scheuern zu Gliperg, auch Lehen zu Heuchelheim und Abbach, bei welchen letzteren bemerkt ist, „die Emmerichs von Trohe Erben halb nehmen“.

Es handelt sich dabei um ältere Familienbeziehungen zur Familie von Trohe, nicht etwa um eingebrachtes Gut durch die zweite

Frau des Mary Lesch, Maria von Trohe oder deren Schwester Margarete von Trohe, die mit dem ältesten Sohn des Mary, dem Marcus Anthonius Lesch, in kinderloser Ehe verheiratet war. Beide waren Töchter eines Hartmann von Trohe in Reiskirchen und der Elisabeth (Münch?) von Busch.¹⁾ Die Margarete vermachte in ihrem Testament vom 20. Mai 1571²⁾ ihrer Schwester unter anderem den sog. Troher Hof in Krosdorf. Zu Testamentsvollstreckern ernennt sie „Philippen Ulrichen von Busch, meinen freundlich lieben Vetter und auch meinen lieben Vetter Johann von Schwalbach den jungen, Burgmann zu Gießen“, und bestimmt, „daß die edle und tugendhafte Fraue Marie Leschen, geborene von Trohe Margen Böschen von Mölnheim des Eltern Ehegemahl meine freundlich liebe Schwester, samt allen ihren ehelichen Kindern von ihrem Leib geborenen (jetzigen und künftigen nach göttlichem Willen) in eine gesetzte Erbin solle: In allen meinen väterlichen und mütterlichen gütern, so ich von meinen Eltern und Vatter Hartmann von Trohe seeligen ererbt und zutheilt gebühret“.

Davon haben die Erben 50 fl. jährliches Einkommen „meinem freundlich lieben Jundern und Ehegemahl Margen Anthonius Leschen nach meinem Ableben jedes Jahr nach Martini 8 oder 14 Tage, so lange er im Leben ist, von der eingesetzten Erbschaft gütlich zu liefern.“

Ein Legat von 25 Thaler zu einem Pferd erhält der Schwestersohn Wolff von Lautter, ein Sohn des 8. August 1562 verstorbenen Churfürstlich Mainzischen Rates Jörg von Lautter und der Clara von Trohe, nicht Veronica, wie Humbracht Tafel 183 schreibt, der sie auch als Tochter eines Melchior von Trohe und einer Anna Münchin von Busch bezeichnet, die nach seiner eigenen Angabe Tafel 205 erst 1577 lebt. Auch von Hattstein hat diese falsche Nachricht übernommen. Die drei Schwestern Margarete, Clara und Maria waren die einzigen legitimen Kinder des Hartmann von Trohe, der außerdem aber sieben Bastardkinder hatte. Er war zwar nicht bloß in Reiskirchen, wo er seinen Burgsitz hatte und die Patronatsrechte besaß, sondern auch in allen übrigen Orten, die zum Buschertal gehörten, und auch sonst begütert, aber die Höfe waren, wie die Gegenschrist in den Akten des Prozesses, den die Maria von Trohe und ihre Söhne gegen die Söhne des Mary aus erster Ehe, nach des letzteren Tod wegen der väterlichen bzw. großväterlichen Güter bei dem Reichsgericht in Speier

¹⁾ v. Hattstein I. c. I, 19.

²⁾ Ein Teil ohne Anfang und Ende im Arch. in Darmstadt. Leschische Akten, S. 268.

anhängig gemacht hatte, behauptet, so vernachlässigt, daß es durch die Dächer regnete und Hartmann bei seinem Tode so verschuldet, daß der Schwiegersohn Marx beispringen und auch für die Bastardkinder Aufwendungen machen mußte.¹⁾

Wann die erste Frau des Marx Lesch, die Elisabeth von Buches, gestorben ist, läßt sich aus den vorhandenen Akten nicht ersehen, jedenfalls vor 1554. Sie hatte außer den Söhnen Marx Antonius, Hans Philipps, Conrad Thomas, Gottfried Ernst und Wilhelm Quirin auch vier Töchter: Dorothea, Elisabeth, Kunigunde und Felicitas geboren. Die Namen der letzteren erfährt man aus der oben genannten Gegenschrist, auch daß einer jeden im Testament des Vaters je 1000 fl. sambt dem geschmuck und kleidung adeligem brauch nach legiert (Pos. 104) und patre defuncto jeder Schwester 1500 fl. loco dotis und dann vor kleidung und geschmuck verordnet worden (Pos. 105). Diese 4500 fl. und darüber wurden für die drei älteren Schwestern teils „aus dem Königsbergischen Gelt“ erlegt, andern teils bei Caspar Schenken, Johann Conrad Rehen und anderen aufgeborgt (Pos. 106). Der Frau Felicitas waren zur Zeit der Klage 1596 ihre 1000 fl. noch nicht ausgezahlt und wurden ihr verzinst (Pos. 107).

Bald nach dem Tod der ersten Gemahlin verheiratete sich Marx zum zweitenmale, jedenfalls noch in den fünfziger Jahren. Aus dieser Ehe entsprossen noch zwei Söhne, Moriz und Hans Hermann.

Die Akten aus dieser Zeit zeigen, daß der Marx Lesch viele Kämpfe und Streitigkeiten wegen seiner durch die Gnade seiner Lehensherrschaft erlangten besonderen Rechte und Freiheiten und offenbar viele Feinde und Neider hatte. Schon am 18. Juni 1556 bittet

¹⁾ Archiv Wehlar L 805/2617 von 1596. — Die Klageschrift behauptet, daß die Maria eine Ehesteuer von 600 Thl. gehabt und daß sie nach dem 1556 erfolgten Tode ihres Vaters noch folgende Güter ererbt und ihrem ehelichen Hauswirte und Junkherrn Marx „wolerbanet“ zu gebracht: Nemblich dero väterlichen Burgsitz und Wohnung zu Reiskirchen im Buscherthal sampt den zugehörigen Landereyen, Wiesen, Gärten, Gehölz, Drieschen, Zinsen und Renten. Item weiter drey theil am Zehenden zu Lindenstruht, Item drei gebührenden Anteil am Zehenden zu Anrodt, Item ein Hoff zu Burthardsfelden, Item ein Hoff zu Alpac, Item ein Hoff zu Verbrodt, Item etliche Psörcht zu Busch, Item einen Hoff zu Crombach, welchen der Mezenstam inhatt. Item ein Hoff zu Croßdorff, darauf Pfeiffers Adam ist. Item ein Hoff zu Wismar, daran Holzapfel auch mit theil hat, Item ein Hoff zu Karben in der Wetterau, Item ein Hoff zu Holzheim, der Freihoff genannt. Etliche leibeigene Leuth und darumb fallende Erbzins im Hüttenbergk und Steinbach gericht. Die Klageschrift enthält 80 Artikel und einige Zusätze, die Gegenschrist 164 Artikel.

er in einem Schreiben (Wi), ihn im Besitz der Güter zu Krosdorf, die ihm durch „Angaben seiner misgenner vor ehlich verfloffenen jahren ingenommen mit sampt meinem weib und kindern zu merghlichem nachtheil und schaden“ zu schützen, und beschwert sich, daß er und seine Hofleute in Heuchelheim und Kintzenbach sollen „gepfendt und in schatzung gezwungen werden.“

In Jahre 1561 sieht er sich genötigt, gegen den Amptmann Magnus Holzapfel zu Gleiberg wegen Injurien zu klagen, der im Beisein vieler Leute von Adel seine Lehensbriefe über Krosdorf für gefälscht erklärt hatte.

Februar 1563 klagt er über die Belastung seiner freien Höfe, ebenso schreibt er im Dezember dieses Jahres an Burgmannen, Bürgermeister und Gemeinde zu Gleiberg wegen Behauptung seiner Rechte. Die drehen den Spieß um und beklagen sich Januar 1564 über die mißbräuchliche Abholzung ihres Waldes durch die von Lesche, die ihre Höfe und Scheuern verfallen lassen, statt zu erhalten, und dann zum Neubau das Holz im Wald schlagen, weshalb dem Marcus Antonius ein Pferd gepfändet worden (Wi).

Am 20. August 1564 klagt Marx Lesch wegen Vorenthaltung der Forsthafer im Steinbacher Gericht und zu Garbenteich.

In dieser Zeit verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Marx Lesch von Jahr zu Jahr, wozu die zahlreichen Kinder, die Ausstattung der Töchter und die mit dem Alter zunehmende Schwäche und schließlich ein jahrelanges Siechtum vieles beitrug. Bereits 1563 machte Marx Lesch sein Testament vor Notar und Zeugen. Dieses ist leider nicht mehr vorhanden, doch lassen sich aus den Prozessen in Wehlar und aus einem Schreiben des Wilhelm Quirin in Darmstadt und einem Vergleichsvorschlag des Hans Hermann von 1615, der dem bezennienlang geführten Prozeß ein Ende machen sollte, die wichtigsten Bestimmungen erkennen. Durch das Testament wollte Marx dafür sorgen: „daß der uhralt wol adliche Leschstamm und dazu gehörige stammgüter erhalten würden“. Damit aber solches desto baß geschehen möge und könne, soll kein theil ohn vorwissen des Mannstammes enig gut verkauffen, versetzen, einem anderen einräumen und auf keinerley weiß ohne vorwissen veräußern, sondern dem Stamm zuvor anbieten. Es sollten die zum Leschestamm gehörigen Lehen jeder zeit, wenn es den fall geben würdt, von dem elstisten Lesch im beysein eines anderen Leschen in sämptlicher Lesch nahmen auf gesampte Kosten empfangen und von dem einhaber verdienet werden . . . Da sich auch zutrüge, daß ein oder der ander

mannlich stam aussterben und Döchter im leben bleiben würden, sollen die Lesche oder die nächsten freunde dieselbigen zu sich nehmen, zu Gottesfurcht, ehr und tugend auferziehen, mit einer ehrlich aussteuer, wie es alsdann das vermögen vertragen kann nach der nächsten freunde erkenntnis ausstewern und die schulden (mit welchen die Döchter nichts zu tun haben sollen) bezahlen und also die stammgüter dem nechsten Manstamm und freunde zum besten kommen (D). Die sieben Söhne aus beiden Ehen sollten gleich gehalten werden, die Verteilung durch Mutscharung vorgenommen werden. Seiner letzten Hausfrau hatte er außer der bei der Eheberatung zwischen ihnen versprochenen „Morgengabe, Widerlegung, widdumb, aussteuer, Leibzucht item frawlich gerechtigkeit auch von wegen Ime dem Testatori von derselben vielfältiglich erwiesenen ehelich treu, gethaner sorgfältigen pflege und aufgestandener großen Mühseligkeit verordnet, eigenthümlich vermacht und gesetzt, auch Ir alsbald, nachdem der allmechtig Gott Im Testator* von diesem Jammerthal abfordern würde, von seinen Söhnen und Erben aus dessen Verlassenschaft neben demjenigen, so sie die zweite seine hausfrau Ime Threstheils zugebracht gehabt wirklich eingeräumt zu werden bevohlen habe hernach benamfte stück:

„Item erstlich zu Irem Anitz die alte oder neue Behausung uff der Schmitten zu „Molheim“ sampt notwendiger Scheuren und Stellen, zu frucht und vich die Zeit ihres lebens darinnen zu wohnen, oder Ir zue Rodheim ein new Haus, Scheuren und Stelle uf di hoffrayit und den kirchhoff zu bawen.

Item zu Irer Leibzucht und ohne Ire costen jährlich ein fuder Weins zu treffen oder dasselbig mit 16 fl. Frankfurter Wehrung bezahlen¹⁾.

Item jährlich ein fuder Biers zu Irer häußlich notdurfft zu verschaffen. (Auf der Schmitt selbst befand sich ein Brauhaus.) Item der vierte theil am Dirlenberggarten zu Kraut, Möhren, Zwiefeln und anderer häußlich notdurfft. Item in dem Weinberge und umbhero zu Irem vich zu grasen.

Item ob sie nit zu „Molnhei'm“ pleiben, sondern gehn Rodheim ziehen würde, der garten an der hohle, welchen Velten Huse eingehabt, desgleichen

¹⁾ Diese Bemerkung zeigt den damaligen Wert des Geldes, wobei man berücksichtigen muß, daß der bei Rodheim gezogene Wein wohl nur von geringer Qualität gewesen sein mag. Von der Größe des Weinbergsbesitzes der Lesche bei Rodheim gibt eine Abrechnung der Brüder Curt Thomas und Hans Philipps Lesch über das Jahr 1592, die sich bei den Lesch-Alten in Darmstadt befindet, Auskunft. Danach waren 10 Mädchen je 3 Tage in der Lese tätig, das Schneiden der Reben erforderte 22 $\frac{1}{2}$ Tag, das Hacken usw. 79 $\frac{1}{2}$ Tag, das Lauben 51 Tag. Der große Weinbergsbesitz war aber in jenem Jahr nicht rentabel; die Kosten übertrafen die Einnahmen um 18 Gulden. Die Lesche besaßen übrigens auch Weinberge in Steinfurth.

auch der Garten am Kirchhoff uff welchen die behausung zu haben steht, einzuhaben, nuzen und genießen zu aller heußlichen notdurfft.

Item der graben, sampt den Aclern mit aller seiner Gerechtigkeit und Zugehörungen zwischen Bezberg und Molnheim gelegen zu gebrauchen. Item die zwey gärtlen bey dem Haus zu Rodheim gelegen, darauf Belten Feinz zwanzig gulden gehabt zu nuzen und zu nießen.

Item welche Zeit Sie Testatoris Söhne fischen würden, Ir dessen zweyter Hausfrawen eine anzahl fisch, nach gelegenheit aus kindlich trewe mitzuteilen darzu wann man das Obst jährlich brechen werde, mit allerley an Aepfel und Bieren ein erbarlich Heimsteuer zutheilen.

Item die in der Eheberedungl verschrieben und anfanglich uff Pension angelegte aber nachmals durch Jne den Testatorn wieder abgelöst und anders wo zu seinem nuz ausgegebenen Einhundert gulden zu Morgengabb Ir Wittiben zu erstatten. Inmaßen durch Kraft der Heiratsberedungl Ir bemelter Wittibin ahn aller und jeder seiner Testatoris hinterlassenen fahrenden Daab, als welche sie seine zweite Hausfraw gleich wohl selbst zum gueten theil mit errungen hatt helfen (: außerhalb allein der reissigen Pferd, harnisch, geschütz, was zu mennlicher Wehre gehörig und Pfandschaften :) der dritte theil zuertheilt, und eigentumlich gevolgt sollt werden (Klageschrift Art. 20—32).

Das im Vorstehenden wiederholt genannte Molnheim, Molnheim, Mühlheim, zu dem auch die Schmitte gehörte, ist jetzt bis auf die letztere verschwunden. Kraft schreibt in seiner Geschichte von Gießen und Umgegend S. 276 Anm. 86: „Zu den Ganerben von Bezberg gehören auch seit ganz alter Zeit die Lesche (Leisso) von Mühlheim, die ihren Namen von dem jetzt die Schmitte genannten Hof bei Rodheim führen.“ Er gibt dazu keine Belege an, und der Verfasser hat auch sonst nirgends in leschischen Urkunden dieses Mühlheim gefunden. Das Mühlheim, oder Mulinheim, in dem schon im 13. Jahrhundert die Lesche begütert waren und teilweise wohnten, ist jedenfalls der ausgegangene Ort dieses Namens bei Wehlar, der der nach der Gründung von Hermannstein 1373 seinen Namen mit diesem vertauschte. Die auch nach diesem Ort benannten Herren von Mühlheim sind mit den Lesche wahrscheinlich verwandt. Als die Lesche durch die Verheirathung des Henn II. mit der Kunigunde von Rodheim die dortigen Besitzungen erhielten, war das frühere Mühlheim längst vergessen. Neben der Schmitte, die ursprünglich eine Walbschmiede war, in der die in der Umgegend reichlich vorkommenden Eisenerze verhüttet und verarbeitet wurden¹⁾, lagen noch verschiedene Mühlen, die den Lesche gehörten, darunter auch „eine Schlagmühle so mit einem steinern stock gebawet mit sechs Kluppen und zum

¹⁾ Vgl. H. v. Ritzen, Geschichte der Burg Gleiberg, Jahresber. des Oberhess. Vereins II S. 64, zitiert bei Haupt l. c. Anm. 1. S. 91.

wenigsten ein tausend Gulden wohl werth“, deren Abbruch einen der Klagepunkte (Art. 56) bildet.

Nachdem Marx Lesch sein Testament gemacht, lebte er noch zehn Jahre, bis er am 23. September 1573 erlöst wurde. Die Witwe blieb auf der Schmitte wohnen, für die minorennen Söhne wurde Reinhard von Schwalbach und Johann von Gans als Vormünder bestellt. Der letztere war deshalb auch bei der ersten Mutscharung am 17. Februar 1578 dabei, als der Besitz des Marx unter die Söhne verteilt wurde, womit zugleich der Anfang der Jahrzehnte dauernden Streitigkeiten, die in der Folge die bis dahin glänzenden Vermögensverhältnisse zerrütteten, gegeben war.

Verheiratet war bei dem Tode des Vaters von den Söhnen nur der älteste Marcus Antonius oder Marx der junge und zwar, wie schon gesagt, mit der Schwester der Stiefmutter, Margarete von Trohe, und wohnte in dem Hof in Krosdorf, den diese ihm zugebracht hatte. Er scheint sehr unbedeutend und ein Verschwender gewesen zu sein, denn die Akten enthalten von ihm außer Lebensreversen nur Schuldscheine und Verkaufsurkunden. Er lebte nach dem Tode seiner Frau, die ihre Schwester Maria zur Universalerbin ernannt und ihm nur ein Legat von jährlich 50 fl. vermacht hatte, bald bei dem Stiefbruder Hans Hermann, bald bei dem Wilhelm Quirin, und dadurch erklärt es sich, daß er in einem Testamentsentwurf (D) dem ersteren gegen Bezahlung seiner Schulden und Bestreitung seines Unterhalts alle seine in der Mutscharung vom 3. April 1584 zugetheilten und die von seinem Bruder Hans Philipp ererbten Güter als Schenkung unter Lebenden zuweisen will, dagegen sub dato Laubach den 9. Juli 1614 dem Wilhelm Quirin „als seinem von Vatter und Mutter rechtem und lieben Bruder“ zu einem rechten, ungezweiften Universalerben ernannt. Später wird er nicht mehr genannt. Die Klageschrift seines Bruders konnte im September 1596 in Krosdorf nur der Magd Anna ausgehändigt werden, weil der Marcus Antonius und seine Frau zu einer Hochzeit auf den Gleiberg gegangen waren.

Der bedeutendste unter den Söhnen des Marx Lesch war jedenfalls der zweitgeborene, Hans Philipp. Er ist 1536 geboren und starb am 2. Februar 1601 als Großprior des Johanniterordens und Fürst in Heidesheim.

Aus der bei dem feierlichen Begräbnis gehaltenen Leichenrede¹⁾

¹⁾ Leichenrede durch J. Martinum Digasserum, Francisc. Convent. Pfarrer zu Willingen, gedruckt zu Freyburg i. Br.

erfährt man näheres über seinen Lebenslauf. Darnach kam er nach der Gewohnheit des Adels seiner Zeit zu seiner Ausbildung schon in seinem 10. Jahr an den Hof des Landgrafen Wilhelm von Hessen, „dem er im Krieg hat müssen seinen Helm vorführen“. Es heißt dann weiter: „Von diesem seinem Throcinio (Lehrzeit), so er unterm Landgrafen zugebracht, hat er, da er das mannliche Alter erreicht, nit ausgesetzt, sondern rümete ein Krieger sich in Italia in Frankreich wider den Erbfeind der Christenheit zu Meer und zu Land, zu Pferd und zu Fuß Ritterlich und Mannlich gebraucht, und dann diß alles minniglichen wol bekand und deshalb unnötig viel zeit mit zuzubringen. Als er nun aus sonderem seggen und genad Gottes zu ruhe kommen,, und durch stapfen alle desß Ordens dignitäten erlangt, inn dem er nicht allein Praeceptor, nachmals magnus Bainlinus, sondern auch des Ordens in Deutschem Lande Meister ist worden, hat doch solche hochheit sein demütigen Wandel und leben, im geringsten nicht kunden andern und umbstoßen.“

Bereits im Jahr 1570, also mit 34 Jahren, war der Hans Philipp Lesch Johanniterkomtur in Sulz und Kolmar, 1577—1598 Komtur in Billingen, Sulz, Kolmar und Rottweil, 1595 Großballei in Deutschland, von 1599 bis zu seinem Tode Großprior und Fürst zu Heitersheim.¹⁾

Die Reichsfürstenwürde hatte der Großprior von Deutschland, der den Titel führte „Johannitermeister durch Deutschland“ und „Oberster Meister des St. Johanniterordens in deutschen Landen“ durch Karl V. seit 1548.²⁾ Hans Philipp war der dreißigste Großprior, er war, als sein Vater längst den evangelischen Glauben angenommen hatte, bis an sein Ende der alten Kirche treu geblieben, während zu seiner Zeit bereits zahlreiche Ritter zum Protestantismus übertraten und der brandenburgische Orden sich sogar eifrig an der Reformation beteiligte und dadurch in Streit mit Heitersheim kam, von dem er sich in der Folge ganz unabhängig machte und die evangelische Konfession der Ritter zur Ordensregel erhob.

Seine von Vater und Mutter ererbten Güter hatte der Hans Philipp „seinen vier von Vatter und Mutter rechten Brüdern Marcus Antonius, Conrad Thoman, Gottfried Erusten und Wilhelm Quirin als Schenkung unter Lebenden vermacht“. Eine Frrung, die darüber später zwischen den Vormünder der Kinder des Conrad Thomas und

¹⁾ Kindler v. Knoblauch, Oberbadische Geschlechter II 527.

²⁾ Henne am Rhyn, Geschichte des Rittertums S. 220.

Gottfried Ernst mit dem Marcus Antonius entstand, entschied die Juristenfakultät zu Marburg zu des letzteren Gunsten (D).

Den Anteil an den väterlichen und mütterlichen Gütern hatte der Hans Philipp schon bei der Auftheilung als gemeinsamen Besitz mit seinem Bruder Conrad Thomas erhalten und zwar: „Die Schmitte sampt Acker, Wiesen, Weinbergen, Wehern und allen Kalkbrüchen¹⁾, wie sie bishero erbauet und gebraucht worn, die Mole uff der Schmitt, die Forsthafer im Steinbacher Gericht. Desgleichen alle Leichengüter zu Buches, auch Manngeld zu Bidingen, Buzbach, Bingenheim, Schottelnzinsen (?) undt alles an Federvieh oder sonst gelt, so nicht in der ander theylung namhaftig angezogen, soll bei der Schmitten bleiben. Es sollen auch beide Inhaber den Altenburger Hof sampt den Behenden zu Großdorff (s. oben) und Weinberge zu Steinfurth haben, damit sich jeder vermöge des Junkers seeligen Testaments begnügen können. Dagegen sollen beide obermelt zu bezahlen schuldig sein zwölfhundert gulden dem Rentmeister zu Gleiberg, item ein Tausend Jungfraw Felizen (der damals noch ledigen jüngsten Schwester) undt dann drei hundert gulden undt dreißig, so Herr Hans Philipp uff Buches und sonsten ausgelegt. Ferner sollen beyde Brüder, Herr Hans Philipp undt Thurt Thomas alles undt jedes gelt, frucht und anderes, so jetzt noch vom Jahr siebzig undt sieben undt dann uff diese Zeit einzubeziehen sind zu bezahlen ausständig, wo das auch wäre nichts ausgeschieden einnehmen und bezahlen ohne zuthun der andern gebrüder, undt soll Thurt Thomas auch alles vieh undt hausrath so uff der Schmitten ersucht und uner sucht in diese bezahlung zum steuer und behelf kommen, sein allein bleiben und behalten.“

Der Bruder Curt Thomas hatte im Januar 1578 sich mit Jungfrau Zeitlose von Rodenhausen, der Tochter von Curt von Rodenhausen und Catharine von Gunke, verheiratet und ihr dabei den Hof zu Krosdorf im Dorf, genannt der Aldenberger Hof, samt allem Zugehör und die Wohnung in der freien Behausung zu Krosdorf, das Steinhaus genannt, an den Stülen gelegen, verschrieben nebst 100 Gulden Morgengabe. Der Braut schatz betrug 800 Gulden. Der Conrad Thomas war damals Hauptmann unter Oberst Friedrich von Reiffenbergk und ist auf der Schmitte, wie es in der Gegenschrist heißt, „zu Hause continuirlich nit gewesen, sondern bisweilen ab und zu geritten“. Später machte ihn sein Bruder zum Verwalter des

¹⁾ Es wurde jährlich einmal, bisweilen zweimal Kalk gebrannt, jedesmal im Wert von 70 oder 80 Gulden. Pos. 57 der Klageschrift im Wehlarer Archiv.

Johanniter-Hauses zu Kolmar, wo ihm auch am 15. Oktober 1596 die Klageschrift seines Stiefbruders überreicht wurde. Er lebt noch 1601 und ist am 27. September 1603 tot.¹⁾

Der Sohn des Curt Thomas wurde wie sein Onkel Hans Philipp genannt und heißt im Gegensatz zu seinen Vettern gleichen Namens „der Ältere“. Er wurde später Oberforstmeister der niederen Grafschaft Katzenelnbogen und vermählte sich am 2. August 1618 mit Anna Sibylla von Wachenheim, der Tochter des Fürstlich-Hessischen Hofmeisters Wolff von Wachenheim und dessen Frau Elisabeth, einer geborenen Schenkin von Schmidtburg. Der Landgraf Philipp richtete ihm im Schloß in Darmstadt eine zweitägige Hochzeit aus, über die sich ein umfangreiches Aktenstück im Darmstädter Archiv befindet: Ordnung, wie es der durchlauchtige hochgeb. Fürst und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen bei Johann Philipp Leschen von Mühlenheim ehelig Beilager gehalten haben will.

Aus dieser Ehe war ein Sohn Georg Adolf hervorgegangen, der 1656 im spanischen Krieg, ohne Nachkommen zu hinterlassen, fiel und eine Tochter Felicitas Agnes, die am 14. Januar 1627 geboren war und den fürstlich Hessen-Darmstädtischen Geheimrat und Generalwachtmeister, auch Obrist und Commandant zu Gießen, Johann Günther von Brennhausen heiratete, der am 23. Oktober 1666 starb. Sie muß sich darnach noch einmal mit einem von Rodenhausen verheiratet haben, denn im Rodheimer Kirchenbuch findet sich folgender Eintrag: 1687, 13. Juli Felicitas Agnes von Rodenhausen, vor- malige Generalwachtmeisterin, welche sich auf der Schmitte von dem Oberhoden des Brauhauses zu Tod gefallen, christlich allhier beigesetzt und begraben worden. Ihres Alters 58 Jahre 6 Monat weniger einen Tag.

Eine Tochter von ihr, Louise Christiane, heiratete den Rittmeister Georg Rudolf von Nordeck zur Rabenau, der auf der Schmitte am 20. Oktober 1691 starb. Wie die Schmitte dann weiter an die von Dernbach, von Firnhaber und endlich an die Freiherrn van der Hoop kam, gehört nicht mehr hierher.

Der vierte Sohn des Marg Lesch, Gottfried Ernst, war zur Zeit des Todes des Vaters am Speyerschen Hof bis zum Jahr 1575 und hatte sich dann verpflichtet, mit den jungen Grafen von Solms und Isenburg gen Straßburg zu ziehen und ist „auch an einem Stück 5 Jar daselbst verblieben“. Er verheiratete sich dann mit Anna

¹⁾ Schuldschein vom 10. Aug. 1601 und Entscheidung in einer Klagesache vom 27. Sept. 1603, Archiv Darmstadt.

Elisabeth von Rodenhausen, der Schwester seiner Schwägerin. Bei der Mutscharung hatte er erhalten: „Die Hoffstatt zu Gleiberg und den Garten hinter dem Brommen, auch die 3 Mark Zins uff Johann Eichen Scheuer, auch die 2 tornes Zins vom . . . Garten. Darnach den Hof zu Rinzenbach mit allem Zugehör und den kleinen Zehnden daselbst. Desgleichen den Zehnden zu Waldgirmes und Bläßbach mit aller Zugehörung an Frucht, Wein und Geldt und die acht torn. Zins uff Hans Eimers Hofraith. Dazu zu Erda an der Bogtey 9 Achtel Hafer und 1 Gulden Geld, 4 Gänß, 8 Hahnen, 6 Hühner. Dagegen muß Junker Gottfried die halbe Pension bei Caspar Scheider ausrichten, thut 22 Gulden.“

Der Gottfried Ernst scheint seine Wohnung auch auf der Schmitte gehabt zu haben. Dort hielt er mit seinem Bruder Hans Hermann am Thomastag 1594 das Märker Geding über die Mark Rodheim¹⁾ und dort wurde ihm auch 1596 die Klageschrift des Letzteren ausgehändigt. Er starb bald darauf (vor September 1603, vgl. S. 72 Anm.¹⁾) mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne, Hans Philipp der jüngere und Johann Gottfried, als deren Vormünder die Brüder der Mutter, Johann Conrad und Johann Adolf von Rodenhausen bestellt wurden, von denen der erstere zu Rinzenbach, der letztere zu Daubringen wohnte.

Der Johann Gottfried starb unverheiratet, der Hans Philipp heiratete eine Frau Catharina, deren Familienname in den Urkunden nicht genannt ist, und wohnte in dem sog. schwarzen Haus in Rodheim, das seinen Namen mit seinem Wappen zeigt.²⁾ Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter, Anna Elisabeth, hervor, die als Gemahlin des Freisassen Johannes Goldmann die Stammutter einer in Hessen weitverzweigten bürgerlichen Sippe geworden ist.

Der Johann Philipp Lesch scheint einen üblen Lebenswandel geführt zu haben, wenigstens findet sich im Archiv zu Koblenz ein Bericht des Amtmanns Johann Schenk zu Schweinsberg in Gleiberg vom 17. Juli 1626 an den Grafen Georg Johann zu Nassau-Saarbrücken, in dem es heißt: „Gnädigen Herrn etc. geben wir in unterthänigkeit zu vernehmen, welcher maßen Hans Philipp Lesch von Molnheim zu Rodheim im Fürstenthum Hessen wohnend eine Concu-

1) H. Fr. Heymann, Die Mark Rodheim a. d. B. Gießener Diss. 1921 S. 66.

2) Das Haus wurde später von dem Schwiegersohn des Joh. Goldmann, dem Landbereiter und Amtsschultheiß des Gerichts Heuchelheim J. Ernst Bierau, bewohnt, und ist jetzt eine Wirtschafft.

bine daselbst eine zeitlang gehalten vndt als sie von den Hessischen da darauß ausgetrieben nach Kinzenbach in diesem Ampt in sein Haus gelegt, da sie ohnerachtet verschiedener darüber gegebenen Bevelchen biß zu dem Kindbett und übers Jahr verplieben.“ Es wurde darauffhin eine Strafe von 100 Thaler und Abschaffung der Konkubine angeordnet. In dem Bericht heißt es weiter: „Es ist gleichwol nit ohne, daß dieser Lesch in anderer Sache sich gleichfalls ziemlich widerspänstig erweist, gestalten er verschiedene mahl was Ihme anderer Ursach vndt sonderlich Schulden halber im Ampt mit Arrest beschlagen worden mit gewalt wegführen lassen.“ Es scheint der Hans Philipp also auch durch seine Viederlichkeit in mißliche Vermögensverhältnisse gekommen zu sein. Er lebt noch mit seiner Mutter 21. Dezember 1628 und stellt mit ihr eine Vollmacht in einem Prozeß gegen die Erben seines Onkels Hans Hermann aus, in der sie für die entstehenden Kosten ihren Hof in Kinzenbach verpfänden, muß aber bald darauf gestorben sein.

Der jüngste Sohn aus der ersten Ehe des Marx Lesch, Wilhelm Quirin, war bei dem Tod des Vaters noch minorenn und nicht zugegen. Er war nach einem Schreiben (D), das er 1605 an die „Christen, fürnehmen, hoch und wohlgelarten Gräflig Solms Laubachischen Herrn Räten und Bevelhabern meinen großgünstigen Herrn und gute Freund“ richtet „ehliche Jahre vorher nach Frankreich gegangen, um dort sein fortun zu machen“, und schreibt darüber: „mein intent ist damals gewesen, entweder mit ehren etwas zu sein oder die haut drüber zu lassen“. Es war die Zeit der Hugenottenkriege. Er kommt nach dem Tod des Vaters nach der Schmitte, wo die Stiefmutter wohnte, nachdem er vorher seinen Bruder Hans Philipp, der damals als Komthur in Billingen wohnte, besucht und auf der Reise durch Einbrechen mit seinem schweren Pferde fast sein Leben verloren hatte, krank zurück, um den Konsens zur Heirat mit „einer reichen vornehmen Französin“ resp. die Bezahlung seiner Schulden, die die Familie der Braut gefordert hatte, zu verlangen. Den Namen der Braut, Anna von Chaumont, erfährt man aus einem Konzept eines an die Angehörigen derselben gerichteten Schreibens.

Der Anteil des Wilhelm Quirin an der Erbschaft bestand in den Leschegütern zu „Nawheim, Kopfern, Nieder-Mörten und Albach sampt aller in undt zugehörung, ersucht oder uner sucht nichts abgesondert, darzu den Behenden zu Schwalheim und Wöllstadt“, war jedoch belastet mit 800 Gulden, die seinerzeit Marx Lesch von dem

Pfarrherrn Jakob Stein gen. Stephani in Reichelsheim geliebt hatte und die bei dem Verkauf auf Wiederkauf oder beim Verlegen der Güter, wozu die Brüder ihre Einwilligung gaben, vorher ohne deren Schaden bezahlt werden mußten.

Die Güter des Wilhelm Quirin, die zumeist aus der Erbschaft der Mutter stammten, wurden verkauft und später nie wieder eingelöst. Die Heirat mit der Anna von Chaumont scheint übrigens gar nicht zu Stande gekommen zu sein, wenigstens hat der Wilhelm Quirin darnach eine Frau aus Marburg geheiratet, denn die Klageschrift seines Bruders wurde ihm 1596 dort ausgehändigt. „Ime selbst persönlich sitzende auff einem Pferd vor seiner Schwiegermutter gewentlicher Behausung“. Ob der Wilhelm Quirin, der 1585 Amtmann in Laubach war, seine Stellung damals noch besaß, war nicht festzustellen, auch nicht der Name der adeligen Witwe in Marburg. Vielleicht könnte der Name des einzigen Sohnes, Hans Reinhard, der bei den Lesche bis dahin nicht vorkommt, auf den Namen des Schwiegervaters führen. Dieser Hans Reinhard war 1637 Kapitänleutnant bei der fürstlichen Leibgarde in Kassel, 1641 Obristwachtmeister und starb, nachdem er in den genannten Jahren eine dreijährige Tochter und ein halbjähriges Söhnchen in Kirchditmold bei Kassel hatte begraben lassen, vor 1657 mit Hinterlassung eines Sohnes, Hans Reinhard, der nunmehr der letzte Nachkomme und Urenkel des Mary Lesch aus dessen erster Ehe war.

Von den Söhnen des Mary Lesch aus seiner zweiten Ehe war der ältere Moritz sehr jung in den Johanniterorden eingetreten und seit 1565 Ritter in Malta, das er gegen den gewaltigen Angriff von Soliman II. hatte verteidigen helfen. Er war auch bei dem Tod des Vaters 1573 und der Wuttschierung 1578 nicht zu Hause, dagegen bei der Wuttschierung 3. April 1584, bei der ihm die halbe Schmitte zugeteilt wurde. Er starb noch vor seiner Mutter, die ihn mit seinem rechten Bruder Hans Hermann beerbte.

Der Hans Hermann Lesch war früh in niederländischen Kriegsdienst getreten und verheiratete sich erst um 1588 mit Margarete von Nordeck zu Rabenau, der Tochter von Hermann und Anna von Biedenfeld in Londorf. Das Leben des Hans Hermann war ein ewiger Kampf um sein Recht. Von dem Prozeß mit seinen Halbbrüdern, die alle mit Ausnahme des Hans Philipp sehr schlecht gewirtschaftet und die Stiefmutter und deren Kinder, deren bestellter Vormund, der Amtmann Johann von Guns, sein Amt schlecht verwaltet zu haben scheint, übervorteilt hatten, war schon

mehrfach die Rede. Der am Reichskammergericht seit 1596 schwebende Prozeß war 1614 noch nicht entschieden, und der Hans Hermann wandte sich, als er sah, daß von seinen noch lebenden Brüdern und den Vormündern der Kinder der inzwischen verstorbenen nichts mehr zu holen war, an die fürstlich hessische Regierung um Vermittlung eines Vergleichs. In einem Schreiben heißt es: . . . da ich Hans Hermann Lesch von Mühlheim eine lange zeit mit allen meinen einhalb brüdern von wegen meines und meines rechtbruders Moriz L. auferstorbenen väterlichen und meiner Mutter S. von unserm Batter S. vermachten und auferstorbener gebür und von meinen einhalb brüdern verkaufften gütern erhobenen ausgeliehenen gelts und anderes sampt allen daher auferwachsenen interessen über vierzig Dausend gulten laufend, an hochlöblichen kaiserlichen Cammergericht rechtshängig gewesen, als aber wir eheleut des uhralten wol adelichen Leschenstamms undergang undt verderben nicht, sondern desselbig auffkommen undt gedeihen von Herzen gern sehen undt befördern möchten, als haben wir nachdem auch unsere brüder undt schwägere Conrad Thomas und Gottfried Ernst sich in etlich dausend gulten bürgschaft für unsern bruder und schwager Wilhelm Quirin eingelassen bedacht und bewogen, daß weder einer noch der anrde unserer brüder, vetter und schwäger noch sie allesampt uns unsre schulden, so sie uns schuldig, bezalen können, daß wir zu endlichem abstand aller unserer bis dahero habenden anforderung und erbtheil vor uns und unsere Erben annehmen wollen:

„erstlich alle die in Croßdorfer und Gleiberger terminen gelegenen güter und zehenden sampt anderen unserem bruder Marco Anthonio, mir Hans Hermann undt meinem bruder Moriz Lesch S. zu mutschierten gütern und gesellen; zum andern den Hof zu Blüches, thut jährlich 14 achtel Korn, 8 fl. gelt . . . ist dienstbar und trägt alle beschwerung; zum dritten das manngelt zu Bingenheim ist 7½ fl.; zum vierten den graben sampt den acker darüber durchaus so breit bis an Dörings acker, helt der acker ungefehr 2 morgen, undt eine ausgesteinte Wässerung zwischen dem Leschacker und Welzbach herunter bis auf ernannten Acker; zum fünften den Wald bey Crombach; zum sechsten das Birkenstrauchlein vom Romberg gegen meister Andersen mülle über, ist ungefehr 100 fl. wert; zum siebenten die nassauischen lehen zu Bekberg, seind 12 bauern, thut jeder einen tag frondienst und sonst nichts mehr; zum achten die eigenleut im Süttenberg, sein ungefehr 15 oder 16, dagegen sie alle eigenleut an der weihnauer behalten sollen; zum neunten meiner Mutter S. bett und Kasten; zum zehnten den becher im brieftasten; zum elften soll uns obwendig der wiesen in den huzelgräben in den erlen zwey behälterlein deren wässerung halben zu machen vergonnt werden, denn sie sonst nit wehrt undt soll keiner dem andern wässerung und besserung seiner wiesen und güter oder einiger habenden Gerechtigkeit verhindern.“

Neben diesem Prozeß schwebte noch ein anderer mit dem Oberamtman in Darmstadt Hans Philipp von Buseck genannt Münch und dessen Vetter Crafft von Buseck gen. Münch, die ihre im Amt Königsberg und Hohensolms gelegenen freien Güter, Höfe und Zehenden mit dem Hans Hermann gegen dessen Güter in Reiskirchen und sonst im Buseckerthal gelegen, die von seinen Großeltern Hartmann von Trohe und Elisabeth von Buseck stammten, getauscht hatten. Die Güter bei Königsberg waren Solms-Bichische und Solms-Baubachische Lehen und der zum Tausche nötige Konsens der Lehns Herren wurde von Graf Hermann zu Solms mit Wissen und Willen seiner Agnaten d. d. Bich den 25. Aug. 1607 „aus sonder Gnaden“ erteilt.

Ein genaues Verzeichniß der in Tausch gegebenen Güter, von Hans Philipp von Buseck aufgestellt, fängt an: „Erstlich das Bubenrodt, ein frey adeliche Wohnung mit so viel acker als durch zween pflüge können gearbeitet und erbaut werden, ist alles zehend frey hat keine beschwerung, gibt nichts als jährlich gegen Königsberg drey zehendpfennig pferchrecht, das ist von Wendensgerechtigkeit in eintheils Königsberger Gemarkung und feldbezirk.“ Nach dem Erwerb dieses Gutes nannte sich der Hans Hermann und später seine Nachkommen Erbherren von Bubenrod. Der Prozeß, der über den Tausch entstand, zog sich über viele Jahre hinaus und war 1644 noch nicht entschieden und kostete viel Geld, so daß sich schon 1609 der Hans Hermann und seine Frau genötigt sahen, Gefälle an Georg Günther und Stephanie dessen Hausfrau zu verkaufen unter Verpfändung des Troher Hofes in Krosdorf. Dieses Kapital wurde erst am 12. Juli 1657 von dem Sohn abgezahlt.

Die Prozeßkrämerei, die in jener Zeit bei dem Adel keineswegs vereinzelt auftrat, hat jedenfalls sehr viel zur Verschlechterung der Vermögensverhältnisse beigetragen und zwang, da die Landwirtschaft in den Kriegsjahren ohnehin wenig einbrachte und das bare Geld sehr rar war, zum Schuldenmachen und Verkauf von Besitzstücken unter dem Wert und führte, weil die Mittel zum Ausbessern und Instandhalten der Bauten fehlten, auch zu deren Verfall, der schon vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges sehr merklich war, wie folgende Urkunde des Hermann Gottfried, die zugleich von der ersten Heirat dieses am 2. Aug. 1589 geborenen ältesten Sohnes des Hans Hermann und der Margarete Kenntniß gibt, beweist. Darin erklärt dieser am 23. Nov. 1616: „daß nachdem ich mich ehelichen ahn die

edle tugendsame Juliane von Heszberg¹⁾ bestadtet, mein Vatter aber von wegen deß zwischen Ihme und meinen vettern Streitigkeit der Erbteilung halber mir eine behausung noch platz darauf ich bawen und wohnen könnte nicht geben können noch wollen, daher ich bis auff diese stundt und noch mit schimpf, spott und schaden mein der sämptlichen Leschen und der Mark²⁾ in einem endlehnten haus umb einen genannten zins wohnen muß. Weil aber ich gesehen, daß der den Leschen zuständige hof vorm dorf gelegen, allen Leschen und der Mark zu schaden, schimpf, hohn und spott so wohl als andere güthter verfallen und in abgangt kohnen, als habe ich bei mir entschlossen, denselben, damit ich meinen underhalt bis zur endlichen Vergleichung haben könnte, zu bawen, doch mit der öffentlichen protestation und erklärung, daß solches mein vornehmen meinem Vatter, brüderm auch mir ahn unsern rechten kein schaden noch einigen nachteil geben und geberen solle."

Der Vater protestiert gegen die Handlung seines Sohnes formell, um sich während des Streits mit den Verwandten vor Schaden zu schützen. Erst im März 1619 schließt der Hans Hermann, der damals in Bubenrod wohnte, den Vergleich mit den Vormündern seiner Nessen, ohne jedoch damit aus seinen Nöten herauszukommen³⁾. Aus diesen befreite ihn erst der Tod, den er in der Lahn fand. Er wurde am 10. Januar 1626 in Krosdorf begraben und hinterließ seinen Söhnen die ganze Schuldenlast.

Es waren vier Söhne, nämlich der schon genannte Hermann Gottfried, ein Sohn Balthasar Engelbrecht, der damals Nassau-Saarbrückischer Haushofmeister war, ein Sohn Johann Philipp, der jüngere genannt zur Unterscheidung von seinen gleichnamigen Vettern oder auch der Kapitän, und der jüngste Johann Moritz, der 1626 Page in Weilburg war. Außerdem hinterblieben drei Töchter, von denen nur die älteste Anna Margarete seit 1613 mit dem Wolf Friedrich Böckel von Böcklinsau verheiratet war, während die beiden anderen, Felicitas Agnes und Margarete Katharine, noch minderjährig waren. Für sie und den Johann Moritz wurden die Vormünder Rudolf Magnus von Nordeck zur Rabenau und Hans Ebert

¹⁾ heiratete am 24. April 1616.

²⁾ Die Mark Rodheim, in der der Hermann Gottfried Obermärker war, vgl. Heymann I. c.

³⁾ Heymann I. c. S. 20. Worauf sich die dort zu findende Bemerkung, daß der Zweig der Lesche unter Hans Hermann noch einmal „zu großem Wohlstand“ sich erhoben hätte, stützt, ist nicht angegeben. Über den Streitgegenstand vgl. Haupt I. c. Beilage VI S. 101.

Wolfskeel zu Bezberg bestellt. Am 2. Juni 1626 kam ein Vergleich über die Verteilung zustande. Darnach erhielt der Hermann Gottfried die Güter zu Rodheim, Balzer Engelbrecht in Krosdorf das rechte Wohnhaus samt der einen Scheuer und Garten von dem Hof an den Stühlen. Hans Philipp „der Capitain“ das oberste Haus samt selbiger Scheuer und Garten. Johann Moritz bleibt die Behausung samt der Scheiter und Ställen auf dem Bubenrod. Die Schwestern Felicitas Agnes und Margarete Katharine können zu einem oder dem andern Bruder gehen und erhalten, so lange sie unverheiratet sind, von den drei jüngeren Brüdern 50 Gulden pro Jahr, und „da sich eine oder die andere verheiraten soll, derselben soll von den drei jüngeren Brüdern 1500 Gulden vor Heuraths Geld und Kleidung erlegt werden, auch bleibt ihnen das Vieh, so sie bei unserem Vatter selig erzogen, und das Getüch samt anderem Hausrath“.

Über den Hermann Gottfried erfährt man mehreres aus der in Gießen bei Caspar Vulpus 1658 gedruckten Leichpredigt, die der Pfarrer Joh. Coburger in Rodheim dem am 18. Juni 1658 zu Königsberg in Hessen-Darmstadt seligen von dieser Welt abgeschiedenen Hermann Gottfried Besche von Molnheim gewesenen Lieutenants der Cron Schweden bei dessen Beisetzung in Rodheim über I. Sprach Kap. 38 B. 16 gehalten und der Witwe Marg. Elisabeth geb. Heyd-
wolfin von Germershausen¹⁾ gewidmet hat.

In der ersten Ehe waren ihm sechs Söhne und vier Töchter geboren, aber sie waren alle im jugendlichen Alter gestorben bis auf einen Sohn, der auch an dem Krieg teilnahm, aber erkrankte, und „sanft und selig in seinem Bett“ starb. Auch aus der zweiten Ehe hatte er ein Töchterchen gehabt, das kurz vor dem Vater starb.

In einem am 5. Juni 1658 gemachten Testament setzte er seine Frau „diweil er weder in uff- oder absteigender Linie Erben hätte“ zur Universalerin ein und vermachte den zur Hälfte ererbten Troher Hof den Beschen Stammerben. Daher ließ die Witwe noch am Sterbetag des Mannes durch den durch sie bevollmächtigten Vater, Junker Hellwig Heydwolff von Germershausen, zur Sicherung ihrer Forderungen von den Gütern im Amt Königsberg Besitz ergreifen, worüber der Notar folgendes Dokument ausfertigt: „Diesem nach so gingen wir mit einander auf den Hof Bobenrode, allwo der Junker erstlich mit abhauung eines spans vom hause, und mit nehmung in hand-
gelobnis des dermahligen hofmanns, Hans Müller und seiner Haus-

¹⁾ Diese zweite Heirat wurde im September 1647 geschlossen.

frauen, den besitz des hofes und seines zugehör's ergriffe, und solches, wie alles folgende zu notieren begehrte, gingen darauf in Wald, und brach der Junker einen eichbaum- und hernach im garten am haus einen nußbaum-ast ab, bey'm deich schöpfte er ein hand voll wassers und goß sie aus, in der Vorwiesen grub er einen rasen aus, den er mir überreichte, im Kornfeld rupfte er etliche halmen mit dran glebender erde aus, im Ziegenkoppeler brachsfeld, desgleichen im untersten Cruzensfeld ergriff er etliche schollen und überreichte sie mir sagend, daß er seiner vermittelten Tochter wegen und vor dieselbe, mit solchen actibus und wirkliche belastung, beneben dem hof und bäumen alle dazugehörigten gehölze, hecken und sträuch mit ihrer besorftung und hergebrachten gerechtigkeit, auch gärten, deich und fischereyen, wiesen, felder, äcker und drieschen und alles was den hof Bobenrode anhängig, insgesammt ergriffen haben wollte."

Es ist begreiflich, daß auch der Hermann Gottfried, der alle Drangsale des Dreißigjährigen Krieges aktiv und passiv mitgemacht und dem auch bei Gelegenheit der Verbrennung der Burg Gleiberg am 9. Juni 1646 sein dortiges Haus mitverbrannt zu sein scheint, wie es in der Leichpredigt heißt: „die ganze Zeit viele ungezähliche Widrigkeiten“ gehabt, zumal er „sich in viele unverschuldete Rechtfertigungen eingeflochten befinden müssen“. So sah er sich auch laut Kaufbrief vom 28. April 1650 genötigt, „seinen adelichen Hoff zu Rodheim mit allem Zubehor, wie dieselben jezo sich durch das leidige Kriegswesen verderbt, verwüstet und verödet befunden“ an den wohlledlen vesten und hochgelahrten Herrn Jost Sinold genannt Schützen, den Kanzler der Universität Gießen, zu verkaufen¹⁾.

Von Hans Philipp, dem zweiten Sohn des Hans Hermann, erfährt man aus einem Briefe des Vaters an seinen Sohn Balthasar Engelbrecht vom 10. Dezember 1622, daß er schon von Anfang an an dem Krieg Teil genommen hat und „daß die braunfelsischen und Wezlarer Befehlshaber 100 Rthl. auf seine Auskundschaftung gesetzt“. Im November 1625 heiratete er als „Capitain“ die Maria Elisabeth Wolfskeelin von Wezberg, Tochter des Adolf Gottfried und der Agathe Knebelin von Ragenellenbogen. Die Ehe war kurz und kinderlos. Der Hans Philipp wird 1634 zuletzt erwähnt. Im Jahr 1641 steht die Elisabeth, Hans Philippsen nachgelassene Wittib, als Gevatterin, auch noch 1661. Sie stirbt 13. März 1662 und wird von ihren Neffen Johann Balthasar Lesch und Konrad Ulmann Böckel von Böcklinsau

¹⁾ Kaufbrief abgedruckt bei Haupt I. c. in Beilage VII S. 102. Der Preis betrug 2600 fl.

welchem letzteren sie schon ihr Gut in Bezberg für 1000 Thl. verkauft hatte¹⁾, beerbt.

Auch der jüngste Sohn Johann Moriz hatte sich nach der üblichen Ausbildung als Page dem Soldatenstand gewidmet und war im Krieg unverheiratet und kinderlos geblieben. Seine Schwester Felicitas Agnes machte ein Gesuch um Einräumen in das Erbe desselben „der ihr für die erwiesene Liebe als er oft dem Kriegswesen nachgezogen und sich darnach fleißig bei ihr aufgehalten und sie ihn gewaschen, ihm aufgewartet, ehe er zuletzt abermals in den Krieg gezogen, all sein Hab und Gut, was ihm von unsern Eltern ererbt, lektwillig habe testiren wollen“. (C.) Die Felicitas Agnes beerbte auch ihre im April 1627 verstorbene Schwester Margarete Catharina und heiratete in dem gleichen Jahr den Hans Ebert Wolfskeel von Bezberg als zweite Frau und starb als Witwe kinderlos 2. Februar 1662.

Der einzige Sohn des Hans Hermann, der den „Veschenstamm“ fortsetzte, war der Balthasar Engelbrecht, der bis zum Tode des Vaters bei den Grafen von Nassau-Saarbrücken im Hofdienst, zuletzt als Haushofmeister war, und dort die Anna Ursula geborene Faustin von Stromberg 1628 heiratete²⁾. Nach dem Ehevertrag betrug die Haussteuer 2000 Gulden und 150 Gulden anstatt ordentlicher Kleidung, Kleinodien und Geschmück.

Die Anna Ursula kam als jüngere Tochter damit schlecht weg. Den eigentlichen Familienschmuck hatte die älteste Schwester Eva Catharina, verehelichte von Bettendorf, erhalten, die ihn bei ihrem kinderlosen Ableben zum größten Teil ihrem Mann Johann Philipp von Bettendorf vermachte.

Ein Verzeichnis dieser Schmucksachen enthält das Testament (D). Sie vermacht: „Erstlichen aus Ihren Kleinodien, Geschmuck und der Barschaft dreißig einen Goldgulden, vierzehn Dukaten, vier Doppeldukaten, sechs Dublohen oder Pistollen, sechs Sonnen Cronen, drei Rosennobel; item ferner ein gulden Ring mit einem großen Diamant, so rautenweis geschnitten; item ferner ein andern gulden Ring der ein Diamant-Taffel schwarz geschmukt; item ein Ring so in der mitten ein spitzer Diamant vndt neben zu zween kleiner Diamant;

¹⁾ Nicht durch Heirat wie Heymann l. c. S. 22 behauptet. Seine Frau war Anna Sabina von Buseck.

²⁾ Die Unzuverlässigkeit Humbrachts zeigt auch dessen Tafel der Fauste von Stromberg, wo zwar eine Anna Ursula neben einer Ursula Anna als Tochter des Johann Paul und der Maria Felicitas von Morsheim genannt ist, aber nicht angegeben ist, wen sie geheiratet hat, wohl weil der Mann zu den protestantischen Leichen von Mühlheim gehörte.

item noch ein ander gulden Ring mit einem spitzen Diamant; item ein gulden Ring ist ein S mit einem Diamant; item ein gulden Ring, wie ein Herz thut sich auff ist weiß geschmukt mit einem Diamant; item ein gulden Ring ist schwarz und weiß geschmolzen, ringsum mit todten Köpfen vndt mit einem Diamant; item weiter ein gulden Ring so weiß geschmolzen ist ein Handtreer (?) vndt ein groß Robin-Taffel neben zweien Diamanten; item ferner ein Silber vndt vergulden Becher auff einem Fuß mit der Genterberger vndt der Fauste wapen (vermutlich ein Patengeschenk der Tante Catharine Faustin, die an Ausstattung von Bitsch gen. Genterberg verheiratet war), wiegt ein Pfund vndt 8 Loth; item ein Silbernes vndt vergulden Lüger mit Faustschem vndt Morsheimbs wapen (dem Allianz-wappen der Eltern) wiegt zwanzig sechs Loth, welch letzteren sonderlich sie Testiererin in das Haus Wedesheimb (wo ihr Gemahl Joh. Phil. v. Bettendorf wohnte) zu einem Gedächtnis vndt Wilkum verehren thut; item ein Silber vergulte — — — (unleserlich) so sie Frau Testiererin mit ihrem eignen Geld wiedergelöst vor 16 Reichs daler wiegt ein Pfund; item ein Silber vndt vergulden Becher, so am Fuß drey holler Knopff, wiegt zwanzig Loth; item zwo silberne vndt vergulte Schalen auff Füßen mit zweyen Wapen, welche Ihr Testiererin über Tauff geschenkt worden, wiegen ein Pfund. Item ein Duzend Silberne halb vergulte Tischbecher mit Morsheim und Landschatten wapen (also von ihren Großeltern Heinrich von Morsheim und Barbara Landschadin von Steinach) wiegen ein Pfund vierzehn Loth; item ein Silbern Bol Pfan wiegt sieben Loth; item ein Silbern vergulde Balsambuchs mit fünf gefachen, wiegt sechs Loth; item ein Silbern Uehrlein mit einem Wapen hat ein Deckel mit Perlen gestückt. Item ein golden Ketten mit kleinen Ringen in ein großen globen ring gehet fünfmal umb (nämlich um den Hals) vndt wiegt nach dem Silbergewicht zwanzig drey Loth. Item ein gulden Armbandt mit Morsen vnd Landschatten wapen, wiegt an Silbergewicht drey Loth. Item noch ein gulden Ketten mit gedregten ringen wiegt sechzehn Cronen; item ein Schnur Perlen umb den Hals vngesährlich wie Erbsen, deren ein hundert vndt sechzig vndt auch klein Perlen darzwischen; item noch eine Schnur gar große Perlen umb den Hals ahn der Zahl fünfzig fünf. Item weiter ein Schnur Perlen umb den Hals ein vndt neunzig stück seindt einander ganz gleich. — Die übrigen Kleinodien aber darunter noch ein gulden Ketten mit gedregten Ringen, gehet drey mal umb, wicht nach dem Silbergewicht zwanzig drey Loth will vndt thut Sie testieren, neben allem dem-

jenigen was Sie im übrigen laut uffgerichtem Inventarium vndt außserhalb obgesetzten Legaten befunden würdt, Ihren beiden leiblichen Schwestern Anna Ursula vndt Marien Babetten hiermit verordnen vndt eine gleiche Theilung zwischen Ihnen aufstellen.“ — Die Maria Barbara war mit Georg August von Geispizheim verheiratet.

Der Schatz an Diamanten und Perlen und anderen Pretiosen an Gold- und Silbergeschirr in der Familie der Fauste von Stromberg war hiernach nicht gering und der Gegensatz zu dem einen silbernen Becher, den der Hans Hermann Lesch von Mühlheim als sein Erbe beansprucht, groß; daß die ältere Schwester so viel bekam, die jüngere statt dessen nur 150 Gulden bar, ist auffallend.

Das Heiratsgut der Anna Ursula wird zum größten Teil zur Bezahlung der Schulden des Mannes daraufgegangen sein, wenigstens reichte es nicht aus, auch die Schulden zu bezahlen, die ihm nach dem Ableben seines Vaters zufielen.

Er kehrte nach der Verheirathung nach Haus zurück und scheint zunächst Wohnung auf dem Gleiberg genommen und sich bemüht zu haben, Ordnung in die verrotteten Zustände zu bringen, wie ein Brief vom 9. März 1629 zeigt, aus dem insbesondere hervorgeht, daß in Bezug auf die rechtzeitige Erneuerung der Lehen, von denen schon die vorhergehende Generation einen großen Teil hatte verfallen lassen, vieles versäumt worden war.

So war es denn für die ganze Familie ein schwerer Schlag, daß der Balthasar Engelbrecht noch in demselben Jahr starb. Am 2. September 1629 wurde, wie einer der ersten Einträge im Krosdorfer Kirchenbuch, das für die Folgezeit eine wichtige Geschichtsquelle wird, bezeugt, der Junker Balzer Lesch in der Dorfkirche begraben. Die junge Witwe blieb mit ihrem kaum geborenen Söhnchen Johann Balthasar in denkbar unglücklicher Lage zurück, fern von ihren nächsten Angehörigen, überlastet von Schulden; denn wenn auch der Hauptgläubiger, ihr Schwager Hermann Gottfried, seine Forderung von 3000 fl. auf 2000 fl. lt. Schreiben von Rodheim den 7. November 1630 herabsetzte, so konnten auch diese nicht bezahlt werden und mußten noch 11. November 1641 dafür die sog. Forsthaber von Heuchelheim verpfändet werden und für die Schuld an die Kinder der Schwester Anna Margarete wegen des noch nicht bezahlten Heiratsgutes die Königsberger Güter.

Zu den traurigen Vermögensverhältnissen kam noch hinzu, daß der kleine Sohn auch körperlich sehr arm und ein rechtes Sorgenkind war. Schon in seinem vierten Jahr wurde er durch einen

Schlaganfall, wie es damals hieß, oder eine Kinderlähmung betroffen. Trotz der Gebrechlichkeit wuchs der Johann Balthasar unter der Pflege seiner Mutter heran. Pfingsten 1644 ist er unter den Konfirmanten in Krosdorf genannt und schon zehn Jahre später denkt er ans Heiraten, wie ein Brief seines Onkels Hermann Gottfried von Königsberg den 17. Oktober 1654 zeigt, in dem es heißt: „und wenn etwas dran ist, wie ich äußerlich doch noch zur Zeit one Grund gehört, daß der Vetter in verheirathung sich eingelassen, will ich des lieben Gottes segn herztreulich hiermit zu solchem christlichen Werk angewünscht haben ungeachtet mir solches wider vermuthen vorhalten worden.“ Wundern kann man sich darüber, daß sich eine Braut aus der hochangesehenen Familie der Knoblauch von Hagbach fand, deren Bekanntschaft vermutlich der neben Ludwig und Johann Christoph von Nordeck zum Vormund des Johann Balthasar bestellte Johann Daniel von der Ruhn vermittelt haben mag, der der Schwager des Hans Hermann Lesch und zugleich der Großvater der Braut Anna Juliane Christine von Knoblauch zu Hagbach war.

Sie gebär ihrem Mann zehn Kinder, von denen acht, fünf Söhne und drei Töchter, gesund heranwuchsen, während von den beiden letzten Töchterchen das eine nach einem Jahr starb, das letzte totgeboren war. Die Erhaltung des Leschenstamms war damit gesichert, doch nahmen die Körperkräfte und später auch die geistigen Kräfte des Johann Balthasar mit den Jahren immer mehr ab und führten endlich zur völligen Verblödung. Bis zu Anfang der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts vermochte sich der Joh. Balthasar, wie zahlreiche Prozeßakten beweisen, wenigstens noch mit der Feder seiner Gegner zu erwehren, so im Kampf mit seiner Base der Generalwachtmeisterin Günther, die bei der nassauischen Regierung versuchte, ihm die Lehen zu entziehen als nicht rechtzeitig erneuert, und gegen ihn einen Prozeß anstregte, der noch 1627 am Darmstädter Appellationsgericht schwebte, und im Streit mit seinem Vetter Konrad Ulmann Böckel von Böcklinsau wegen Teilung des Nachlasses ihrer „abgestorbenen lieben Baasen der Wolfskeel- und Leschischen Wittiben Seel. zu Croßdorff“, welche letztere dem Vetter Böckel außer dem Wolfskeelischen Hof in Beßberg auch den Troher Hof, ihren Witwenitzig in Krosdorf, vermacht hatte, alles hinterlassene Vieh aber als besonderes Legat des Johann Balthasar Geliebsten.

Aus einem Schreiben des letzteren an den Grafen von Nassau in dieser Sache sei einiges als Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit mitgeteilt:

Der Brieffschreiber bittet den Herrn Grafen zuerst, daß der Amtsschultheiß den Creditores der Frau Base Wolfskeelin sel. († 2. II. 1662) den dieser gehörigen Speicher zu Krosdorf öffne und sie mit Früchten bezahlt mache, weil der Streit jedenfalls zu lange dauern würde (er dauerte wirklich über 8 Jahre). Das Schreiben bittet ferner, daß er den leschischen und wolfskeelischen Hofleuten zu Krosdorf befehle, alle solche leschische eingeerntete Güter und Zehntfrüchte in der Base Maria Elisabeth sel. Scheuer zu Krosdorf einzuführen.

Zu dem Leichenbegängnis der Base Elisabeth Leschin sel. hatte der Hauptmann Böckel „ein Ochsenrind beneben zweyen Saugkälber“ genommen, das Ochsenrind aber vertauscht „so er noch hinter sich hat“. Da aber der Hauptmann Böckel das Leichessen aus seinem Erbteil zu bestreiten gehabt hatte, das Vieh aber des Schreibers Liebsten vermacht war, so beschwert sich dieser mit Recht darüber. „Also bitte unterthänig, daß Ew. Gräfl. Durchlaucht meinen Vetter Böckeln dabei anhalten wollen, daß er meiner Liebsten den mitlegierten vorenthaltenen Ochsen und die 2 Saugkälber in natura, so viel den Ochsen belangt, wieder restituire, die Kälber aber mit Geld bezahlen müsse, und weil oft genannter mein Vetter Hauptmann Böckel mir jüngst abermals als von Krosdorf nacher Gießen gewandert, bey Giesischer Lohnbrücke begegnet, und seinem unendlichen Gebrauch nach mich mit sehr nachdrücklichen gefährlichen Worten und auf seine Brust geschlagen angangen und diese Wort geführt: Mort Dieu, du Hund, du solt mir noch sterben! und an seine Pistol darauf zugegriffen. Was er nun damit gemeinet, und zu thun im Sinn gehabt, ist leicht zu ermessen. Wiewohl sein an mir verübter Schlag und Handel bis noch nicht erörtert ist, also daß Ew. Gräfl. Durchlaucht hieraus zu ersehen, wie gar unbillig und höchst gefährlich er, mein Vetter, mich zu traktieren gedenkt und doch allemahl so engelrein sein will, wann er dafür Verantwortung hernacher thun soll. Bitte also Ew. Gräfl. Durchlaucht unterthänig mir hierinnen auch guten Schutz zu verschaffen, daß mein Vetter mich und die Meinigen auf Wegen und Straßen ohnmolestiert passieren zu lassen haben möge. Und da er etwas an mir zu pretendieren, solches mit Recht mit mir ausführen thue. Dahin ich mich allerwegen unterthänig erbieten thue. Getröste mich Ew. hochgräfl. Durchlaucht gnädiger also in Untertänigkeit gebettener Verordnung.“ Man kann sich denken, wie es bei einem solchen Leichessen damals zugegangen ist, bei dem außer dem Ochsen und den zwei Kälbern auch noch manches andere vertilgt worden sein mag.

Auffallend ist, daß der Schreiber des Briefes „nacher Gießen gewandert“, das eine gute Stunde weit ist, wenn man bedenkt, was ihm der Pfarrer Johann Philippus Schmidborn am 2. Jan. 1668 bescheinigt, um zu erklären, daß er nicht im Stand sei, vor seinem Lehensherrs, dem Grafen Johann von Saarbrücken, persönlich zu erscheinen: „Berichte demnach hierauf, daß Junker Johann Balthasar Lesch ein sehr schwacher Mensch ist, auf der einen Seite von dem Schlag gerührt. Und ist auch kein Tag recht sicher wegen der schweren Noth, deswegen er auch in die Kirche nicht kommen kann. Wenn er das heilige Abendmahl begehrt, so muß er solches in seinem Haus empfangen, wie ich denn auch vergangenen Sonntag ihm solches gereicht.“

In den folgenden Jahren verschlechterte sich der Zustand immer mehr, und die Ehefrau muß neben der Führung des Haushalts und der Besorgung der Kinder auch die Geschäfte des Mannes übernehmen. Davon gibt folgender Brief im Wiesbadener Archiv den Beweis, den diese an den Grafen Joh. Ludwig zu Nassau-Saarbrücken in Weilburg richtet:

„Ersdorf den 13ten Martii 1679.

Hochgeborener Graf, gnädiger Graf und Herr.

Obstzwar nicht brauchlich, daß eine Ehefrau in sachen, die ihren Ehemann betrifft, mit schriften und supplication ankommt, verursacht doch meines Mannes Joh. Balzer Leschen von Mühlheim schlechten leibs und des Verstandes disposition, daß ich mich erklären muß, Ew. hochgräfliche Excellenzien mit demüthigster bitte zu behelligen, indem mein jezt benannter ehemann längstlin angesonnen worden, eine summe gelds anstatt Lehnsteuer zu erlegen, aber gnädiger Herr Graf, nachdem mein ehemann lange Zeit hero morbo epileptico laboriert und ich solchen nun in die 20 Jahre lang nicht einen Tag recht frisch und gesundt gehabt, so ist unser haushaltung ganz zu boden gegangen und wir allerdings von mitteln kommen, daß ich auch meine 8 Kinder, die noch meistens unerzogen sind, nicht fortbringen, noch kleiden oder alimentieren kann, also daß mir und meinem Mann ununmöglich fallet bahre mittel aufzubringen, maßen es mich überaus sauer ankommen wird, wenn ich die Lehengelder, die doch schwerlich zu vermeiden seyn, werde aufbringen können. Deswegen zwingt mich die not, mein und meines mannes und junger kleiner kinder elender und notdürftiger zustand frey und öffentlich zu bekennen, hoffentlich Ew. hochgräfliche Excellenzien werden mir und meinem kranken Ehemann das begehrte Lehensdienstgeld in gnaden erlassen, wenn aber Ew. hochgräfl. Excellenzien meinen ältesten sohn Johann Ludwig Leschen, welcher 2 jahr zu Gießen und fast 3 jahr in Holland gedienet, in Kriegsdienst gnädig zu brauchen gemeinet wird solcher sich gerne sistieren und an seiner unterthänigkeit treue und gehorsam nichts vermissen lassen, um welches und sonderlich wegen notorischen unvermögens hiermit demüthigst bitte: Ew. hochgräfl. Excellenzien geruhen uns das Geld der Lehendienst halber in gnaden zu schenken und nachzulassen ...“

Es war ein Glück für den Johann Balthasar, daß er eine so energische Frau gefunden hatte, die es bei ihm und den vielen Kindern wirklich nicht leicht hatte. Er überlebte noch seine Gattin und starb erst September 1698.

Von den Söhnen setzten nur zwei den Stamm fort. Die ältere Linie der Lesche wurde durch den 27. II. 1661 getauften und am 9. V. 1696 zu Krosdorf begrabenen August Ullmann Reinhard begründet, der am 7. II. 1693 die Magdalena Marie Sibylla (Büllche) von Dorfelden heiratete. Sie gebär ihm zwei Töchter, von denen die eine 1695 geborene 1709, die andere als posthuma 1696 geborene 1708 starb, und einen Sohn Johann Friedrich Ludwig geboren 16. III. 1694, der nassauischer Offizier und zuletzt Landeshauptmann¹⁾ war, gest. 27. III. 1761. Er war seit 1715 mit Christine Elisabeth von Brede, der Tochter des Obersten und Kommandanten von Gießen Joh. Friedrich von Brede und der Elisabeth Christine von Seidenwitz, verheiratet, die ihm zwischen 1716 und 1740 dreizehn Kinder gebär, von denen aber drei ganz jung verstarben und zwei totgeboren waren. Sie selbst starb 1749. Er kam teilweise durch die vielen Kinder, für die er sich in Johann Nikolaus Münchius einen besonderen Informator hielt²⁾, teilweise durch eigene Schuld, denn er war besonders nach dem Tod seiner Frau ein Trunkenbold geworden, in schlechte Vermögensverhältnisse und versuchte, nachdem er alles Verkäufliche veräußert hatte, wiederholt den Konsens zur Verpfändung der Lehenstücke unter verschiedensten Vorwänden, als Heiratsgeld der Töchter oder Equipierungsgelder der Söhne, zu erhalten, wogegen der älteste Sohn wegen der Belastung des Guts, die zum Ruin führen mußte, mit Erfolg Verwahrung einlegt.

Der älteste Sohn des Landeshauptmanns, Johann Friedrich August, geb. 29. VII. 1716, war Waldeckischer Kapitän und heiratete die Margarete Louise Justina von Schwalbach. Ihr verkaufte der Schwiegervater am 31. VII. 1751 das Krosdorfer freiadlige Gut, und die beiden Söhne Georg Friedrich Moriz, Kaiserl. Lieutenant, und Carl Christian v. L., Fähndrich, geben ihre Einwilligung und verzichten auf alles, was der älteste Bruder, als er in fremdem Kriegsdienst gestanden, von seinem Vater voraus erhalten.

Am 4. VII. 1757 berichtet der Amtmann in Akbach an seine Regierung: „Endlich habe ich die 35 fl. Leschische Lehn-Tag und

¹⁾ Als solcher unterschrieb er 30. 8. 1751 das Testament des Fürsten Karl August von Nassau; vgl. Schliephake, Geschichte von Nassau VII, 283.

²⁾ Nach noch nicht veröffentlichten Briefen an Pfarrer Fresenius in Frankfurt.

Sportuln-Gelder am Freytag und heute nach dem Ausweis der Anlage und das übrige vorher nach und nach durch execution und sonstige Mittel herausgebracht, maßen es bei einigen Herrn von Leschen so weit gekommen, daß kein objectum executionis mehr vorhanden und man, weil sie die wenigen Güter um die Hälfte verlehnet, außer der Ernte fast nichts mehr erhalten kann."

Bei dem Tod des Landeshauptmanns bleiben dann auch noch Schulden, und der älteste Sohn des Joh. Friedrich August hat deshalb und zum Zweck des Bauens um die Erlaubnis zum Verkauf von Gütern und mußte ein Güterverzeichnis vorlegen, darnach waren „annoch frey und frank" 106 Morgen, verpfändet 12 Morgen, verkauft 8 Morgen und weitere 6 sollten verkauft werden. Es blieben darnach noch 112 Morgen, von denen auf die ältere Linie die Hälfte also 56 kamen. Um dieses Gut verkaufen zu können, mußte von dem Recht, das sich seinerzeit der Marx Lesch, als er die Krosdorfer Höfe dem Landgrafen Georg als Lehen auftrug, vorbehielt, wonach er oder seine Nachkommen es jederzeit für 1000 schlichte Gulden als feudum oblatum liberieren können, Gebrauch gemacht werden, was in einer Eingabe am 13. V. 1772 geschah.

Die Folgen der Liberierung sieht man aus einem Akt vom 30. XII. 1779, in Krosdorf und den 6. I. 1780 in Kirchheim unterschrieben, nach dem Friedrich August Lesch von Mühlheim und dessen Frau Gemahlin Louise Margarete geb. von Schwalbach zu Krosdorf, sodann der Herr Major bei dem oberrheinischen Kreisregiment und Oberstallmeister Freiherr Georg Moritz Lesch von Mühlheim und dessen Frau Gemahlin Eleonore Wilhelmine Louise geb. Roeder von Diersburg zu Kirchheim ihre in Krosdorfer und Gleiberger Gemarkung gelegenen Allodialgüter, ca. 58 Morgen, der hochfürstlich Nassau-Saarbrückischen Hofkammer für zusammen 12 970 fl. verkaufen.

Den Anteil der Summe, den Friedrich August bekam, konnte dieser nicht zusammenhalten. Er galt bald als notorischer Verschwender. Er hatte drei Söhne, von denen der älteste Karl Ludwig, am 6. VI. 1747 geboren, in Wien 14. VII. 1810 nach 40jähriger Dienstzeit als R. R. Oberstwachmeister starb. Er war mit Sophie von Anethan in kinderloser Ehe verheiratet. Ein zweiter Sohn Christian Friedrich geb. 10. II. 1749 ist 1793 bei der holländischen Marine auf dem Kriegsschiff „Admiral Ruyter" nach Ostindien gefahren und verschollen. Als der dritte Sohn Wilhelm Ludwig, geb. 25. VI. 1752 und gestorben 8. XII. 1806, sich am 30. X. 1787 mit der leibeigenen Tochter des Jakob Schweizer zu Hörnsheim im

Hüttenberg Anna Maria verheiratete, ein Fall, den man bis dahin in der Familie für unmöglich gehalten hätte, kam sein Vater um Erlaß der Leibeigenschaftsgelder im Betrag von 60 fl. ein. Das Gesuch wurde zunächst abgeschlagen. Die Resolution lautet: Wir sehen keinen Grund, das Erlaßgesuch zu begünstigen, dahingegen hat unsere Regierung darauf bedacht zu nehmen, daß der jungen leschischen Eheleute Vermögen (es handelte sich u. a. auch um die Auszahlung von 500 fl. Dotalgelder von dem Joh. Jakob Schweizer an seinen Eidam) nicht durch die bekanntlich verschwenderischen Hände des alten von Lesch verschwendet werde. Der Ansatß der Manumissionsgebühren von 60 fl. wurde auf 16 fl. 30 Kr. ermäßigt. Nicht lange darauf wurde bekanntlich die Leibeigenschaft abgeschafft. Der Wilhelm Ludwig, der Leutnant bei den Milizen war, starb am 8. XII. 1806 mit Hinterlassung eines am 9. IV. 1788 (man vergleiche den Hochzeitstag) geborenen Sohnes Friedrich Carl Ludwig, der 7. III. 1815 als hessischer Hauptmann, Ritter des Verdienstordens und Mitglied der Ehrenlegion als Lechter der älteren Linie starb, vier Wochen vor der angeetzten Hochzeit mit einem Fräulein von Nordeck zu Rabenau.

Eine Tochter des Johann Friedrich August, Leonore geb. 9. V. 1754, heiratete einen Better Friedrich Karl von Lesch von der jüngeren Linie, von dem noch die Rede sein wird, trotzdem das Gesuch um Erlaubnis zur Heirat von Serenissimus abschlägig beschieden war, weshalb die Trauung auch in Wezlar am 12. XII. 1780 stattfand. Dem Vater wurde diese sehr übel vermerkt mit der Verwarnung, „daß wöfern derselbe sich nachmahlen in irgend einem Fall begeben lassen sollte, den pflichtschuldigen Gehorsam gegen die herrschaftlichen Befehle und Landesverordnungen außer Augen zu setzen, man solches desto nachdrücklicher zu ahnden, nicht anstehen werde“.

Die ältere Linie wurde noch durch einen zweiten Sohn des Landeshauptmanns Friedrich Lesch fortgesetzt, nämlich den 10. VI. 1729 getauften Georg Friedrich Moritz, der schon 1743 als Page in den Nassauischen Hofdienst eintrat und 13. IV. 1808 zu Kirchheim als Major bei dem Oberrheinischen Kreisregiment und Oberstallmeister starb¹⁾. Er hatte von seiner Frau Leonore Wilhelmine Louise Röder von Diersburg, der Tochter des Oberforstmeisters in Kirchheim, außer 3 Kindern, die jung starben, nur eine Tochter Wilhelmine Louise, geb. 10. V. 1771, die durch die Heirat mit dem Nassauischen Geh.

¹⁾ Er unterzeichnete 1779 das Testament des Fürsten Karl, und sein Bruder Karl Christian das Kodizill dazu 1780; Schliephake, l. c. VII S. 424.

Rat und Oberstallmeister Friedrich Heinrich Freikern von Dungen die Stammutter dieses angesehenen Geschlechts wurde.

Der jüngste Sohn des Landeshauptmanns, der 20. IX. 1731 geborene Karl Wilhelm Christian, war schon 1751 Fähnrich in Weilburg, 1752 Hofjunker und starb 6. XI. 1803 als Nassauischer Major unverheiratet. Ein anderer Sohn Friedrich Adolph, geb. 24. VIII. 1721, starb schon 1751 als Leutnant im Waldeckischen Grenadierregiment unverheiratet.

Die jüngere Linie der Besche wurde durch den zweiten 1663 geborenen Sohn des Johann Balthasar Johann Gottfried begründet, der am 12. IV. 1647 die Katharina Elisabeth von Habel, die Tochter des Georg Daniel von Habel und der Anna Elisabeth von Dalwigk zu Lützow, heiratete. Sie brachte ihm nicht nur ein verhältnismäßig großes Heiratsgut von 2500 Thalern, sondern war auch nach dem rühmenden Nachruf des Pfarrers G. Ph. Schmidtborn (sie starb am 31. Januar 1730) eine vortreffliche Hausfrau, die „dem Hauswesen mit sonderbarem Ruhm vorgestanden, so daß es schien als ob durch sie dem ganzen Hause täglich neuer Segen zuwüchse“. Er rühmt sie besonders wegen der mütterlichen Sorgfalt, mit der sie ihre Kinder erzogen, und überhaupt als „eine recht gottseelige und tugendhafte Matron, die besonders den Armen und Nothleidenden sich treulich angenommen, die ihr Brod oftmals mit ihnen geteilet“. In ihrer fast 33jährigen Ehe gebar sie 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter. Ihr Mann hatte bei der großen Familie trotz der guten Heirat doch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie manche Verkäufe und Verpfändungen beweisen, lebte aber als geachteter Mann. Er war gewählter Baumeister der Ganerbschaft Bezberg und hat als Vertreter des hessischen Adels z. B. den Landtagsabschied vom 16. V. 1722 unterschrieben, in dem dem Landgrafen die Mittel zum Ausbau des Darmstädter Schlosses bewilligt wurden. Er überlebte seine Gattin nicht lange und wurde am 16. VIII. 1731 begraben.

Nach dem Tode des Vaters einigten sich die Brüder Philipp Wilhelm, August Ernst, Konrad Friedrich Ludwig mit ihren Schwestern Antonia, Sophie Wilhelmine und Maria Christine über die Hinterlassenschaft. Nach dem Vertrag übernahm der ältere Bruder die Güter gegen eine Pacht von 200 Gulden. Die Fräulein erhalten 100 Thl. Kostgeld, 75 Thl. jährlich für Kleidung, es wird ihnen eine Kuh gehalten, 2 Schweine zur Mast geführt, erhalten das mittlere Stockwerk zur Wohnung, Keller und Küche und jährlich 300 Eier, 6 Gänse, 6 Enten, fünfzehn Paar junge Tauben, 3 Hasen, 3 Paar

Feldhühner, drei Körbe Obst, einen Wagen Rüben und einen Wagen Möhren. Drei Mesten Leinen werden gesät und der Flachs bei die Bach und nach Haus gefahren usw. (D.). Die letzte Position läßt auf die Hauptbeschäftigung der Fräulein schließen. Sie spannen den Flachs, bleichten und verarbeiteten die Leinwand selbst für ihre Ausstattungen, aber nur die jüngste verheiratete sich an einen Herrn von Reineß in Hölzroda.

Der ältere Sohn Philipp Wilhelm, geb. 8. XI. 1699, war hessischer Offizier, zog sich aber nach dem Tod des Vaters von Krosdorf zurück, um das Gut zu bewirtschaften, und heiratete am 18. IV. 1734 die Friederike Louise von Merlau, eine der letzten dieses Geschlechts, die Tochter des Carl Casimir und der Marie Eleonore Marg. von Querald. Aus dieser Ehe entsprossen außer 5 Kindern, darunter ein Zwillingpaar, die totgeboren oder ungetauft starben, ein Sohn Carl Gottlieb Friedrich Ernst August, geb. 30. X. 1735, und zwei Töchter Sophie Katharine Louise Sibylla Friederike, geb. 19. II. 1738, die später den Regierungsrat Stodt in Braunsfels heiratete, und die Louise Christine Eleonore Karolina, getauft 14. VI. 1741, die am 31. VII. 1766 bald nach dem Tod ihres am 14. IV. 1766 verstorbenen Vaters¹⁾ im sog. Schwarzen Haus in Rodheim den damaligen Großbritannischen Leutnant Joh. Georg Schneider heiratete und am 10. VII. 1811 im Hause ihres Schwiegersohns, des Pfarrers Joh. Daniel Bernbeck, auf dem Wirberg starb.

Der einzige Sohn und Stammhalter dieses Zweiges starb schon am 19. III. 1770 als Leutnant in Braunsfels und hinterließ von der am 29. V. 1766 geheirateten Johannette Margarete geb. von der Miel, der Witwe von Karl Eberhard von Aussen, nur einen Sohn Wilhelm Carl Christoph Ludwig Friedrich, geb. 5. III. 1769, der 1772 mitbelehnt wurde, aber schon 6. VII. 1782 starb.

Der am 17. X. 1707 getaufte zweite Sohn des Johann Gottfried, August Ernst, war zuerst Kornett bei den Sachsen-Meiningern, später in holländischen Diensten, zuletzt Hauptmann und starb zu Krosdorf am 27. XI. 1761. Er hatte sich vor 1738 mit Katharina Elisabeth von Schmidtberg aus Schwaben verheiratet und außer vier Töchtern, von denen nur die älteste Friederike Caroline, geb. 17. X. 1742, sich

¹⁾ Er erlebte noch das Ende der Ganerbschaft Beßberg durch den Vertrag von 1765, durch den die letzten 4 Familien der Ganerben, die Schenke zu Schweinsberg, Nordeck zur Rabenau, von Schwalbach und Lesch von Mühlheim, gegen Auszahlung der Summe von 2000 fl. allen Gerechtsamen und Nutzungen entsagten.

verheiratete und zwar zuerst mit dem Württembergischen Hauptmann Friedrich Schilling von Cannstatt und nach dessen Tod mit einem Herrn von Gemmingen in Fürfeld, zwei Söhne, von denen der jüngere Ferdinand Ludwig Wilhelm, geb. 4. XI. 1748, bereits im zwölften Jahre am 11. IX. 1760 starb, während der ältere Ludwig Friedrich Karl, den seine Mutter auf der Reise von Holland zu ihren Verwandten in Schwaben zu Langen am 12. VIII. 1747 geboren hatte, wie schon erwähnt wurde, seine Base Eleonore Friderike Lesch am 12. XII. 1780 heiratete. Dieser hatte schon früher nicht gut getan und war nach Amerika gegangen. Er kehrte von dort zurück, nachdem ihm und seinen Schwestern (von denen außer der genannten Friederike nur noch eine ältere, am 10. VII. 1740 getaufte Louise lebte) von einem Herrn von Schmidtberg eine Erbschaft von 26 000 fl. zugefallen war. Dieses Geld, das ihn in den Stand setzte, zu heiraten, vermochte er aber nicht festzuhalten, er war ein Verschwender wie sein Schwiegervater und wurde auch als solcher erklärt und unter Kuratel gestellt. Er starb am 8. VIII. 1788 mit Hinterlassung von zwei kleinen Söhnchen, nachdem der erste Sohn, geb. 2. IX. 1781, bald nach der Geburt gestorben war.

Der jüngere Sohn Georg Friedrich, geb. 17. XII. 1784, setzte mit Magdalene Collin, die er 1805 heiratete und die ihm 2. XI. 1806 einen Sohn Karl Eduard gebar, den Stamm fort und fiel als nassauischer Oberleutnant 19. VII. 1807 vor Stralsund.

Der ältere Sohn war am 29. IX. 1782 geboren und erhielt in der Taufe die gleichen Namen wie sein kurz vorher verstorbenes Brüderchen Friedrich Wilhelm Ludwig. Er starb am 12. VIII. 1806 als hessischer Leutnant. Er hatte sich nicht verheiratet, hatte aber einen unehelichen Sohn Georg hinterlassen, dem er seinen Namen gab. Dieser wurde von seiner Großmutter erzogen. Im Krosdorfer Kirchenbuch heißt es: Am 9. XI. 1828 wurde Georg Wilhelm Paulus Ludwig Lesch, unehelicher Sohn des weil. Herrn Leutnant Fr. Wilh. Ludwig Lesch von Mühlheim, alt 28 Jahr, mit Elisabeth Bechtold, Tochter des Adam Bechtold, alt 22 Jahr, kopuliert. Nach einer Randbemerkung ist die letztere in Gießen am 4. VIII. 1885 gestorben. Sie war in Krosdorf am 11. X. 1805 geboren. Ein Sohn Christian, geb. 9. IV. 1834, und ein Sohn Konrad, geb. 9. XII. 1836, sind die Vorfahren der verschiedenen Lesche, die jetzt noch in Gießen und Umgebung leben, aber nicht berechtigt sind, das Adelsprädikat von Mühlheim zu führen.

Die Krosdorfer Kirchenbücher geben noch von manchen illegi-

timen Sprossen der Lesche Kunde: Da heißt es z. B. 14. XII. 1724 Lomicken, Hans Pfeifers nachgelassene Tochter ein Kind getauft, so in Unehren erzielet, zeigt an zum Vatter Junker Philipp Leschen von Mühlheim. Ebenso wird der Joh. Friedrich L. v. M. 1725 als Vater einer unehelichen Tochter auf dem Gleiberg genannt. Der Johann Adam Lesch, der am 8. III. 1786 getauft wird, ist der am 5. März geborene Sohn der Maria Leipin, „ein Kind, welches sie in Unpflchten gezeuget und zum Vatter angegeben Herrn Wilhelm von Lesch“. Die sonst üblichen Kirchenstrafen scheinen hierbei nicht eingetreten zu sein, jedenfalls sind sie nicht, wie sonst gewöhnlich, aufgezeichnet.

Die Großmutter des Georg Lesch, Eleonore, durfte sich über die uneheliche Geburt desselben nicht besonders entrüsten, denn sie hatte selbst ein schlechtes Beispiel gegeben. Nachdem ihr Mann am 8. VIII. 1788 gestorben war, ließ sie schon am 7. XI. 1789 wieder taufen die Maria Carolina, „welche sie in Unpflchten gezeuget und zum Vatter derselben angegeben Georg la Gasse, einen holländischen Unteroffizier vom Regiment Baden“. Als Taufzeugen fungierten ihr Bruder, der Rats-Oberleutnant Carl Ludwig von Lesch, und ihre Schwägerin Anna Maria von Lesch geb. Schweigern. Das Kind starb am 13. XII. 1790. Am 17. X. 1792 ließ die Eleonore wieder ein Kind taufen, das am 15. X. 1792 geboren, diesmal von dem Musikanten Joh. Georg Matern in Unpflchten erzeugt. Das Kind starb bereits nach 3 Tagen. Bald darauf, am 11. XII. 1792, heiratete die Eleonore den Musikus Matern und gebar 23. XII. 1793 einen Sohn Georg Christoph Matern und am 16. IV. 1796 noch eine Tochter Maria Katharina, die 26. IX. 1805 starb.

Als die Eleonore am 15. VIII. 1827, wie das Kirchenbuch schreibt, „an der Auszehrung“ starb, überlebte sie nur der Sohn Georg Christoph aus der zweiten Ehe. Ihr Mann starb am 17. VII. 1830 alt 66 Jahre 7 Monate 17 Tage an „Brustbeschwerden“.

Dieses unerfreuliche Bild aus der Sittengeschichte jener Zeit gehört hierher, weil die Sittenlosigkeit auch bei den Frauen in der galanten Zeit des 18. Jahrhunderts ein Zeichen des Verfalls bei dem Adel ist, das den wirtschaftlichen Niedergang begleitet und mitverschuldet.

Es bleibt nun noch ein Zweig der Lesche zu erwähnen, der von dem jüngsten Sohn des Johann Gottfried, dem um 1711 geborenen Konrad Friedrich Ludwig, begründet wurde. Dieser war 1731–1736 Fähnrich in Gießen. Er verheiratete sich 1734 mit Friederike Auguste

Luiſe von Kleeberg, der 29. III. 1716 geborenen Tochter des Leutnants Otto Ferdinand Gottlieb von Kleeberg, die ihm außer einem am 4. IV. 1735 getauften und bald verſtorbenen Söhnchen Gottlieb eine Tochter Katharina Louiſe, get. 4. IX. 1738, gebor, welche ſpäter den Heinrich Salzman in Hölzroda heiratete, und einen Sohn Ludwig Chriſt. Wilh. Ernſt Alexander, get. 6. V. 1736. Im Jahr 1738 trat der Friedrich Ludwig als Leutnant in das Duc d'Arembergiſche Regiment, in dem er bis zu ſeiner Verabſchiedung blieb. Es liegt darüber folgende Urkunde vor: „28. II. 1746 Stabsquartier Boesdrott in Brabant Abſchied des Oberlieutenants Johann (sic) Friedrich Leſch von Mühlenheim, der unter dem Duc d'Arembergiſchen Regt. Neunzig Monate lang als Grenadier-Unter- und Oberlieutenant gedient, ſich auch während dieſer Zeit in allen Kriegs- und feindlichen Vorfallenheiten mit achtungswürdigſtem Eifer und aller Exactité zu jedesmaliger Satisfaction ſeiner Vorgeſetzten ſonderlich aber in der Bataille bey Gittingen mit einer diſtinguierten Bravour gezeigt haben. Er wird auf Anſuchen, da er wegen übler Leibesbeſchaffenheit zu fernerm allerhöchſtem Dienſt außer Stande geſetzt worden, mit aller Anerkennung verabſchiedet.“

Er kehrte nun nach Gießen zurück, wo ſeine Frau 6. VII. 1746 begraben wurde. Am 2. XI. 1746 verkaufte er mit ſeinen Brüdern und dem Vetter Johann Friedrich, dem Landeshauptmann, an Frau Chriſtina Magdalena Sophia, des fürſtl. Sachſen-Weimariſchen Schloßhauptmanns Georg Wilhelm von Reineck Frau Gemahlin, geborene von Heydwolff, ihre Halbschied an dem Bubenroder Gut, davon die andere Halbschied die Käuferin bereits im Beſitz hatte, mit allem Zubehör für 4750 fl., wovon zunächſt dem Kaiſerlichen Kammergerichtsaffeffor von Bürgell ſeine auf dem Bubenrod haftende Schuldforderung zu bezahlen war.

Am 21. XI. 1749 verheiratete er ſich noch einmal und zwar mit Lucia Chriſtine von Hill, der Tochter des Oberſtleutnants Anton Ulrich von Hill und der Anna Sabina von Schraudenbach auf der Badenburg, beide ſtarben aber bald darauf. Die beiden Kinder aus der erſten Ehe kamen dann 1751 bis 1758 in Verpflegung und Koſt zu ihrem Onkel Philipp Wilhelm. Der Sohn Ludwig Ernſt trat zuerſt in Fürſtlich Jſenburgiſche Dienſte 1757–1774, dann in Kaiſerlich Ruſſiſchen Dienſt und ließ lange nichts von ſich hören. Auf eine Erkundigung, die der Schwiegersohn des Philipp Wilhelm, Hauptmann Schneider, durch Vermittlung des preußiſchen Geſandten

von Keller in Petersburg veranlaßte, kam folgende Antwort des Kais. Russischen Rechtskriegskollegiums:

„Der Herr Ernst Ludwig von Lesch trat im 1774. Jahr aus Fürstlich Jsenburgischen in hiesige Dienste als Secondlieutenant und ward beym Plecomischen Infanterie-Regiment angestellt. Nachdem er beym genannten Regiment einige Jahre gestanden und sich bis Capitain aufgedient, so ward er 1785 den 7ten April der Felddienstkrankheiten wegen als Second-Major entlassen und in Friedrichsham bey der Garnison angestellt, allwo er in ebendenselben Jahre den 28. May gestorben. Er hat eine Frau, zwey Söhne und eine Tochter hinterlassen, welche sich jetzt in Friedrichsham aufhalten. Gegeben St. Petersburg, den 25. Juni 1788.“

Durch ein beigelegtes Populations- und Geburtszeugnis ¹⁾ konnte der Hauptmann Schneider, der zum Kurator der Söhne Friedrich Martin, geb. 17. X. 1783, und des am 13. X. 1784 geborenen Friedrich August Adolf bestellt worden war, gegenüber dem die Legitimität der Kuranden bestreitenden Friedrich August Lesch von Mülhheim die Lehensfähigkeit beweisen und die Belehnung erreichen. Beide starben früh, der ältere am 6. VI. 1795, der jüngere am 19. X. 1803. Von der Mutter und dem Schwesterchen ist nichts weiter in den Akten.

Zuletzt war als alleiniger Lehenssträger der 1806 geborene Karl Eduard Lesch übriggeblieben, der auch Offizier geworden war und als Hauptmann seine Entlassung nahm. Er betrieb die Modifikation der Lehen, die auch 1836 genehmigt wurde, und wurde dadurch alleiniger Besitzer des Leschenhofs unter den Stühlen mit dem Rest des dazu gehörigen Gutes, auf das als Sicherheit der Frau Geheime Rätthin und Oberstallmeisterin von Dungen als einziger noch lebenden weiblichen Deszendentin die für seinen kinderlosen Sterbefall laut eines Lehenbriefs von 1779 fälligen 2000 fl. am 11. III. 1836 hypothekarisch eingetragen werden mußten. Der Karl Eduard war damals seit 5. I. 1834 bereits zum zweiten Male verheiratet, nachdem er von seiner ersten Frau, der Schwester des Kreisbürgermeisters Colnot, geschieden worden war. Die zweite Frau war Charlotte Uhlendorf, die Tochter des Wirts Friedrich Uhlendorf in Dransfeld, die ihm zwei Töchter, aber keinen Sohn gebor, so daß mit seinem am 11. II. 1882 in Wölstein, wo er bei seinem Schwiegersohn, dem Gemahl der jüngsten Tochter Charlotte, Amtsgerichtsrat Gebhard, die letzten Jahre verlebte, erfolgten Tod die Familie der Lesche von Mülhheim im Mannesstamm erlosch.

Am 2. I. 1843 verkaufte der Karl Eduard seinen Besitz in Prof-

¹⁾ Die Verheiratung mit Katharina Elisabeth Sommer erfolgte 3. II. 1782.

dorf an den Landrat von Sparre zu Wehlar für 24800 fl. Später ging er an die Regierung über, die in das Haus die Kreisbürgermeisterei von Alzbach verlegte. Der Herr von Lesch aber kaufte in Gießen Haus und Garten, da wo die Grünberger- und Vicher Chaussee zusammenstoßen, gegenüber dem Friedhof. Die ältere Tochter machte hier die Bekanntschaft mit dem Sohn des Friedhofsauffsehers Joh. Michael Scheffler und ging mit ihm nach Amerika, wo die ganze Familie in Buffalo starb. Die letzte Lesch, die Frau Amtsgerichtsrat Gebhard, lebt noch bei ihrem Sohn, Oberamtsrichter in Wimpfen.

Der letzte leschische Besitz auf dem Gleiberg war das sog. freie Haus nächst dem Eingang zur Burg und gegenüber der Kapelle. Es war der Witwensitz der Familie, den die dem leschischen Schwiegersohn Hauptmann Schneider von 9 Kindern allein übrig gebliebene Tochter als Witwe des am 1. VII. 1825 in Heuchelheim verstorbenen Pfarrers Daniel Bernbeck mit vier Kindern bezog, nachdem schon vorher ihre Tochter Karoline als Witwe des Sondorfer Pfarrers Gottfried Straß mit vier Kindern, von denen das jüngste Meline die Mutter des Verfassers dieser Abhandlung war, dort wie später auch die Tochter Charlotte, die Witwe des Pfarrers Karl Wahl in Queckborn, Unterkunft gefunden hatte. Als die Witwe Bernbeck am 1. II. 1829 in dem freien Haus auf dem Gleiberg starb, erklangen zum letztenmal drei Tage je eine Stunde lang die Glocken in Gleiberg, Krosdorf und Rinzenbach, ein Privileg für alle in jenem Hause sterbenden Lesche, wie wenn die Lesche dort die Souveräne gewesen wären. Die Erinnerung an die Familie ist dort noch nicht erloschen, man erzählt sich Fabeln von dem einstigen Reichtum und der Verschwendungssucht mancher Lesche, die bei dem Würfelspiel mit den Bauern einen Adler gegen einen Sechsbäzner gesetzt hätten.

Manche Lücken in dieser Geschichte würden ausgefüllt sein, wenn die Bestimmung des Marx Lesch in seinem Testament, wonach alle Urkunden und Briefe in einem besonderen Kasten sorgfältig aufbewahrt werden sollten, von den Nachkommen besser eingehalten worden wäre. Oft begegnet man Klagen darüber in den Akten, und als der letzte Lesch die noch vorhandenen an das Archiv in Darmstadt ablieferte, war es nur ein kleiner Rest, meist Abschriften, und die wertvollen Originale auf Pergament, die auf dem Speicher des Leschenhofes herumflogen, waren zu sehr profanen Zwecken verbraucht, sie eigneten sich, wie die letzte der Familie dem Verfasser gestand, so gut zum Zeichnen der Kuchen fürs Backhaus.

Zum Schluß noch etwas über das Wappen der Lesche, das in

den Wappenbüchern durchweg falsch dargestellt wird, nämlich mit drei roten, mit den Spitzen zusammenstoßenden Herzen, bzw. einem roten Aleeblatt im weißen Schild und dem offenen Flug im Helmschmuck. Das richtige Wappen, das die ältesten erhaltenen Siegel von Bernher, Henn und Mary zeigen, auch das Wappen an dem Kirchstuhl des Mary in Rodheim hat statt der Herzen deutlich drei im Schächerkreuze mit den Stielen zusammenstoßende runde rote Seeblätter, und dieses Wappen haben auch die Söhne des Mary aus der ersten Ehe noch angewandt z. B. auf der Vollmacht ihres Vertreters in den Prozessen in Wehlar, und so auch deren Nachkommen, wie z. B. das Wappen des Hans Philipp am Schwarzen Haus in Rodheim zeigt. Das Siegel des Konthurs Hans Philipp zeigt im Schildeshaupt als Ordenszeichen ein gemeines Kreuz¹⁾. Im Gegensatz dazu benutzt der Sohn zweiter Ehe des Mary, der Hans Hermann, bereits 1596 offenbar das Wappen seiner Mutter, der Maria von Trohe oder des Großvaters Hartmann von Trohe, das die drei Herzen im Schild und Flug zeigt. Das Wappen der Trohe zeigt diese silbern in schwarzem Schild, was aber in den Siegeln nicht zu erkennen ist. Das Wappen der Gemahlin des Hans Hermann hat als das der Mordecke zu Rabenau dieselben drei herzförmigen Blätter schwarz im silbernen Schild, als Helmschmuck aber die Büffelhörner. Den Siegelring des Hans Hermann haben dann offenbar auch seine Nachkommen weiter benutzt. Daher mag es auch kommen, daß die Wappenbilder in Siebmacher, die aus einer Zeit stammen, da die ältere Linie schon ausgestorben war, die roten Herzen zeigen. Jedenfalls hat Archivrat W. Sauer zu Wiesbaden²⁾ unrecht, wenn er glaubt berichtigen zu müssen, daß ein Wappen des Konventualen des Stifts Bleidenstatt Gerlach Lesch von Mühlheim, der 1459 urkundlich erwähnt ist und nach dem Nekrologium bei Will 1483 starb, nicht 3 mit den Spitzen (besser Stielen, der Verf.) zusammenstoßende Blätter, wie Loß³⁾ meint, sondern 3 im Dreipaß gestellte Herzen hätte. Loß hat vielmehr das Wappen richtig gesehen.

Die 3 im Schächerkreuz gestellten und mit den Stielen verbundenen Blätter kommen bei verschiedenen zur Gleiburger Wappengenossenschaft gehörenden Familien mit veränderten Tinkturen vor. Burgmannen von Gleiberg waren die Lesche früher als von Vezberg, denn Hermann Lesche amtierte dort schon 1305 als dapifer, und

¹⁾ Kinder von Knoblauch l. c.

²⁾ Annalen des Vereins für Nassauische Altert. 1888. S. 83.

³⁾ Kunstdenkmäler S. 37.

da dieses Hofamt gewöhnlich erblich war, ist es wahrscheinlich, daß der 1288 vorkommende Conradus dapifer, von dem der Familienname nicht angegeben ist, sein Vorfahre war. Vielleicht auch schon der in der Stiftungsurkunde des Augustinersklosters Schifflenberg von 1129 genannte Gerardus dapifer comitis, der Gräfin Clementia von Gleiberg.

Der Name Lesche, der auch bei anderen Adelsgeschlechtern z. B. den Lesche von Hilgartshausen vorkommt, ist offenbar nur ein Beinamen, der für einen besonderen Zweig eines anderen Geschlechts gebraucht ist, anfangs stets mit dem Zusatz dictus, nuncupatus oder „die da geheißten sind“. Man könnte dabei an die Familie von Linden denken, mit der schon nach Urkunden des 13. Jahrhunderts nahe Verwandtschaft bestanden hat. Die Familien waren an verschiedenen Orten Gutsnachbarn, sie waren an gleichen Orten belehnt, Burgmannen in denselben Schlössern, Gleiberg, Kalsmunt, Bingenheim, werden in Urkunden meist zusammen genannt und führen gleiche Vornamen wie Wernher, Gerlach u. a. Auch das Wappen spricht nicht dagegen; daß die Blätter in Schild und Flug bei den von Linden die Form und Farbe von Lindenblättern haben, und somit das Wappen ein redendes ist, ist ebenso begreiflich, wie daß die rote Farbe der Blätter im Leschischen Wappen dazu beigetragen hat, daß statt der runden Blätter herzförmige in das Wappen kamen. Auch an eine Verwandtschaft mit der alten Familie von Milchling, die in mehrere Zweige verfiel und noch nicht erloschen ist, wäre zu denken. Sie hat dasselbe Wappen mit drei Seeblättern, und der Beinamen Milchelingus, den der Ritter Konrad von Müllenheim 1264 führt, spricht auch dafür.

Die Geschichte der Lesche von Mühlheim, die hier zum erstenmal und nur so vollständig, als es der zur Verfügung stehende Raum gestattet, behandelt ist, kann als typisch angesehen werden für die vieler Familien des niederen Adels in Hessen, deren von Anfang an geringerer Landbesitz als der der Dynasten von diesen durch Lehen¹⁾ für geleistete Dienste, als Burgmannen und Vasallen zwar vermehrt wurde, aber weil er nicht geschützt war durch Majorate und Fideikommiss, rasch zersplitterte, besonders seit der Reformation, als die jüngeren Söhne und ein Teil der Töchter nicht mehr geistlich wurden. Die langen Kriege beförderten den Niedergang um so mehr, als der

¹⁾ Bei den Lesche stammten die Lehen außer von den Landgrafen in Hessen und Grafen von Nassau, von Solms und Hensburg und Wied, auch von Fulda und Kurtrier.

Adel nicht selbst zu arbeiten und zu erwerben gelernt hatte, und die Fürsten den Raub auf der Landstraße nicht mehr duldeten. An den Fortschritten in der Bildung nahm der Adel, indem er sich mit der mehr äußerlichen Erziehung im Hofdienst und im Offizierstand begnügte, in dem er schließlich allein noch standesgemäße Unterkunft fand, viel weniger Anteil als der Bürgerstand, aus dem die Gelehrten, Geistlichen, Juristen und Ärzte hervorgingen¹⁾.

Mit der Abschaffung des Lehenswesens wurde der letzte Rest der Bodenständigkeit des niederen Adels beseitigt, was einschneidender wirkte als die Abschaffung aller Privilegien durch die Revolution.

¹⁾ Das zeigt die auffallende Tatsache, daß kein Lesch die nahe Hochschule Gießen besuchte.

Das jüngste Dorf im Vogelsberg.

Ein Beitrag zur Siedlungskunde Oberhessens.

Von Fritz Sauer.

Walter Diemer hat in seiner Arbeit: „Die Besiedelung des Vogelsberges“¹⁾ gezeigt, daß die Siedlungstätigkeit im Vogelsberg mit dem Ende des 13. Jahrhunderts, wohl infolge der damals erlassenen Rodverbote, im wesentlichen aufhörte. Diemer nennt nur zwei Orte, die späteren Ursprunges sind, nämlich die Waldenserkolonie Waldensberg bei Wächtersbach und Glashütten bei Giedern. Von diesen beiden interessiert uns hier nur Glashütten, da Waldensberg außerhalb der Provinz Oberhessen liegt.

Der Name Glashütten deutet darauf hin, daß das Dorf seine Entstehung einer Glashütte verdankt. Da es nach den Untersuchungen Landaus²⁾ in unserem Lande Glashütten erst seit Beginn des 15. Jahrhunderts gegeben hat, kann füglich die Entstehungszeit des Dorfes Glashütten nicht vor dem 15. Jahrhundert angesetzt werden.

Obwohl, wie wir später sehen werden, eine Glashütte an dieser Stelle bereits um 1450 bestand, geht doch das Dorf Glashütten nur mittelbar auf sie zurück. — Wohl mag die Glashütte Leute, die in ihr arbeiteten, zur Ansiedlung in unmittelbarer Nachbarschaft veranlaßt haben, obwohl das an dieser Stelle den rauen Nordwinden offene, zugige Hillersbachtal für eine Dorfanlage wenig geeignet erscheinen mochte; doch würde wohl mit dem Verschwinden der Glashütte auch der Grund zum Wohnen an dieser Stelle entfallen sein, wenn nicht andere Ursachen zur Beibehaltung und Vergrößerung der Siedlung und zu ihrer Selbständigmachung Anlaß gegeben hätten. Diese Ursachen liegen in der Verschiebung der landesherrlichen Besitzverhältnisse, wie sie in unserer Gegend infolge der Reformation eintraten.

¹⁾ Geographische Mitteilungen aus Hessen Heft V. Gießen 1900.

²⁾ Landau, Geschichte der Glashütten in Hessen (in Zeitschr. f. Hess. Geschichte und Landeskunde III).

Ehe ich mit der Schilderung der Umstände, die zur Entstehung Glashüttens führten, beginne, möchte ich einen Überblick über den heutigen Zustand geben. Das Kartenbild der Gemarkung Glashütten zeigt ohne weiteres, daß diese Gemarkung aus zwei ursprünglich voneinander unabhängigen Teilen besteht, die beide von dem Hüllersbach durchflossen werden und durch einen weit vorspringenden Zipfel der Gemarkung Ober-Lais fast ganz voneinander getrennt sind. Drei Siedlungen finden wir heute in der Gemarkung Glashütten. Im nördlichen, größeren Gemarkungsteile liegt dicht nördlich der Einschnürungsstelle das Dorf Glashütten selbst zu beiden Seiten des Hüllersbaches; weiter bachaufwärts finden wir den Weiler Streithain. Im südlichen, kleineren Gemarkungsteile finden wir Igelhausen, das heute aus 2 Mühlen und einer Bauernhofraite besteht.

Dies eigentümliche Gemarkungsbild erklärt sich dadurch, daß die Gemarkungen Igelhausen und Streithain noch mit ziemlicher Sicherheit beiden Weiler Streithain und Igelhausen entstanden ist. Es sind also diese beiden Weiler als die Vorläufer des heutigen Dorfes Glashütten anzusprechen, und es dürfte ohne weiteres klar sein, daß der Zeitpunkt, zu dem die beiden Gemarkungen zu einer einzigen verschmolzen wurden, auch als Entstehungszeitpunkt des Dorfes Glashütten anzusprechen sein wird.

Nun läßt sich der Zeitpunkt der Zusammenlegung der beiden Gemarkungen Igelhausen und Streithain noch mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Da wir weiter in der Lage sind festzustellen, zu welcher Zeit in Akten der Gegend der Name Glashütten erstmalig erscheint und andererseits einen Zeitpunkt angeben können, zu dem die Namen der beiden Weiler letztmalig selbständig vorkommen, so ist mit diesen Daten die Entstehungszeit des Dorfes Glashütten mit hinreichender Genauigkeit festgelegt.

Die beiden heutigen Weiler Igelhausen und Streithain haben bis zur Zusammenlegung ihrer Feldmarken ganz verschiedene Schicksale gehabt. Beide stammen aus dem Besitze der Grafen von Nidda. Als Graf Berthold von Nidda im Jahre 1187 die Johanniter in sein Land ruft und sie mit Gütern und Einkünften belehnt, verleiht er ihnen auch eine Hafergülte in Struthagen¹⁾. Darüber hinaus ist der Einfluß der Johanniter in Streithain wohl nie gegangen. Streithain hat stets zum Gericht Nidda gehört und ist mit diesem von den Niddaern an die Ziegenhainer und von diesen an Hessen gekommen.

¹⁾ Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde Bd. II. 117—119.

In Streithains Gemarkung entstand auch die Glashütte, wohl um 1450. Im Jahre 1476 gibt Heinrich, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidd, dem Fricken Bartiln die Glashütte in Ertrithain in seinem Gericht zu Nidd als Erblehen mit dem Recht, sich des Gehölzes in seinem Gericht dazu zu gebrauchen, so wie es der verstorbene Herman von der Rabenau, sein ehemaliger Amtmann, und Herman More, sein Rentmeister zu Nidd, vormals verliehen haben. — Fricke hat als Erbzins 10 fl. jährlich und 100 Gläser in die Kellerei zu Nidda zu liefern¹⁾. — Noch 1572 ist Streithain selbständiges Dorf, wie aus dem Marburger Vergleich zwischen Hessen und Königstein von 1572 hervorgeht.²⁾

Egelhausen erscheint bei seinem ersten Auftauchen bereits als Dorf. Am 3. I. 1278 verkauft es Graf Ludwig von Ziegenhain zusammen mit dem Dorf Niedern-Dehsa, dem heutigen Weiler Unter-Lais, an die Johanniter.³⁾ Es wurde von seinen Bewohnern verlassen und wurde zur Wüstung. Am 1. VII. 1448 verkaufen die Johanniter ihre Wüstung Egelhusen für 380 rheinische Gulden Frankfurter Währung an Prior und Konvent des Klosters Hirzenhain,⁴⁾ nachdem anscheinend des öfteren Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Kloster wegen des Holzhiebes in den Egelhäuser Waldungen, die an die des Klosters grenzten, vorgekommen waren.⁵⁾ Unter der Herrschaft der Johanniter hatte Egelhausen zum Gericht Fauerbach gezählt, das dem Orden gehörte. Mit dem Übergang Egelhausens ans Kloster Hirzenhain war das Gebiet des Ordens auf die drei Dörfer Fauerbach, Ober-Lais und Unter-Lais beschränkt worden. Als im Jahre 1572 im Marburger Vergleich Hessen und Königstein den Besitz des aufgehobenen Klosters Hirzenhain untereinander teilten, fiel die Wüstung Egelhausen an Hessen. Dem Gericht Fauerbach, das noch Johanniterbesitz war, konnte sie nicht wieder einverleibt werden und mußte deshalb dem Gericht Nidda zugeteilt werden. Es ergab sich die Notwendigkeit, die sehr „eng gespannte“ Feldmark der Wüstung Egelhausen mit einer anderen Gemarkung zu vereinigen. Man verschmolz deshalb die beiden Gemarkungen Egelhausen und Streithain mitein-

¹⁾ Müller, Das Aschaffenburgische Kopialbuch des Klosters Hirzenhain (Archiv f. Hess. Geschichte und Altertumskunde N. F. XI, Darmstadt 1916) Regest 203.

²⁾ 1572. 11. VIII Marburg Orig.-Verg. 8 Bl. mit den 4 Siegeln der Aussteller. Staatsarchiv Darmstadt (Urkunden Sichenhausen).

³⁾ Müller, a. a. O. Regest 1.

⁴⁾ Müller, a. a. O. Regest 115.

⁵⁾ Müller, a. a. O. Regest 63.

ander, zumal eine andere hessische Gemarkung nicht in der Nähe lag. Der neuen Gemarkung gab man einen neuen Namen. Man nannte sie und mit ihr die fast auf der Grenze der beiden alten Feldmarken entstandene Neusiedlung „Glashütte“.

Ich habe oben bereits erwähnt, daß das Vorkommen der drei Ortsnamen Streithain, Igelhausen und Glashütten die eben entwickelte Ansicht stütze und daß zwischen dem Verschwinden der beiden ersten und dem Auftauchen des letzten Namens die Entstehung des Dorfes Glashütten anzusetzen sein würde. Weber das Kopialbuch des Klosters Hirzenhain noch der Marburger Vergleich von 1572, deren beider Inhalt sich größtenteils auf unsere in Rede stehende Gegend bezieht, und die beide Streithain als selbständiges Dorf und Igelhausen als Wüstung nennen, kennen den Namen Glashütten. Aber bereits 1584 finden wir in Akten, die anlässlich des endgültigen Übergangs des Johanniterbesitzes in Nidda und Umgegend an Hessen erwachsen,¹⁾ das Dorf Glashütten erwähnt. Als damals die Einwohner des Gerichtes Fauerbach sich beschwerten, daß sie keine Schafe halten können, weil die Nachbardörfer in ihr Gebiet hineinhüten, da wird unter den Dörfern, denen das Hüten im Gericht Fauerbach verboten ist, auch Glashütten genannt.

Demnach muß der Name Glashütten für die Gemarkung zwischen 1572 und 1584 in Aufnahme gekommen sein, und wir werden nicht fehl gehen, wenn wir als Entstehungsjahr der Gemarkung Glashütten das Jahr des Marburger Vergleiches 1572 annehmen.

¹⁾ Staatsarchiv Darmstadt V; Conv. 40 fol. 140.

Grabhügel der Bronzezeit in Schwarz

(Kreis Melsfeld).

Von Paul Helmke.

Das Tal der Schwarza, die sich, an beiden Ufern von aderbedeckten Höhen begleitet, in nordöstlicher Richtung der Jossa zuwendet und von ihr aufgenommen ihr Wasser an die Fulda abgibt, zeigt geologisch wie archäologisch, aber auch landschaftlich ein charakteristisches Antlitz: Buntsandstein; mächtige, von dunklen Tannenwäldern bedeckte Kuppen (Köhlberg, Auerberg, Köhlhaupt, Eisenberg), allmählich nach der Tiefe zu in Ackerland tragende Höhen übergehend, die zuletzt steil zum Bett des Baches abfallen. Drunten liegt das Dorf Schwarz, von saftigen Wiesen umrahmt, die sich nach Grebenau und Nieder-Jossa zu verbreitern, während sich gleichzeitig die Höhen immer mehr senken. Und an halber Höhe der Kuppen, sowie da, wo letztere mit dem Ackerland zusammenstoßen, hohe Grabhügel, zum Teil vereinzelt, zum Teil in kleineren Gruppen beisammen.

Eine solche Gruppe liegt auf den südlichen Höhen der Schwarza über dem Dorf an einer Stelle, die auf dem Meßtischblatt Grebenau (1:25 000) als „Die Leichhecken“ bezeichnet ist. Der trigon. Punkt 395,2 befindet sich genau auf der Mitte eines Grabhügels, und östlich von ihm, 177,5 m entfernt, liegt im Distrikt „Rodacker“ Flur 8, Abt. 1 mit einigen anderen ein Hügel, der im Jahre 1923 der Feldvereinigung unterlag und deshalb von dem Denkmalspfleger für die Bodenaltertümer in der Provinz Oberhessen untersucht wurde. Ermöglicht wurde die Grabung durch eine Geldunterstützung vonseiten des Landesamts für das Bildungswesen, ganz besonders aber durch die tatkräftige Hilfe des Herrn Kreisdirectors Dr. Stammler (Melsfeld) und die des Herrn Oberförsters Zimmer (Lauterbach); nicht zu vergessen der tätigen Mithilfe von Herrn Lehrer Lippert (Schwarz) und seiner eifrigen Schüler, die es in ihrer Entdeckersfreude den beiden rührigen Straßenwarten Falk aus Udenhausen und Eifert aus Schwarz gleichzutun suchten.

Unser Grabhügel hat einen Durchmesser von rund 13 m und liegt mit seiner höchsten Stelle 1,30 m über dem Umland, das sich nach Osten senkt (zwei andere dicht dabei befindliche kleine Erdbuckel sind durch Aufhäufen von abgelesenen Steinen entstanden). Daher stellt er sich von dieser Seite am mächtigsten dar; von einer Ab-

grenzung durch Randsteine und einem den Hügel überragenden Steinblock ist nichts zu finden. Nach Entfernung der schwachen Humusschicht kommt der eigentliche Bau des Hügels zutage und entpuppt sich als eine gewölbte, aus großen und kleinen Sandsteinen unregelmäßig gebildete Klotte. Wie nun aber die obersten lockeren Steine abgelesen sind, erscheint — zuerst auf der südlichen, dann auch auf der östlichen und westlichen Seite — eine *Randmauer*, die aus Platten gebaut ist und fast senkrecht aufsteigt; sie ist auf der am tiefsten gelegenen Ost- und Südseite 1 m hoch und wird mit dem nach Westen und Norden ansteigenden Gelände immer niedriger, ist sogar auf der halben Nordwestseite gar nicht mehr nachzuweisen. Ihre Stärke beträgt 1,50 m; am merkwürdigsten aber ist ihre *Form*: auf der Ostseite ist sie als Gerade errichtet und hat eine Länge von 3,10 m Außenmaß; an diese setzt sich in westlicher Richtung ein Ovalteil mit einem Längendurchmesser von 9,30 m an, während der größte Breitedurchmesser die Länge von 8 m erreicht (Außenmaß). Letzterer ist von der östlichen Geradenwand 5 m entfernt. Der Grabbau hat also in seinem äußeren Umfang die Form eines Hufeisens, nur daß die beiden Stollen im Osten durch eine geradlinige Mauer verbunden sind. Wenn man im Auge behält, daß sich das Gelände auf die kurze Entfernung der Hügellänge (W—O) fast um 1 m nach Osten senkt, so liegt es nahe anzunehmen, daß die Wand auf dieser tiefsten Seite als eine Art Stützmauer gerade und nicht als Oval ausgebaut worden ist. Andererseits ist auch der Gedanke berechtigt, daß es sich hier um die Nachbildung eines Hausfundamentes oder um die Reste eines wirklichen Hauses handelt.

Das hat nun Veranlassung gegeben, das Innere des Grabhügels ganz auszuräumen, um etwa vorhandene Spuren von Bewohntheit des Baus festzustellen; aber es hat sich nichts dergleichen gefunden, weder der kleinste Scherben, noch Metallgeräte, noch auch ein Herd oder Aschenreste. Die Mauer steht vielmehr auf dem gewachsenen Boden, der sich 30 cm unter der Humusdecke befindet, und das Innere des Baus zeigt ebenfalls den glatten, gewachsenen Boden. Trotzdem bleibt die Möglichkeit bestehen, daß man es mit der Nachbildung des Unterbaus eines Hauses der Bronzezeit in dieser Gegend zu tun hat; leider sind die zur selben Gruppe gehörenden Grabhügel von Hochwald bedeckt, und der oben erwähnte Hügel im Westen trägt den trigonometrischen Stein, sodaß vorläufig wenigstens eine Kontrollgrabung an dieser Stelle ausgeschlossen ist.

Etwa in der Mitte der Südseite hat sich dicht neben der Rand-

mauer im Inneren des Grabbaus eine Kinderbestattung gefunden; zwar ist das Skelett ganz vergangen, nicht einmal Moderspurten sind vorhanden, aber aus der Auffindung eines kleinen Bronze-Armbandes von 4,6 cm Durchmesser und 6 mm Breite mit übergreifenden, stumpf auslaufenden Enden ergibt sich der Beweis dafür, daß es sich um ein Kindergrab handelt. Es liegt nicht auf dem Boden der Hütte, sondern 0,50 m höher auf einer Erdschicht, und ist mit senkrecht gestellten Sandsteinplatten auf rund 1 m Umfang überbaut. Neben dem Ring im Grabe liegt eine Handvoll Holzkohle.

Wo Nord- und Ostseite zusammenstoßen, liegen ebenfalls dicht neben der Innenseite der Mauer die karglichen Reste eines weiblichen Skeletts, Kopf im Südosten; es ruht auf einer 50 cm hohen Unterlage von weißem Sand. An Schmuck werden erhoben zwei stark zerdrückte Armspiralen aus Bronze mit dreieckigem Durchschnitt (4 mm breit), sowie eine Doppel-Brillennadel, und am Fuß des Skeletts 2 m nordwestlich vom Kopf drei Stücke einer Bronzenadel; ihr Kopf ist vergangen.

Die Untersuchung der Holzkohlenreste im Botanischen Institut der Universität Gießen durch Herrn Privatdozent Dr. Funk hat das Vorhandensein von Eiche und Hainbuche festgestellt; zu demselben Schluß ist das Forstinstitut in Tharandt gelangt. Die Funde kommen in das Museum zu Alsfeld.

Die Bedeutung dieses der Hügelgräber-Bronzezeit angehörenden Grabhügels liegt nach dem Gesagten in der Form der Anlage; es ist dabei nicht ohne Interesse, an einen von Beek, Marburg, auf der Gießener Tagung des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung im Jahre 1921 gehaltenen Vortrag¹⁾ zu erinnern, in dem er auf mehrere von ihm untersuchte Hügel von Nieder-Jossa aufmerksam macht, die nach seiner Beschreibung deutliche Beweise nicht nur der Hüttenform, sondern auch des Bewohntgewesenseins vor ihrer Benützung als Grabmäler gezeigt haben. Dem Grabhügel von Schwarz kommt zwar die letztgenannte Eigenschaft nicht zu; aber daß er die Gestalt eines Hausgrundrisses hat, wird um so wahrscheinlicher, als Schwarz und Nieder-Jossa örtlich und geologisch eng zu einander gehören.

¹⁾ Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1922. Vgl. den von Bremer auf der 13. Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Braunschweig gehaltenen Vortrag über jungneolithische Gräber Niederhessens (Prähist. Ztschr. Bd. XIII/XIV S. 201).

Bericht des Oberhessischen Museums und der Gail'schen Sammlungen 1923.

Vom Museumsdirektor.

Das Interesse der Bevölkerung für die Museen ist im Berichtsjahre erheblich gestiegen; der Besuch wächst in erfreulicher Weise. Etwa 10 000 Personen besichtigten die Sammlungen, 130 Vorträge und Führungen für rund 3000 Personen fanden statt, neben Lichtbildervorträgen außerhalb.

Von Neuanschaffungen wurde abgesehen; wir erhielten jedoch zahlreiche Geschenke, wofür auch an dieser Stelle den Stiftern herzlich gedankt wird.

1. Das historische Museum.

Erheblichen Zuwachs erhielt die Porzellan- und Glasammlung. Die Textilabteilung vermehrte sich durch hervorragende Stücke, insbesondere Stickereien und Trachtenteile. Die umfassende, eigenartige Tabakpfeifenammlung wurde durch Überweisung von seltenen Exemplaren glücklich ergänzt. Auch die übrigen Abteilungen erfreuten sich einer Vervollständigung ihrer Bestände.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch im Berichtsjahre, soweit die Mittel es zuließen, die Ausgestaltung unserer wissenschaftlichen Abteilung durch planmäßige Ausgrabungen gefördert. Die Kosten für die Aufdeckungen wurden in der Hauptsache durch Privatmittel gedeckt. Die Stadt Gießen, die Provinz Oberhessen, die Kreise Gießen und Bidingen förderten durch reichliche Zuwendungen die gute Sache. Sehr erleichtert wurde die Arbeit durch freiwillige Hilfskräfte, die Lust und Liebe bei den Ausgrabungen zeigten. Dadurch war es nur möglich, größere Unternehmungen, die bereits früher in Angriff genommen wurden, auszuführen.

Die folgende Beschreibung der Ausgrabungen ist ein Auszug aus den Berichten des Leiters derselben, des Rustos am Museum Studienassessor Dr Otto Kunkel.

a) Nieder-Mockstadt, Kreis Bidingen.

Gewann: „In der Au“. Hügel Nr. 13, Gruppe 3.

Die große Nekropole westlich des Orts birgt mindestens 120 Grabhügel und bezeugt, daß schon vor mehr als 3000 Jahren hier reges Leben geherrscht hat.

Östern 1923 wurde der Hügel Nr. 13 aufgedeckt. Er gehört der zweiten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrtausends, also der Bronzezeit, an. Der nach den erhaltenen Zähnen noch jugendliche Tote mit ausgesprochenem Langschädel war auf eine Schicht weißen Sandes gebettet, von dem auch ein Häufchen unter dem zu Häupten der Leiche liegenden Stein sich fand. Der Tote trug einen im Nacken offenen massiven Bronzehalsring mit etwas geriefelten Enden (das erste bei uns bekannt gewordene Stück dieser Art) und am Gürtel, der als dunkler Moderstreifen im Boden sich deutlich abhob, ein Bronzebeil (sogenannter Abzapfkel). An den Enden des Halsringes schienen schwarze Moder Spuren eine Bindung anzudeuten. Am Beil waren ansehnliche Reste des Holzschafte erhalten und Abdrücke des Bastes, womit die Klinge festgebunden war. Das Beil hing zur Linken des Toten in einem Ledergehäuse. Die Form des Schädels war in dem eingedrungenen festen Lehm erhalten geblieben. Es war die Hauptbestattung des Hügels.

Vom Beginn der Latène-Zeit mehrten sich, zumeist in Neubestattungen, die gallischen Funde in der „Au“, dünne Halsringe mit Petschaftenden, Fibeln mit umgeschlagenem Fuß, diese bei der Nachbestattung des an Östern aufgedeckten Hügels Nr. 13.

Die Leiche des nach der Erdfärbung westöstlich gerichteten Grabes war völlig vergangen; zwei ziemlich kleine Fibeln mit umgeschlagenem geknöpftem Fuß lagen offenbar an der rechten Schulter untereinander, die Nadelspitzen nach der Linken des Toten gewandt; bei jeder Nadel fand sich ein handartiges offenes Bronzereifen mit spitzen Enden (die Öffnung nach der Nadel zu), in deren einem ein ehemals vielleicht verziertes Holzscheibchen eingezwängt war, das leider, wie die Bronzen selbst zerbrochen, beim Herausnehmen sogleich zerfiel; es dürfte sich dabei um Anhänger handeln. Ein zwischen den Nadeln gelegenes schmales dünnes Bronzeband mit gestrichelten Kanten muß in seiner Bedeutung unerklärt bleiben.

b) Wandkeramische Wohngruben am Nordausgang von Leihgestern.

Der raschen Benachrichtigung und der tätigen Unterstützung durch Herrn Lehrer Loh sowie dem Entgegenkommen des Herrn Volk zu Leihgestern ist es zu verdanken, daß eine auf der Baustelle des letzteren angeschnittene steinzeitliche Wohnstätte durch das Oberhessische Museum untersucht werden konnte.

Trotz aller Zerstörung war noch der untere Teil zweier, offenbar

ovaler Gruben von der handkeramischen Behauung zu erkennen. Die ganze Füllerde, durch deren dunkle Farbe die Wohngruben von dem helleren gewachsenen Grund sich gewöhnlich sehr deutlich abheben, war in der unteren Schicht durchsetzt mit Tonscherben, verzierten und unverzierten, solchen mit Ösenhenkeln oder mit ungelochten Griffen, von größeren oder kleineren Gefäßen. Neben einer Feuerstelle lagen die Trümmer eines ziemlich weiträumigen Topfes. Am Boden der einen Grube stand ein fast vollständig erhaltenes bombenförmiges Gefäß, dessen ganze Außenseite mit schönen eingeritzten Mustern wie mit Tragbändern umflochten ist. In und neben dem schönen Gefäß lagen Tierknochen, meist vom Rind und Schwein. Seelich davon lag ein Sitz- oder Mahlstein. Ein Scherben, das Randstück eines besonders feinen Gefäßes, zeigte eine Durchbohrung, wahrscheinlich zur Befestigung eines Deckels.

Auffallend spärlich, besonders im Vergleich zum übrigen Teil der großen Leihgesterner Siedlung, waren die Steingeräte vertreten; nur einige rohe Fäustel und Splitter kamen zutage.

c) Ausgrabung bei Ober-Lais, Kreis Schotten.

Das Eichholz, westlich von Ober-Lais, wird zu Ackerland gerodet. Dort hatten, vom Walde treulich behütet, vier Hügelgräber die Jahrtausende überdauert. Von ihnen fallen zwei den Kulturarbeiten zum Opfer. Herr Lehrer Sauer in Ober-Lais hatte die Freundlichkeit, das Oberhessische Museum rechtzeitig zu benachrichtigen.

Der erste Hügel mit einem Durchmesser von etwa zehn Metern war noch ungefähr einen Meter hoch. Er zeichnete sich durch einen Steinkranz aus. Der Hügel enthielt zwei Bestattungen: das Hauptgrab unter der Hügelmitte, die Nachbestattung im Ostteile der Aufschüttung. Beide entstammen der sog. Hügelgräber-Bronzezeit, der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends.

Zur Anlage der Hauptbestattung war eine drei Meter lange, anderthalb Meter breite, sechzig Zentimeter in den gewachsenen Boden vertiefte Grube hergerichtet. Der Boden war mit Platten ausgelegt, an den Seiten der Grube waren Steine geschichtet.

Das Skelett war völlig vergangen. In der Brustgegend fand sich eine bronzene Gewandnadel mit nagelähnlichem Kopf und leichten Einziehungen am Hals. Nach der Lage dieser Nadel war das Kopfende des Grabes im Westen, der Blick des Toten also nach Osten gerichtet. Südlich der Nadel lag auf dem Steinpflaster ein

bronzenen Arming, dessen Enden petschaftartig verstärkt sind. Neben dem Ring war Holzmoder.

Östlich dieses Schachtgrabes lag die Nachbestattung. Die Packung aus kleinen Steinen begann dicht unter der Oberfläche und erstreckte sich bis auf den gewachsenen Grund. 20 cm tief lag eine bronzene Gewandnadel, 19,5 cm lang. Etwas abseits dieser Nadel lag zwischen den Steinen noch der Kopf einer Radnadel.

Der zweite Hügel im „Eichholz“ hatte einen Durchmesser von zwölf Metern und war einen Meter hoch. Unter der Hügelmitte fand sich auf dem gewachsenen Boden das Grab. In der Hüftgegend lag die 9 cm lange Klinge eines bronzenen Dolchmessers, von dem noch eine Griffniete vorhanden war. In Schulterhöhe fand sich ein schwarzglänzendes Steinchen (Auge).

Nach Ausgrabung dieser beiden Hügel wurde noch ein Hügel der Gräbergruppe am „Buckkopf“ beim Fauerbacher Schindang aufgedeckt. Der Hügel hatte 15 Meter Durchmesser und ragte noch 1,20 Meter über die Umgebung.

Nähe dem Ostende des Hügels fanden sich zwei größere Steine. Dicht dabei lag das Bruchstück eines bronzenen Nadelschaftes, der erkennen ließ, daß es sich um eine Radnadel mit feiner Strichelverzierung des Kopfes handelte. Außerdem fiel ein Stück roter Sandstein auf, wie man ihn zum Mahlen und Schleifen zu benutzen pflegt.

Der Ausgrabungsbefund ergab, daß es sich um eine Bestattung der Hügelbronzezeit drehte, die vor langer Zeit zerstört war.

Bei der Weiterarbeit stieß man auf einen 75 cm hohen Erdblock. Die tiefere Schicht dieses Blocks enthielt Reste gebrannter Knochen und geringe Scherben rötlicher Gefäße. Aus diesen Beobachtungen wurde es klar, daß der Eingriff zur Anlage eines Brandgrabes der mittleren Hallstattzeit geschah.

d) Steinzeitliches Skelettgrab bei Holzheim, Kreis Gießen.

Knapp einen Kilometer jenseits des Pfahlgrabens an der Straße Lang-Göns — Holzheim liegt ein Gewann, das im Volksmund „Helgenborn“ heißt. Hier stießen die Arbeiter bei Anlage eines Weges auf ein Skelettgrab.

Die Untersuchung der Fundstelle ergab folgende Beobachtungen: Die mit dunkler Erde gefüllte Grabmulde hatte die Form eines Ovals von 2:1,5 Meter. Das Skelett war verhältnismäßig gut er-

halten. Es war ein kleiner Mensch, in gestreckter Lage etwa 1,50 m groß. Der Schädel war leider vor der Untersuchung zertrümmert. Die Wiederherstellung in seinen Hauptformen übernahm freundlichst Herr Professor Dr. Henneberg.

Eine eigenartige Beschaffenheit zeigte die Holzheimer Bestattung: über dem Kopf war der Unterteil eines dickwandigen Gefäßes gestülpt, dessen Oberteil künstlich abgebrochen ist.

Das Grab enthielt keine Begleitfunde, doch dürfte die Bestattung der jüngeren Steinzeit angehören, etwa dem dritten vorchristlichen Jahrtausend.

2. Das Völkermuseum.

Geringe Zuwendungen sind hier zu verzeichnen. Hervorzuheben sind chinesische charakteristische Aquarellzeichnungen von menschlichen Figuren auf Reispapier, sowie die prachtvollen Stöße von einem Leiervogel (*mensura superba*) aus Neu-Süd-Wales, einer höchst seltenen Vogelart, die als ausgestorben gilt.

3. Das Kriegsmuseum.

Das Museum hat sich in allen Teilen gut entwickelt, besonders die reichhaltige Waffensammlung. Das Notgeld ist stark vermehrt worden. Die Heldentafeln mit den Bildnissen der im Weltkriege Gefallenen aus unserer Stadt üben eine große Anziehungskraft auf die Besucher aus.

Durch das Hinscheiden des Obersten a. D. von Knobelsdorff, der in rastloser erfolgreicher Arbeit im Völkermuseum wirkte, hat das Museum einen empfindlichen Verlust zu beklagen.

Lebhafter Dank gebührt der Stadt Gießen für den namhaften Zuschuß, den sie den Museen überweist. Die Instandhaltung der Bestände sowie zum großen Teil die Bestreitung der Verwaltungskosten wurden dadurch ermöglicht.

Der gleiche Dank ist den Mitarbeitern, den Herren Professor Helmke und Museumskustos Dr. Dunkel auszusprechen, ebenso dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Bürgermeisterei-Beigeordneten Dr. Seib, der mit tätiger Anteilnahme die Arbeit in den Museen förderte.

Trotz der schweren Zeit können wir mit Befriedigung auf das Berichtsjahr zurückschauen. Der Aufstieg der Museen berechtigt zu der Hoffnung, daß wir mit Vertrauen der Zukunft entgegensehen können.

Dr. Kramer.

Vereinsbericht 1922 – 24.

Die Vereinstätigkeit ist nach Überwindung der schwierigen Nachkriegszeit im allgemeinen wieder in die alten Bahnen geleitet worden. Die Wintervorträge fanden regelmäßig statt und wurden gut besucht. Schwierigkeiten hat besonders die Drucklegung der „Mitteilungen“ noch bereitet. Während aber zahlreiche Geschichts- und andere Vereine ihre Veröffentlichungen haben einstellen müssen, konnten wir durchhalten mit Unterstützung der Gießener Hochschulgesellschaft, der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und anderer Wohltäter. Bd. 24 und 25 sind den Mitgliedern unseres Vereins zugegangen und zwar, im Gegensatz jetzt zu vielen anderen Geschichtsvereinen, ohne besondere Berechnung, nur gegen den geringen Jahresbeitrag. Der vorliegende 26. Band muß durch verschiedene Umstände leider etwas verspätet erscheinen, wir hoffen aber bestimmt, die Herausgabe der „Mitteilungen“ nun wieder regelmäßig durchführen zu können, voraussichtlich sogar mit den Mitgliedern durch eine andere Einrichtung unserer Veröffentlichungen in öftere und engere Verbindung zu treten. — Im folgenden Bericht stehen die Referate über die gehaltenen Vorträge im Vordergrund; sie werden noch dem früheren Schriftführer, Herrn Dr. D. Kunkel, jetzt in Stettin (S. 120 f.), verdankt.

Zum 25jährigen Jubiläum des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld, das im Zusammenhange mit der 700-Jahrfeier der Stadt am 28. Juni 1922 festlich begangen wurde, überbrachte der Schriftführer die Glückwünsche des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Die gleiche Jahrhundertfeier wie Alsfeld beging am 26. und 27. August die Stadt Grünberg. Unser Vorstandsmitglied Professor Ebel, der die Festrede hielt, überbrachte die Glückwünsche des Vereins und legte eine von ihm und Prof. Welke verfaßte Festschrift vor, die der Verein als Sonderdruck aus Bd. 24 und 25 der Mitteilungen mit Unterstützung der Stadtverwaltung hatte erscheinen lassen.

Zur Vertreterversammlung der hessischen Geschichtsvereine, die am 19. August 1922 in Wilbel stattfand, wurde Bibliotheksdirektor Dr. Ebel entsandt. Die Beratung betraf vor allem die Herausgabe

der hessischen Heimatzeitschrift „Volk und Scholle“. Wenn auch die ursprüngliche enge geschäftliche Verknüpfung des Blattes mit den Geschichtsvereinen zum Leidwesen vieler Mitglieder sich nicht aufrecht erhalten ließ, ist doch seine gesunde Weiterentwicklung mit Freuden zu begrüßen.

Die Reihe der Winterveranstaltungen 1922/23 eröffnete Badearzt Dr. Martin-Mauheim mit einem Vortrage über die Geschichte des Badewesens in Mitteleuropa von der Urzeit bis zur Gegenwart.

Im Lichtbilde wurde eine überraschende Fülle meist zeitgenössischer Darstellungen aus alten Handschriften und Drucken vorgeführt, um die wechselnde Bedeutung des Badewesens zu veranschaulichen, das in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zugleich als ein Gradmesser der Gesamtkultur gelten darf. Die Reinigungs-, Heil- und Modebäder, das Dampf- und das Heißluftschwitzbad, fast immer verbunden mit Massage und Schröpfen, das Leben und Treiben in den Heilbädern, zumal in den Modebädern, das allmähliche Aufkommen des Seebades und der Soolbäder — das alles wurde ausführlich dargestellt und begründet. Die Fülle dieses Stoffes, verbunden mit Bemerkungen über balneologische Theorien im Wandel der Jahrhunderte, gab manchen Anhalt auch für die Beurteilung des modernen Badewesens; wie ja stets der Hauptwert geschichtlicher Betrachtung auf der Beziehung zur Gegenwart beruht.

In der anschließenden Mitgliederversammlung wies der Vorsitzende auf die unschätzbare Bereicherung hin, die der Universitätsbibliothek durch den Schriftenaustausch des Vereins mit nahezu 300 gelehrten Körperschaften des In- und Auslandes erwächst. Ferner bestätigte die Versammlung die Zuwahl des Herrn Profuristen Frech-Gießen in den Vorstand. Die Feststellung eines ansehnlichen Mitgliederzuwachses wurde mit um so größerer Freude begrüßt, als der Verein auf die Mitarbeiterschaft weitester Kreise der Bevölkerung besonderen Wert legt.

Im Dezember 1922 sprach Archivdirektor Dr. Dieterich-Darmstadt über Neue Ergebnisse der Nibelungenforschung.

Die neuere Forschung war sich längst darüber klar geworden, daß die einst so berühmte Theorie von den ungefähr zwanzig romanzenartigen Gesängen, die dem Nibelungenlied zugrunde liegen sollten, unhaltbar sei. Auch die Versuche, jede einzelne Episode und den gesamten Verlauf des Epos als uraltes mythologisches oder sagenhaftes Erbe germanischer Vorzeit zu deuten, konnten keine dauernd befriedigenden Ergebnisse zeitigen. Vielmehr näherte man sich der Auffassung, daß ein immerhin sehr ansehnlicher Meister aus dem vorhandenen Sagenstoffe sparsam und zielbewußt sich auswählte, was ihm brauchbar schien für die Schaffung der großen Tragödie von Krimhildens Liebe, Leid und Rache, wobei er aber Handlung und Personen stark „modernisierte“, auch

sehr viel neues hinzufügte, nicht schöpfend aus überquellender Phantasie, sondern, wie es auch sonst begegnet, altes mit zeitgeschichtlichem Erleben mischend, manchem Zeitgenossen mit Fleiß ein Denkmal setzend. Dieser letzte Gedanke bildet den Ausgangspunkt der überraschend aufschlußreichen Forschungen, die den Vortragenden zu äußerst bedeutsamen neuen Erkenntnissen über die Frage der Heimat des Nibelungenliedes, vor allem aber der Heimat und Persönlichkeit des Dichters führten. Dieser muß in der Wormser Gegend, wo er einen großen Teil der Handlung sich abspielen läßt, zu Hause gewesen sein. Denn nicht nur Volker, der tapfere Spielmann und treue Genosse des Hagen, ist eine historische Persönlichkeit, ein um 1150 lebender Herr des Alzeher Volkerinhofes, Mitglied vielleicht eines Zweiges der Truchseß von Alzei, sondern auch der grimme Hagen selbst wird von einem Schimmer der Geschichte getroffen: Wenn im Worms des zwölften Jahrhunderts eine „Hagengasse“ genannt, wenn Ritter Arnolt, Hagens Sohn, 1196 als Zeuge erwähnt wird, so ist das zweifellos bemerkenswert. Wenn ferner jene wilbgräßliche Linie, die nach Burg Troneck im Hunzrüd sich nennen konnte, vor den Toren von Worms begütert ist, so mag damit die Wandlung vom Trojaner Hagen zum Hagen von Tronege ihre Erklärung finden. Und aus dem Wormser Ministerialengeschlechte derer von Mehe wird der Ortwin des Epos stammen, für Runold aber finden wir wohl das Modell 1150 auf dem Hostag zu Speyer, in dem königlichen Kämmerer gleichen Namens, der 1146 recht gut als Warnung vor der Kreuzfahrt das geflügelte Wort von den „gebäten Schnitten“ geprägt haben könnte. Wahrscheinlich ist in einer Uta von Schauenburg die Gründerin des Klosters Hagen „ze Lorse“, in Siegfried von Speyer der alte Bischof des Epos gefunden. Auch die Lage Odenheims im Nied mag als erwiesen gelten, selbst wenn man der Gleichung Udinehagen-Odenhain-Odenheim nicht folgen darf. Wenn Hagen „ze Lohhe“ (= Lohheim bei Lorsch) den Hirt versenkt, so zeugt das so gut von der Ortskenntnis des Dichters, wie die Schilderung der Gegend zwischen Worms und Odenwald im Gesang „wie Sifrid erschlagen ward“. Woher aber waren ihm die Verhältnisse jener Lande vertraut, die Kriemhildens Brautfahrt und später der Burgunder Zug berührte? An der Straße zu Eßels Hof lag die Burg von Else und Gelfrat, die nicht Gestalten eines bayerischen Nationalepos sind, wie man meinte, sondern urkundlich zu belegenden Ritter von Rohlbach, mit denen der Dichter des Nibelungenliedes auf einer Fahrt im Gefolge eines hohen Herrn vielleicht einmal unsanft bekannt geworden ist. Und selbst Markgraf Rüdiger von Pechelaren ist geschichtlich zu erweisen, ein Glied des vornehmen Geschlechtes der Aribonen. Manches sonst noch aus der Geschichte des Aribonenhauses erinnert an Szenen des Nibelungenliedes, besonders in der Nibelungen Not. Wo aber ist der Mann, der wohlbekannt in der Wormser Gegend, zugleich auch wohlvertraut mit den Verhältnissen im Südosten des Reiches, ritterlichen Sinnes und beweglichen Geistes, gelehrt und begabt, unser deutsches Heldenepos schaffen konnte? Nur Abt Sigehart von Lorsch dürfte als Dichter des Nibelungenliedes in Frage kommen, ein Nefte Siegfrieds von Speyer, Enkel Utas von Schauenburg, Urenkel der Tochter eines Grafen aus dem Haus der Aribonen, verbettet mit Rüdiger von Pechelaren.

Im Februar 1923 behandelte Univ.-Professor Dr. Klute=

Gießen die Entwicklung deutscher Städte im Hinblick auf ihre geographische Lage.

Stadtfiedelungen sind ein Zeichen höherer Kultur und differenzierter Wirtschaft. Sie finden sich nicht bei primitiven Völkern. Auch die Germanen hatten keine Städte mit besonderer städtischer Kultur, wenn auch bei ihnen wie bei den östlich benachbarten Slaven, ja schon in viel früheren vorgegeschichtlichen Zeiten, einzelne Orte für den Handel, für Versammlungszwecke und als Rückzugspunkte im Kriegsfall ausgezeichnet waren. Die ersten Stadtanlagen im modernen Sinne begründeten die Römer im Südwesten Deutschlands. Sie waren an den frühesten Grenzlinien ihres Vorbringens gelegen, an der linken Rheinseite und im Süden der Donau. Als militärische Schutzlage kamen hochwasserfreie Flußufer in Betracht, an denen gleichzeitig ein Übergang über den Fluß oder die Einmündungsstellen von Nebenflüssen leicht möglich war: Köln, Bonn, Koblenz, Bingen, Mainz, Worms, Speyer und Straßburg waren die Hauptorte am Rhein, Augsburg, Regensburg, Passau und Linz an der Donau. Nach der Völkerwanderung ist ein Teil dieser Römerstädte, wie auch Trier, wegen der günstigen Lage wieder aufgeblüht. Sie bilden die ersten mittelalterlichen Städte Deutschlands, in deren Stadtplan das römische Lager noch durchschimmert. Im Gebiete zwischen Rhein und Elbe entwickelten sich mit dem Ausbau der Landwirtschaft Städte, die jetzt als Handelsplätze besondere Rechte bekamen, als kaiserliche Pfälzen und als Bischofsitze Bedeutung errangen. Die Lage an Flüssen wird bevorzugt, ebenso hochgelegene Punkte, die zur Gründung einer Burg einladen: Erfurt, Magdeburg an Flußübergängen, an der Küste Bremen, Hamburg. Mit dem Einsetzen der deutschen Kolonisation im Osten vom 10. bis zum 13. Jahrhundert hebt eine Periode starker Städtegründung an: längs der Küste entstehen schon früh Lübeck, Rostock, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, die an für damalige Zeit günstigen Buchten, vor allem an den Flüssen gelegen waren. Zur Zeit der Hanse war Lübeck der Vorort des Handels mit den Ostseeländern. Die Städte im Binnenlande wurden meist an Flußübergängen begründet. Obgleich im norddeutschen Tieflande bei der Breite der Täler die hochwasserfreien Gebiete in der Nähe der Flüsse selten sind, hat man solche günstige Punkte doch mit großem Geschick ausfindig gemacht. Besonders bevorzugt wurden auch Stellen, wo der Fluß sich gabelt, oder wo höhergelegene Inseln die Städtegründung ermöglichten, wie bei Berlin und Breslau. Mit dem 15. Jahrhundert schließt die Städtegründung ab. Einige willkürlichen Anlagen finden zur Zeit der absoluten Fürstenmacht noch statt, zum Beispiel Mannheim im 17., Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Die Entwicklung der Industrie im 19. Jahrhundert ließ die Städte stark anwachsen. Sie sind jetzt an die Gebiete des Vorkommens von Kohle und Eisen gebunden. Die nicht bodenständige Industrie hält sich besonders an günstige Verkehrswege.

Unter den vom Vorsitzenden anschließend gegebenen geschäftlichen Mitteilungen interessierte besonders, daß das laufende Geschäftsjahr trotz der schweren Zeit dem Vereine einen Zuwachs von über 150 Mitgliedern gebracht habe.

Der Sommerausflug des Jahres 1923 führte im Juni etwa hundert Mitglieder und Freunde des Vereins in das Nachbarstädtchen Lich.

Der Besuch des in entgegenkommendster Weise der Besichtigung freigegebenen Festsaales im Schloß zeigte in den prächtigen Gobelins aus der Zeit des 30jährigen Krieges und in dem reichen Inhalt der geschmackvoll aufgestellten Schaukästen Prunkstücke alten höfischen Lebens, das so vielen oberheffischen Landstädtchen ihr besonderes Gepräge gegeben hat. In der Schloßvorhalle erinnerte das Modell des Ingolstädter Denkmals des Grafen Reinhard zu Solms (1491—1562) an eines der berühmtesten Glieder seines Stammes: er war kaiserlicher Kriegskommissarius, hat als solcher die starke Festung Ingolstadt errichtet, soll auch am Ausbau der Richer Werke beteiligt gewesen sein — die Festung Gießen aber ist unter ihm geschleift worden. Der Gang durch den Schloßpark bot reizvolle Bilder alter Gartenkunst. Und die Wanderung um das Städtchen eröffnete manchen Blick auf die stattlichen Wehranlagen, so auf den gewaltigen Stadtturm, der jetzt als „campanile“ eindrucksvoll und einzigartig zugleich die Marienkirche beschattet, auf längere Strecken der Mauer mit den massigen Vorbauten und drohenden Schießscharten und auf den letzten Rest des mächtigen Walles. Gerade dieser aber zeigt, wie feindlich die Gegenwart den Denkmälern der Vergangenheit oft droht. Und wenn auch die Belange der Denkmalpflege hinter ersten wirtschaftlich-praktischen Bedürfnissen, zumal in Notzeiten, füglich zurückstehen müssen, so ließ doch ein Vergleich des neuesten Türdurchbruches der Stadtmauer mit älteren sehr bedauern, daß hier die Rücksicht auf ein harmonisches, trauliches Städtebild allzugroßlich verletzt worden ist. Das prächtige Wohnhaus bei der Kirche fiel auf als ein schönes Beispiel dafür, wie die Motive der Renaissance von bodenständiger Handwerkskunst mit dem urtümlich deutschen Fachwerk zu wirkungsvoller Einheit verschmolzen wurden, hier in dem Städtchen durch die Wappen zugleich ein Denkmal selbstbewußten Bürgertums und erfreulich auch für den, der durch den Reichtum unserer Umgebung, wie etwa des Kleebacktales, an herrlichen Fachwerkbauten verwöhnt ist. Die Besichtigung der Marienkirche, der alten Kollegiatstiftskirche, die als spätgotischer Predigtbau schon reformatorische Bedürfnisse vorahnend befriedigte, schärfte unter der bewährten Führung von Univ.-Professor Dr. Rauch-Gießen den Blick für das, was aus alten Bauteilen, Gewölbeansätzen usw., über die Baugeschichte zu erschließen ist. Die Erklärung der alten Grabmäler bot künstlerisch und historisch Anregendes in reichem Maße. Die Betrachtung der aus Kloster Arnzburg stammenden Kanzel, jenes hervorragenden Zeugnisses werkgerechter alter deutscher Schreinerkunst, gab für viele zugleich die Möglichkeit, die leeren eisenumrankten Ruinen der Klosterkirche dem Bilde vor der Zerstörung etwas näher zu bringen. Der weitere Gang durch die Stadt, bei dem vor allem der Blick in die Gasse mit den „Burgmannenhäusern“, die besonders durch die beiden Erker so reizvoll wirkt, gar manchen überraschte, führte zur Turnhalle. Hier machte der gehaltvolle Vortrag von Direktor Dr. Ebel-Gießen mit der Geschichte Lichs und seiner Herren knapp und klar bekannt, von den Arnzburgern bis zu den verschiedenen Linien des Hauses Solms, oft anknüpfend an das vorher Geschaute und ihm den rechten Hintergrund gebend. Vor allem, was über die Kirche, ihre Gründung und ihre Schicksale gesagt wurde, hat viel Neues geboten und Bekanntes, noch heute Vorhandenes, so die Amtsbezeichnungen der Pfarrer, verständlich gemacht.

Als nun glücklicherweise schon „geschichtlich“ interessant sei vermerkt, daß die anschließende Mitgliederversammlung sich

genötigt sah, den Jahresbeitrag für 1923/24 auf 500 Mk. zu erhöhen, und den entsprechenden Beschluß im Hinblick auf die unendlich viel höheren Leistungen des Vereins mit Freuden faßte — ohne freilich zu ahnen, daß der Beitrag schon bald kaum noch dem Werte eines Pfennigs entsprechen würde.

Im Dezember 1923 bot der Vereinsvorsitzende, Geheimrat Univ.-w. von Sitte und Brauch. Professor Dr. Behaghel-Gießen, einen Vortrag über die Ent-

zwang, Gewohnheit, Zweckmäßigkeit bestimmen die Handlungen des Menschen. Doch auch der Nachahmungstrieb, das Verlassen auf die Einsicht dessen, der das Beispiel gab, die Angst vor eigener Entscheidung, die Furcht aufzufallen, gegen das „Verkommen“ zu verstoßen, sind für ihn maßgebend. Über „Sitte“ und „Brauch“ im eigensten Sinne aber wachen die Zeitgenossen, sei es in ihrer Gesamtheit oder als Mitglieder einer Klasse; doch auch eine Klasse, „Kaste“, mag das Tun und Lassen einer anderen kontrollieren. Wie steht es mit den Anfängen von Sitte und Brauch? Die Worte selbst sagen darüber nicht viel. Wenn man davon absieht, daß der „Brauch“ mehr auf Außerlichkeiten sich bezieht, dementprechend der „gemeinere“, volkstümlichere Ausdruck ist, daß die „Sitte“ dagegen die innere Verpflichtung nachdrücklicher betont, daher in mancher Mundart und im Wortschatz mancher Klasse — leider, möchte man fast sagen — fehlt, müssen beide Ausdrücke als im großen ganzen inhaltlich „synonym“ bezeichnet werden. Auf Zweckmäßigkeitsgründe läßt sich großenteils noch deutlich zurückführen, was als „Sitte“ und „Brauch“ oder auch als „Anstand“ gilt, wenngleich nicht selten erst näheres Zusehen den Ursprung erschließt. Wenn z. B. die Kleidung des Mannes von links nach rechts geschlossen wird, so führt uns das zurück in die Zeiten, wo es zweckmäßig war, den Mantel auf der rechten Schulter zu schließen, ihn rechts offen zu haben, damit sich der Schwertarm frei betätigen konnte. Aber schon allein der Glaube an die Zweckmäßigkeit genügt, um Sitte und Brauch zu schaffen, so die Opfer an die Götter und die Grabbeigaben an die Toten. Und wie gerade hierbei die Späteren sich oft durch wertlosen Ersatz der Geschenke, durch Teile oder gar nur Nachbildungen davon die Pflicht erleichtern, so bleiben überhaupt nicht selten bloße Andeutungen der „zweckmäßigen“ Handlung übrig: das Aufstampfen im Borne ist der letzte Rest des Anspringens auf den Gegner in urwüchsigeren Zeiten; durch Zischen wollte man ursprünglich den Beifall zum Schweigen bringen, heute gilt das „Auszischen“ der Darbietung selbst. Nebenwirkungen können zur Hauptsache werden: die Kleidung, heute das Schamgefühl schonend und dem Körper Schutz gewährend, geht zurück auf Schmuck und Trophäe. Veränderte Zustände bewahren häufig die alten Gebräuche und erfüllen sie mit neuem Inhalt: wer denkt beim Abnehmen des Hutes noch daran, daß es einstmals das Zeichen friedlicher Gesinnung sein mußte, den bergenden Helm vom Haupte zu heben? oder die unbewehrte Hand darzubieten? oder welcher Gast freut sich heute noch über den ihm eingeräumten Ehrenplatz deshalb, weil die Hausfrau ihm die besten Bissen vorlegen wird? Vielerlei Gründe führen mitunter, einzeln oder zusammen, zur selben Gestalt von Sitte und Brauch: der Leichenschmaus kann zurückgehen auf die selbstverständliche Bewirtung fremder Gäste, aber auch auf die kannibalischen Verhältnisse, wo der

Tote selbst das Hauptgericht lieferte, auf die Zeiten ferner, wo man begann, der für den Toten einst bestimmten Genüsse sich selbst zu erfreuen, und endlich auf die Vorstellung, daß der Tote selber unsichtbar mit den Hinterbliebenen tafele. Vieles ist heute nur noch Symbol: dazu gehört auch das Trampeln und Klatschen als Zeichen freudigen Beifalles, das Scharren als Äußerung ungeduldrigen Mißvergnügens — heute noch geduldet, aber doch längst zur „Form“ geworden, den Zeiten entstammend, wo noch der ganze Körper Dolmetscher der Gefühle sein durfte. Das Schnalzen mit der Zunge soll dem Ohre des Pferdes das Flügen der Reitpeitsche vortäuschen. Wenn der Stab, das Zeichen der Macht und der Gerichtshoheit, über dem armen Sünder gebrochen wird, so heißt das nichts anderes, als „das Gericht ist zu Ende“. Wirklicher oder eingebildeter Zweckmäßigkeit, auf jeden Fall also dem Zweckgedanken entspringt das meiste, was an menschlichen Handlungen durch Sitte und Brauch geheiligt ist, mag auch erst gelehrte Forschung oder doch genaue Überlegung den Ursprung zu erhellen vermögen. Nur unsere Geschichtsbetrachtung muß und vermag dabei Entwicklungsstufen zu sondern, deren Grenzen natürlich in Wirklichkeit fließen, in der Vergangenheit wie in der Gegenwart. Bei einigem Nachdenken entpuppt sich so manches alltägliche, was sonst seines sinnvollen Ursprunges unbewußt getan wird, dem teilnehmenden Sinne doch auch als wertvolles Denkmal einer langen Kulturentwicklung. Gerade auf diesem Gebiete hat die Volkskunde dem Freund und Erforscher der Geschichte und Kulturgeschichte unendlich viel zu sagen.

Der Januar 1924 brachte dem Verein ebenfalls einen Vortrag von Geheimrat Univ.-Professor Dr. Behaghel=Gießen; er behandelte die deutschen Personennamen.

Die alten germanischen Namen geben zumeist den guten Wünschen der Eltern für ihre Kinder Ausdruck, und oft genug klingt es aus ihnen wie Waffenlärm und Kampfgetöse. Vieleshundert Möglichkeiten der Zusammensetzung von Namensbestandteilen lassen der Phantasie freien Spielraum. Zum eigenen Namen tritt dann schon sehr früh zur näheren Unterscheidung, oft auch gleichsam als Ehrentitel, der Vaternamen. Es folgt die Beifügung des Herkunftsortes. Zur Schaffung wirklicher Zunamen kam es aber erst in den Städten: körperliche und geistige Absonderlichkeiten und Vorzüge, das Handwerk, Stand und Beruf, das Hauszeichen und anderes mehr müssen herhalten, um den lieben Nächsten böshaft oder ernsthaft, im Guten oder im Bösen genauer zu kennzeichnen. Erst langsam kommt es zur Vererbung dieser Namen und damit zur Bildung eigentlicher Familiennamen. Die Zeit der Renaissance und des Humanismus läßt neben den guten alten Namen biblische aller Art aufwuchern, und für besonders vornehm gelten in weiten Kreisen gelehrte Übersetzungen des schlichten überkommenen Namensgutes. Sehr spät, oft genug erst unter amtlichem Drucke, gewöhnt man sich auf dem Lande an die hier kaum allgemein notwendigen Familiennamen; in manchen Gegenden haben sie sich ja selbst heute noch nicht dem Alltagsgebrauche einfügen können. Was früher meist sinnvoll war, ist heute auch auf diesem Gebiete vielfach bloß leere Form. Die rückchauende Betrachtung aber fördert manches zu Tage, was dem Geschichtsfreunde in mehr als einer Hinsicht willkommene Anregung bietet.

Im Februar 1924 erörterte Univ.-Professor Dr. Morff=Gießen Geschichte und Wesen des deutschen Humanitätsideals.

In Frageform lautet das Problem: Was ist der höhere Mensch? was das Ideal höherer Menschlichkeit? Die Antwort ist nur aus geschichtlicher Betrachtung zu gewinnen: Wie sah das Ideal dieses Menschen in den verschiedenen Epochen aus? Zwei Geistesströme entspringen dem 15.—16. Jahrhundert: Renaissance und Reformation. Im 17. Jahrhundert wird der Renaissance-Mensch zum aufgeklärten Menschen; der vernunftbeherrschte Mensch ist das Ideal. Der protestantische Mensch der Reformation verfällt dem christlichen Dogmatismus. Dadurch erweitert sich die Kluft zwischen beiden Geistesströmungen. Doch das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts vereinigt sie wieder im „Sturm und Drang“ zum „Geist der Goethezeit“, in dem aber die beiden erzeugenden Kräfte versiegen; die Aufklärung erschüttert durch Rousseau, der christliche Dogmatismus durch die liberale Theologie (Lessing, Herder). Diese erstrebt lebendige Religiosität im Gegensatz zu den gebundenen Formen einer toten Religion, von Rousseau geht das Ideal eines „dämonischen“ Menschen aus. Nur in solchem Zusammenhange ist die Goethesche Jugenddichtung zu verstehen: die beiden Wurzeln eines neuen Humanitätsideales laufen hier zusammen. Der Gegensatz zwischen dem Unendlichkeitsdrange des gotterfüllten Menschen und der reellen Endlichkeit strebt zum Ausgleich. Er wird gefunden im klassischen Humanitätsideale, in der Versöhnung von Gott und Welt. Diese große Heilsbotschaft hat uns der klassische Goethe gebracht: Faust, Wilhelm Meister, Iphigenie, Tasso, Hermann und Dorothea. Als klarstes Beispiel wird Wilhelm Meister angeführt: erfüllt von einem verschwommenen Ideale, das er in den Künsten sieht, tritt er ins praktische Leben, ohne dabei innerlich sein Ideal aufzugeben; der „wertherische“ Mensch wird zur Entfaltung erzogen, die aber gepaart ist mit einer idealistischen Kraft, der es gelingt, zu einer symbolischen Verklärung des wirklichen Lebens zu gelangen: „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis“. — Der Vortrag förderte aufs glücklichste das Streben des Oberhessischen Geschichtsvereins, bei seinen Mitgliedern und Freunden Verständnis zu wecken und zu pflegen auch für Fragen, die über den engeren Begriff des Wortes „Geschichte“ hinausgehen.

Den wohlgelungenen Sommerausflug des Jahres 1924 unternahm der Verein nach dem benachbarten Marburg. Unter der geistvollen Führung des Herrn Professors Rauch gewannen auch die bekannteren Sehenswürdigkeiten neuen Reiz.

Am 21. Januar 1924 konnte der Verein durch seinen Vorsitzenden in Anwesenheit des Vorstandes seinem verehrten Mitgliede, mehrjährigen Schriftführer und verdienten Leiter der Redaktionskommission Bibliotheksdirektor i. R. Professor Dr. Welfe-Gießen zum 70. Geburtstag herzliche Glückwünsche darbringen; sie schlossen in sich den Dank für die opferwillige Arbeit des Jubilars zum Wohle des Vereines und die Hoffnung auf dessen weitere glückliche Fortsetztätigkeit.

Am 17. März 1924 durften aus gleichem Anlasse dem Ehrenmitgliede Geheimem Kommerzienrat Dr. phil. h. c. Gail-Gießen die dankbaren Glückwünsche des Geschichtsvereins überbracht werden.

Vor allem die prähistorische und die volkstumliche Abteilung des Oberheffischen Museums werden für alle Zeiten über die Grenzen unserer engeren Heimat weit hinaus als ein Denkmal nicht nur der offenen Hand, sondern des tatkräftig mitarbeitenden Verständnisses dieses Förderers unserer Bestrebungen gelten.

Am 3. Mai 1924 feierte unser Vorsitzender, Geheimerat Prof. Dr. phil. et jur. h. c. Behaghel seinen 70. Geburtstag. Der gesamte Vorstand sprach ihm durch den Mund des stellvertretenden Vorsitzenden die Glückwünsche und den Dank des Vereins aus. Geheimerat Behaghel leitet den Verein ununterbrochen seit Januar 1903. Die großen Erfolge dieser mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit sind aus den Vereinsberichten in den „Mitteilungen“ ersichtlich, die aber nur schwach ahnen lassen, welches Maß von Geschick und Arbeit erforderlich war, den Geschichtsverein auf die Höhe zu führen und dort dauernd zu halten. In den warmen Worten des Redners fanden die Verdienste unseres Vorsitzenden die gebührende Würdigung.

Am 29. Juni dieses an 70. Geburtstagen reichen Vereinsjahres beging auch der stellvertretende Vorsitzende, Geheimer Hofrat Prof. Dr. Haupt, die gleiche Feier. Er hatte sich durch eine Reise allen Feierlichkeiten entzogen, so konnte ihm mit den Glückwünschen nur schriftlich gedankt werden für das, was er in nahezu vierzigjähriger Mitarbeit im Vorstand — er gehört ihm seit 1888 an — für den Verein, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, geleistet hat.

Die ordentlichen Mitgliederversammlungen fanden statt am 23. November 1922, am 3. Juni 1923 in Lich bei dem Ausflug dorthin (S. 115 ff.) und am 27. November 1924; in dieser wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, der Jahresbeitrag, wie früher, auf 3 Mk. festgesetzt.

Ausgeschieden aus dem Vorstande sind die Herren Professor Rodenwaldt, jetzt Generalsekretär des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches in Berlin, und Professor Zycha durch seine Berufung nach Bonn; der Verein wird ihrer Mitarbeit immer dankbar gedenken. Leider hat uns auch der bisherige Schriftführer des Vereins Herr Dr. Otto Kunkel verlassen infolge seiner ehrenvollen Berufung an das Museum in Stettin als Rustos der prähistorischen und kulturhistorischen Sammlungen der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Seit März 1920 hat er das Amt des Schriftführers in musterhafter Weise verwaltet und in jeder Beziehung die Bestrebungen des Vereins gefördert. Für seine überaus

erfolgreiche, selbstlose Arbeit bleibt ihm unser Verein wie das Oberhessische Museum dauernd zu größtem Dank verpflichtet.

Zugewählt wurden die Herren Prokurist L. Frech, der das Amt des stellvertretenden Rechners übernahm, und Hilfsbibliothekar Dr. R. Walbrach als Schriftführer. Der Vorstand besteht demnach zur Zeit (Ende 1924) aus den Herren: Geheimerat Professor Dr. Behaghel (Vorsigender, Gießen, Hofmannstr. 10), Bibliotheksdirektor Professor Dr. Ebel, Prokurist Frech (stellvertr. Rechner), Bibliotheksdirektor i. R. Geheimer Hofrat Professor Dr. Haupt (stellvertretender Vorsigender), Studienrat Professor Helmke, Oberstabsarzt a. D. Dr. Klewig (Rechner, Gießen, Ludwigstr. 1), Museumsdirektor Major a. D. Professor Dr. phil. h. c. Kramer, Professor Dr. Laqueur, Landgerichtspräsident Neuenhagen, Professor Dr. Rauch, Professor Dr. Roloff, Bibliotheksdirektor i. R. Professor Dr. Welke, Professor Dr. Wigner (inzwischen verstorben), Hilfsbibliothekar Dr. Walbrach (Gießen, Theringstr. 7).

Karl Gareis †.

Vom Schriftführer Dr. Karl Walbrach.

In München verstarb am 18. Januar 1923 Karl von Gareis. Er war als Sohn eines Richters in Bamberg am 24. April 1844 geboren, studierte Rechtswissenschaft in München, Heidelberg und Würzburg, wo er in Felix Dahn einen Freund fürs Leben gewann, und wurde 1870 Privatdozent in Würzburg. Nach zwei Jahren folgte er einem Ruf an die Universität Bern, und kam 1875 an die hessische Landesuniversität. Er entfaltete hier eine reiche akademische Tätigkeit bis 1888, war gleichzeitig (1879—81) Reichstagsabgeordneter und seit 1884 Vertreter der Universität in der 1. Kammer. Von 1888 lehrte er in Königsberg i. Pr. als Felix Dahns Nachfolger und von 1902 bis zu seiner Amtsniederlegung (1917) in München.

Gareis war einer der Männer, die den am 15. Juni 1878 im Gießener Anzeiger erschienenen Aufruf zur Gründung eines „Oberhessischen Vereins für Localgeschichte“ unterzeichneten, und er wurde der erste Vorsitzende des bald darauf ins Leben gerufenen Vereins. Da Oberhessen damals noch eine Fülle unbenuzten Materials für den Historiker — besonders aus der Römerzeit — bot, fand Gareis bei seinem lebhaften geschichtlichen Interesse Gelegenheit, sich mit Vorträgen im Sinne des Vereins zu betätigen. So sprach er am 13. Juli 1878 in dem ersten Vortrag des Vereins auf der Kapersburg über den Pfahlgraben, am 21. September 1879 in Raichen über die alte Gerichtsstätte, bald darauf über die römische Villa bei Holzheim, am 5. Mai 1880 über die Waffen der Germanen, am 3. Juni 1882 über die Burg Gleiberg, und brachte im 3. Jahresbericht einen Aufsatz über Römisches und Germanisches in Oberhessen. Die Arbeitsüberlastung durch Übernahme des Kanzleramtes veranlaßte Gareis am 29. November 1883 sein Amt als Vorsitzender niederzulegen; er wurde Ehrenvorsitzender und hat solange er in Gießen war, treu zum Verein gehalten. Im Geschäftsjahr 1886/87 hielt er seinen letzten Vortrag über „das mittelalterliche Fehderecht“. 1888 nahm Gareis die Berufung nach Königsberg an. Die Chronik des Vereins bedauert den Verlust dieses Mannes, der besonders „durch lebendige Anregung der geschichtlichen Interessen in allen Kreisen“ die Entwicklung des Vereins so günstig beeinflusst habe, der aber, auch räumlich getrennt, dem Verein seine Teilnahme erhalte. In die Geschichte unseres Vereins ist Gareis' Name so tief eingegraben, daß seine Persönlichkeit nie von ihr getrennt werden kann, daß das Andenken an den Gründer immer wach bleiben wird.

Bücherbesprechungen.

Fritz Vigener, Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München, R. Oldenbourg 1924. XV, 751 S., mit einem Titelbild. geb. 20 Mk.

Mit diesem monumentalen Werke hat sich der Verfasser ein Denkmal für alle Zeiten gesetzt. Bald nach Erscheinen des Buches ist Fritz Vigener, seit 1918 ordentlicher Professor der Geschichte an unserer Landesuniversität, schwer erkrankt und nach fast einem ganzen Leidensjahr am 2. Mai 1925 gestorben, zu früh für sein Wirken als Gelehrter und Mensch. Einen Nachruf wird auch der nächste Band der „Mitteilungen“ unseres Vereins bringen.

Ein Meisterwerk ist als reife Frucht anderthalb Jahrzehnte langer Arbeit entstanden. Diese Lebensgeschichte des Bischofs Wilhelm Emanuel v. Ketteler, der von 1850 bis 1877 den Mainzer Bischofsstuhl innehatte und an der katholischen Kirchenpolitik in Deutschland als einer der bedeutendsten Führer beteiligt war, bietet nicht nur ein erschöpfendes Charakterbild des großen Kirchenfürsten, sondern betrachtet dieses Bischofsleben allseitig im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte und in steter Beziehung zu den Vorgängen in Kirche und Staat. So muß die Lebensbeschreibung des führenden Kirchenfürsten von selbst ein Stück geschichtlicher Kirchenpolitik werden. Mit äußerster Umsicht hat der Verfasser eine gewaltige Fülle von Stoff zusammengebracht und in meisterhafter Sichtung und Darstellung verarbeitet. Nicht nur die gedruckte Literatur ist im weitesten Umfange herangezogen, sondern auch bisher unzugängliches archivalisches Material, wie die hessischen Ministerialakten, verwertet worden. Die überragende Persönlichkeit des Bischofs wird aus der Fülle der Einzelercheinungen in plastischer Deutlichkeit herausgestellt, sein Wirken und geschichtliches Leben auf dem Hintergrunde der Zeitgeschichte mit sicherem kritischen Verständnis für die Zusammenhänge und ungemeinem psychologischen Einleben in die innersten Beweggründe erschöpfend und überzeugend geschildert. Hierin liegt die Bedeutung des Buches gegenüber den früheren Lebensbeschreibungen, insbesondere der dreibändigen Stoffsammlung des Jesuitenpaters Otto Pfülf. Strengste Wissenschaftlichkeit, Sachlichkeit und unbefangene Würdigung, in Verbindung mit vollendeter Kunst der Sprache und Gestaltung, machen Vigeners Werk zu einer Gabe, „wie wir sie seit längerem nicht mehr für die Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts erhalten haben.“ — Ketteler hat nie aufgehört, sich als westfälischer Edelmann zu fühlen; das Wesen des münsterländischen Adels, in dessen Gemeinschaft und Anschauungen R. aufwuchs, hat der Verfasser in dem einleitenden Kapitel reizvoll geschildert. Nach Jahren des Widerstreites zwischen weltlicher Neigung und geistlichem Beruf erfolgt der Übergang von der Welt zur Kirche. Wir begleiten R. als Student in München, als Dorfpfarrer, Frankfurter Abgeordneten und Berliner Propst. In Mainz hielt er 1848 seine berühmten Adventspredigten über die großen sozialen Fragen der

Gegenwart, der Anfang seiner immer von kirchlichem Geiste beherrschten Sozialpolitik. Es folgen Kettlers erste Mainzer Bischofsjahre 1850—1859, seine Stellung im hessischen Landesbistum und in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Die gründliche Darlegung dieser Verhältnisse und der Politik des Ministeriums Dalwigk haben die bisher nicht zugänglichen hessischen Ministerialakten zum erstenmal ermöglicht. Das Auftreten des Bischofs als geistlicher Führer und Gebieter, seine Erziehungsarbeit am Klerus, seine Schul- und Klosterpolitik und alle damit zusammenhängenden Vorgänge werden aus dem reichen Material eingehend geschildert. Die Aufhebung der katholisch-theologischen Fakultät in Gießen hatte der Verf. schon in diesen „Mitteilungen“ (Bd. 24, S. 28—96) aus den Akten ausführlich behandelt; ebenso erhalten wir von der Wahl des Giesener Professors Leopold Schmid zum nicht bestätigten Bischof von Mainz und ihren Begleitumständen ein erschöpfendes Bild. Der Kampf mit dem Liberalismus, der Höhepunkt in Kettlers Leben, wird unter dem Gesichtspunkte „Bischöfliche Kirchen-, Sozial- und Nationalpolitik im Zeichen der deutschen Einheitsbewegung 1859 bis 1870“ dargestellt im Anschluß an die mit feinsinnigster Sachkenntnis aus der Zeit heraus gewürdigten drei großen Schriften des Bischofs. Das vierte Buch ist dem letzten Bischofskampf in der Kirche und mit dem Staat gewidmet und behandelt Kettlers Standpunkt zum Vatikanischen Konzil und im Kulturkampf. Für diese Vorgänge und Bestrebungen im einzelnen wird vielfach erst durch die eindringliche Beleuchtung des Verf. das richtige Verständnis gewonnen. Ein geist- und kraftvoller „Rückblick und Ausblick“ faßt die Persönlichkeit und die geschichtliche Stellung Kettlers in einem ausgezeichneten Gesamtbilde zusammen. — Der Raum gestattet nur diesen kurzen Hinweis auf das bedeutende, für die deutsche wie hessische Geschichte äußerst wertvolle, auch Gießen angehende Werk, das nicht nur die großen Zusammenhänge mit sicherer Hand aufweist, sondern auch fesselnde Einzelbilder enthält. Hervorgehoben sei noch die vorzügliche Ausstattung, das reiche Literatur- und Quellenverzeichnis und das sehr ausführliche Namen- und Sachregister.

W. Welfe.

Neuere Literatur zur Oberhessischen Geschichte.

Die nachfolgende Übersicht macht keinen Anspruch auf irgendwelche Vollständigkeit. Sie kann nur auf solche Schriften hinweisen, die uns zur Besprechung zugegangen und sonst irgendwie für die Geschichte unserer Heimatprovinz wichtig sind, auch wenn sie sich nicht oder nicht ausschließlich mit ihr beschäftigen.

*

Otto Kunkel, Die vor- und frühgeschichtliche Forschung in der hessensbarmstädter Provinz Oberhessen seit 1900. In: Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte, Bd. 16 (1924), S. 355—81.

Als Vorläufer gewissermaßen seines größeren Werkes hat der Verfasser, jetzt am Stettiner Museum, diesen sehr willkommenen zusammenfassenden Bericht über den Stand der vor- und frühgeschichtlichen Forschung in der Provinz Oberhessen veröffentlicht, an der er ja selbst sich so erfolgreich beteiligt hat. Mit eindringlicher Sorgfalt und Umsicht ist bis in alle Einzelheiten das Material aus der Literatur, den Fundberichten und sonstigen Nachrichten zusammengestellt und mit voller Sachkenntnis in ansprechender Form verarbeitet. Tatsächlich hat sich diese Übersicht zu einem lehrreichen Kulturbild von Oberhessen

in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit gestaltet, das Bedeutung für die deutsche Vorzeit überhaupt gewinnt, ist doch die Provinz Oberhessen durch ihre zentrale Lage und die Vielgestaltigkeit der aufgenommenen Völker- und Kulturwellen eine der an vorgeschichtlichen Denkmälern reichsten und wichtigsten deutschen Landschaften. Hier kann auf die grundlegende und sehr verdienstliche Arbeit nur hingewiesen werden. Nach einer Zusammenstellung der für dieses Gebiet in Betracht kommenden Sammlungen, Fundberichte, bisherigen Bearbeitungen — immer mit genauen Literaturangaben — werden die landschaftlichen Grundlagen der Besiedelung Oberhessens (mit einer Kartenskizze) kurz behandelt und daran in klarer Anordnung die Darlegung und Würdigung der Forschungsergebnisse angeschlossen. Von der Steinzeit bis zum frühen Mittelalter wird für jede Periode und Völkergruppe auf Grund und mit straffer Beherrschung des Forschungsmaterials der jeweilige Kulturstand geschildert. Besiedelung, Kulturmischung, Wohnung, Feldbau, Handwerk, Bestattungsweise und alle sonstigen Fragen finden eine fest umrissene, überzeugende Darstellung, die sich von Vermutungen fernhält. Die vorliegende, überaus dankenswerte Übersicht läßt mit hohen Erwartungen dem vom demselben Verfasser im Druck befindlichen, alle Bodenfunde Oberhessens und Fundberichte vereinigenden Sammelbuche wie der ausführlichen Darstellung der Vorzeit Hessens entgegensehen. W. Belke.

Von den Hessischen Biographien, in Verbindung mit Karl Eßelborn von Georg Lehnerth herausgegeben von Herman Haupt (Arbeiten der Hist. Kommission für den Volksstaat Hessen), Darmstadt, Hess. Staatsverlag 1912 ff., ist im vorigen Jahre die 3. Lieferung des 2. Bandes erschienen. Aus dem reichen Inhalt erwähnen wir nur die Lebensbeschreibungen des Gießener Gynäkologen Birnbaum, des Mainzer Bischofs Colmar, des Darmstädter Leibarztes Karl Eigenbrodt, des Malers Karl Wilh. Jak. Engel, des als Schriftsteller bekannten Juristen Febr. Justin Febrn. v. Günderrode, des Neuphilologen Ludwig Lemcke, des Datterichdichters Ernst Elias Niebergall, des Politikers Adalbert Febr. v. Nordeck zur Rabenau, des hessischen bekannten Historikers Gg. Wilh. Justin Wagner und des Oberrechnungsrats an der Oberrechnungskammer Wilhelm Zeller, der eine umfangreiche und bedeutende schriftstellerische Tätigkeit auf den Gebieten des Verwaltungsrechts und der sozialen Gesetzgebung entfaltet hat. — Die Schlußlieferung des Bandes ist im Druck.

Wilhelm Dersch, Oberhessische Heimatgeschichte. Elvert's Hessenbücher 3. Reihe, 1. Heft. Marburg a. L., Elvert'sche Verlagsbuchh. 1925, 181 S.

Leider versteht der Verfasser unter diesem Titel nur das ehemalige kurhessische Oberhessen. Unsere Provinz wird in dem Büchlein nur ganz gelegentlich gestreift. Trotzdem darf eine Anzeige an dieser Stelle nicht fehlen, denn die Geschichte jenes Landesteiles ist mindestens bis zum Tode Philipps d. Großen, auch die unsrige, und auch später noch wirkt die alte Verbundenheit so stark fort, daß eine getrennte Behandlung der beiden Gebiete bedauerlich bleibt. — Auf knappstem Raum gibt uns der auf dem Felde der hessischen Geschichtsforschung wohlbekannte und wohlbewanderte Marburger Staatsarchivar einen umfassenden Überblick über die historische Entwicklung des Landes, wobei er den Hauptwert darauf legt, ein Wegweiser und Führer zu sein für alle, die die Heimatgeschichte zu lehren berufen sind. Das ist ihm trefflich gelungen. Seinen Stoff gliedert

er in drei große Gruppen: I. Einführung und Quellenkunde, II. Politische und Territorial-Geschichte, III. Kulturgeschichte, unter der er die Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte, die Wirtschaftsgeschichte und Kirchen- und Schulgeschichte in besonderen Abschnitten behandelt. Für die Anregung zu Forschungen, die der Verf. ebenfalls im Auge hat, ist die Quellenkunde besonders wichtig. Hier verbreitet er sich ausführlich über die Schätze des Staatsarchivs in Marburg und der kleineren nichtstaatlichen Archive Oberhessens, sowie über die Entwicklung der hessischen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. Soweit ich sehe, hat er kein wichtiges Werk vergessen, aber vielleicht wäre eine ganz kurze Übersicht über die älteren chronikalischen Quellen, soweit sie für unsere allgemeine Landesgeschichte in Betracht kommen, nützlich gewesen; der Hinweis auf die Quellenkunde von Dahlmann-Waiz und andere literarische Handbücher bietet dafür nicht vollen Ersatz. — Dieses Heimatbuch weckt den Wunsch nach einem gleichartigen zuverlässigen Führer durch die Geschichte unserer Provinz, deren Zusammensetzung aus den mannigfaltigsten Territorien eine Fülle von Material bietet, die eine solche gesonderte Behandlung rechtfertigen würde.

Ebenfalls wichtig für die Forschung in der Geschichte unserer Provinz ist das von Heinrich Reimer bearbeitete Historische Ortslexikon für Kurhessen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XIV), Marburg, Elwert, 1923 ff., von dem jetzt die bis zum Schlagwort „Neuppershausen“ reichende 4. Lieferung vorliegt. Unter dem heutigen Namen werden alle älteren Formen mit Hinzufügung der Jahreszahl und der Quellenhinweise gegeben, dazu kurze historische Notizen. Bearbeitet sind auch die ungebrannten Quellen. Der Kreis Biedenkopf, der heute zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehört, von 1624 bis 1866 aber hessen-darmstädtisch war, ist mitbehandelt.

Die Dissertation von Georg Jakob Rein, Die städtischen Siedlungen der Landschaft Hessen, Gießen 1923, ist leider nur im Auszug gedruckt, was umso bedauerlicher ist, als hier der wohlgelungene Versuch gemacht wird, für die Städte des historisch zusammengehörigen Gebietes von Kurhessen und dem darmstädtischen Oberhessen auf historischer Grundlage die gemeinsamen Grundzüge der Entwicklung aufzuzeigen. So stellt der Verfasser für die in fünf Klassen eingeteilten Städte Entwicklungskurven auf, geht den städtebildenden Ursachen nach, betrachtet das Gebiet in der Vorzeit, die Entstehung der Städte, die Straßen des Landes und ihre Bedeutung für den Verkehr, die Bedeutung des Marktes. Das letzte Kapitel ist der wirtschaftlichen Entwicklung gewidmet.

Von den zur wetterauischen Geschichte erschienenen Schriften seien hier genannt:

Carl Bronner, Münzenberg. Ein kunstgeschichtlicher Führer durch Burg und Stadt. Mit Abbildungen nach Aquarellen und Zeichnungen des Verfassers. Friedberg i. H., C. Scriba, 1921.

Das 45 Seiten umfassende hübsch ausgestattete Büchlein bietet in handlicher Form eine Baugeschichte und eine Beschreibung von Burg und Stadt Münzenberg. Der Name des Verfassers bürgt für sichere Führung. Besonderen Wert aber erhält die Schrift durch eigene neue Untersuchungen Bronners, die unsere Kenntnis über die Darstellungen im Kunstdenkmälerwerk und bei Rösschen hinaus-

führen. Die geschichtlichen Mitteilungen füllen nur zwei Seiten, hier bleiben die Arbeiten Köschens nach wie vor dem Wanderer unentbehrlich.

In den Hanauer Geschichtsblättern N. F. 5 (1922) wird eine Dissertation von Otto Appel veröffentlicht, betitelt: Die politische Tätigkeit Ulrichs III., Herrn von Hanau 1346—1370. Ein Beitrag zur Geschichte der Herren und Grafen von Hanau.

Gerade für die Geschichte dieses hervorragenden Herrn von Hanau liegt reiches urkundliches Material in Reimers Hanauischem Urkundenbuch vor, das der Verfasser mit Geschick und Gründlichkeit verarbeitet hat. Für uns Oberhessen ist die Arbeit wichtig und interessant, weil Ulrich von 1349 bis zu seinem Tode (1370) Reichslandvogt in der Wetterau war. Vor unseren Augen entrollt sich hier ein Bild jener fehlerreichen Zeit, das uns eine zuverlässige Vorstellung von den damaligen Zuständen unserer engeren Heimat gibt. Die wissenschaftlichen Ergebnisse konnten besonders an dem dritten Abschnitt des dritten Kapitels nachgeprüft werden, wo sie sich mit meiner eingehenden Darstellung des Reichskriegs gegen Philipp d. A. von Falkenstein 1364—1366 in Bd. 22 unserer Mitteilungen, die der Verfasser allerdings übersehen hat, in Übereinstimmung befinden. Auch die Richtigstellung von Irrtümern in der früheren Literatur ist dort bereits erfolgt.

Eine soeben erschienene Schrift von Prof. Ferdinand Dreher: Führer durch Friedberg i. H. in Wort und Bild. Ein Heimatbuch. Hg. im Auftrag der Stadt durch den Geschichts- und Altertumsverein. Friedberg i. H., Carl Bindernagel, 1925, bringt auf 148 mit zahlreichen Bildern geschmückten Seiten einen knappen Überblick über die Geschichte der alten Reichsstadt, einen Gang durch die Straßen zu den Sehenswürdigkeiten und am Schlusse einen Führer durch das Museum aus der Feder von Prof. Georg Blecher.

Dreher faßt hier die Ergebnisse einer großen Literatur, nicht zum wenigsten auch seiner eigenen Studien, in einer übersichtlichen Darstellung zusammen, in der wir Aufschluß schlecht hin über alles erhalten, was uns bei der Wanderung durch die Gassen auffällt. Alte und neue Häuser, die berühmte Stadtkirche, das Judenbad und andere Gebäude, der Komplex der Burg, alles wird in seiner geschichtlichen, kunstgeschichtlichen, ästhetischen Bedeutung gewürdigt. Eine Fülle interessanter Einzelheiten tritt uns entgegen und macht die Lektüre des Buches schon in der stillen Stube zu einem Genuß. Wenn wir einen Wunsch übrig haben, so ist es der, daß bei einer Neuauflage die Stadtgeschichte ausführlicher behandelt werden möchte.

Der Blecher'sche Führer durch das Wetterauer Museum zeigt, was durch regen Sammeleifer, Sachkunde und liebevolle Hingabe aus einem unscheinbaren Kern entwickelt, wie auf verhältnismäßig engem Raum ein Bild aller Kultur-epochen von der vorgeschichtlichen Zeit bis zur jüngsten traurigen Vergangenheit geschaffen werden kann.

Eine zweite wetterauische Stadt, Buzbach, verdankt eingehendere Behandlung einem der Jubiläen, die in den letzten Jahren drei oberhessische Städte begehen konnten. Am 10. August 1321 hatte Buzbach von Ludwig dem Bayern Stadtrechte erhalten. Die Erinnerung an diesen Tag feierten Stadt und Geschichtsverein durch eine nach Inhalt und Ausstattung ausgezeichnete Veröffent-

lichung, die in den Jahren 1921 und 1922 unter der Leitung des um die Pflege der Heimatgeschichte hochverdienten Geheimen Schulrats Hermann Jäger erschienen ist. Das Werk trägt den Titel: *Aus Buzbachs Vergangenheit*. Festschrift zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Buzbach. Hrsg. vom Buzbacher Geschichtsverein. Gießen, v. Münchow'sche Univ.-Druckerei. Hervorragende Mitarbeiter haben hier in Einzelbarstellungen ein Werk geschaffen, das dauernd einen ehrenvollen Platz in der hessischen Geschichtsschreibung behaupten wird.

Im ersten Heft schildert der Direktor des röm.-germ. Zentralmuseums in Mainz, Prof. Karl Schumacher, Buzbach und seine Umgebung in vorrömischer Zeit. In fünf Abschnitten zeichnet er das älteste Landschaftsbild, behandelt er die Steinzeit, die Bronzezeit, die Hallstattzeit und die Latènezeit. Wir sehen, wie von Anbeginn an, entgegen der in Baienkreisen herrschenden Ansicht, ganze Striche der Landschaft von Wald frei und für Weide und Anbau geeignet waren, wie sie seit der jüngeren Steinzeit von Jäger, Hirten, Viehzüchtern oder Ackerbauern besiedelt wurden, wie in der Bronzezeit (ca. 2000 bis 1000 v. Chr.) neue Stämme, die sog. Hügelgräberbevölkerung, und gegen das Ende der Periode die sog. Urnenselberleute in die Gegend rückten, wie die gallischen Latänerbevölkerung und endlich die ersten Germanenstämme herangeführt wurden. Wir sehen die Kulturen aller dieser Bevölkerungen und lernen die Straßen kennen, auf denen sie hin- und herzogen. In ähnlicher Weise beschreibt Prof. Gustav Behrens, ebenfalls vom röm.-germ. Zentralmuseum, die römische Zeit, die Befestigungen, Limes und Kastelle, die bürgerliche Siedelung, das Gräberfeld, die Straßen und schließlich die Kultur des italischen Eroberervolkes. — Eine Schilderung Buzbachs im Mittelalter bietet im 3. Heft der Darmstädter Geh. Schulrat Dr. Eduard Otto, der sich durch mehrere treffliche Arbeiten als der beste Kenner der mittelalterlichen Geschichte unserer Stadt erwiesen hat. Nach einem kurzen Überblick über die äußeren Schicksale des schon in Vorschier Urkunden aus Karls des Großen ersten Regierungsjahren bekannten Ortes, der von 1418 bis 1741 im gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Herren stand, erfahren wir genaueres über die Zustände, so über die Befestigungen, Wehrverfassung und Kriegsdienst, bürgerliche Verfassung, Verwaltung und Finanzwirtschaft, über Bevölkerung und bürgerliches Leben, Gewerbe, soziale Verhältnisse und gesellschaftliches Leben und Treiben. — Das 4. und das 5. Heft beschäftigen sich mit zwei Persönlichkeiten, die für Buzbach von besonderer Bedeutung geworden sind und ihm ihr geistiges Gepräge aufgedrückt haben. Der jetzige Prälat D. Dr. Wilhelm Diehl schreibt über Graf Philipp von Buzbach, seine Bauten und Studien (S. 4). Philipp, der einzige Landgraf der Nebenlinie Hessen-Buzbach, deren Gebiet den hessischen Anteil der Stadt und das Amt Buzbach, später noch die Ämter Gambach und Niederweisel und die Herrschaft Itter umfaßte, war nicht nur ein Landesvater im wahren Sinn des Wortes, sondern auch ein Kunstfreund und vor allem ein Gelehrter, der in fast allen Wissenschaften seiner Zeit zuhause war. Eingehend beschäftigt sich der Verfasser mit dem Schloß und dem Lustgarten zu Buzbach, dem Schloß Philippszell und der Umgestaltung der Markuskirche in Buzbach. Von den vielseitigen Studien Philipps betrachtet er nur die auf dem Gebiet der Astronomie und der Mathematik. — Der Rektor August Storch in Buzbach endlich zeichnet in Heft 5 ein Lebensbild

von Dr. Friedrich Ludwig Weidig, Leben und Streben, Leiden und Streiten eines Vorkämpfers deutscher Einheit und Freiheit. Die Tragödie dieses Patrioten, dieses Opfers der Beamtenwillkür einer trüben Epoche deutscher Geschichte, ist bekannt. Der Verfasser schildert sie auf Grund der Quellen mit selbständigem Urteil kritisch und doch mit warmem Herzen. Deshalb tritt sie dem Leser erschütternd vor die Seele, zugleich politisch lehrreich für den, der zu hören versteht.

Sämtliche Beiträge sind durch erlesene Illustrationen geschmückt, die ihren Wert erhöhen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß die Bedeutung der Buzbacher Festschrift weit über den örtlichen Kreis hinausreicht. Die Vorgeschichte und die allgemeine deutsche Geschichte erfahren durch alle ihre Teile Ergänzung und Bereicherung.

Im Jahre 1922 haben die beiden anderen oben erwähnten oberheffischen Städte ihre Jubiläen gefeiert. Zunächst Alsfeld, dessen Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt Alsfeld unter Mitwirkung von Ed. Becker, Ed. Becker, R. Dotter, F. Herrmann, L. Kraft, F. Kuhlmann, D. Kunkel, G. Paul und G. Ranspeck von dem Geschichts- und Altertumsverein der Stadt herausgegeben ist, Alsfeld, F. Ehrenklauf, 1922. In dem einleitenden Aufsatz gibt Prof. Becker einen Abriß der Alsfelder Geschichte, dem wir entnehmen, daß der Ort wohl viel älter ist, daß man sich aber zunächst einmal an die erste sichere Erwähnung vom Jahre 1222 halten müsse. — Studienassessor Dr. Paul schildert eine Alsfelder Episode aus dem Kampf der hessen-darmstädtschen Stände gegen den Absolutismus im Revolutionsjahr 1789, in der ein natürlicher Sohn des Oberjägermeisters Heinrich von Minnigerode, der Alsfelder Stadtsyndikus und Landtagsdeputierte Benjamin Minnigerode, die wenig faubere Hauptrolle spielt. Die Episode interessiert als eine — schwache — Auswirkung der französischen Revolutionsideen in Oberhessen. — Der um die Aufhellung der Geschichte Alsfelds wohlverdiente Reallehrer R. Dotter gibt auf Grund seither unbekannter Akten eine genaue Darlegung des berühmten Streits um den Homberg (1547 bis 1553), den die Stadt mit dem hessischen Fürstenhaus geführt hat. Es ergibt sich daraus, daß die Stadt Eigentümerin des ganzen Waldes gewesen ist und daß ihr zwei Drittel davon mit Gewalt entrisen worden sind. Erst in unseren Tagen fand zwischen Stadt und Fiskus durch die Teilung des Waldes zu gleichen Hälften ein Ausgleich statt. — Johann Georg Neßfelf aus Alsfeld, ein vergessener Kunsthandwerker des 18. Jahrhunderts, wird von Studienassessor Dr. Kraft den Lesern in Erinnerung gebracht. Dieser Sohn oberheffischer Handwerkerfamilien übte in Wiesentheid in Unterfranken eine ausgedehnte Tätigkeit als Kunstschreiner aus, wo er im Auftrag des Grafen Rudolf Erwin v. Schönborn Schreinerarbeiten mit Intarsien für die Pfarrkirche, die Kreuzkapelle, die Kapelle und andere Räume (Bibliotheksaal) des Schlosses lieferte. Im Kloster Banz schuf er die Einrichtung der Klosterbibliothek und des Winterchors der Abteikirche. Dann wandte er sich nach dort empfangenen Anregungen der Anfertigung astronomischer Instrumente zu, in der er es zur Künstlerschaft brachte. Kaiser Franz I., für den er ein Planetarium angefertigt hatte, ernannte ihn zum K. K. Hofmechanikus. Viele seiner Arbeiten lieferte er für Bauten des berühmten Architekten Balthasar Neumann, mit dem er in nahe Beziehungen trat. — Eine für Hessen und Alsfeld traurige Zeit, die Belagerung und Einnahme der Stadt durch die Niederhessen im Jahre 1646 schildert der Darmstädter

Archivarat D. Fritz Herrmann in einem durch die Erschließung ungedruckter Quellen und straffe Darstellung ausgezeichneten Aufsatz. — Professor Eduard Becker, früher Stadtpfarrer in Alsfeld und bekannt als der erfolgreichste Erforscher der Stadtgeschichte, liefert einen Beitrag zur Geschichte der Stadt und zugleich der Familie v. Rotzmann, ehemals als Alsfelder Geschlecht Rogmul genannt, in dem er unbenutzte Urkunden und andere Quellen des Familienarchivs verarbeitet. Wir erfahren von einer Fehde der Alsfelder mit der Stadt Schlig, in der sie (gegen Ende des 14. Jahrhunderts) eine Niederlage erleiden, und werden über die Rogmulsche Stiftung des St. Annenaltars in der Pfarrkirche genauer unterrichtet. — Über die Wiederherstellung der Walpurgiskirche berichtet mit klarer Übersichtlichkeit Regierungsbaurat Kuhlmann, der verdienstvolle Wiederhersteller dieses edlen frühgotischen Bauwerks, um das so manche Stadt Alsfeld beneidet. Verschiden tritt der Verfasser hinter das, was er geschaffen, aber auch von ihm gilt, daß das Werk seinen Meister loben wird. — In einer Übersicht über „Vorgeschichtliches aus dem nördlichen Oberhessen“ beschreibt und bespricht der ehemalige Gießener Assistent unseres Oberhessischen Museums Otto Kunkel die vorgeschichtlichen Funde der Alsfelder Sammlungen, die alle abgebildet werden. Auch diese kurze Arbeit zeugt von der Beherrschung des Stoffes, die wir an dem Verfasser zu rühmen gewöhnt sind. — Den Beschluß der Festschrift bildet ein Rückblick auf die fünfundsiebenzigjährige Tätigkeit des Alsfelder Geschichtsvereins aus der Feder seines Vorsitzenden, des Kommerzienrats Gustav Ramspeck II. Auch an dieser Stelle wollen wir den Verein zu seinen Erfolgen herzlich beglückwünschen. Der ganzen Festschrift mit ihren schönen Bildbeigaben aber wollen wir uns freuen, wenn auch das Jubiläumsjahr ein wenig willkürlich gewählt ist.

Im Anschluß hieran sei noch hingewiesen auf die von Karl Dotter verfaßte „Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens des Schützenvereins Alsfeld 1924“, Druck von Ehrenkranz, Alsfeld, in der er „Aus der Geschichte des Alsfelder Schützenwesens“ willkommene Mitteilungen macht. Im Leben fast jeder Stadt von einiger Bedeutung spielt das Schützenwesen als Teil der bürgerlichen Waffenübungen eine besondere Rolle. Auszug und Abschießen sind Höhepunkte des bürgerlichen Jahres, an denen die ganze Bevölkerung Anteil nimmt. Seine Wurzeln reichen weit in das Mittelalter hinein, die große politische Bedeutung der Schützenvereine für die Pflege des vaterländischen Gedankens vor der Gründung des neuen deutschen Reiches ist bekannt. Darum wird auch dieser Beitrag des Interesses unserer Leser finden.

Die Festschrift, die unser Verein der dritten der Feststädte, Grünberg, mit Unterstützung der Stadtverwaltung dargeboten hat, ist — an Umfang viel bescheidener als die vorstehend besprochenen — verfaßt von dem Unterzeichneten und Prof. Welle und ein Sonderabdruck aus Bd. 24 und 25 unserer Vereinszeitschrift, unseren Lesern daher bekannt.

Obgleich es streng genommen nicht hierhergehört, ist an dieser Stelle zu erwähnen, weil es unsere Landeshauptstadt betrifft, ein Sammelwerk, das gewissermaßen die Einleitung bildet zu dem „Darmstädter Sommer 1925“. Es ist betitelt: Kunst und Leben im Darmstadt von heute. Mit einigen

rückschauenden Betrachtungen. Unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten aus allen Kreisen der Stadt hrsg. von Bürgermeister Mueller. Darmstadt 1925, Selbstverlag der Stadt. Was auf diesen 280 Seiten Großquart geboten wird, auch nur annähernd aufzuzählen, ist unmöglich. Der Inhalt ist in fünf Abschnitte gegliedert: Allgemeines, Aus der kommunalen Arbeit, Darmstadts kulturelle Bedeutung, Verkehrspolitische Bedeutung der Stadt und endlich Land- und Forstwirtschaft, Handwerk und Industrie. Jeder Abschnitt ist in zahlreichen Einzelartikeln von Verschiedenen bearbeitet, die der Herausgeber sorgsam ausgewählt hat. So erhalten wir einen vollständigen Einblick in das kommunale, soziale, wirtschaftliche und geistige Leben einer Stadt, die tatsächlich auf manchem Gebiet zu den führenden Städten Deutschlands gehört. Zahlreiche Bilder und Bildnisse zieren das vortrefflich ausgestattete Werk, dem nur wenige Städte ähnliches an die Seite zu stellen haben.

Ein Buch, das wir in unserer Zeitschrift mit besonderer Freude begrüßen, ist die Geschichte eines alten oberhessischen Adelsgeschlechts: **Eduard Edwin Becker, Die Riedesel zu Eisenbach. Geschichte des Geschlechts der Riedesel Freiherren zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen.** Im Auftrage der Samtsfamilie verfaßt. Gedruckt bei Wilhelm Gerstung in Offenbach a. M. Auslieferung für den Buchhandel durch die R. G. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung, Marburg a. L. 40. Bd. 1: Vom ersten Auftreten des Namens bis zum Tod Hermanns II. Riedesel 1500. Mit Abb. von Otto Ubbelohde, Albrecht Riedesel Frhr. zu Eisenbach u. a. **1923. 372 S.** Bd. 2: Riedeselsches Urkundenbuch 1200—1500. 1924. 3 + 524 S. Beiheft 1: Die Söhne des Ritters Hermann Riedesel . . . Als Handschrift gedruckt. 1920. 64 S.

Der seltsame Name dieses Geschlechts geht allen früheren Umdeutungen zum Trotz auf das durch Cervantes klassisch gewordene Reittier zurück, dessen Kopf auch schon die ältesten Darstellungen des riedeselschen Wappens ziert. Aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Gegend von Marburg stammend, wo der älteste Träger des Namens, Diethmar, erscheint, und schon der zweite, Ludwig, gegen Ende des 13. Jahrhunderts als Ritter und Schöffe auftritt, teilt sich das Geschlecht in mehrere Zweige, die in hessischen, ziegenhainischen, mainzischen Diensten stehen und Lehensträger der Landesherren sind. Becker beschäftigt sich nur mit dem Melsungen-Eisenbacher Zweig, dessen Ahnherr Johann, um 1293 im Ziegenhainischen begütert, als Vogt in Kassel in hessische Dienste tritt. Ein Sproß dieser Linie, Hermann Riedesel, der „Goldene Ritter“, geboren gegen 1380, seit 1415/16 Amtmann zu Alsfeld und Romrod, eine sagenumwobene Gestalt von echter mittelalterlicher Romantik, hat durch seine Heirat mit Margareta von Röhrenfurt die hessische Erbmarschallwürde an das Haus gebracht und den Grund zu der Macht, dem Reichtum und der Blüte, in der es heute noch steht, gelegt.

Im Rahmen dieser Anzeige kann der reiche Inhalt des Buches nicht weiter verfolgt werden. Der erste Band führt die Geschichte der Familie bis zum Tode Hermanns III. im Jahre 1500. In seiner Quellenforschung nur von nüchternen historischer Kritik geleitet, macht der Verfasser mancher schönen Legende, die romantisches Empfinden oder gefällige Lobrednerei zur Erhöhung des Familienglanzes erfunden hat, erbarmungslos ein Ende. Diese strenge Sachlichkeit bedingt den wissenschaftlichen Wert des Werkes für unsere Heimatgeschichte und stellt es in die Reihe der Arbeiten, die dem künftigen hessischen Historiker unentbehr-

sich sein werden. Der zweite Band enthält die Urkunden und andere Quellen, auf die die Darstellung des ersten gegründet ist, daneben aber „auch die Urkunden des freiherrlichen Samtarchivs, die nicht die Familie Riedesel betreffen“. So erhalten wir bei der angestrebten und fast erreichten Vollständigkeit ein Quellenwerk, das weit über die Familiengeschichte hinaus an Bedeutung gewinnt. Der Verfasser hat die Regestenform gewählt, um den Umfang des Bandes nicht übermäßig anschwellen zu lassen. Nur wenige Urkunden werden im Wortlaut wiedergegeben, aber die meist ausführlichen Regesten enthalten alles, was in der Mehrzahl der Fälle die Einsicht in den vollen Text entbehrlich macht. Zwei treffliche Register, ein Orts- und ein Personenregister, von Jrl. A. v. d. Aaen, ermöglichen die Benutzung, die wohl erleichtert wäre, wenn statt auf die Seitenzahl auf die Urkundennummer verwiesen wäre, und wenn die Urkundennummern des Textes im Druck hervorgehoben wären. Leider fehlt ein Sachregister, das bei einem modernen Urkundenbuch nicht entbehrt werden kann. In den Beibesten, deren erstes schon seit 1920 vorliegt, will der Verfasser Ergänzungen bieten, die nur für den engeren Kreis der Familie Interesse haben, um das Hauptwerk zu entlasten. Typographisch sind die Bände ein Meisterwerk in würdigster Ausstattung. Alles in allem können der Verfasser und die Familie Riedesel zu dieser Veröffentlichung nur aufrichtig beglückwünscht werden.

Gerade noch rechtzeitig, um in dieser Übersicht wenigstens kurz erwähnt zu werden, erscheinen Tafeln zur Geschichte eines anderen alten hessischen Geschlechts, der Schenden zu Schweinsberg. Der vor drei Jahren verstorbene ehemalige Direktor des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt, Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, einer der hervorragendsten hessischen Historiker, hat die von ihm geplante Geschichte seines Hauses nicht mehr vollenden können. Außer einigen Einzeluntersuchungen hat er zu verschiedenen Malen Stammtafeln veröffentlicht, deren endgiltige Fassung nun aus seinem Nachlasse von Knetisch herausgegeben wird. Der Titel des prächtig ausgestatteten, mit einer farbigen Wappentafel von Otto Hupp und vier Bildern von Ubbelohde und Wilsgerodt, sowie einem Lageplan der Altburg bei Ulfa und einem Grundriß der Burg Schweinsberg gezierten Werkes lautet:

Stamm-Tafeln der Freiherren Schenk zu Schweinsberg aufgestellt von Dr. jur. Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg, nach dessen Tode bearbeitet und hg. von Dr. Carl Knetisch. Groß-Steinheim a. M. 1925, Folio.

Aus einem ungemein reichen Material hat Schenk seine Tafeln aufgestellt. Die Arbeit des Herausgebers erstreckte sich auf die Ergänzung zahlreicher Lücken und die Bearbeitung Kerner 13., einen abgesplitterten Zweig des Geschlechts betreffenden Tafel. Das 800 Jahre alte, aus freiem Stande hervorgegangene Geschlecht nimmt seinen Ursprung von Ulfa im Vogelsberg, wo seine erste bekannte Burg stand. Es hat dem Lande viele bedeutende Männer geschenkt. Möge ihm bald ein Historiograph erstehen, der im Sinne des verstorbenen Forschers auf Grund seiner hinterlassenen Sammlung die Geschichte des Hauses vollendet.

R. Ebel.

H. F. Heymann, Die Mark Rodheim an der Bieber. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung nach urkundlichem Material. 94 S. Giesener Dissertation 1921.

Ein dankenswerter Beitrag zur engeren Heimatgeschichte, der um so mehr zu begrüßen ist, als die Schrift, im Gegensatz zu so manchen anderen heimatkundlichen Versuchen, auf gediegener Quellenforschung beruht. Mit Geschick weiß der Verfasser in die Geschichte der Rodheimer Mark hineinzuführen, von dem Augenblick an, da sie für uns in das Licht geschichtlicher Erkenntnis tritt. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis beinahe in die Mitte des 19. Jahrhunderts begleiten wir ihre Schicksale: Die Entstehung ihrer Verfassung, der wiederholte Kampf zwischen Markleuten und Obermärkern, die Jahre des 30jährigen Krieges, dann die Blütezeit der Mark, die rasch nach ihm einsetzte, und nicht zuletzt das immer stärker werdende Eingreifen des Staates, dem schließlich die Markgenossenschaft erliegt. Einzeluntersuchungen über den Aufbau und die kulturelle Bedeutung der Mark für ihre Umwelt ergänzen das trefflich ausgeführte Gesamtbild. — Es ist ein Rest altgermanischer Bauernfreiheit und Selbstverwaltung, das uns hier im engbegrenzten Rahmen entgegentritt. So ist die Schrift, der man auch in der Darstellung die lebendige Teilnahme des Verfassers an seiner Heimat und seinem Volkstum nachspürt, nicht nur für den Historiker von Interesse, sondern auch für den Volkskundler, der manchen Charakterzug und manche Sitte seines eigenen Volkstums hier greifbar in seiner Entstehung beobachten kann. Darüber hinaus aber führt uns die Schrift erneut den tiefen Wert des mit dem innersten Wesen des deutschen Volkstums verknüpften Genossenschaftsgedanken vor Augen, zugleich auch ein Hinweis auf Möglichkeiten für den gegenwärtigen Wirtschaftsaufbau.

Dr. Gränewald.

Inhalt.

	Seite
Bugbacher und Rieber Studenten vom Ausgange des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Professor Johannes Eck in Gießen.	1
I. Verzeichnis der Bugbacher Studenten mit einem Anhang: Zur Geschichte des Bugbacher Schulwesens.	
II. Verzeichnis der Rieber Studenten.	
Die Lesche von Mühlheim. Urkundliche Beiträge zur oberhessischen Ritterschafts- und Ortsgeschichte. Von Professor Dr. August Nies in Mainz.	40
Das jüngste Dorf im Vogelsberg (Glashütten). Ein Beitrag zur Siedlungskunde Oberhessens. Von Ernst Sauer , Lehrer in Ober-Lais.	100
Grabhügel der Bronzezeit in Schwarz (Kreis Alsfeld). Von Professor Paul Helmke , Studienrat und Denkmalspfleger in Gießen. . .	104
Museumsbericht 1923. Von Museumsdirektor Prof. Dr. h. c. Karl Kramer .	107
Vereinsbericht 1922—24. (Darin Berichte über die Vorträge der Herren Martin, Dieterich, Klute, Behaghel, Korff).	112
Karl Gareis †. Vom Schriftführer Dr. Karl Walbradt	122

Bücherbesprechungen:

Bigener, Ketteler. — Kunkel, Vor- und frühgeschichtliche Forschung in Oberhessen. — Hessische Biographien. — Dersch, Oberhessische Heimatgeschichte. — Reimer, Hist. Ortslexikon. — Rein, Städt. Siedlungen in Hessen. — Bronner, Münzenberg. — Appel, Ulrich III. von Hanau. — Dreher-Blecher, Friedberg. — Bugbacher Festschrift. — Alsfelder Festschrift. — Dotter, Festschrift des Schützenvereins Alsfeld. — Darmstadt von heute. — Becker, Riedesel zu Eisenbach. — Schenk zu Schweinsberg, Stamm-Tafeln. — <u>Geymann, Mark Rodheim</u>.	123
--	-----